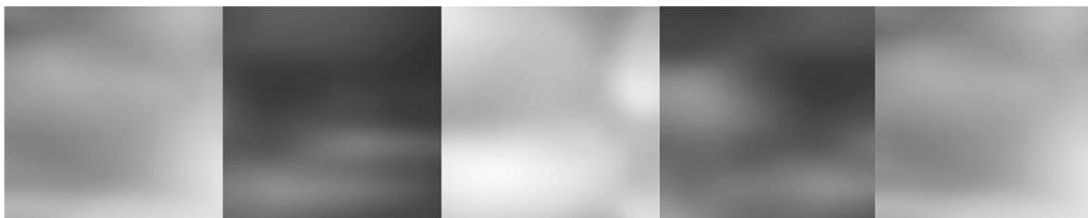

Integrierter Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan

**für die
Stadt Paderborn**

2. Fortschreibung Entwurf

Stand September 2017



Inhalt

Vorbemerkungen	5
Auf einen Blick	7
1. Demografische Entwicklung in der Stadt Paderborn	12
2. Konversion militärischer Flächen	15
3. Was ist Schulentwicklungsplanung?	16
3.1 Rechtliche Grundlagen	17
3.2 Quoten als Instrument der Schulentwicklungsplanung	21
4. Frühkindliche Bildung	23
4.1 Bildungsverständnis	23
4.2 Anlaufstelle Bildungsbüro Kind & Ko	24
4.3 Bildungs- und Lerngeschichten	25
5. Tageseinrichtungen für Kinder	26
5.1 Kindergartenbedarfsplanung – Fortschreibung 2017 - 2018	26
5.1.1 Gesetzliche Grundlagen	26
5.1.2 Entwicklung / Prognosen der Kinderzahlen	27
5.1.3 Bestandsanalyse der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen bezogen auf die Budgetmeldung zum 15.03.2017	28
5.1.4 Buchungszeiten in Kindertageseinrichtungen	32
6. Übergangsgestaltung von der Kita in die Grundschule	33
7. Schulangebote in Paderborn	34
7.1 Schulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn	34
7.1.1 Grundschulen	34
7.1.2 Weiterführende Schulen	36
7.1.3 Förderschulen	38
7.1.4 Weiterbildungskolleg	38
7.2 Schulen in anderer Trägerschaft	38
7.2.1 Grundschulen	38
7.2.2 Weiterführende Schulen	39
7.2.3 Förderschulen	39
7.2.4 Weiterbildungs- und Berufskollegs	39
8. Bisherige Schülerzahlentwicklung	40
8.1 Grundschulen	40
8.2 Weiterführende Schulen	61
8.2.1 Hauptschulen	61
8.2.2 Realschulen	67
8.2.3 Gymnasien	70
8.2.4 Gesamtschulen	78
8.3 Förderschulen	83
8.4 Weiterbildungskolleg	88
9. Künftige Schülerzahlentwicklung	89
9.1 Schulwahlverhalten	89
9.1.1 Grundschulen	90
9.1.2 Weiterführende Schulen	95
9.2 Auswärtige Schülerinnen und Schüler	100
9.2.1 Grundschulen	101
9.2.2 Weiterführende Schulen	101
9.2.3 Förderschulen	103
9.2.4 Weiterbildungskolleg	104
9.3 Prognose der Schülerzahlen	105
9.3.1 Grundschulen	105
9.3.2 Weiterführende Schulen	119

10.	Integrative und inklusive Bildung	125
10.1	Inklusion und Jugendhilfe	125
10.2	Inklusion in Kindertageseinrichtungen.....	126
10.3	Inklusion und Schule.....	127
10.4	Steuergruppe INKLUSION und Koordinierungsstelle INKLUSION	128
10.4.1	Steuergruppe Inklusion.....	128
10.4.2	Koordinierungsstelle bei der Stadt Paderborn.....	130
11.	Schulbezogene Sozialarbeit	131
11.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	131
11.2	Kooperation Jugendhilfe - Schule	132
11.3	Leitlinien der pädagogischen Arbeit	132
11.4	Zielgruppe und Ziele	132
11.5	Aufgaben der schulbezogenen Sozialarbeit	133
11.6	SchulsozialarbeiterInnen an den Schulen in Paderborn.....	133
12.	Schule und Sport.....	134
12.1	Das Paderborner Schulkonzept für Leistungssportler	134
12.2	Schwimmförderung in der Grundschule	136
13.	Förderkonzept Migration	136
13.1	Schulische Qualifikation von Schülerinnen und Schülern durch Paten- und Mentoringprojekte	138
13.2	Bonifatius-Zentrum für Spracherwerb und Integration.....	139
14.	Ganztags- und Betreuungsangebote	141
14.1	Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich.....	142
14.2	Ganztags- und Betreuungsangebote im Sekundarbereich I	145
14.2.1	Gebundene Ganztagschulen	145
14.2.2	Programm „Geld oder Stelle“	147
14.3	Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags.....	148
15.	Raumbestand und Raumbedarf	152
16.	Maßnahmenplanung	153
16.1	Schulpolitische Inhalte des Koalitionsvertrags für NRW 2017 - 2022	153
16.2	Grundschulen	155
16.2.1	Einrichtung von Grundschulverbünden	156
16.2.2	Begrenzung der Zügigkeiten.....	158
16.2.3	Bildung von Schuleinzugsbereichen	159
16.2.4	Auflösung von Schulen	160
16.2.5	Umwandlung der Schulart.....	160
16.3	Weiterführende Schulen	162
16.3.1	Hauptschulen.....	162
16.3.2	Realschulen.....	164
16.3.3	Gymnasien	165
16.3.4	Gesamtschulen.....	166
16.4	Förderschule.....	166
16.5	Weiterbildungskolleg.....	167
17.	Medienentwicklung in Paderborner Schulen.....	168
17.1	Rechtliche Grundlage	168
17.2	Netzwerk und Hardware	168
17.3	Mengengerüst der technischen Ausstattung in Paderborner Schulen	169
17.4	Software	169
17.5	Benutzerverwaltung	169
17.6	Betreuung / Administration.....	170
17.7	Fortbildung	170
17.8	Kosten Regelbetrieb	170
17.9	Besondere Anforderungen von Schulen	171
17.10	Entwicklung.....	171
17.11	Lernstatt 2020	172

17.11.1	Kosten Lernstatt 2020	174
17.11.2	Projektstand 2017	174
17.11.3	Implementation und Fortbildung	175
17.12	Schulverwaltung	175
17.12.1	Hardware	175
17.12.2	Software	176
17.13	Netzwerk	176
17.14	Fazit	176

Anhang

Raumprogramm für die Schulen der Stadt Paderborn

Vorbemerkungen

Die Stadt Paderborn hat im Jahr 2011 erstmals einen integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan veröffentlicht. Der Bericht war von Beginn an nicht als statisches Gebilde konzipiert. Er soll nicht nur die aktuelle und künftige integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Paderborn darstellen und Lösungsansätze beschreiben, sondern auch zu Diskussionen und Fragen anregen und damit Grundlage und Impuls für weitere Kommunikationsprozesse sein. Die im Planungsbericht genannten Herausforderungen, Entwicklungsperspektiven und Planungsideen sollen diskutiert, ergänzt und konkretisiert werden. Neue Ideen und Entscheidungen sollen jederzeit in den integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan eingearbeitet werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Paderborn dem Entwurf am 24.05.2012 zugestimmt und die Verwaltung gleichzeitig mit der Fortschreibung des Plans beauftragt.

Nach einer ersten Aktualisierung im Jahr 2013 legt die Verwaltung nunmehr die zweite überarbeitete und aktualisierte Ausfertigung des integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans unter Berücksichtigung der Entwicklungen der letzten vier Schuljahre vor.

Ein besonderes Augenmerk liegt aktuell auf der Entwicklung der Schülerzahlen. Seit 1997 ist die Zahl der neu eingeschulten Kinder in Paderborn kontinuierlich gesunken. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung war somit für lange Zeit, die Herausforderungen der demographischen Entwicklung zu meistern und mit schulorganisatorischen Maßnahmen für den Erhalt eines vielfältigen, differenzierten und bedarfsgerechten Schulangebotes in Paderborn zu sorgen. Die Raumressourcen, die in den letzten Jahren durch abnehmende Schüler- und Klassenzahlen frei geworden sind, werden von den Schulen in der Regel für den zunehmenden Bedarf für Ganztagsbetreuung, gemeinsames Lernen und Differenzierung genutzt. Allein an den Grundschulen der Stadt Paderborn sind seit Einführung der offenen Ganztagschulen im Jahr 2003 insgesamt rund 85 OGS-Gruppen eingerichtet worden.

Inzwischen gehen die Prognosen aufgrund steigender Geburtenzahlen, des Zuzugs von Flüchtlingskindern und der Ausweisung neuer Baugebiete wieder von steigenden Schülerzahlen aus. Zum Schuljahr 2021/22 ist mit einem deutlichen Anstieg der Zahl der Schulanfängerinnen und -anfänger zu rechnen. Entsprechend zeitversetzt kommen die stärkeren Jahrgänge auch an den weiterführenden Schulen an. Statt der Schließung von Schulen und der Errichtung von Grundschulverbünden wird sich die Stadt Paderborn künftig der Aufgabe stellen müssen, die Kapazitäten in den Schulen wieder auszuweiten. Vorab sind die Raumbestände und der künftige Bedarf der Schulen im Detail zu analysieren und bedarfsgerechte Lösungen aufzuzeigen.

Die Einschätzung der Verwaltung deckt sich mit den Ergebnissen einer Studie der Bertelsmann Stiftung, die im Juli dieses Jahres für Aufsehen gesorgt hat. Unter dem Titel „Demographische Rendite adé“ kommen die Autoren der Expertise zu der Feststellung, dass die Zeiten sinkender Schülerzahlen vorbei sind und das

Schulsystem personell und räumlich zügig auf die heranwachsende Schülergeneration vorbereitet werden muss.

Aktuell kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, wie lange sich der Trend steigender Schülerzahlen fortsetzen wird. Das ist vor allem bei den Planungen baulicher Erweiterungen zu berücksichtigen. Insbesondere zur Deckung des steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen und Plätzen im gemeinsamen Lernen wird es unerlässlich sein, neue Raumkonzepte zu entwickeln, die eine flexiblere und multifunktionale Nutzung von Räumen ermöglichen.

Inhalt und Aufbau des vorliegenden Schulentwicklungsplans orientieren sich am „Ratgeber Schulentwicklungsplanung“ von Dr. Ernst Rösner.

Auf einen Blick

Entwicklung der Schülerzahlen

	Grundschulen		Hauptschulen		Realschulen		Gymnasien*			Gesamtschulen		
	Primarstufe		Sek. I		Sek. I		Sek. I		Sek. II	Sek. I		Sek. II
Schuljahr	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Sch.	Kl.	Sch.
2006/07	6.150	263	1.914	84	2.510	87	3.614	132	1.835	1.891	68	273
2007/08	6.033	259	1.797	80	2.516	86	3.760	139	1.832	1.862	68	296
2008/09	5.856	254	1.661	76	2.500	87	3.721	137	1.864	1.873	68	307
2009/10	5.850	249	1.491	68	2.476	86	3.606	132	2.032	1.916	70	339
2010/11	5.697	248	1.416	66	2.509	88	3.149	115	2.545	1.942	70	391
2011/12	5.524	237	1.304	63	2.592	92	3.157	115	2.651	1.963	71	420
2012/13	5.444	236	1.111	56	2.545	91	3.089	111	2.648	2.130	76	434
2013/14	5.348	237	942	48	2.459	88	3.025	110	2.298	2.261	81	473
2014/15	5.234	226	709	38	2.407	87	3.019	112	2.248	2.407	86	489
2015/16	5.242	222	598	33	2.446	87	2.966	111	2.153	2.472	89	533
2016/17	5.319	222	481	26	2.391	85	2.904	110	2.119	2.532	92	521
2017/18	5.365	220	373	15	2.305	84	2.929	107	2.093	2.592	97	521
2018/19	5.427	219	346	14	2.300	85	2.935	109	2.043	2.504	94	624
2019/20	5.488	221	297	11	2.271	83	2.907	107	1.998	2.500	94	661
2020/21	5.653	224	270	10	2.275	86	2.945	109	1.994	2.516	94	689
2021/22	5.936	235	273	11	2.280	84	2.964	109	2.016	2.529	94	651
2022/23	6.188	243	272	10	2.292	84	2.981	111	1.985	2.550	94	645
2023/24			270	10	2.321	87	3.020	112	2.005	2.583	95	644
2024/25			275	10	2.382	87	3.113	116	1.999	2.650	98	640
2025/26			284	11	2.479	93	3.265	120	2.013	2.758	103	645
2026/27			292	11	2.547	94	3.358	125	2.048	2.834	105	654

* Prognose G8, Prognose G9 siehe S. 154

Übergänge in die weiterführenden Schulen der Stadt Paderborn im Schuljahr 2016/17

Übergangsquoten in Prozent*					Eingangsquoten in Prozent**				
HS	RS	GY	GE	Summe	HS	RS	GY	GE	Summe
1,6%	21,8%	36,4%	27,2%	87,0%	2,2%	28,3%	50,0%	31,2%	111,7%

*Es werden nur Übergänge von Grundschulen der Stadt Paderborn in die Jahrgangsstufe 5 berücksichtigt.

**Zusätzlich zu den Übergängen aus den Grundschulen der Stadt Paderborn werden auch Einpendler aus anderen Kommunen, Wiederholer und Zugänge aus Förderschulen eingerechnet.

Rückblick auf den bisherigen Maßnahmenkatalog

Schule/n	Bezeichnung der Maßnahme	organisat. Maßnahme	bauliche Maßnahme	Zeitplan
GS Neuenbeken, Benhausen, Dahl	Schaffung Verbund	X		zum Schulj. 2012/13
Die Entscheidung wurde zunächst vertagt, um die neuen Regelungen zu Schul- und Klassengrößen nach Erlass des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes berücksichtigen zu können. Umgesetzt durch Errichtung des Grundschulverbundes Benhausen-Neuenbeken zum Schulj. 2014/15 (Vorlage-Nr. 0021/13).				
GS Bonhoeffer und Heinrich	Zusammenlegung	X		zum Schulj. 2016/17
Aufgrund des Abstimmungsergebnisses zur Umwandlung der Schulart an der GS Heinrich hat sich der Schulausschuss für die Bildung eines Grundschulverbundes anstelle einer Zusammenlegung entschieden. Der Grundschulverbund Bonhoeffer-Heinrich wurde zum Schulj. 2016/17 errichtet (Vorlage-Nr. 0062/16).				
GS Bonhoeffer und Heinrich	Neubau Sporthalle und Räume für GU		X	ab 2013/14
Fertigstellung der neuen Sporthalle Januar 2016 (nach 15monatiger Bauzeit)				
Grundschulen	Festlegung der Zügigkeiten	X		zum Schulj. 2012/13 und regelmäßige Überprüfung
Entfällt durch Erlass des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes. Seit dem Schulj. 2013/14 legt der Schulträger gemäß § 46 Abs. 3 SchulG jährlich zum 15.01. die Anzahl der Eingangsklassen der Grundschulen fest.				
Hauptschulen	Neuordnung durch Auflösung von Schulen	X		zum Schulj. 2012/13
Umgesetzt. Beschluss über die auslaufende Auflösung der HS am Niesenteich und HS Kilian im Zuge der Errichtung der 3. Gesamtschule zum Schulj. 2012/13 (Vorlage-Nr. 0210/11). Endgültige Auflösung der HS Kilian zum Schulj. 2013/14 (Vorlage-Nr. 0076/13). Beschluss über die auslaufende Auflösung der HS Georg mit Beginn des Schulj. 2015/16 (Vorlage-Nr. 0293/14). Endgültige Auflösung der HS Georg zum 01.08.2017, Weiterführung des Schulstandortes als Teilstandort der Mastbruchschule längstens bis zum 01.08.2019 (Vorlage-Nr. 0372/16).				
Gesamtschulen	Ausbau der Oberstufen		X	zum HH 2012
siehe Ausführungen zu den Gesamtschulen Elsen, Friedrich-Spee und Heinz-Nixdorf				
GE Friedrich-Spee	Schaffung Mensa, Verwaltung		X	zum HH 2012
Fertigstellung Frühjahr 2015				
GS Kaukenberg/ GE Friedrich-Spee	Bau der 5. Sport-halleneinheit		X	zum HH 2013
nicht umgesetzt				
Gesamtschule	Errichtung dritte Gesamtschule	X	X	zum Schulj. 2012/13
Umgesetzt durch Errichtung der Heinz-Nixdorf-Gesamtschule zum Schulj. 2012/13 im Schulzentrum am Niesenteich (Vorlage-Nr. 0210/11). Ab dem Schulj. 2018/19 wird die Gesamtschule zusätzlich das Gebäude der aufgelösten FS Meinwerk für die gymnasiale Oberstufe nutzen.				
	Weiterentwicklung Konzept Sportschule	X		zum Schulj. 2012/13
Umgesetzt durch Ernennung des Reismann-Gymnasiums zur Sportschule NRW zum Schulj. 2012/13. Die Lise-Meitner-Realschule ist Kooperationspartner der NRW-Sportschule.				

Schule/n	Bezeichnung der Maßnahme	organisat. Maßnahme	bauliche Maßnahme	Zeitplan
GS Dahl	Errichtung Grundschulverbund	X		zum Schulj. 2016/17
Bisher nicht umgesetzt. Die Schülerzahlen der Grundschule Dahl sind im Schulj. 2016/17 erstmalig unter die gesetzliche Mindestgröße einer selbstständigen GS gesunken. Sollten sich die Prognosen bestätigen und die Schülerzahlen wieder steigen, kann die Schule ggf. selbstständig weitergeführt werden.				
GS Overberg-Dom	Ausbau Standort Overberg zur Dreizügigkeit		X	ab 2013/14
Fertigstellung Ende 2015				
GS Overberg-Dom	sukzessive Schließung des Teilstandes Dom	X		je nach Baufertigstellung 2014/15 oder 2015/16
Umgesetzt durch Beschluss über die sukzessive Auflösung des Grundschulverbundes Overberg-Dom ab dem Schulj. 2015/16 (Vorlage-Nr. 0195/14). Zum 01.08.2016 ist der Teilstandort Dom endgültig aufgelöst und die Container abgerissen worden.				
GS Karl	Neubau Mensa und Umbauarbeiten im Altbau		X	ab 2012/13 bzw. 2013/14
Inbetriebnahme der neuen Mensa zum Schuljahr 2016/2017, Fertigstellung Kunst- und Werkräume Anfang 2017 (Beginn der Bauarbeiten: Februar 2013)				
Grundschulen	Ausbau OGS	X	X	ab 2012/13
siehe Ausführungen zu den einzelnen Grundschulen				
HS Mastbruch	sukzessive Auflösung bei Errichtung Sekundarschule	X		ab 2014/15
Nicht umgesetzt. Die Sekundarschule Schloß Neuhaus konnte aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht errichtet werden.				
Bonifatius-Zentrum	Angliederung an andere Schule bei Auflösung HS Mastbruch	X		zum Schulj. 2014/15
Nicht umgesetzt. Die Sekundarschule Schloß Neuhaus konnte aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht errichtet werden.				
RS Schloß Neuhaus	Begrenzung auf 3 Züge bei Errichtung Sekundarschule	X		zum Schulj. 2014/15
Nicht umgesetzt. Die Sekundarschule Schloß Neuhaus konnte aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht errichtet werden.				
RS Lise-Meitner	Begrenzung auf 3 Züge bei Errichtung Sekundarschule	X		zum Schulj. 2014/15
Nicht umgesetzt. Die Sekundarschule Schloß Neuhaus konnte aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht errichtet werden.				
GY Reismann	Neubau Dreifachsporthalle		X	ab 2013/14
Inbetriebnahme der neuen Sporthalle Ende 2015				
GY Reismann	Neubau weiterer Fachräume		X	ab 2013/14
Fertigstellung zum Schuljahr 2015/16				

Schule/n	Bezeichnung der Maßnahme	organisat. Maßnahme	bauliche Maßnahme	Zeitplan
GY Schloß Neuhaus	umfassende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen		X	ab 2013/14
Fertigstellung des letzten Bauabschnittes zum Schuljahr 2017/18				
GY Goerdeler	Sanierung naturwissenschaftlicher Fachräume		X	ab 2013/14
Fertigstellung I. Quartal 2017				
GE Elsen	Ausbau Oberstufe und Schaffung neuer Fachräume		X	ab 2013/14
Fertigstellung zum Schuljahr 2015/16				
GE Friedrich-Spee	Erweiterung Küche, Mensa und Verwaltung		X	ab 2013/14
Fertigstellung I. Quartal 2015				
GE Friedrich-Spee	Ausbau Oberstufe zunächst in Containern		X	ab 2013/14
Inbetriebnahme von 4 Klassenräumen in 2 Containern zum Schuljahr 2014/15				
GE Friedrich-Spee	Begrenzung auf 5 Züge	X		zum Schulj. 2014/15
Umgesetzt durch Beschluss des Schulausschusses zum Schulj. 2014/15 (Vorlage-Nr. 0253/13).				
Sekundarschule Schloß Neuhaus	Errichtung	X		zum Schulj. 2014/15
Nicht umgesetzt. Die Sekundarschule Schloß Neuhaus konnte aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht errichtet werden.				
alle Schulformen	Konzept inklusive Beschulung/ Förder-schulen	X	X	ab 2013/14
Zum Schuljahr 2016/17 wurde die GE Friedrich-Spee Schule des Gemeinsamen Lernens. Entsprechende bauliche Maßnahmen (Schaffung neuer Differenzierungsräume) werden sukzessive umgesetzt.				

Maßnahmenkatalog

Schule/n	Bezeichnung der Maßnahme	organisat. Maßnahme	bauliche Maßnahme	Zeitplan
GSV Bonhoeffer-Heinrich	Umfangreiche Neustrukturierung/ Erweiterung aufgrund Bildung Grundschulverbund Mensa/Toiletten		X	31.01.2020 Oktober 2018
GS Stephanus	Bauliche Erweiterung		X	Beginn: vorauss. Anfang 2019
GS Bonifatius	Bauliche Erweiterung		X	Beginn: vorauss. Anfang 2019
GS Kaukenberg	Bauliche Erweiterung		X	Beginn: vorauss. Anfang 2019
GS Comenius	Bauliche Erweiterung OGS		X	April 2018
GS Auf der Lieth	Bauliche Erweiterung OGS		X	April 2018
GY Theodorianum	Neukonzeption Fachräume		X	Beginn: vorauss. Anfang 2019
GY Pelizaeus	Neukonzeption Fachräume		X	2017/18
GE Heinz-Nixdorf	Neukonzeption Fachräume/ Unterbringung der Oberstufe im Gebäude der ehem. Meinwerk-schule		X	2018 - 2020
RS Schloß Neuhaus	Renovierung/ Modernisierung der naturwissenschaftl. Fachräume		X	2018
RS In der Südstadt	Neue Zweifachsport-halle		X	2019/20
alle Schulen	Überprüfung Raum-bestand/ -bedarf aufgrund steigender Schülerzahlen	X		ab 2017/18
Grundschulen	Entwicklung Raum-konzept OGS und Halbtagsbetreuung	X		ab 2017/18
Realschulen	Konzeptentwicklung/ Anpassung Zügigkei-ten	X		ab 2017/18
alle Schulen	Umsetzung Konzept Lernstatt		X	seit 2016 bis 2020

1. Demografische Entwicklung in der Stadt Paderborn

Die demografische Entwicklung in der Stadt Paderborn ist von einigen Besonderheiten geprägt, die so in anderen Großstädten nicht oder nur selten vorkommen. So gab es von den 70er Jahren bis etwa 1986 ein relativ gleichmäßiges langsames Bevölkerungswachstum. Dieses hatte seine Ursache in der Attraktivität der neuen Universität und der starken Expansion der Firma Nixdorf Computer. Zwischen 1974 und 1986 stieg die Einwohnerzahl von 103.230 auf 110.319 Personen an. Das ist ein Zuwachs von rund 7.100 Einwohnern oder 6,9%. Dann setzte durch den politischen Umbruch in den osteuropäischen Staaten ein vermehrter Zuzug von Spätaussiedlern ein, welcher sich in Paderborn besonders stark auswirkte. Von 1986 bis 1996 stieg die Bevölkerungszahl um mehr als 24.100 Personen oder 21,9% auf 134.052 Einwohner an. Mit dem Abebben des Spätaussiedlerzuzuges wurde auch die Bevölkerungsdynamik wieder schwächer, so dass von 1996 bis Ende 2013 weitere 11.600 Einwohner oder 8,7% hinzukamen. Die Jahre 2014 bis 2016 waren insbesondere geprägt durch den starken Zuzug von Flüchtlingen. Allein in diesen drei Jahren wuchs die Bevölkerungszahl um 4.560 Einwohner oder 3,1% an. Insgesamt waren die letzten 20 Jahre von stärkeren Schwankungen der Bevölkerungsentwicklung geprägt. Aber weiterhin ist die Stadt Paderborn ein attraktiver wachsender Standort mit jetzt 150.553 Einwohnern.

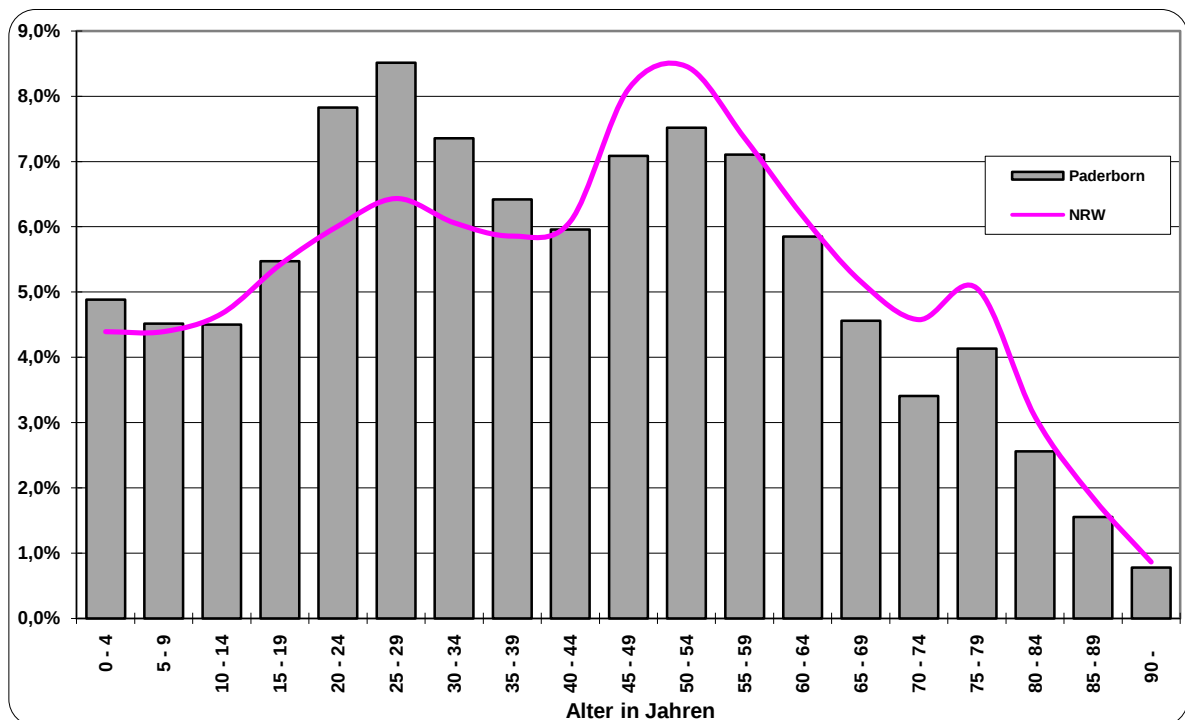
Eine Ursache hat dieses Bevölkerungswachstum in der weiterhin positiven natürlichen Bevölkerungsentwicklung, das heißt, die Geburtenzahl übertrifft die Zahl der Sterbefälle. Landesweit und auch deutschlandweit gibt es nur wenige Großstädte, die ebenfalls einen jährlichen Geburtenüberschuss aufweisen können. Dabei sind in den letzten vier Jahren sowohl die Geburtenzahlen als auch die Zahl der Sterbefälle angestiegen. Die Zahl der Sterbefälle lag in den letzten vier Jahren dreimal bei über 1.200 Personen. Es muss dauerhaft mit weiter leicht ansteigenden Zahlen gerechnet werden, da auch die Einwohnerzahl der über 80-jährigen dauerhaft ansteigt. Die Geburtenzahl lag in 2015 erstmals seit den 90er Jahren wieder bei über 1.600 Geburten. Dabei dürfte es sich aber um einen vorübergehenden Anstieg handeln, da die Zahl der potentiellen Mütter Mitte der 20er Jahre voraussichtlich wieder rückläufig sein wird.

Diese Entwicklungen lassen sich mit rund sechsjähriger Verzögerung auch an den Einschulungszahlen ablesen und ziehen sich in der Folge durch die Schuljahrgänge hindurch. Dabei liegt die Einschulungszahl permanent deutlich niedriger als die Geburtenzahl. Immer wieder verliert die Stadt insbesondere junge Familien mit kleinen Kindern, die ihren Wunsch nach einem Eigenheim aufgrund der preiswerteren Grundstücke in einigen Nachbarkommunen eher verwirklichen können. Allerdings weist die Stadt auch bei der Summe der Zuzüge und Fortzüge in der Regel einen sogenannten Wanderungsgewinn aus. Dieser ist aber stärkeren Schwankungen unterworfen als die natürliche Bevölkerungsentwicklung. Die Ursachen dafür sind sehr unterschiedlich, können politischer Natur (Umwälzung in Osteuropa, Bürgerkriege in Nahost), wirtschaftlicher Natur (zahlreiche erfolgreiche Paderborner Firmen mit einem Ausbau des Personalstammes) oder bildungspolitischer Natur (Laptops für alle Studienanfänger, doppelte Abiturjahrgänge durch Verkürzung der Schulzeit an Gymnasien) sein.

Altersmäßig betrachtet ist Paderborn eine sehr junge Stadt. Das hat mit dem permanenten Geburtenüberschuss, aber auch mit den Erfolgen der Universität und einer Zunahme der Zahl der Studierenden zu tun.

So liegt das Durchschnittsalter in Paderborn derzeit bei 41,4 Jahren während die Rheinländer und Westfalen im Schnitt 43,9 Jahre alt sind, also 2,5 Jahre älter. Oder anders ausgedrückt, in Paderborn sind 35,7% der Bevölkerung unter 30 Jahre und 17,0% 65 Jahre und älter. Das ist eine sehr deutliche Abweichung zum Landesdurchschnitt mit 31,3% unter 30 Jahren und 20,6% 65-jährigen und älteren.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die prozentuale Verteilung der Bevölkerung Paderborns auf die einzelnen Altersgruppen im Vergleich zum Land NRW im Jahr 2016.



Diese demografischen Spezifika Paderborns sind natürlich nicht gleichmäßig über die Stadt verteilt. Auch hier gibt es durchaus Unterschiede zwischen den verschiedenen Ortsteilen und Stadtvierteln. Insbesondere dort wo in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren Neubegebiete entstanden, gibt es naturgemäß eine eher junge Bevölkerung mit einem hohen Anteil jüngerer Kinder. Das trifft zum Beispiel zu auf den Kaukenberg, den Goldgrund, Sande, Wewer und den Wohnpark Thune. Allerdings ist in den genannten Bereichen die Geburtenzahl zumeist schon wieder rückläufig, mit entsprechenden Auswirkungen auf Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

Eine Bevölkerung mit einem hohen Anteil älterer Einwohner findet sich in der Altstadt (Innerer Ring), in Bereichen der Südstadt und der östlichen Kernstadt sowie in Neuenbeken. Dies hat nicht nur zu tun mit vorhandenen Alters- und Pflegeeinrichtungen, sondern ist auch in der ansässigen Bevölkerung vorzufinden, die in den fünfziger und sechziger Jahren hier Wohneigentum gebildet hat. Mittel- bis

langfristig könnte hier Wohnraum für junge Familien frei werden, was wiederum zu einem Wiederanstieg von Geburten- und Kinderzahl führen kann.

In den beiden größten Ortsteilen Schloß Neuhaus und Elsen verteilen sich kleinere Baugebiete vorwiegend verstreut über das Siedlungsgebiet, so dass hier eine stärkere altersmäßige Durchmischung der Bevölkerung vorliegt.

Rund um die Universität hat die Bevölkerung naturgemäß einen hohen Anteil junger Einwohner zwischen 18 und 30 Jahren, bedingt durch hier errichtete Wohnheime aber auch durch privat angebotenen Wohnraum für Studierende.

Auch die zukünftige Bevölkerungsentwicklung der Stadt Paderborn wird in vorliegenden Prognosen positiv gesehen. So ist die Geburtenzahl bereits aktuell gestiegen, da zurzeit die stärkeren Jahrgänge aus den 90er Jahren in die Familienbildungsphase eintreten und auch die Ausweitung der Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-jährige eine gewisse Wirkung zeigt.

Da derzeit relativ starke Jahrgänge in das Alter der über 80-jährigen hinein gewachsen sind, muss künftig mit einem Anstieg der Sterbefälle gerechnet werden. Dies wird ab etwa Mitte bis Ende des kommenden Jahrzehnts mit dann wieder abnehmender Geburtenzahl dazu führen, dass der Geburtenüberschuss sich langsam in einen Sterbefallüberschuss wandelt.

Die Zu- und Fortzüge dürften im Saldo für Paderborn eine weiterhin positive Entwicklung nehmen, insbesondere wenn die gesamtwirtschaftliche Situation sich weiter festigt und der Erfolg der Universität sich zumindest in stabilen oder sogar weiter zunehmenden Studierendenzahlen niederschlägt. Dann wird auch immer ein Teil der Hochschulabsolventen entsprechende Arbeitsplätze vor Ort finden und in Paderborn dauerhaft heimisch werden. Insbesondere die Universität hat sich in den letzten Jahren erheblich modernisiert und auf die steigenden Studierendenzahlen eingestellt.

Insgesamt deuten vorliegende Prognosen auf eine weitere Bevölkerungszunahme bis weit in die zwanziger Jahre hinein hin. Vor allem bieten die aktuell an den Markt gehenden Neubaugebiete sowie die durch den Abzug des britischen Militärs freiwerdenden Wohnungen und Konversionsgebiete die Möglichkeit, sowohl zuwandernde Bevölkerung aufzunehmen als auch durch neue Gewerbegebiete die entsprechend notwendigen Arbeitsplätze vor Ort zu anzusiedeln. Erst gegen Ende des nächsten Jahrzehnts wird auch in Paderborn mit einem einsetzenden Rückgang der Einwohnerzahl zu rechnen sein.

Die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler erreichte in Paderborn bereits 1997 mit rund 7.000 Kindern ihren Höchststand. Danach gab es einen fast permanenten Rückgang auf 5.234 Grundschülerinnen und -schüler in 2014. In 2015 und 2016 ist die Schülerzahl bereits wieder angestiegen, obwohl dies noch nicht durch den gleichzeitigen Geburtenanstieg verursacht sein kann. Letzterer dürfte sich frühestens ab 2020 bemerkbar machen. Aktuell sind es wohl eher die Flüchtlingskinder die die Schülerzahlen ansteigen lassen.

Die Zahl der städtischen weiterführenden Schulen erreichte ihre höchste Schülerzahl im Jahr 2002 mit rund 14.700 Kindern und Jugendlichen. Der Rückgang ist hier wesentlich weniger stark ausgeprägt, in 2015 besuchten immer noch 12.720 Schülerinnen und Schüler die städtischen Schulen der Sekundarstufen I und II. Dies hat zum einen zu tun mit der Attraktivität der Paderborner Gymnasien und Gesamtschulen für Kinder aus dem Umland und zum anderen mit sich verändernden Übergangsquoten zu den verschiedenen Schulformen. Hier dürfte es nach einer kurzen Phase der Stagnation auch wieder zu steigenden Schülerzahlen kommen. Abhängig ist dies aber auch von dem sich verändernden Schulangebot in Paderborn und in den Nachbarkommunen.

2. Konversion militärischer Flächen

Die Stadt Paderborn steht durch den bevorstehenden Abzug britischer Streitkräfte vor der großen Herausforderung der Konversion von Militärstandorten. An insgesamt fünf Standorten sind derzeit noch rund 3.000 Soldaten mit Angehörigen und weitere ca. 600 zivile Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter von dem Abzug betroffen. Hinzu kommen noch rd. 1.500 Wohneinheiten an ca. 25 Standorten in der Stadt, die derzeit von Soldaten und ihren Angehörigen genutzt werden. Paderborn ist damit die Stadt in NRW, die sich am stärksten mit dieser Entwicklung auseinandersetzen muss.

Alanbrooke Kaserne

Die Alanbrooke Kaserne wurde bereits im September 2016 freigegeben und ist damit die erste der fünf Kasernen, die vom britischen Militär zurückgegeben wurde.

Das Konzept sieht einen als grüne Mitte fungierenden ehemaligen Exerzierplatz im nördlichen, denkmalgeschützten Bereich und eine sich nach Süden fortsetzende differenzierte – blockweise versetzende – Grünstruktur vor. Der Entwurf schlägt die Ausbildung eines robusten Bebauungsringes vor, der sich um die grüne Mitte gruppiert. Es sollen sich dort Wohn- und Gewerbenutzungen verträglich ansiedeln – mit einem Schwerpunkt für Gewerbe / Dienstleistung im Norden und einer hohen Konzentration unterschiedlicher Wohntypologien im südlichen Bereich (Ensembles aus Reihenhäusern, Wohnhöfe aus Zeilenbauten, offene Blöcke aus Winkeln und Punkten). Hierbei entstehen insgesamt rund 800 Wohneinheiten. Im Osten entsteht eine repräsentative Bürobauung mit der Qualität des „Arbeiten am Park“, die über die Grünstrukturen gut mit den westlichen und südlichen Wohnbauten korrespondiert. An der Westseite schließt die Kita in zentraler Lage der Wohnarea an. Die Wohnbebauung gliedert sich in differenzierte Cluster mit guten Möglichkeiten zur Realisierung unterschiedlicher Wohnkonzepte in gemischten Strukturen.

Barker Kaserne

Die Barker Kaserne wird von den britischen Streitkräften noch bis zum Jahr 2019 genutzt. Perspektivisch bietet sich auf den rund 54 ha der Barker Kaserne in integrierter Lage und Nachbarschaft sowohl zur Paderborner Innenstadt als auch zur Universität die hervorragende Chance zur Entwicklung eines „Smart Districts“, der Antworten gibt auf die drängenden Fragen nach sicherer Arbeit, bezahlbarem Wohnraum, Energieversorgung, Klimaanpassung und Mobilität.

Dempsey Kaserne

Die Dempsey Kaserne im Ortsteil Schloß Neuhaus an der Husarenstraße hat eine Größe von rund 20 ha und liegt eingebettet im bestehenden Siedlungsraum. Die Fläche wird aktuell von den britischen Streitkräften als Kaserne genutzt und ist nach dem derzeitigen Stand des Abzugsplans der britischen Streitkräfte für 2019 zur Rückgabe an den Eigentümer, die Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BImA), vorgesehen.

Auch auf der Dempsey Kaserne kann entsprechend der Bedarfe in der Gesamtstadt ein vielfältiges Flächenangebot geschaffen werden, das unterschiedliche Nutzeransprüche bedienen kann. Hierzu zählt die Bereitstellung von Flächen für Wohnraum. Daneben wird zu überprüfen sein, ob eine weitere Bereitstellung von gewerblich zu nutzenden Bauflächen bspw. von Flächen für Kleingewerbe im Anschluss an die gewerblich genutzten Bereiche an der Dubelohstraße möglich ist.

Sennelager und Normandy

Mit insgesamt drei der fünf Kasernen im Stadtgebiet (Dempsey, Normandy und Athlone) stehen insbesondere der Stadtteil Schloß Neuhaus und die Ortslage Sennelager vor tiefgreifenden Veränderungen. In Sennelager werden über 800 britische Wohnungen freigezogen und innerhalb kurzer Zeit vakant sein. Die derzeit von Briten bewohnten Objekte sind zum Teil Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bzw. gehören Privaten. Wesentliche Aufgabe in den nächsten Jahren wird es sein, diese Bestände marktgängig und damit für die bestehende Nachfrage der wachsenden Stadt Paderborn attraktiv zu machen, und die soziale Mischung zu stärken.

3. Was ist Schulentwicklungsplanung?

Vereinfacht gesagt hat Schulentwicklungsplanung die Aufgabe, die Bereitstellung der richtigen Schulen in der richtigen Größe zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu planen. Jedoch haben Eltern, Schülerinnen und Schüler, Pädagogen, Schulaufsicht, Verwaltung und Politik oftmals ganz unterschiedliche Auffassungen, was eine gute Schule ausmacht. Eltern fordern zum Beispiel ein wohnortnahes und modernes Angebot an Schulen, Verwaltungen sind dagegen mit Blick auf die begrenzten Haushaltsmittel oftmals gehalten, kostengünstigen Lösungen den Vorzug zu geben. Bei der Vielzahl der Interessen kann es der Schulentwicklungsplanung daher nur schwer gelingen, allen Beteiligten ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Bildungsangebot zu bieten. Schulentwicklungsplanung wird sich daher in der Regel zwischen dem „Wünschenswerten“ und dem „Machbaren“ bewegen müssen.

Die Stadt Paderborn ist als Schulträger bestrebt, bedarfsgerechte und dauerhafte Schulangebote bereitzustellen. Dabei gilt es zahlreiche neue Anforderungen und Veränderungen sowohl gesellschaftlicher als auch rechtlicher Art zu berücksichtigen. Dem Schulträger obliegt nicht mehr allein die Bereitstellung von Unterrichtsräumen. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben inzwischen häufig bis nachmittags in den Schulen und nutzen vermehrt Ganztags- und Betreuungsangebote. Schulen werden somit vom Lern- zum Lebensort. Auf den Schulträger kommen hierdurch zusätzliche Forderungen nach Geld, Personal und Räumen zu. Eine

wesentliche Aufgabe der Schulträger besteht inzwischen in der Schaffung und Einrichtung von Spiel-, Musik-, Aufenthalts- und Verpflegungsräumen sowie der Organisation der Ganztags- und Betreuungsangebote.

Weitere zusätzliche Aufgaben ergeben sich durch die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Der Ausbau von Angeboten zum gemeinsamen Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder und der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems können nur gelingen, wenn die Schulen auch entsprechend personell, räumlich und sächlich ausgestattet sind.

In den letzten 15 Jahren stand als Folge des demografischen Wandels und sinkender Schülerzahlen die Frage im Vordergrund, wie durch schulorganisatorische Maßnahmen Schulschließungen verhindert werden können und vorhandener Schulraum künftig weiter sinnvoll genutzt werden kann. Inzwischen wird deutlich, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren wieder steigen werden. Die Kinder der sogenannten „Babyboomer“, die Ende der 80er Jahre geboren wurden, werden nun selbst Eltern. Dadurch steigen die Geburtenzahlen auch in Paderborn seit 2014 wieder an. Hinzu kommen die Bevölkerungszuwächse durch die Erschließung neuer Wohngebiete und die Zuwanderung von Migrantinnen und Migranten.

Nach ca. 10 Jahren, Mitte der 2020er Jahre, werden die Geburtenzahlen voraussichtlich wieder abnehmen.

3.1 Rechtliche Grundlagen

Das Schulgesetz NRW (SchulG) gibt den rechtlichen Rahmen für die Schulentwicklungsplanung der Kommunen vor. Mit dem neuen Schulgesetz vom 15.02.2005 und der Änderung vom 27.06.2006 wurden die bisherigen Regelungen des Schulverwaltungsgesetzes vollständig überarbeitet.

Seit Erlass des Schulgesetzes wurde inzwischen das 12. Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet, so dass sich der Schulträger innerhalb kurzer Zeit auf neue rechtliche Vorgaben einstellen muss.

Auswirkungen auf die Aufgaben und Planungen der Schulträger haben u.a. die:

- Verlegung des Einschulungstichtags
- Aufhebung der Schulbezirke
- Neuorganisation des Bildungsgangs im Gymnasium (G8)
- Einrichtung von Grundschulverbünden
- Einführung der neuen Schulform Sekundarschule
- Unverbindlichkeit der Grundschulgutachten
- Einführung der Kommunalen Klassenrichtzahl
- veränderten Regelungen zur Klassenbildung und Klassengröße
- Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion)
- Änderung des Verfahrens zur Bestimmung der Schulart

Zusätzlich zu den Neuregelungen des Schulgesetzes sind durch Erlass neue Anforderungen an die Schulträger entstanden, zum Beispiel durch die Ganztagsoffensive NRW.

Für die Schulentwicklungsplanung sind insbesondere die Bestimmungen der §§ 78 ff. SchulG maßgebend.

§ 78 SchulG

Schulträger der öffentlichen Schulen

- (1) *Die Gemeinden sind Träger der Schulen, soweit in den folgenden Absätzen nichts anderes bestimmt ist. § 124 bleibt unberührt.*
- (2) *Die Kreise und kreisfreien Städte sind Träger der Berufskollegs. § 124 bleibt unberührt.*
- (3) *Die Landschaftsverbände sind Träger der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, mit dem Förderschwerpunkt Sehen, mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung und in der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Das Ministerium kann sie verpflichten, in Einrichtungen der erzieherischen Hilfe den Unterricht sicher zu stellen.*
- (4) *Die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Träger sind gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich. Sie sind verpflichtet, Schulen oder Bildungsgänge des Berufskollegs zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße (§ 82) gewährleistet ist. Ein Bedürfnis besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann. Werden die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung einer Schule, für die die Trägerschaft der Gemeinde vorgesehen ist, nur durch Zusammenarbeit von Gemeinden gemäß § 80 Abs. 4 erreicht und führt diese Zusammenarbeit nicht zur Errichtung der Schule, so ist der Kreis verpflichtet, die Schule zu errichten und fortzuführen. Die Verpflichtung, Schulen zu errichten und fortzuführen, besteht nicht, soweit und solange bereits vorhandene Schulen anderer öffentlicher oder privater Schulträger das Schulbedürfnis durch einen geordneten Schulbetrieb (§ 82) erfüllen.*
- (5) *Die Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern sind bei der Feststellung des Bedürfnisses zu berücksichtigen.*
- (6) *Soweit eine Verpflichtung nach Abs. 4 nicht besteht, sind die Gemeinden und Kreise berechtigt, Schulen zu errichten und fortzuführen, wenn ein gebietsübergreifendes Bedürfnis besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist. Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind berechtigt, Schulen für Kranke zu errichten und fortzuführen.*
- (7) *Das Land ist Träger des Kollegs für Aussiedlerinnen und Aussiedler. Zur Ergänzung des Schulwesens kann das Land Schulen mit einem besonderen Bildungsangebot oder einem überregionalen Einzugsbereich sowie Versuchsschulen errichten und fortführen; es ermöglicht Unterricht in den Justizvollzugsanstalten.*
- (8) *Gemeinden und Gemeindeverbände können sich zu Schulverbänden als Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit zusammenschließen oder dazu zusammengeschlossen werden. Sie können auch durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Aufgaben des Schulträgers auf eine Gemeinde übertragen. Die Befugnisse der Aufsichtsbehörde nimmt die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Kommunalaufsichtsbehörde wahr.*

§ 79 SchulG

Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlage und Schulgebäude

Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

§ 80 SchulG

Schulentwicklungsplanung

- (1) Soweit Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände Schulträgeraufgaben nach § 78 zu erfüllen haben, sind sie verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen. Die oberen Schulaufsichtsbehörden beraten die Schulträger dabei und geben ihnen Empfehlungen. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.
- (2) Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten einschließlich allgemeiner Schulen als Orte des Gemeinsamen Lernens (§ 20 Absatz 2) unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Die Schulträger sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges, inklusives und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Dabei sind auch die Angebote der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs zu berücksichtigen. Sofern es sich bei dem Schulträger um eine kreisangehörige Gemeinde handelt, ist der Kreis im Hinblick auf seine Aufgaben gemäß § 78 Abs. 4 frühzeitig über die Planungen zu unterrichten. Macht ein benachbarter Schulträger eine Verletzung eigener Rechte geltend und hält der Schulträger an seiner Planung fest, kann jeder der beteiligten Schulträger ein Moderationsverfahren bei der oberen Schulaufsichtsbehörde beantragen. Die beteiligten Schulträger können auch die Moderation durch eine andere Stelle vereinbaren. Das Ergebnis der Abstimmung mit benachbarten Schulträgern und des Moderationsverfahrens ist festzuhalten.
- (3) Bei der Errichtung neuer Schulen muss gewährleistet sein, dass andere Schulformen, soweit ein entsprechendes schulisches Angebot bereits besteht und weiterhin ein Bedürfnis dafür vorhanden ist, auch künftig in zumutbarer Weise erreichbar sind. Bei der Auflösung von Schulen muss gewährleistet sein, dass das Angebot in zumutbarer Weise erreichbar bleibt, soweit dafür ein Bedürfnis besteht. Die Bildungsangebote der Berufskollegs sollen darüber hinaus mit den nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zuständigen Stellen in der Region sowie der Arbeitsverwaltung abgestimmt werden.
- (4) Können die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung von Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gymnasien und Gesamtschulen nur durch Schülerinnen und Schüler mehrerer Gemeinden gesichert werden, so sind diese Gemeinden insoweit zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Bei Zweifeln über die Pflicht zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung entscheidet innerhalb ihres Bezirks die obere Schulaufsichtsbehörde und bezirksübergreifend das Ministerium.

- (5) *Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt*
 - 1. *das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,*
 - 2. *die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,*
 - 3. *die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.*
- (6) *Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 81 Abs. 3 ist die Schulentwicklungsplanung anlassbezogen darzulegen.*
- (7) *Die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen informieren sich gegenseitig über ihre Planungen. Die Träger öffentlicher Schulen können bestehende Ersatzschulen in ihren Planungen berücksichtigen, soweit deren Träger damit einverstanden sind.*

§ 81 SchulG

Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen

- (1) *Gemeinden und Kreise, die Schulträgeraufgaben erfüllen, sind verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen fest. Sie stellen sicher, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums (§ 93 Abs. 2 Nr. 3) gebildet werden können.*
- (2) *Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.*
- (3) *Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Beschluss den Vorschriften des Absatzes 1 und der §§ 78 bis 80, 82 und 83 widerspricht. Die Genehmigung zur Errichtung einer Schule ist außerdem zu versagen, wenn dem Schulträger die erforderliche Verwaltungs- oder Finanzkraft fehlt.*

§ 82 SchulG

Mindestgröße von Schulen

- (1) *Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten 28 Schülerinnen und Schüler als Klasse, für Grundschulen, für Gesamtschulen und für Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler. Für die Fortführung gelten die gemäß § 93 Abs. 2 Nr. 3 bestimmten Klassengrößen.*
(...)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in der Regel erforderlichen Mindestgrößen der Schulen gemäß § 82 SchulG und die Klassenbildungswerte gemäß § 6 f. VO zu § 93 Abs. 2 SchulG.

Schulform	Mindestgröße		Klassenbildungswerte	
	bei Fortführung	bei Errichtung	Klassenfrequenzrichtwert	Bandbreite
Grundschulen	92 Schüler	2 Parallelklassen pro Jahrgang à 25 SuS		15 - 29
Hauptschulen	2 Parallelklassen pro Jahrgang	2 Parallelklassen pro Jahrgang à 28 SuS	24	18 - 30
Realschulen	2 Parallelklassen pro Jahrgang	2 Parallelklassen pro Jahrgang à 28 SuS	27	25 - 29
Sekundarschulen	3 Parallelklassen pro Jahrgang	3 Parallelklassen pro Jahrgang à 25 SuS	25	20 - 29
Gymnasien	2 Parallelklassen pro Jahrgang	3 Parallelklassen pro Jahrgang à 28 SuS	27	25 - 29
Gesamtschule	4 Parallelklassen pro Jahrgang	4 Parallelklassen pro Jahrgang à 25 SuS	27	25 - 29
Gymnasiale Oberstufe	42 Schüler/innen in der Q1		19,5	
Weiterbildungskolleg	160 Teilnehmer/-innen	240 Teilnehmer/-innen	20	

Abweichungen von der Mindestgröße sowie Über- und Unterschreitungen der Bandbreiten sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

3.2 Quoten als Instrument der Schulentwicklungsplanung

Quoten sind ein wesentliches Instrument, um Schülerzahlen bewerten und schlüssige Prognosen erstellen zu können. Mit Hilfe von Quoten lässt sich unter anderem das Verhältnis der Schülerzahlen vor und nach dem Wechsel in die nächsthöhere Jahrgangsstufe darstellen. Eine Quote von 1,00 entspricht 100% und bedeutet, dass sich die Schülerzahl beim Wechsel von einer Jahrgangsstufe zur nächsten nicht verändert hat. Eine Quote über 1,00 zeigt einen Zuwachs und eine Quote unter 1,00 eine Abnahme der Schülerzahlen an. Die Veränderung der Schülermenge entsteht z.B. durch Zu- und Fortzüge, Wiederholer oder Schulformwechsler.

Um Schwankungen in den einzelnen Schuljahren ausgleichen und Schülerzahlen zuverlässiger prognostizieren zu können, wird für die Berechnungen in der Regel ein Mittelwert aus drei zurückliegenden Schuljahren zu Grunde gelegt.

Im Einzelnen werden folgende Quoten unterschieden:

Eingangsquoten:

Die Eingangsquoten der weiterführenden Schulen stellen das Verhältnis der Absolventen der städtischen Grundschulen zur Zahl der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 eines bestimmten Bildungsgangs dar. In der nachstehenden Tabelle werden dabei nur die Eingänge in die weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn berücksichtigt.

Eingangsquoten der weiterführenden Schulen

Schuljahr	4. Jg.	Schüler Jg. 5 insgesamt					Eingangsquoten in Prozent				
	Vorjahr	HS	RS	GY	GE	Summe	HS	RS	GY	GE	Summe
2010/11	1.443	211	435	618	336	1.600	14,6%	30,1%	42,8%	23,3%	110,9%
2011/12	1.501	169	457	695	335	1.656	11,3%	30,4%	46,3%	22,3%	110,3%
2012/13	1.356	46	369	618	460	1.493	3,4%	27,2%	45,6%	33,9%	110,1%
2013/14	1.367	56	391	606	419	1.472	4,1%	28,6%	44,3%	30,7%	107,7%
2014/15	1.337	30	355	651	412	1.448	2,2%	26,6%	48,7%	30,8%	108,3%
2015/16	1.295	23	368	606	406	1.403	1,8%	28,4%	46,8%	31,4%	108,3%
2016/17	1.273	28	360	637	397	1.422	2,2%	28,3%	50,0%	31,2%	111,7%

Die Summe der Quoten in den einzelnen Jahren liegt über dem Wert von 100%, da die weiterführenden Schulen der Stadt Paderborn auch von Schülerinnen und Schülern aus umliegenden Kommunen besucht werden. Dagegen pendeln nur wenige Kinder von Paderborn in Nachbargemeinden aus.

Übergangsquoten:

Die Übergangsquoten geben das Verhältnis an, in welchem die Absolventen der städtischen Grundschulen in die einzelnen Bildungsgänge der Sekundarstufe I wechseln. Hierbei werden ebenfalls nur die Eingänge in die weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn berücksichtigt.

Übergangsquoten der weiterführenden Schulen

Schuljahr	4. Jg.	aus Paderborner GS Jg. 5					Übergangsquoten in Prozent				
	Vorjahr	HS	RS	GY	GE	Summe	HS	RS	GY	GE	Summe
2010/11	1.443	192	414	467	226	1.299	13,3%	28,7%	32,4%	15,7%	90,0%
2011/12	1.501	143	424	524	238	1.329	9,5%	28,2%	34,9%	15,9%	88,5%
2012/13	1.356	33	344	455	365	1.197	2,4%	25,4%	33,6%	26,9%	88,3%
2013/14	1.367	40	355	470	341	1.206	2,9%	26,0%	34,4%	24,9%	88,2%
2014/15	1.337	28	303	488	354	1.173	2,1%	22,7%	36,5%	26,5%	87,7%
2015/16	1.295	19	310	422	350	1.101	1,5%	23,9%	32,6%	27,0%	85,0%
2016/17	1.273	20	278	463	346	1.107	1,6%	21,8%	36,4%	27,2%	87,0%

Die Summe der Quoten liegt hier unter 100%, da sich ein Teil der Paderborner Grundschülerinnen und Grundschüler an den privaten Schulen St. Michael oder an Schulen in anderen Kommunen anmeldet.

Abweichungen zwischen Eingangs- und Übergangsquote entstehen insbesondere durch:

- Einpendler aus anderen Kommunen
- Wiederholern der Jahrgangsstufe 5
- Zugängen aus Förderschulen

An den Gymnasien und Gesamtschulen veranschaulicht die Übergangsquote auch wie viele Schülerinnen und Schüler an einer Schule oder Schulform verbleibend von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II wechseln.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 sind die Eingangs- und Übergangsquoten der Schulform Hauptschule deutlich gesunken und die der Gesamtschulen entsprechend gestiegen, da zum 01.08.2012 die dritte Gesamtschule in Paderborn errichtet worden ist. Dies hat zur Folge, dass wesentlich mehr Kinder in dieser Schulform aufgenommen werden können. Somit spiegeln die Eingangs- und Übergangsquoten im Schuljahr 2012/13 auch erstmals seit mehreren Jahren das Schulwahlverhalten der Eltern wieder.

Durchgangsquoten:

Durchgangsquoten geben die Veränderungen der Schülerzahlen von einer Jahrgangsstufe zur nächsten innerhalb derselben Schulform an, z.B. von der Jahrgangsstufe 5 in die Jahrgangsstufe 6. An den Gymnasien und Gesamtschulen stellen Durchgangsquoten auch das Verhältnis der Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe dar. Sie berücksichtigt im Unterschied zur Übergangsquote auch Schulformwechsler und Wiederholer.

Durchgangsquoten machen insbesondere deutlich, in welchem Umfang Seiteneinsteiger an einer Schule oder Schulform aufgenommen oder abgegeben werden.

Strukturquoten:

Die Strukturquote gibt den Anteil einer bestimmten Teilgruppe an der entsprechenden Gesamtgruppe an, z.B. den Anteil an Förderschülerinnen und -schülern in einem Schuljahrgang.

4. Frühkindliche Bildung

4.1 Bildungsverständnis

Derzeit etabliert sich in der fachlichen Diskussion folgendes Verständnis frühkindlicher Bildung: Zuerst bilden Kinder sich selbst, von Geburt an, in ihrer Familie, in Kita und Schule aber auch an vielen anderen Orten. Kinder lernen von Geburt an, in jedem Augenblick, in allen Situationen und mit allen Sinnen. Grundlage ihrer Entwicklung ist eine nahezu unbeschränkte Lernfähigkeit.

4.2 Anlaufstelle Bildungsbüro Kind & Ko

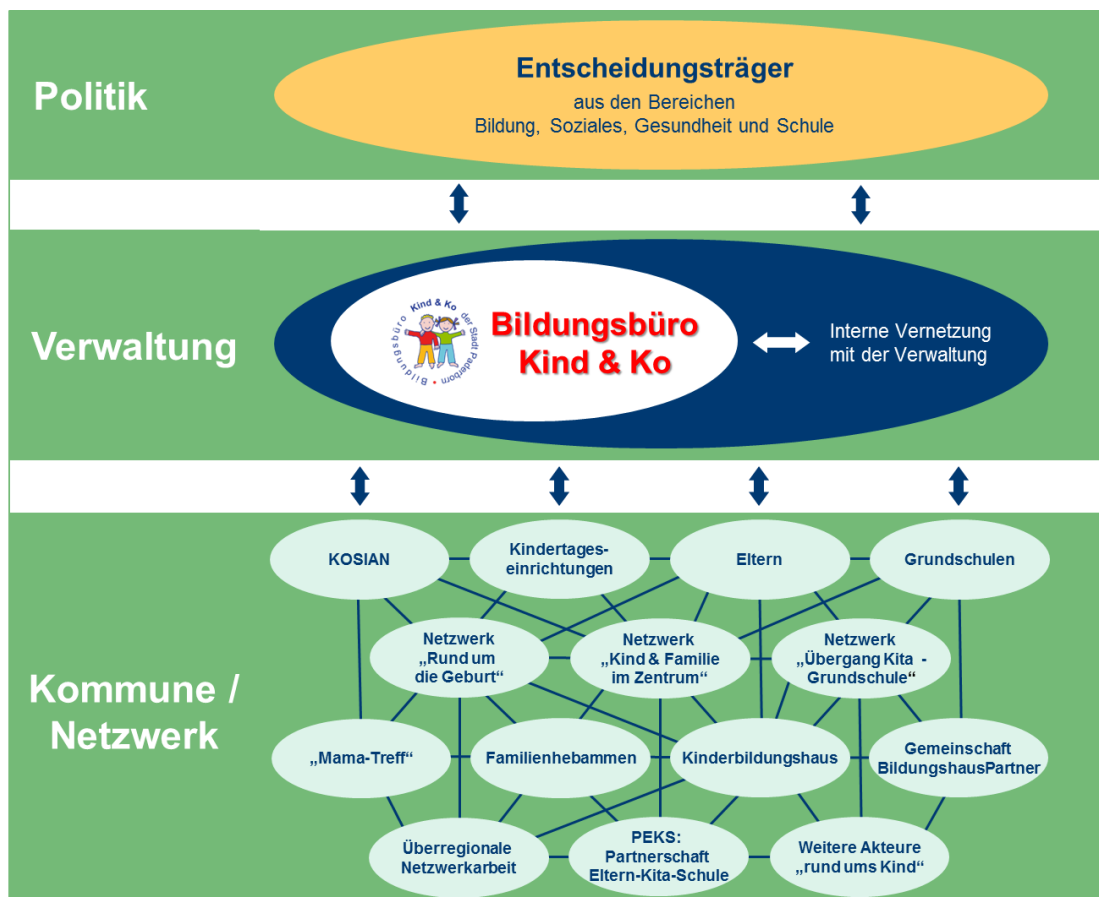
Von vielen Bedingungen ist es abhängig, ob Kinder ihre Stärken und Potentiale entfalten können. Sie brauchen Menschen an ihrer Seite, die sie achten, stärken, ihnen Mut machen, mit ihnen die Umwelt erforschen und sie brauchen ein starkes kommunales Netz. Dazu wurde als Anlaufstelle frühkindlicher Bildung das Bildungsbüro Kind & Ko eingerichtet mit dem Auftrag, die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern in den ersten zehn Lebensjahren zu optimieren. Alle Aktivitäten verstehen sich trägerübergreifend mit der Absicht einer flächendeckenden Umsetzung in der Kommune.

Folgende Ziele sind zur Umsetzung verfolgt worden:

- Jedes Kind wird individuell begleitet und gefördert durch sensibles Wahrnehmen und Verstehen seiner Potenziale und Interessen.
- Eltern, pädagogische und andere professionelle Akteure gestalten in Kooperation und gemeinsamer Verantwortung bildungsfördernde Lebenswelten für Kinder.

Die Aktivitäten des Bildungsbüros Kind & Ko konzentrieren sich auf drei wesentliche Handlungsfelder:

- 1) Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Profis
- 2) Die Stärkung von Kindertageseinrichtungen als Bildungsinstitution
- 3) Professions- und institutionenübergreifende Kooperationen "rund um das Kind"



4.3 Bildungs- und Lerngeschichten

Die Bildungs- und Lerngeschichten (BLG) sind ein stärkenorientiertes Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren von kindlichen Bildungsprozessen. Mit der Einführung der Bildungs- und Lerngeschichten konzentriert sich das Bildungsbüro Kind & Ko auf die Kindertageseinrichtung als Bildungsort und unterstützt die Einrichtungen auf ihrem Weg der Qualitätsentwicklung und Professionalisierung.

Bildungs- und Lerngeschichten sind Geschichten vom alltäglichen Lernen eines Kindes. Sie werden von Erwachsenen beobachtet und auf unterschiedliche Weise festgehalten: schriftlich, mit Foto oder der Videokamera. Oder anders ausgedrückt: Mit qualitativen „Schnappschüssen“ werden die Lerngeschichten der Kinder dokumentiert. Die Geschichten erzählen etwas über die Interessen, Fragen und Leidenschaften eines Kindes und damit über seine individuellen Bildungs- und Entwicklungswege. Die „Bildungs- und Lerngeschichten“ helfen den Erwachsenen jedes Kind besser zu verstehen, lernen seine Stärken und Schwächen kennen und können seine Lernprozesse dadurch gezielter fördern. Die Sichtweise auf das einzelne Kind verändert sich; seine Themen rücken stärker in den Mittelpunkt der Arbeit.

Das Instrument der Bildungs- und Lerngeschichten wurde 2005 in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) in der Stadt Paderborn erprobt und zunächst in 16 "Projekt-Kitas" eingeführt.

Von 87 Kitas im Stadtgebiet arbeiten heute 65 Einrichtungen mit diesem Verfahren. Zur Einführung aller neu eingestellten Erzieher/innen im Stadtgebiet sowie zur Auffrischung für schon erfahrene Erzieher/innen organisiert das Bildungsbüro Kind & Ko regelmäßig zweitägige Schulungen mit einem trägerübergreifenden Multiplikatoren-Team.

Alle zwei Jahre sichert ein „Tag der Bildungs- und Lerngeschichten“ den trägerübergreifenden Austausch der Kindertageseinrichtungen. Referenten zu aktuellen Bildungsthemen sowie Kleingruppenarbeit zu den einzelnen Schritten des Verfahrens sorgen für ein ausgefülltes Programm, welches vom Bildungsbüro Kind & Ko organisiert und inhaltlich begleitet wird.

Über gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen wurde das Verfahren auch mit den Grundschulen ausgetauscht und diskutiert, ob die Bildungs- und Lerngeschichten als eine gemeinsame Grundlage für den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule genutzt werden können.

5. Tageseinrichtungen für Kinder

5.1 Kindergartenbedarfsplanung – Fortschreibung 2017 - 2018

5.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Kindergartenbedarfsplanung beruht auf dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – mit dem KiBiz Änderungsgesetz vom 17. Juni 2014.

Das Kinderbildungsgesetz sieht in Kindertageseinrichtungen drei verschiedene Gruppenformen vor.

Gruppenform 1	20 Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung, davon 4 bis 6 Kinder unter 3 Jahren
Gruppenform 2	10 Kinder von 4 Monaten bis unter 3 Jahren
Gruppenform 3	20/25 Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung

Eltern können den Betreuungsumfang aus vier verschiedenen Betreuungszeiten wählen:

- a 25 Stunden Betreuung
- b 35 Stunden Betreuung
- b 35 Stunden Block Betreuung
- c 45 Stunden Betreuung

Das Kinderbildungsgesetz definiert in § 13 e die Regel-Betreuungszeit. **„In der Regel ist eine durchgehende Betreuung über Mittag anzubieten“.** Dies entspricht der 35 Stunden Block Betreuung.

In der Stadt Paderborn gibt es im Kindergartenjahr 2017/2018 insgesamt 83 öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen. Diese sind in unterschiedlicher Trägerschaft, 25 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der katholischen Kirche, 6 Einrichtungen der evangelischen Kirche, 20 Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen, Vereinen und Verbänden und 32 städtische Kindertageseinrichtungen.

Weiterhin gibt es einen Betriebskindergarten der Benteler Unternehmensgruppe. Diese Betreuungsangebote werden nicht in die Bedarfsplanung einbezogen.

Nicht jede Kindertageseinrichtung bietet alle Betreuungszeiten, die mit bestimmten Öffnungszeiten hinterlegt sind, an.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche Gruppenformen mit wieviel Plätzen U3 und Ü3 und welche Betreuungszeiten in den Einrichtungen zum neuen Kindergartenjahr angeboten werden.

Diese Planungen berücksichtigen die statistischen Daten (Stand 01.11. des Vorjahres) zur Entwicklung der Kinderzahlen in Paderborn und die Auswertungen aus dem Vorkerkverfahren des Kita-Navigators. Die vom Jugendhilfeausschuss der

Stadt Paderborn gefassten Beschlüsse zum Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren werden ebenfalls in die Bedarfsplanung mit einbezogen.

In den im November 2016 durchgeführten Planungsgesprächen sind mit den Einrichtungsleitungen und den Trägervertretern die Einrichtungsbudgets wie beschrieben festgelegt worden.

In 90% aller Kindertageseinrichtungen in Paderborn sind die gesetzlichen Möglichkeiten der Überbelegungen (zwei Kinder pro Gruppenform 1 und 3) ausgeschöpft worden.

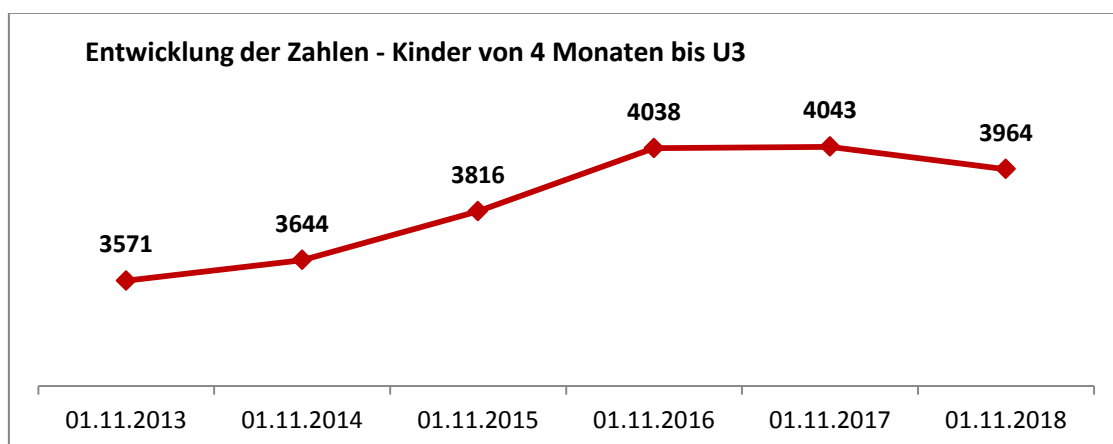
5.1.2 Entwicklung / Prognosen der Kinderzahlen

Die aktuellen Daten des Melderegister Stadt Paderborn wurden zum Stichdatum 01.11.2016 ermittelt.

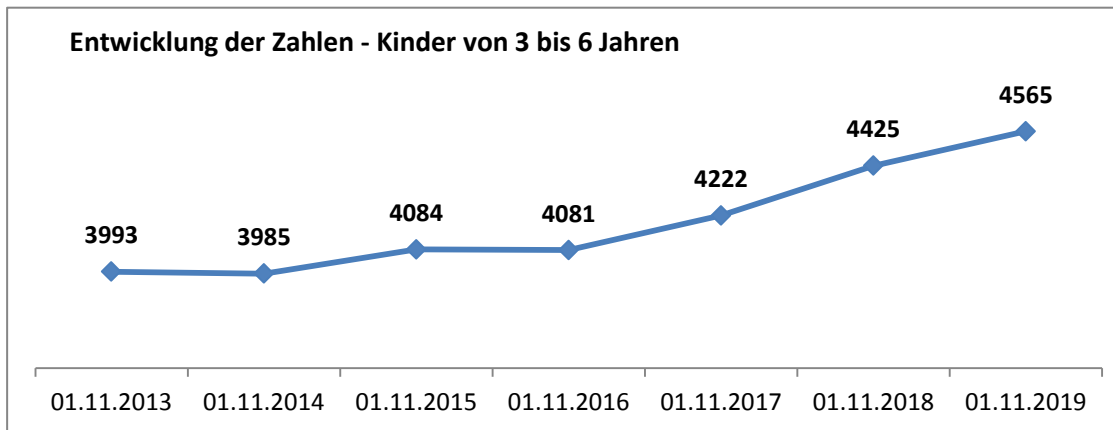
In der Altersgruppe der Kinder über drei Jahren gibt es durch den Geburtenanstieg der letzten zwei Jahre eine deutliche Steigerung der Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2017/2018 und den darauf folgenden zwei Jahren, siehe nachfolgende Grafiken.

In den Sozialräumen Sande, Kernstadt Ost, Stadtheide Dahl, Kernstadt Süd, Kernstadt West/Nord und Elsen ist aus Sicht der Jugendhilfeplanung dringender Handlungsbedarf geboten, damit der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz erfüllt werden kann.

Die Planungen der neuen Kindertageseinrichtungen in den Baugebieten Brukererweg, Dr.-Rörig-Damm und Springbachhöfe, sowie der Neubau einer weiteren Kita in Elsen sollten aus Sicht der Jugendhilfeplanung forciert werden, damit die Betreuungsbedarfe auch zukünftig erfüllt werden können.



bis 2018 minus 2 %



bis 2018 plus 12 %

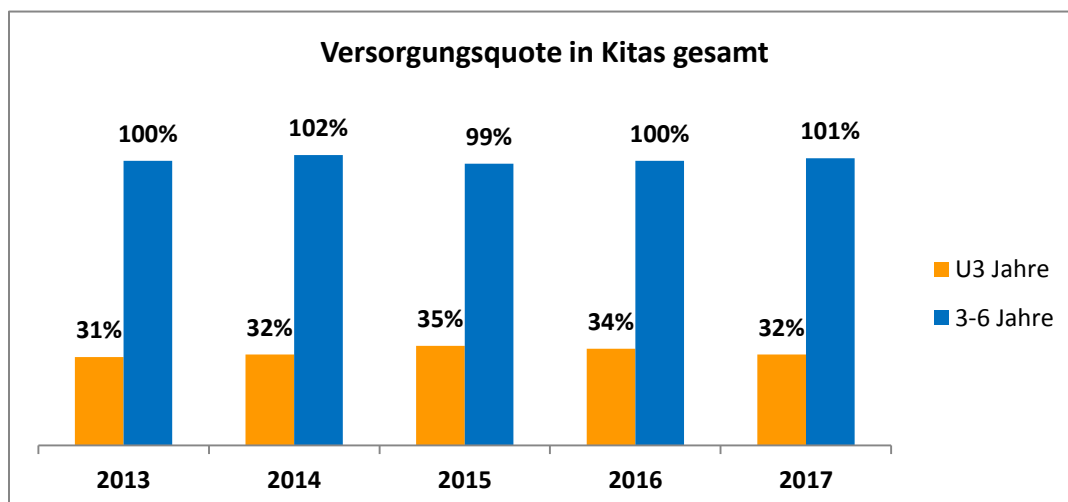
Die Daten zur Bevölkerungsentwicklung, hier die Zahlen der Kinder von 4 Monaten bis unter 3 Jahren und für Kinder von 3 bis 6 Jahren, wurden vom Referat 105, Strategisches Controlling/Statistik ermittelt. Stichdatum zur Berechnung der Versorgungsquoten ist jeweils der 01.11. des Vorjahres.

5.1.3 Bestandsanalyse der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen bezogen auf die Budgetmeldung zum 15.03.2017

In der Stadt Paderborn werden mit der Budgetplanung zum 15.03.2017 zum neuen Kita-Jahr 101% der Kinder ab dem dritten Lebensjahr einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung erhalten. Für 32% der Kinder unter drei Jahren stehen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Aufgrund der deutlichen Steigerung der Geburten kann die Versorgungsquote für Kinder U3 des Vorjahres nicht gehalten werden.

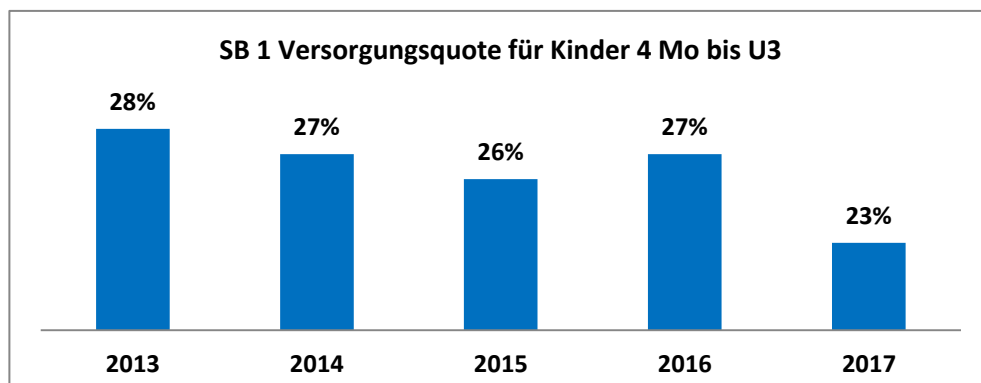
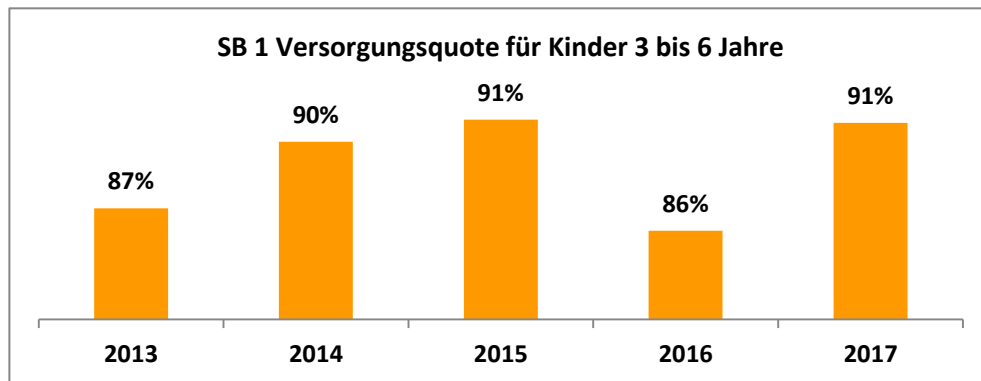
Um den gestiegenen Betreuungsbedarfen in der Altersgruppe Kinder Ü3 gerecht werden zu können, sind verschiedenen Maßnahmen getroffen worden:

- ➔ Fortführung von provisorischen Gruppen in Kitas
- ➔ Anbau von Ü3 Gruppen

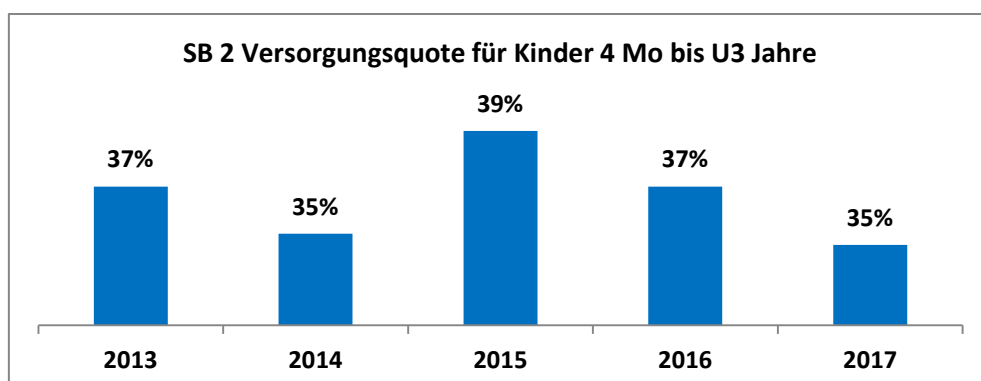
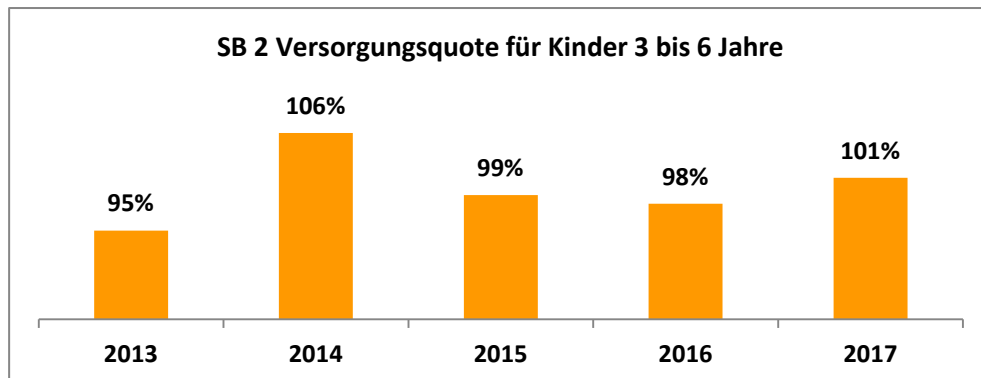


5.1.3.1 Versorgungsquote durch Angebote in Kindertageseinrichtungen im Kita-Jahr 2017/18 in den Sozialbezirken

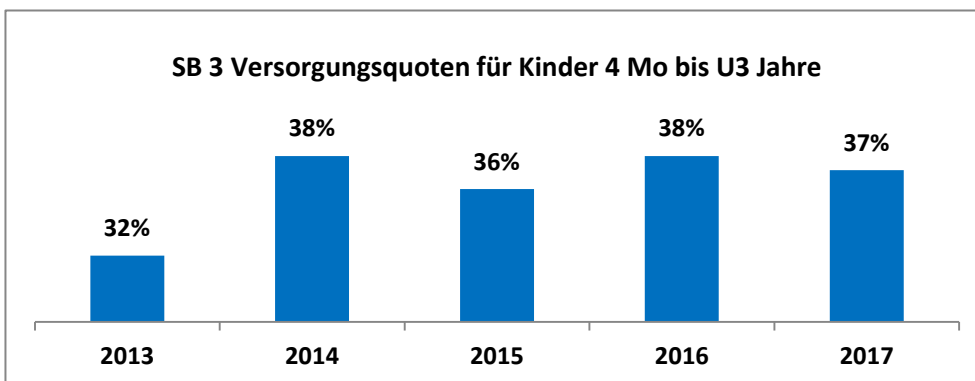
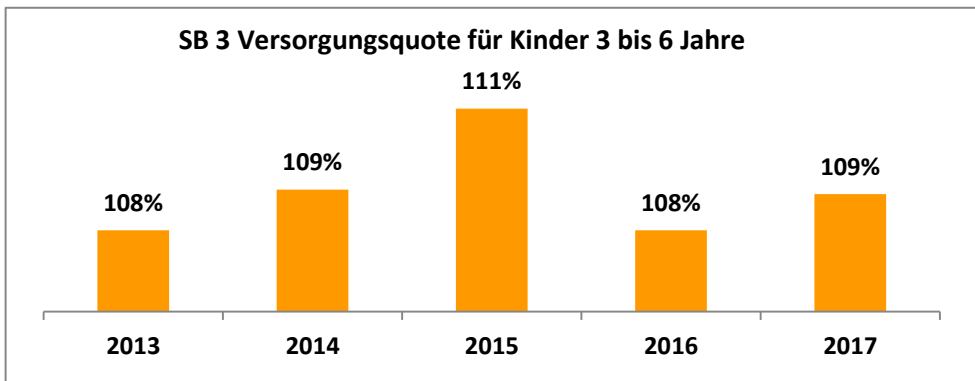
Sozialbezirk 1 Schloss Neuhaus, Sande, Sennelager



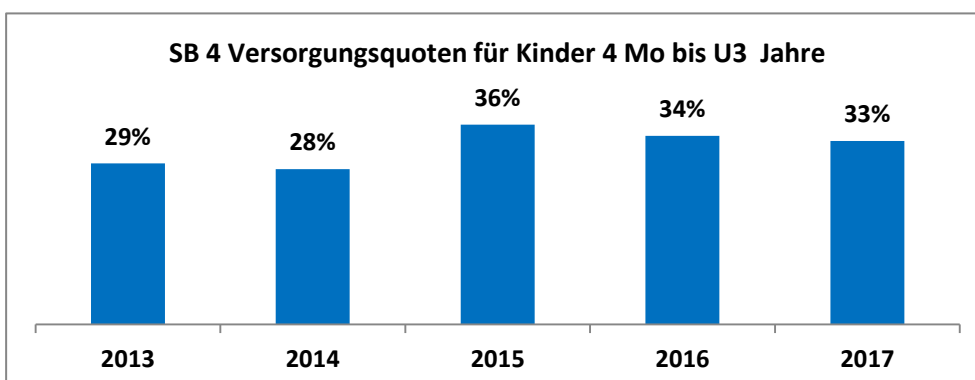
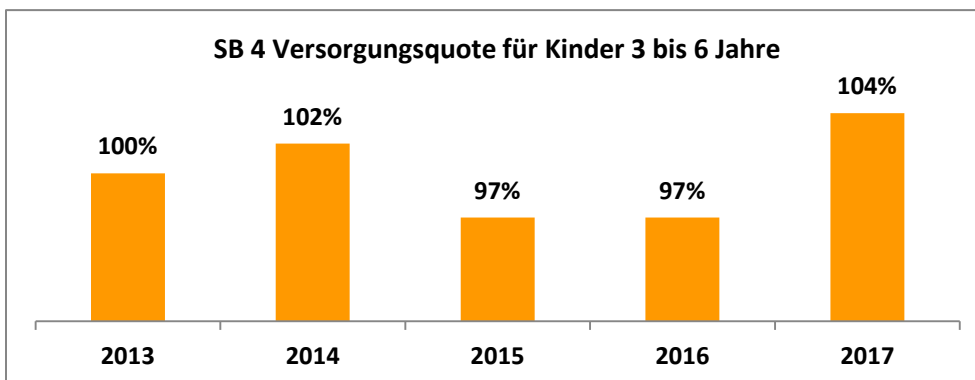
Sozialbezirk 2 Stadtheide, Marienloh, Benhausen, Neuenbeken, Dahl



Sozialbezirk 3 Altstadt, Kernstadt Süd, Lieth/Kaukenberg



Sozialbezirk 4 Kernstadt, West, Elsen, Wewer



5.1.3.2 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII i.V.m. § 4 und § 22 KiBiz bildet neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen ein gleichwertiges Betreuungs- und Förderangebot zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren.

An dieser Stelle werden nur die Betreuungsangebote der Tagespflege dokumentiert, die mit Landesmitteln finanziert werden. Nach § 22 Abs. 1 KiBiz und § 17 DVO KiBiz gibt es einen Landeszuschuss für Kinder in Kindertagespflege in Höhe von 770 €.

Die Förderung in Kindertagespflege, § 17 KiBiz ist gleichgestellt mit der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, die Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit nach § 13 KiBiz gelten für beide Angebotsformen.

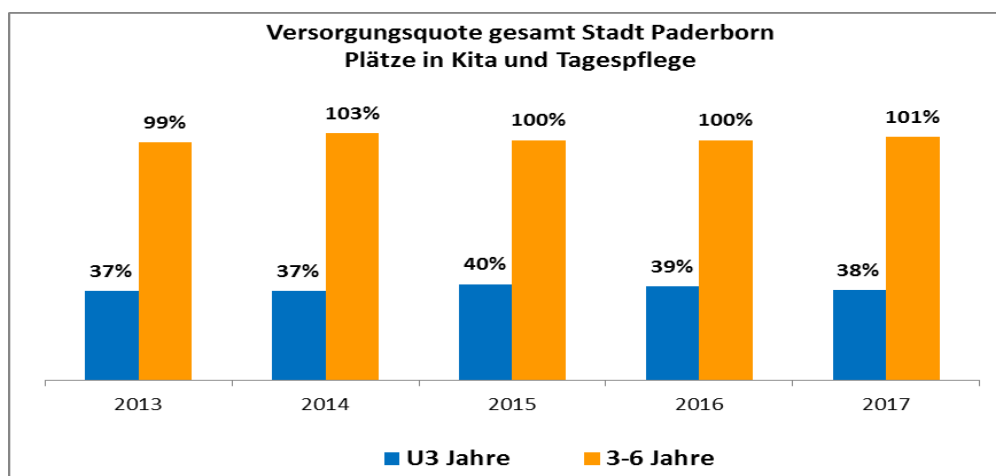
Der Landeszuschuss wird gewährt, wenn

- die Tagespflegeperson eine entsprechende Qualifikation § 17 Abs. 1 und 2 nachweisen kann,
- das Kind mindestens 15 Stunden wöchentlich und länger als 3 Monate betreut wird,
- für das Kind nicht bereits ein Landeszuschuss nach § 21 gewährt wird,
- eine Vertretungsregelung bei Ausfallzeiten zur Verfügung steht,
- die Tagespflegeperson von einem Träger der Jugendhilfe vermittelt worden ist,
- die Tagespflegeperson nicht mit dem Kind jeweils bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert ist.

Tagespflegeplätze werden in der Regel für Kinder Ü3 Jahren angeboten. Für Kinder Ü3 Jahren wird neben der Kita Betreuung eine Randzeitenbetreuung durch die Tagespflege in Anspruch genommen.

Mit der Budget Planung 2017 werden 210 Tagespflegeplätze beantragt. Es ist geplant eine weitere Großtagespflegestelle einzurichten. Damit wird es zukünftig drei solcher Angebote geben.

5.1.3.3 Versorgungsquote gesamt Stadt Paderborn 2017

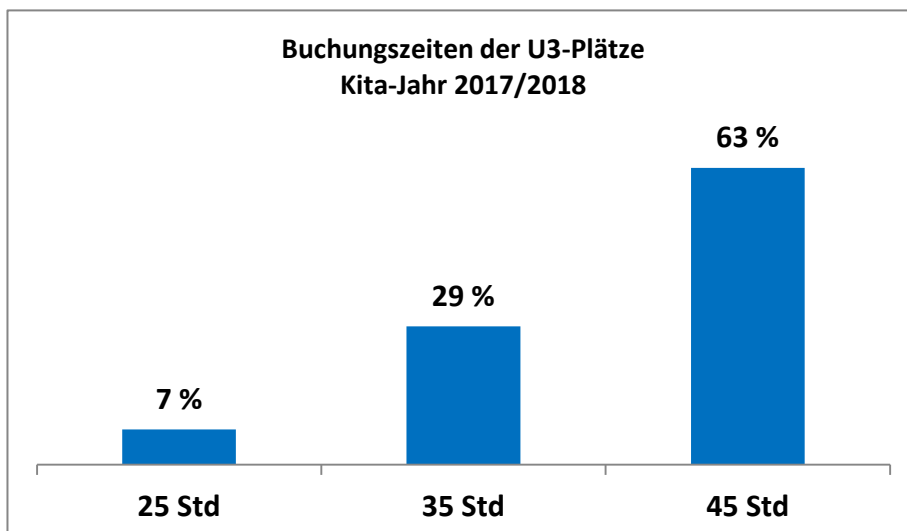
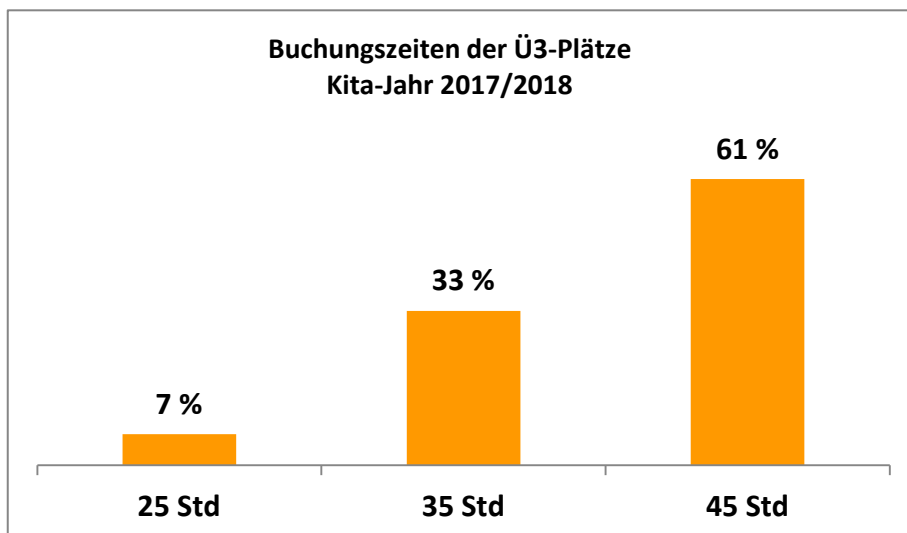


5.1.4 Buchungszeiten in Kindertageseinrichtungen

Das KiBiz Änderungsgesetz greift in § 3a das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern auf. In Absatz 3 heißt es:

„Der zeitliche Umfang des Betreuungsanspruchs richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Die Eltern haben das Recht, die Betreuungszeit für ihre Kinder entsprechend ihrem Bedarf und im Rahmen dieses Gesetzes zu wählen. Die Träger der Tageseinrichtungen und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen das Angebot an den Bedarfen der Familien ausrichten und den Wünschen für den Betreuungsumfang in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege entsprechen.“

In den Trägergesprächen zur Budgetplanung wurde ausdrücklich auf diese gesetzlich festgeschriebene Wahlmöglichkeit der Eltern zu den Betreuungszeiten hingewiesen. Es gibt hingegen keine Verpflichtung der Träger alle Buchungszeiten vorzuhalten. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden in jedem Sozialraum Plätze für alle Buchungszeiten geschaffen, entsprechend denen im Kita-Navigator angezeigten Bedarfen. Damit wird sichergestellt, dass Eltern einen Betreuungsplatz in dem von ihnen gewünschten Umfang erhalten können, nur nicht unbedingt in der Wunsch-Kita.



6. Übergangsgestaltung von der Kita in die Grundschule

Übergänge im Leben bringen Veränderungen mit sich, stellen Anforderungen an Kinder und ermöglichen neue Lernprozesse. Damit der Übergang von der Kita in die Grundschule für jedes Kind zu Weiterentwicklung führt, müssen Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen den Prozess möglich optimal begleiten und gestalten.

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen stellen für das Bildungsbüro Kind & Ko wichtige Partner in der Zusammenarbeit dar. Beide Institutionen sind Bildungsorte, die grundlegende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie der Kinder legen. Damit dies kontinuierlich und ohne Brüche geschehen kann, müssen sich diese eigenständigen Bildungsinstitutionen mit ihren jeweils spezifischen Traditionen und verschiedenartigen Rahmenbedingungen ständig aufeinander zu bewegen, sich austauschen, abstimmen, gemeinsam entwickeln und reflektieren. Dann hat das Kind eine gute Voraussetzung, sicher in der Schule anzukommen, sich dort wohl zu fühlen, den Anforderungen gewachsen zu sein und die Bildungsangebote für sich nutzen zu können.

Der gesetzliche Auftrag zur Zusammenarbeit von Kita und Grundschule besteht seit 1976, jedoch gibt es bis heute keine Standards für den Übergang. Gelegentliche Kontakte einzelner Personen aus Kita und Grundschule sind nicht ausreichend, auch nicht ein einzelner Besuch einer Kita-Gruppe in der Schule. Es bedarf einer systematisch ausgebauten Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule.

Mit den Erfahrungen aus dem Kinderbildungshaus Paderborn und der Gemeinschaft der BildungshausPartner wurde in Kooperation mit der Universität Paderborn ein **"Weiterbildungsprogramm zur Qualitätsentwicklung im Übergang mit dem Paderborner Qualitätsstern®"** entwickelt und 2017 eingeführt. Die professionellen Wege der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule sollen dadurch optimiert und etabliert werden, so dass mehr Qualität im Übergang entsteht.

Alle Aktivitäten werden von der Vision geleitet, dass irgendwann alle Kitas und Grundschulen als BildungshausPartner oder Kinderbildungshäuser agieren und somit alle Kinder, unabhängig von der Ortsteilzugehörigkeit, auf ähnliche Bildungschancen stoßen.

Aktuell arbeiten 15 von 20 Grundschulen und 61 von 87 Kitas als BildungshausPartner zusammen. Neben dem ursprünglichem Modellprojekt Kinderbildungshaus (Grundschule Stephanus, Städt. Kindertageseinrichtung Fontane, Familienzentrum NRW Lange Wenne/ städt. Kindertageseinrichtung) befindet sich die Karlschule gemeinsam mit der städt. Kindertageseinrichtung Drei Hasen in der Entwicklung zum zweiten Kinderbildungshaus. Weitere BildungshausPartner weisen ebenfalls eine hohe Qualität in der Übergangsgestaltung auf. Die Bildungslandschaft befindet sich in einem vielfältigen Veränderungsprozess.

7. Schulangebote in Paderborn

§ 10 SchulG

Schulstufen, Schulformen, besondere Einrichtungen

- (1) *Das Schulwesen ist nach Schulstufen aufgebaut und in Schulformen gegliedert. Schulstufen sind die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II. Die Schulformen sind so zu gestalten, dass die Durchlässigkeit zwischen ihnen gewahrt und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Schulen gefördert wird.*
- (2) *Die Primarstufe besteht aus der Grundschule.*
- (3) *Die Sekundarstufe I umfasst die Hauptschule, die Realschule, die Sekundarschule und die Gesamtschule bis Klasse 10, das Gymnasium bis Klasse 9, in der Aufbauform bis Klasse 10.*
- (4) *Die Sekundarstufe II umfasst das Berufskolleg, das Berufskolleg als Förderschule und die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule.*
- (5) *Das Gymnasium und die Gesamtschule werden in der Regel als Schulen der Sekundarstufen I und II geführt.*
- (6) *Den Stufenaufbau der Förderschulen und der Schule für Kranke regelt das Ministerium durch Rechtsverordnung. Sie werden als Schulen einer oder mehrerer Schulstufen geführt.*
- (7) *Das Weiterbildungskolleg, das Kolleg für Aussiedlerinnen und Aussiedler und das Studienkolleg an einer Hochschule sind keiner Schulstufe zugeordnet.*

7.1 Schulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn

Die Stadt Paderborn bietet als Trägerin von insgesamt 35 Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II sowie eines Weiterbildungskollegs ein umfassendes Bildungsangebot.

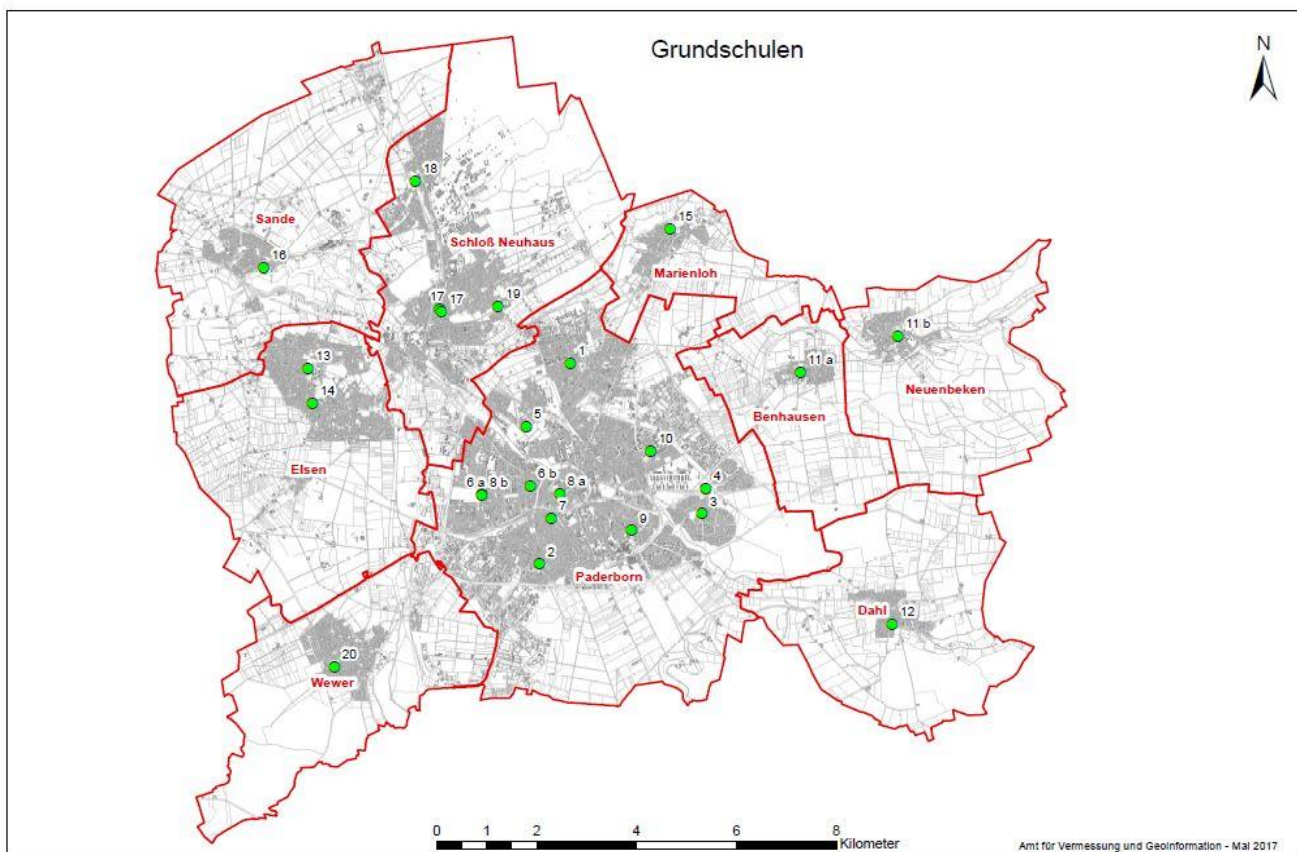
7.1.1 Grundschulen

Die Stadt Paderborn ist Trägerin von 20 Grundschulen, von denen drei als Grundschulverbund mit Haupt- und Teilstandort geführt werden.

10 Grundschulen der Stadt Paderborn sind katholische Bekenntnisschulen (KGS) und eine Grundschule evangelische Bekenntnisschule (EGS). Von den 9 Gemeinschaftsschulen (GGS) wird eine im Verbund mit einem katholischen Teilstandort geführt.

10 Grundschulen liegen in der Kernstadt. Die übrigen 10 Grundschulen verteilen sich auf die 8 Paderborner Stadtteile.

Im folgenden Stadtplan ist die Lage der einzelnen Grundschulen gekennzeichnet:



Kernstadt

Nr. im Stadtplan

• Bonifatiuschule	(KGS)	1
• Elisabethschule	(KGS)	2
• Grundschule Auf der Lieth	(GGS)	3
• Grundschule Kaukenberg	(GGS)	4
• Grundschule Overberg-Dom	(KGS)	5
• Grundschulverbund Riemeke-Theodor	(GGS)	6 a/b
• Karlschule	(GGS)	7
• Lutherschule	(EGS)	8 a/b
• Marienschule	(GGS)	9
• Stephanusschule	(GGS)	10

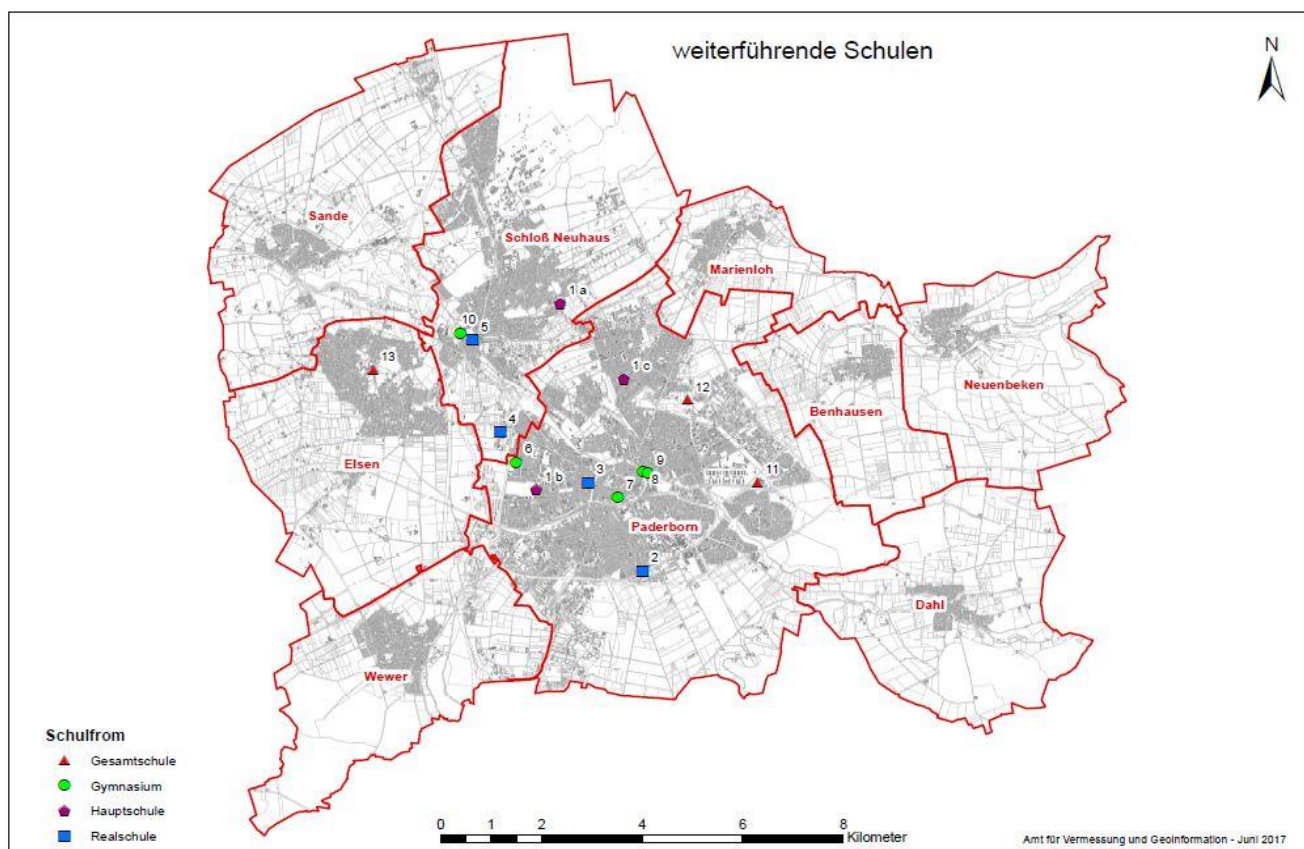
Die Grundschule Luther, einzige evangelische Bekenntnisschule der Stadt Paderborn, ist an zwei Standorten untergebracht, dem Hauptstandort „Am Abdinghof“ und dem Nebenstandort „Luther-West“ im Gebäude der Hauptschule Georg an der Erzbergerstraße.

<u>Stadtteile</u>		Nr. im Stadtplan
<i>Benhausen/Neuenbeken</i>		
• Grundschulverbund Benhausen-Neuenbeken	(KGS)	11 a/b
<i>Dahl</i>		
• Margarethenschule Dahl	(KGS)	12
<i>Elsen</i>		
• Comeniusschule Elsen	(GGS)	13
• Dionysiuschule Elsen	(KGS)	14
<i>Marienloh</i>		
• Grundschule Marienloh	(KGS)	15
<i>Sande</i>		
• Grundschule Sande	(KGS)	16
<i>Schloß Neuhaus</i>		
• Grundschulverbund Bonhoeffer-Heinrich	(GGS/KGS)	17
• Grundschule Thune	(GGS)	18
• Grundschule Josef	(KGS)	19
<i>Wewer</i>		
• Almeschule	(KGS)	20

7.1.2 Weiterführende Schulen

Die Stadt Paderborn ist Trägerin von einer Hauptschule, vier Realschulen, fünf Gymnasien und drei Gesamtschulen. Die Hauptschulen am Niesenteich und Georg wurden zum 01.08.2017 endgültig geschlossen.

Im folgenden Stadtplan ist die Lage der weiterführenden Schulen gekennzeichnet:



Hauptschulen

Nr. im Stadtplan 

- | | |
|--------------------------------|-----|
| • Mastbruchsche | 1 a |
| • Teilstandort Georg | 1 b |
| • Abteilung Bonifatius-Zentrum | 1 c |

Das Bonifatius-Zentrum für Spracherwerb und Integration beschult junge Ausländerinnen und Ausländer mit dem Ziel einer möglichst schnellen Integration in das Regelschulsystem. Aufgrund des besonderen Konzeptes wird die Abteilung der Mastbruchsche auch von auswärtigen Schülerinnen und Schülern besucht.

Realschulen

Nr. im Stadtplan 

Kernstadt

- | | |
|------------------------------|---|
| • Realschule In der Südstadt | 2 |
| • Von-Fürstenberg-Realschule | 3 |

Stadtteil Schloß Neuhaus

- | | |
|-----------------------------|---|
| • Lise-Meitner-Realschule | 4 |
| • Realschule Schloß Neuhaus | 5 |

Gymnasien

Nr. im Stadtplan ○

Kernstadt

- | | |
|--------------------------|---|
| • Goerdeler-Gymnasium | 6 |
| • Gymnasium Theodorianum | 7 |
| • Pelizaeus-Gymnasium | 8 |
| • Reismann-Gymnasium | 9 |

Stadtteil Schloß Neuhaus

- | | |
|----------------------------|----|
| • Gymnasium Schloß Neuhaus | 10 |
|----------------------------|----|

Gesamtschulen

Nr. im Stadtplan △

Kernstadt

- | | |
|-------------------------------|----|
| • Friedrich-Spee-Gesamtschule | 11 |
| • Heinz-Nixdorf-Gesamtschule | 12 |

Stadtteil Elsen

- | | |
|--------------------------------|----|
| • Gesamtschule Paderborn-Elsen | 13 |
|--------------------------------|----|

7.1.3 Förderschulen

Die Stadt Paderborn ist Trägerin einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Stadtteil Schloß Neuhaus

- Sertürnerschule

7.1.4 Weiterbildungskolleg

Die Stadt Paderborn ist Trägerin des Weiterbildungskollegs Abendrealschule.

7.2 Schulen in anderer Trägerschaft

Neben den Schulen der Stadt Paderborn werden im Stadtgebiet auch Schulen in anderer Trägerschaft geführt. Sie werden der Vollständigkeit halber mit aufgelistet, bleiben bei den weiteren Überlegungen aber unberücksichtigt.

7.2.1 Grundschulen

- Lummerlandschule
in Trägerschaft der Seele-Stiftung, Errichtung zum 01.08.2013

Das Erzbistum Paderborn plant zurzeit die Errichtung einer privaten Grundschule zum Schuljahr 2018/19.

7.2.2 Weiterführende Schulen

Realschulen

- Private Realschule St. Michael
in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn

Gymnasien

- Privates Gymnasium St. Michael
in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn

7.2.3 Förderschulen

- Erich-Kästner-Schule
Förderschule des Kreises Paderborn mit dem Förderschwerpunkt Sprache
- Hermann-Schmidt-Schule
Förderschule des Kreises Paderborn mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Liboriuschule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung mit angegliederter Schule für Kranke
- Pauline-Schule, LWL Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen

7.2.4 Weiterbildungs- und Berufskollegs

- Westfalen-Kolleg Paderborn
Weiterbildungskolleg des Landes NRW (Kolleg, Abendgymnasium)
Sekundarstufe II
- ATIW gGmbH
Ausbildungszentrum Informationsverarbeitung und Wirtschaft
- b.i.b International College
Berufskolleg für Angewandte Informatik
- Berufskolleg Schloß Neuhaus
Kaufmännisches Berufskolleg des Kreises Paderborn
- Edith-Stein-Berufskolleg und Berufliches Gymnasium des Erzbistums Paderborn, Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen, Erziehung und Soziales
- Gregor-Mendel-Berufskolleg des Kreises Paderborn
Berufsfeld Agrarwirtschaft
- Helene-Weber-Berufskolleg des Kreises Paderborn, Sekundarstufe II

- Ludwig-Erhard-Berufskolleg des Kreises Paderborn
Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung
- Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg
Technische Schulen des Kreises Paderborn

8. Bisherige Schülerzahlentwicklung

8.1 Grundschulen

§ 11 SchulG **Grundschule**

- (1) *Die Grundschule umfasst die Klassen 1 bis 4. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Die Grundschule arbeitet mit den Eltern, den Tageseinrichtungen für Kinder und den weiterführenden Schulen zusammen.*
- (2) *Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Darin werden die Schülerinnen und Schüler nach Entscheidung der Schulkonferenz entweder getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet, sofern nicht auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen nur jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden können. Die Schulkonferenz kann frühestens nach vier Jahren über die Organisation der Schuleingangsphase neu entscheiden. Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden.*
- (3) *Die Klassen 3 und 4 sind entweder aufsteigend gegliedert oder können durch Beschluss der Schulkonferenz auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes mit der Schuleingangsphase verbunden und jahrgangsübergreifend geführt werden, sofern nicht auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen nur jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden können. Bei jahrgangsübergreifender Organisation in der Schuleingangsphase sind die Klassen 3 und 4 jahrgangsübergreifend zu führen, wenn jahrgangsbezogener Unterricht auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen die Bildung einer zusätzlichen Klasse zur Folge hätte. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.*
- (4) *Jahrgangsübergreifender Unterricht entsprechend Absätzen 2 und 3 kann auch die Klassen 1 bis 4 umfassen.*
- (5) *Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I.*

Verlegung des Einschulungstichtags:

Mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes wurde der Stichtag für das Einschulungsalter beginnend mit dem Schuljahr 2007/08 schrittweise vom 30.06. weiter nach hinten verlegt (§35 SchulG).

Schuljahr	Stichtag
2007/08	31.07.
2008/09	31.07.
2009/10	31.08.
2010/11	31.08.
2011/12	30.09.

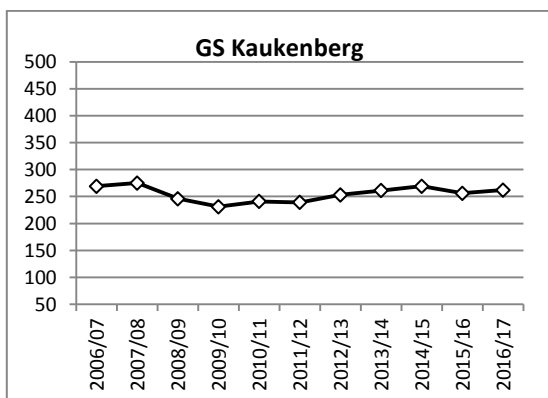
Diese Regelung hatte zur Folge, dass in den Schuljahren 2007/08, 2009/10 und 2011/12 jeweils Kinder aus 13 Geburtsmonaten eingeschult wurden und die Einschulungszahlen dementsprechend etwas höher waren als in anderen Schuljahren.

Mit der Verabschiedung des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 30.03.2011 das weitere Vorziehen des Einschulungsalters gestoppt. Neuer Stichtag für die Einschulung ist nun dauerhaft der 30.09. Den Eltern steht es aber weiterhin frei, für ein nach dem 30.09. geborenes Kind eine frühere Einschulung zu beantragen, wenn das Kind schulfähig ist.

In den letzten zehn Schuljahren haben sich die Schülerzahlen der städtischen Grundschulen wie folgt entwickelt:

Grundschule Kaukenberg

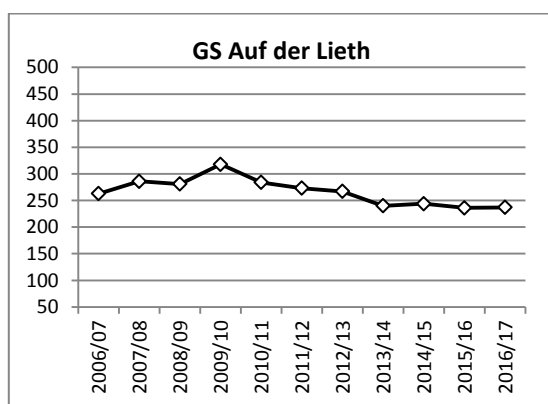
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	61	3	77	3	72	3	59	3	269	12	22,4
2007/08	72	3	63	3	70	3	70	3	275	12	22,9
2008/09	57	2	63	3	61	3	65	3	246	11	22,4
2009/10	60	2	56	2	56	2	59	3	231	9	25,7
2010/11	64	3	67	3	49	2	61	3	241	11	21,9
2011/12	64	3	64	3	62	3	49	2	239	11	21,7
2012/13	64	3	70	3	57	3	62	3	253	12	21,1
2013/14	64	3	75	3	68	3	54	3	261	12	21,8
2014/15	64	3	74	3	67	3	64	3	269	12	22,4
2015/16	48	2	67	3	75	3	66	3	256	11	23,3
2016/17	60	3	55	2	69	3	78	3	262	11	23,8



Durchgangsquoten GS Kaukenberg				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,16	1,05	1,15	1,11
Jg. 2 nach 3	0,89	1,01	1,03	0,98
Jg. 3 nach 4	0,94	0,99	1,04	0,99

Grundschule Auf der Lieth

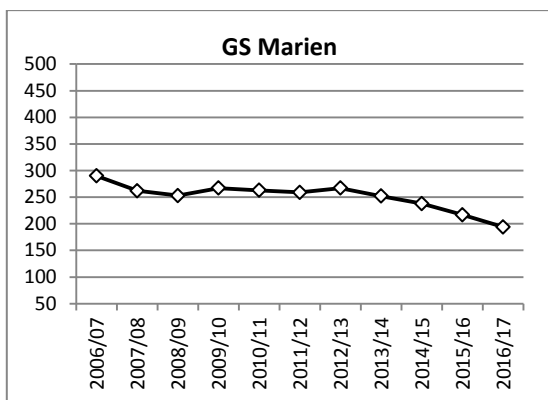
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	80	3	54	2	65	3	64	3	263	11	23,9
2007/08	98	4	77	3	51	2	60	3	286	12	23,8
2008/09	72	3	88	4	74	3	47	2	281	12	23,4
2009/10	84	3	67	3	89	4	78	3	318	13	24,5
2010/11	57	2	77	3	67	3	83	4	284	12	23,7
2011/12	76	3	54	2	72	3	71	3	273	11	24,8
2012/13	62	3	77	3	54	2	74	3	267	11	24,3
2013/14	51	2	61	3	72	3	56	2	240	10	24,0
2014/15	65	3	52	2	60	3	67	3	244	11	22,2
2015/16	51	2	70	3	54	2	61	3	236	10	23,6
2016/17	65	3	51	2	68	3	53	2	237	10	23,7



Durchgangsquoten GS Auf der Lieth				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,02	1,08	1,00	1,04
Jg. 2 nach 3	0,98	1,04	0,97	0,99
Jg. 3 nach 4	0,93	1,02	0,98	0,97

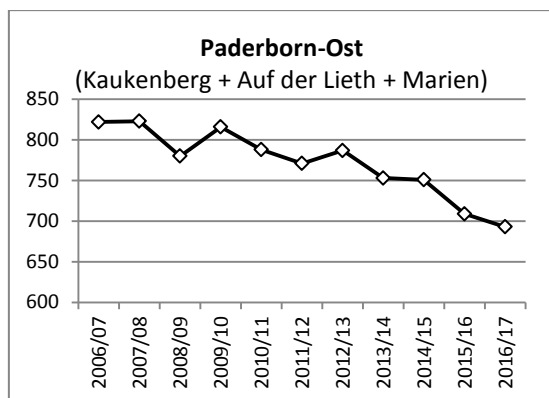
Marienschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	76	3	59	3	72	3	83	3	290	12	24,2
2007/08	75	3	68	3	51	2	68	3	262	11	23,8
2008/09	62	3	76	3	65	3	50	2	253	11	23,0
2009/10	65	3	65	3	75	3	62	3	267	12	22,3
2010/11	66	3	63	3	63	3	71	3	263	12	21,9
2011/12	76	3	64	3	59	3	60	3	259	12	21,6
2012/13	68	3	77	3	63	3	59	3	267	12	22,3
2013/14	46	2	75	3	68	3	63	3	252	11	22,9
2014/15	50	2	51	2	72	3	65	3	238	10	23,8
2015/16	49	2	54	2	43	2	71	3	217	9	24,1
2016/17	48	2	54	2	47	2	45	2	194	8	24,3



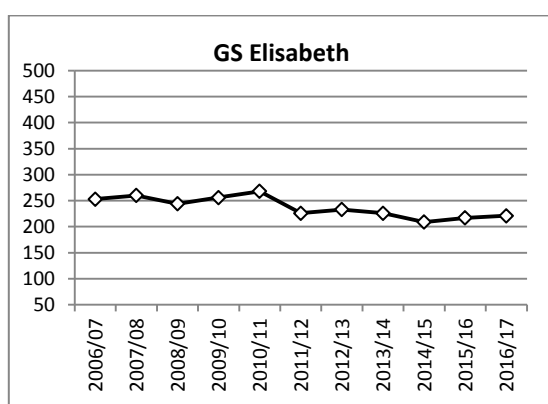
Durchgangsquoten GS Marien				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,11	1,08	1,10	1,10
Jg. 2 nach 3	0,96	0,84	0,87	0,90
Jg. 3 nach 4	0,96	0,99	1,05	0,99

Zwischensumme Paderborn-Ost Kaukenberg + Auf der Lieth + Marien											
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	217	9	190	8	209	9	206	9	822	35	23,5
2007/08	245	10	208	9	172	7	198	9	823	35	23,5
2008/09	191	8	227	10	200	9	162	7	780	34	22,9
2009/10	209	8	188	8	220	9	199	9	816	34	24,0
2010/11	187	8	207	9	179	8	215	10	788	35	22,5
2011/12	216	9	182	8	193	9	180	8	771	34	22,7
2012/13	194	9	224	9	174	8	195	9	787	35	22,5
2013/14	161	7	211	9	208	9	173	8	753	33	22,8
2014/15	179	8	177	7	199	9	196	9	751	33	22,8
2015/16	148	6	191	8	172	7	198	9	709	30	23,6
2016/17	173	8	160	6	184	8	176	7	693	29	23,9



Elisabethschule

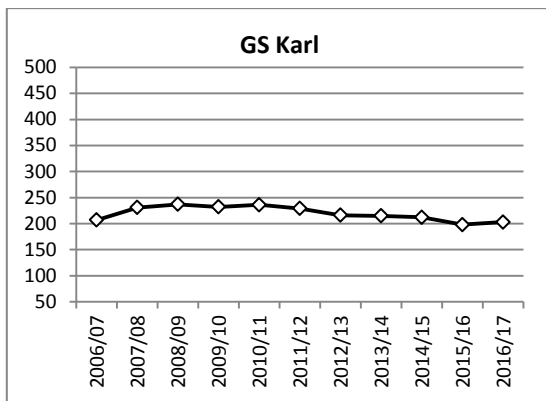
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	69	3	59	3	63	3	62	3	253	12	21,1
2007/08	76	3	72	3	52	2	60	3	260	11	23,6
2008/09	52	2	77	3	67	3	48	2	244	10	24,4
2009/10	71	3	53	2	71	3	61	3	256	11	23,3
2010/11	71	3	71	3	54	2	72	3	268	11	24,4
2011/12	50	2	67	3	57	3	52	2	226	10	22,6
2012/13	59	3	51	2	68	3	55	2	233	10	23,3
2013/14	51	2	63	3	47	2	65	3	226	10	22,6
2014/15	46	2	53	2	63	3	47	2	209	9	23,2
2015/16	51	2	56	2	50	2	60	3	217	9	24,1
2016/17	64	3	52	2	53	2	52	2	221	9	24,6



Durchgangsquoten GS Elisabeth				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,04	1,22	1,02	1,09
Jg. 2 nach 3	1,00	0,94	0,95	0,97
Jg. 3 nach 4	1,00	0,95	1,04	0,99

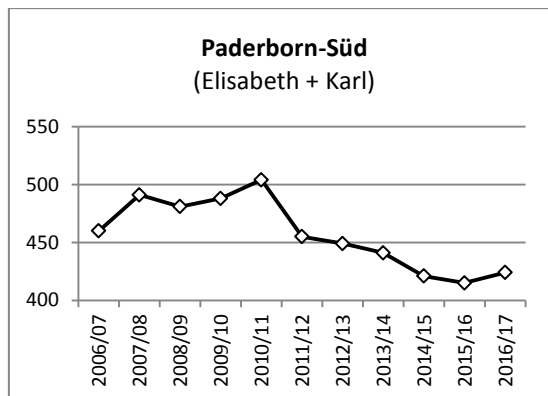
Karlschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	48	2	58	3	52	2	49	2	207	9	23,0
2007/08	70	3	52	2	58	3	51	2	231	10	23,1
2008/09	57	3	69	3	51	2	60	3	237	11	21,5
2009/10	53	2	63	3	65	3	51	2	232	10	23,2
2010/11	58	3	56	2	56	2	66	3	236	10	23,6
2011/12	60	2	57	2	54	2	58	2	229	8	28,6
2012/13	45	2	65	3	54	2	52	2	216	9	24,0
2013/14	50	2	48	2	62	3	55	2	215	9	23,9
2014/15	58	3	48	2	48	2	58	3	212	10	21,2
2015/16	54	2	62	2	38	2	44	2	198	8	24,8
2016/17	54	2	57	2	56	2	36	2	203	8	25,4



Durchgangsquoten GS Karl				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	0,96	1,07	1,06	1,03
Jg. 2 nach 3	1,00	0,79	0,90	0,90
Jg. 3 nach 4	0,94	0,92	0,95	0,93

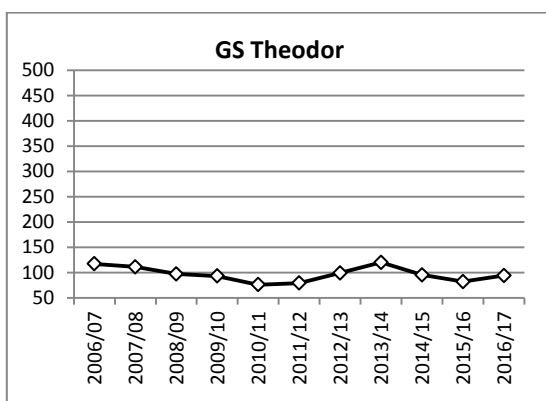
Zwischensumme Paderborn-Süd Elisabeth + Karl											
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	117	5	117	6	115	5	111	5	460	21	21,9
2007/08	146	6	124	5	110	5	111	5	491	21	23,4
2008/09	109	5	146	6	118	5	108	5	481	21	22,9
2009/10	124	5	116	5	136	6	112	5	488	21	23,2
2010/11	129	6	127	5	110	4	138	6	504	21	24,0
2011/12	110	4	124	5	111	5	110	4	455	18	25,3
2012/13	104	5	116	5	122	5	107	4	449	19	23,6
2013/14	101	4	111	5	109	5	120	5	441	19	23,2
2014/15	104	5	101	4	111	5	105	5	421	19	22,2
2015/16	105	4	118	4	88	4	104	5	415	17	24,4
2016/17	118	5	109	4	109	4	88	4	424	17	24,9



Aus der Theodorschule und der Riemekeschule wurde zum 01.08.2011 der Grundschulverbund Riemeke-Theodor gebildet. Die Schülerzahlen werden daher sowohl getrennt nach Standorten als auch in der Summe im Verbund dargestellt.

Theodorschule

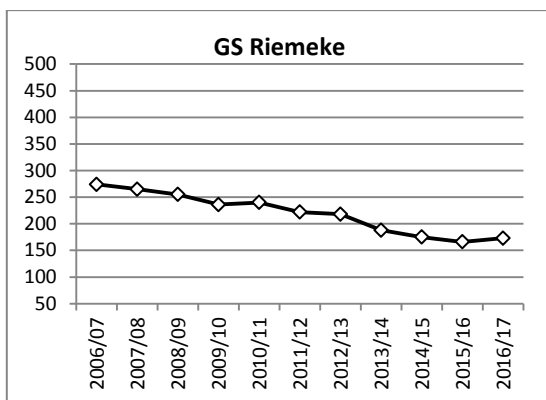
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	23	1	24	1	36	2	34	2	117	6	19,5
2007/08	28	1	29	2	23	1	31	2	111	6	18,5
2008/09	19	1	29	2	29	2	20	1	97	6	16,2
2009/10	27	1	20	1	21	1	25	1	93	4	23,3
2010/11	24	1	19	1	16	1	17	1	76	4	19,0
2011/12	21	1	22	1	21	1	15	1	79	4	19,8
2012/13	41	2	21	1	21	1	16	1	99	5	19,8
2013/14	32	2	40	2	25	1	23	1	120	6	20,0
2014/15	20	1	27	1	24	1	24	1	95	4	23,8
2015/16	13	1	21	1	25	1	23	1	82	4	20,5
2016/17	21	1	23	1	24	1	26	1	94	4	23,5



Durchgangsquoten GS Theodor				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	0,84	1,05	1,77	1,09
Jg. 2 nach 3	0,60	0,93	1,14	0,83
Jg. 3 nach 4	0,96	0,96	1,04	0,99

Grundschule Riemeke

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	57	3	74	3	71	3	72	3	274	12	22,8
2007/08	68	3	57	3	70	3	70	3	265	12	22,1
2008/09	55	2	68	3	62	3	70	3	255	11	23,2
2009/10	63	3	50	2	67	3	56	3	236	11	21,5
2010/11	71	3	61	3	45	2	63	3	240	11	21,8
2011/12	43	2	67	3	67	3	45	2	222	10	22,2
2012/13	42	2	54	2	61	3	61	3	218	10	21,8
2013/14	42	2	46	2	43	2	57	3	188	9	20,9
2014/15	36	2	56	2	38	2	45	2	175	8	21,9
2015/16	28	1	59	3	40	2	39	2	166	8	20,8
2016/17	38	2	38	2	57	3	40	2	173	9	19,2



Durchgangsquoten GS Riemeke				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,33	1,64	1,36	1,44
Jg. 2 nach 3	0,83	0,71	0,97	0,84
Jg. 3 nach 4	1,05	1,03	1,00	1,02

Grundschulverbund Riemeke-Theodor

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2011/12	64	3	89	4	88	4	60	3	301	14	21,5
2012/13	83	4	75	3	82	4	77	4	317	15	21,1
2013/14	74	4	86	4	68	3	80	4	308	15	20,5
2014/15	56	3	83	3	62	3	69	3	270	12	22,5
2015/16	41	2	80	4	65	3	62	3	248	12	20,7
2016/17	59	3	61	3	81	4	66	3	267	13	20,5

Die Domschule und die Overbergschule sind vom 01.08.2012 bis zum 31.07.2016 als Grundschulverbund geführt worden. Zum Schuljahr 2016/17 wurde der Teilstandort Dom aufgelöst und der Standort Overberg umbenannt in Grundschule Overberg-Dom. Für die Schuljahre 2012/13 bis 2015/16 werden die Schülerzahlen sowohl getrennt nach Standorten als auch in der Summe im Verbund aufgeführt.

Domschule

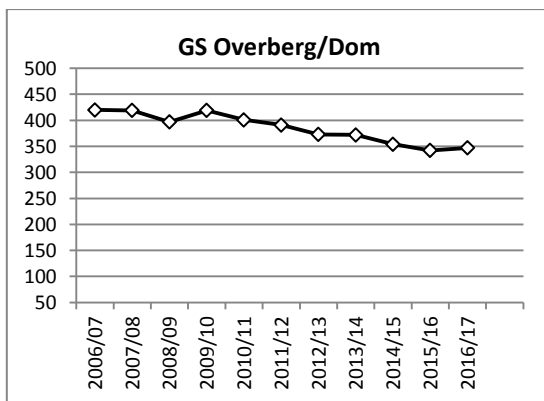
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	50	2	23	1	42	2	45	2	160	7	22,9
2007/08	45	2	48	2	24	1	41	2	158	7	22,6
2008/09	42	2	44	2	46	2	21	1	153	7	21,9
2009/10	44	2	39	2	42	2	45	2	170	8	21,3
2010/11	56	2	47	2	39	2	40	2	182	8	22,8
2011/12	44	2	57	2	46	2	37	2	184	8	23,0
2012/13	39	2	42	2	56	2	44	2	181	8	22,6
2013/14	42	2	40	2	39	2	54	2	175	8	21,9
2014/15	29	1	47	2	39	2	35	2	150	7	21,4
2015/16	0	0	0	0	0	0	36	2	36	2	18,0

Grundschulverbund Overberg-Dom

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2012/13	86	4	93	4	107	4	87	4	373	16	23,3
2013/14	96	4	87	4	86	4	103	4	372	16	23,3
2014/15	87	3	102	4	83	4	82	4	354	15	23,6
2015/16	84	3	90	3	92	4	76	4	342	14	24,4

Overbergschule (ab 2016/17 Grundschule Overberg-Dom)

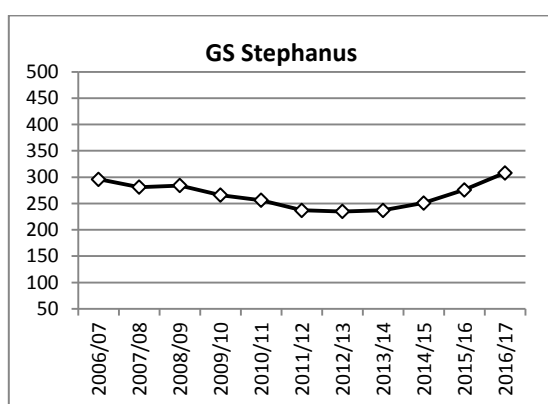
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	69	3	63	3	67	3	61	2	260	11	23,6
2007/08	63	3	74	3	56	2	68	3	261	11	23,7
2008/09	49	2	68	3	71	3	56	2	244	10	24,4
2009/10	55	2	51	2	72	3	71	3	249	10	24,9
2010/11	50	2	49	2	54	2	66	3	219	9	24,3
2011/12	53	2	49	2	47	2	58	2	207	8	25,9
2012/13	47	2	51	2	51	2	43	2	192	8	24,0
2013/14	54	2	47	2	47	2	49	2	197	8	24,6
2014/15	58	2	55	2	44	2	47	2	204	8	25,5
2015/16	84	3	90	3	92	4	40	2	306	12	25,5
2016/17	85	3	88	3	87	3	87	4	347	13	26,7



Durchgangsquoten GS Overberg-Dom				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,06	1,03	1,05	1,05
Jg. 2 nach 3	0,95	0,90	0,97	0,94
Jg. 3 nach 4	0,95	0,92	0,95	0,94

Stephanusschule

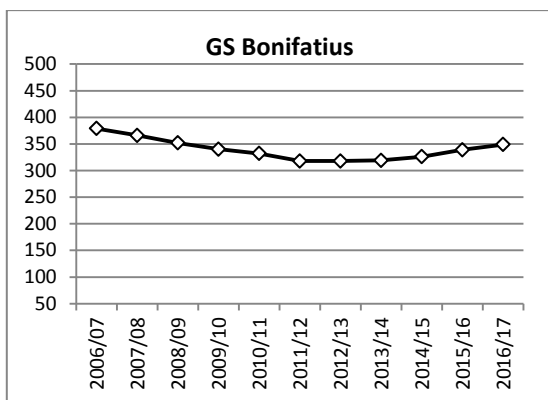
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	71	3	65	3	74	4	86	3	296	13	22,8
2007/08	74	3	74	3	64	4	69	3	281	13	21,6
2008/09	61	3	77	3	74	4	72	3	284	13	21,8
2009/10	57	2	62	3	77	4	70	3	266	12	22,2
2010/11	55	3	59	3	67	4	75	3	256	13	19,7
2011/12	54	3	53	3	65	4	65	3	237	13	18,2
2012/13	58	3	54	2	56	4	67	3	235	12	19,6
2013/14	66	3	59	3	57	3	55	3	237	12	19,8
2014/15	57	2	77	3	71	3	46	2	251	10	25,1
2015/16	67	3	74	3	73	3	62	3	276	12	23,0
2016/17	84	3	81	3	73	3	70	3	308	12	25,7



Durchgangsquoten GS Stephanus				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,17	1,30	1,21	1,22
Jg. 2 nach 3	1,20	0,95	0,99	1,03
Jg. 3 nach 4	0,81	0,87	0,96	0,89

Bonifatiuschule

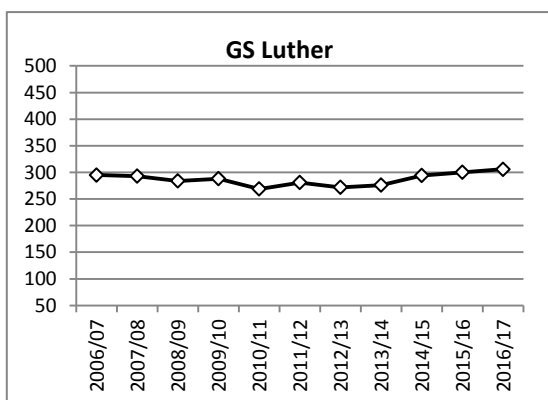
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	95	4	100	4	90	4	94	4	379	16	23,7
2007/08	91	4	91	4	100	4	84	4	366	16	22,9
2008/09	74	3	89	4	90	4	99	4	352	15	23,5
2009/10	89	4	73	3	85	4	93	4	340	15	22,7
2010/11	80	3	90	4	78	3	84	4	332	14	23,7
2011/12	75	3	75	4	91	4	77	3	318	14	22,7
2012/13	73	3	79	3	79	3	87	4	318	13	24,5
2013/14	79	4	82	3	77	3	81	3	319	13	24,5
2014/15	73	3	92	4	78	3	83	3	326	13	25,1
2015/16	93	4	81	3	97	4	68	3	339	14	24,2
2016/17	78	3	105	4	72	3	94	4	349	14	24,9



Durchgangsquoten GS Bonifatius				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,16	1,11	1,13	1,13
Jg. 2 nach 3	0,95	1,05	0,89	0,97
Jg. 3 nach 4	1,08	0,87	0,97	0,97

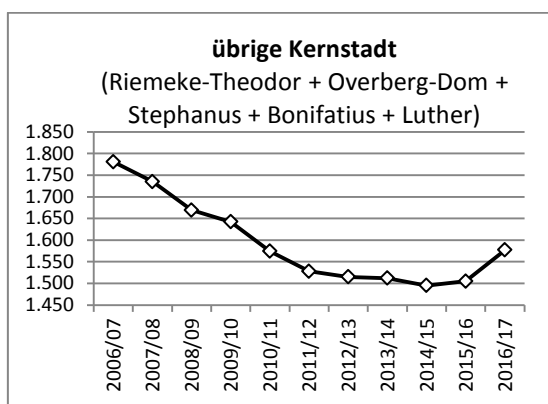
Lutherschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	82	3	78	3	66	3	69	3	295	12	24,6
2007/08	74	3	81	3	70	3	68	3	293	12	24,4
2008/09	79	3	67	3	76	3	62	3	284	12	23,7
2009/10	63	3	79	3	67	3	79	3	288	12	24,0
2010/11	66	3	68	3	71	3	64	3	269	12	22,4
2011/12	71	3	71	3	68	3	71	3	281	12	23,4
2012/13	69	3	68	3	68	3	67	3	272	12	22,7
2013/14	70	3	72	3	66	3	68	3	276	12	23,0
2014/15	77	3	72	3	77	3	68	3	294	12	24,5
2015/16	74	3	85	3	66	3	75	3	300	12	25,0
2016/17	81	3	79	3	78	3	68	3	306	12	25,5



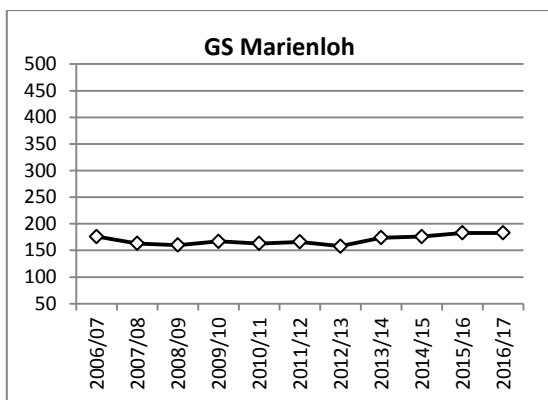
Durchgangsquoten GS Luther				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,03	1,10	1,07	1,07
Jg. 2 nach 3	1,07	0,92	0,92	0,97
Jg. 3 nach 4	1,03	0,97	1,03	1,01

Zwischensumme übrige Kernstadt											
Riemeke-Theodor + Overberg-Dom + Stephanus + Bonifatius + Luther											
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	447	19	427	18	446	21	461	19	1.781	77	23,1
2007/08	443	19	454	20	407	18	431	20	1.735	77	22,5
2008/09	379	16	442	20	448	21	400	17	1.669	74	22,6
2009/10	398	17	374	16	431	20	439	19	1.642	72	22,8
2010/11	402	17	393	18	370	17	409	19	1.574	71	22,2
2011/12	361	16	394	18	405	19	368	16	1.528	69	22,1
2012/13	369	17	369	15	392	18	385	18	1.515	68	22,3
2013/14	385	18	386	17	354	16	387	17	1.512	68	22,2
2014/15	350	14	426	17	371	16	348	15	1.495	62	24,1
2015/16	359	15	410	16	393	17	343	16	1.505	64	23,5
2016/17	387	15	414	16	391	16	385	17	1.577	64	24,6



Grundschule Marienloh

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	46	2	41	2	45	2	44	2	176	8	22,0
2007/08	38	2	50	2	38	2	37	2	163	8	20,4
2008/09	39	2	38	2	49	2	34	2	160	8	20,0
2009/10	40	2	39	2	43	2	45	2	167	8	20,9
2010/11	36	2	42	2	42	2	43	2	163	8	20,4
2011/12	51	2	34	2	40	2	41	2	166	8	20,8
2012/13	35	2	50	2	35	2	38	2	158	8	19,8
2013/14	54	2	41	2	47	2	32	2	174	8	21,8
2014/15	39	2	55	2	36	2	46	2	176	8	22,0
2015/16	54	2	44	2	49	2	36	2	183	8	22,9
2016/17	41	2	55	2	41	2	46	2	183	8	22,9

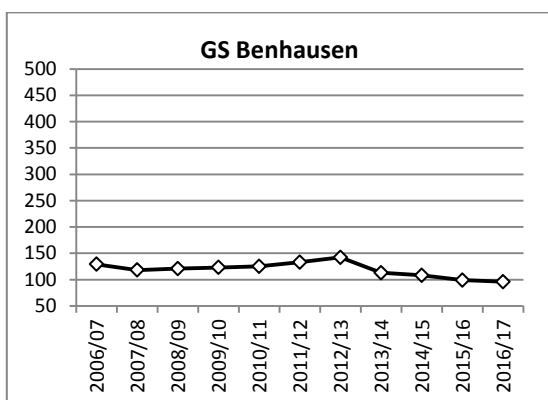


Durchgangsquoten GS Marienloh				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,02	1,13	1,02	1,05
Jg. 2 nach 3	0,88	0,89	0,93	0,90
Jg. 3 nach 4	0,98	1,00	0,94	0,97

Die Grundschulen Benhausen und Neuenbeken bilden seit dem Schuljahr 2014/15 einen Grundschulverbund. Die Schülerzahlen werden daher sowohl getrennt nach Standorten als auch in der Summe im Verbund dargestellt.

Grundschule Benhausen

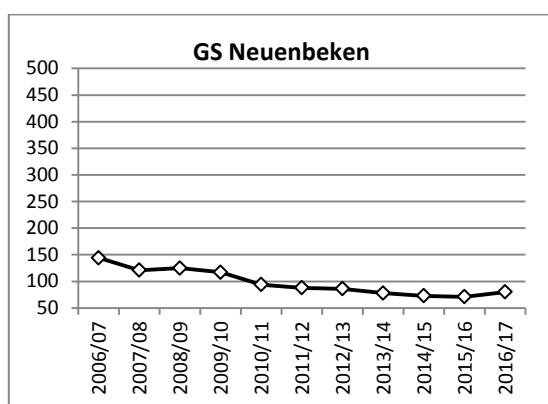
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	26	1	35	2	28	1	40	2	129	6	21,5
2007/08	28	1	26	1	36	2	28	1	118	5	23,6
2008/09	32	2	28	1	26	1	35	2	121	6	20,2
2009/10	40	2	32	2	23	1	28	1	123	6	20,5
2010/11	32	2	40	2	30	1	23	1	125	6	20,8
2011/12	29	1	30	1	43	2	31	1	133	5	26,6
2012/13	38	2	30	1	30	1	44	2	142	6	23,7
2013/14	22	1	35	2	30	1	26	1	113	5	22,6
2014/15	27	1	23	1	29	1	29	1	108	4	27,0
2015/16	21	1	28	1	23	1	27	1	99	4	24,8
2016/17	24	1	25	1	24	1	23	1	96	4	24,0



Durchgangsquoten GS Benhausen				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,05	1,04	1,19	1,09
Jg. 2 nach 3	0,83	1,00	0,86	0,88
Jg. 3 nach 4	0,97	0,93	1,00	0,96

Grundschule Neuenbeken

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	34	2	39	2	31	1	40	2	144	7	20,6
2007/08	22	1	36	2	36	2	27	1	121	6	20,2
2008/09	24	1	25	1	37	2	39	2	125	6	20,8
2009/10	28	1	24	1	29	1	36	2	117	5	23,4
2010/11	15	1	27	1	22	1	30	1	94	4	23,5
2011/12	26	1	17	1	25	1	20	1	88	4	22,0
2012/13	18	1	26	1	18	1	24	1	86	4	21,5
2013/14	20	1	18	1	23	1	17	1	78	4	19,5
2014/15	16	1	21	1	17	1	19	1	73	4	18,3
2015/16	16	1	18	1	19	1	18	1	71	4	17,8
2016/17	22	1	24	1	15	1	19	1	80	4	20,0



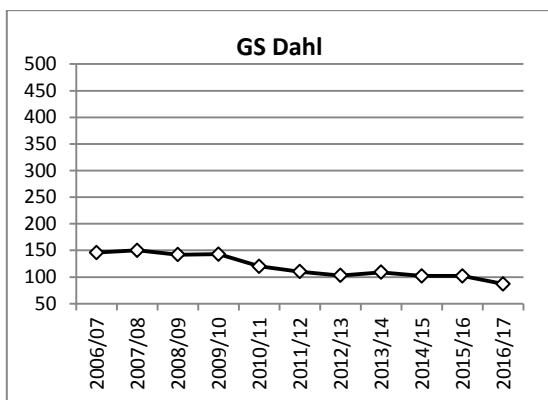
Durchgangsquoten GS Neuenbeken				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,05	1,13	1,50	1,21
Jg. 2 nach 3	0,94	0,90	0,83	0,89
Jg. 3 nach 4	0,83	1,06	1,00	0,95

Grundschulverbund Benhausen-Neuenbeken

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2014/15	43	2	44	2	46	2	48	2	181	8	22,6
2015/16	37	2	46	2	42	2	45	2	170	8	21,3
2016/17	46	2	49	2	39	2	42	2	176	8	22,0

Margarethenschule Dahl

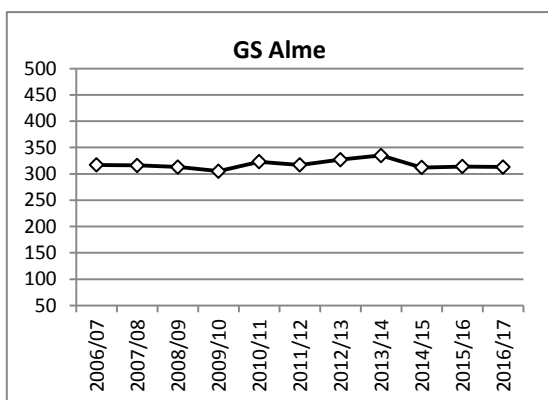
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	43	2	27	1	41	2	35	2	146	7	20,9
2007/08	40	2	44	2	28	1	38	2	150	7	21,4
2008/09	32	2	41	2	43	2	26	1	142	7	20,3
2009/10	27	1	38	2	36	2	42	2	143	7	20,4
2010/11	27	1	28	1	34	2	31	2	120	6	20,0
2011/12	27	1	29	1	22	1	32	2	110	5	22,0
2012/13	27	1	26	1	27	1	23	1	103	4	25,8
2013/14	29	1	27	1	28	1	25	1	109	4	27,3
2014/15	21	1	30	1	25	1	26	1	102	4	25,5
2015/16	23	1	28	1	25	1	26	1	102	4	25,5
2016/17	22	1	18	1	21	1	26	1	87	4	21,8



Durchgangsquoten GS Dahl				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,03	1,33	0,78	1,04
Jg. 2 nach 3	0,93	0,83	0,75	0,84
Jg. 3 nach 4	0,93	1,04	1,04	1,00

Almeschule

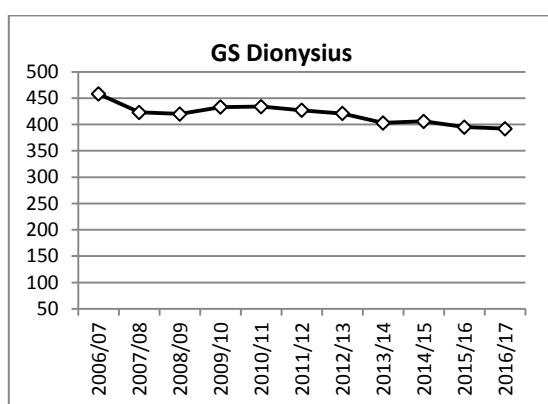
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	74	3	69	3	86	3	88	4	317	13	24,4
2007/08	92	4	73	3	71	3	80	3	316	13	24,3
2008/09	78	3	94	4	71	3	70	3	313	13	24,1
2009/10	72	3	77	3	90	4	66	3	305	13	23,5
2010/11	91	4	71	3	72	3	89	4	323	14	23,1
2011/12	83	3	91	4	70	3	73	3	317	13	24,4
2012/13	79	3	87	3	91	4	70	3	327	13	25,2
2013/14	73	3	83	3	91	4	88	4	335	14	23,9
2014/15	68	3	77	3	79	3	88	4	312	13	24,0
2015/16	77	3	76	3	83	3	78	3	314	12	26,2
2016/17	85	3	78	3	68	3	82	3	313	12	26,1



Durchgangsquoten GS Alme Wewer				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,05	1,12	1,01	1,06
Jg. 2 nach 3	0,95	1,08	0,89	0,97
Jg. 3 nach 4	0,97	0,99	0,99	0,98

Dionysiuschule Elsen

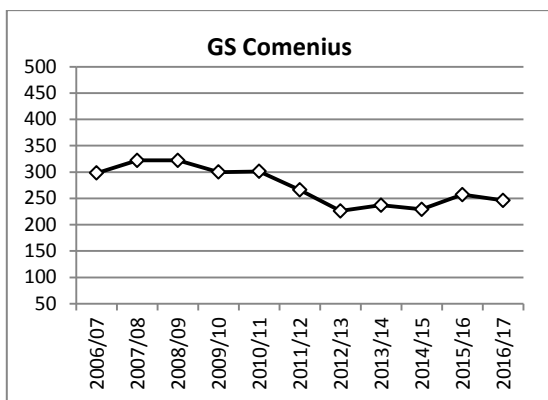
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	122	5	114	5	106	4	116	4	458	18	25,4
2007/08	96	4	116	5	113	4	98	4	423	17	24,9
2008/09	105	4	106	4	100	5	109	4	420	17	24,7
2009/10	122	5	102	4	109	4	100	4	433	17	25,5
2010/11	100	4	122	5	102	4	110	4	434	17	25,5
2011/12	105	4	101	4	126	5	95	4	427	17	25,1
2012/13	93	4	104	4	98	4	126	5	421	17	24,8
2013/14	114	5	95	4	93	4	101	4	403	17	23,7
2014/15	88	4	126	5	100	4	92	4	406	17	23,9
2015/16	78	4	99	4	119	5	99	4	395	17	23,2
2016/17	80	4	96	4	97	4	119	5	392	17	23,1



Durchgangsquoten GS Dionysius Elsen				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,11	1,13	1,23	1,15
Jg. 2 nach 3	1,05	0,94	0,98	0,99
Jg. 3 nach 4	0,99	0,99	1,00	0,99

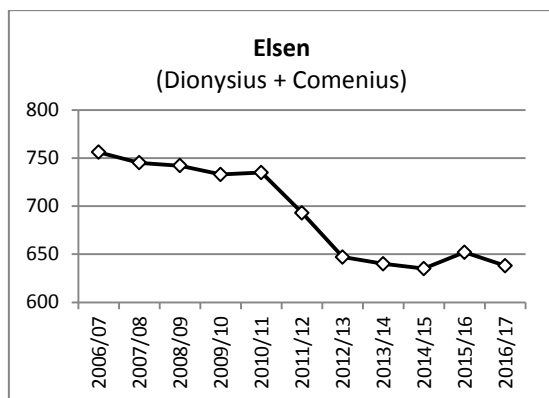
Comeniuschule Elsen

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	66	3	80	3	76	3	76	3	298	12	24,8
2007/08	98	4	67	3	81	3	76	3	322	13	24,8
2008/09	81	3	91	4	71	3	79	3	322	13	24,8
2009/10	57	2	89	3	86	3	68	3	300	11	27,3
2010/11	67	3	55	2	92	4	87	3	301	12	25,1
2011/12	58	2	63	3	54	2	91	4	266	11	24,2
2012/13	58	2	58	2	62	3	48	2	226	9	25,1
2013/14	57	2	59	3	59	3	62	3	237	11	21,5
2014/15	58	3	58	2	59	3	54	2	229	10	22,9
2015/16	78	3	64	3	56	2	59	3	257	11	23,4
2016/17	56	3	74	3	64	3	52	2	246	11	22,4



Durchgangsquoten GS Comenius Elsen				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,02	1,10	0,95	1,02
Jg. 2 nach 3	1,00	0,97	1,00	0,99
Jg. 3 nach 4	0,92	1,00	0,93	0,95

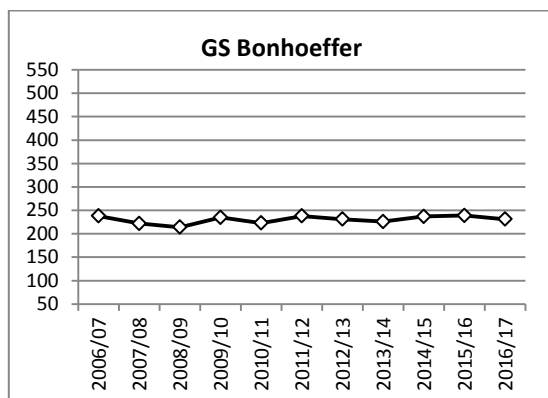
Zwischensumme Elsen Dionysius + Comenius											
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	188	8	194	8	182	7	192	7	756	30	25,2
2007/08	194	8	183	8	194	7	174	7	745	30	24,8
2008/09	186	7	197	8	171	8	188	7	742	30	24,7
2009/10	179	7	191	7	195	7	168	7	733	28	26,2
2010/11	167	7	177	7	194	8	197	7	735	29	25,3
2011/12	163	6	164	7	180	7	186	8	693	28	24,8
2012/13	151	6	162	6	160	7	174	7	647	26	24,9
2013/14	171	7	154	7	152	7	163	7	640	28	22,9
2014/15	146	7	184	7	159	7	146	6	635	27	23,5
2015/16	156	7	163	7	175	7	158	7	652	28	23,3
2016/17	136	7	170	7	161	7	171	7	638	28	22,8



Die Grundschulen Bonhoeffer und Heinrich bilden seit dem 01.08.2016 den Grundschulverbund Bonhoeffer-Heinrich. Die Schülerzahlen werden sowohl für den Verbund als auch für die einzelnen Standorte dargestellt.

Bonhoeffer-Schule

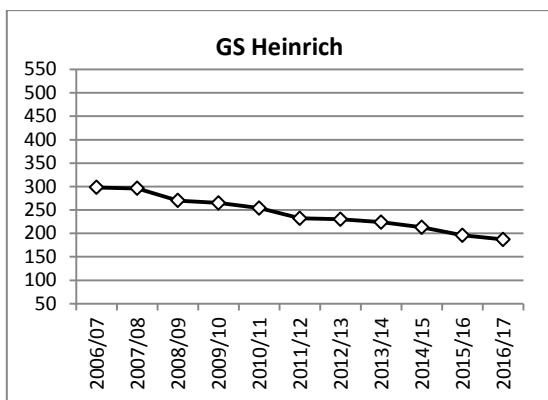
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	52	2	54	2	68	3	64	3	238	10	23,8
2007/08	47	2	54	2	52	2	69	3	222	9	24,7
2008/09	66	3	45	2	56	2	47	2	214	9	23,8
2009/10	67	3	64	3	44	2	60	2	235	10	23,5
2010/11	50	2	61	3	65	3	47	2	223	10	22,3
2011/12	58	3	54	2	62	3	64	3	238	11	21,6
2012/13	54	3	63	3	53	2	61	3	231	11	21,0
2013/14	53	3	63	3	59	3	51	2	226	11	20,5
2014/15	59	3	56	3	62	3	60	3	237	12	19,8
2015/16	50	3	68	3	62	3	59	3	239	12	19,9
2016/17	44	2	60	3	59	3	68	3	231	11	21,0



Durchgangsquoten GS Bonhoeffer				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,06	1,15	1,20	1,14
Jg. 2 nach 3	0,98	1,11	0,87	0,98
Jg. 3 nach 4	1,02	0,95	1,10	1,02

Grundschule Heinrich

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	75	3	68	3	76	3	79	3	298	12	24,8
2007/08	85	3	69	3	67	3	75	3	296	12	24,7
2008/09	50	2	88	3	65	3	67	3	270	11	24,5
2009/10	81	3	65	2	67	3	52	3	265	11	24,1
2010/11	63	3	64	3	48	2	79	3	254	11	23,1
2011/12	63	3	66	3	56	2	47	2	232	10	23,2
2012/13	49	2	63	3	64	3	54	2	230	10	23,0
2013/14	46	2	55	2	60	3	63	3	224	10	22,4
2014/15	46	2	57	2	48	2	62	3	213	9	23,7
2015/16	45	2	51	2	51	2	49	2	196	8	24,5
2016/17	41	2	52	2	45	2	49	2	187	8	23,4



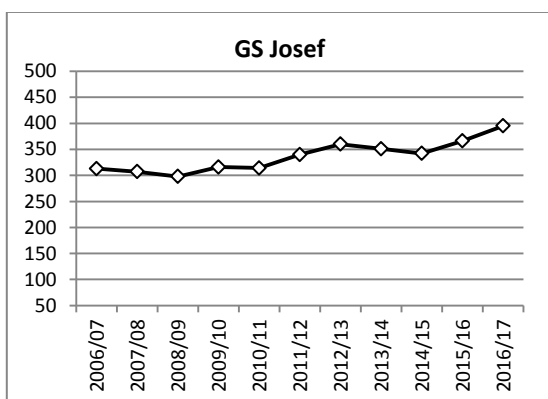
Durchgangsquoten GS Heinrich				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,24	1,11	1,16	1,17
Jg. 2 nach 3	0,87	0,89	0,88	0,88
Jg. 3 nach 4	1,03	1,02	0,96	1,01

Grundschulverbund Bonhoeffer-Heinrich

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2016/17	85	4	112	5	104	5	117	5	418	19	22,0

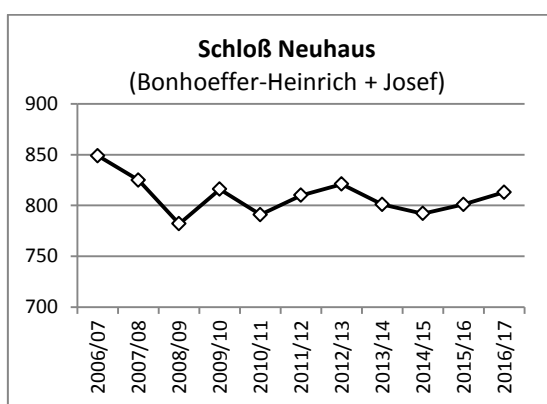
Grundschule Josef

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	88	4	72	3	88	3	65	3	313	13	24,1
2007/08	66	3	85	4	70	3	86	3	307	13	23,6
2008/09	76	3	70	3	86	3	66	3	298	12	24,8
2009/10	77	3	81	3	76	3	82	3	316	12	26,3
2010/11	80	3	80	3	79	3	75	3	314	12	26,2
2011/12	99	4	77	3	86	3	78	3	340	13	26,2
2012/13	101	4	99	4	75	3	85	3	360	14	25,7
2013/14	92	4	103	4	85	4	71	3	351	15	23,4
2014/15	75	3	95	4	89	4	83	4	342	15	22,8
2015/16	102	4	80	3	97	4	87	4	366	15	24,4
2016/17	113	4	110	4	80	3	92	4	395	15	26,3



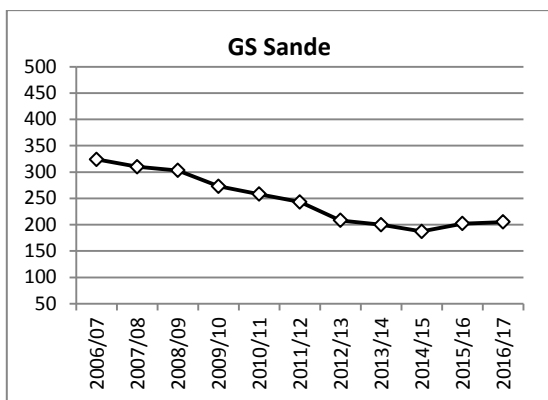
Durchgangsquoten GS Josef				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,03	1,07	1,08	1,06
Jg. 2 nach 3	0,86	1,02	1,00	0,96
Jg. 3 nach 4	0,98	0,98	0,95	0,97

Zwischensumme Schloß Neuhaus											
Bonhoeffer-Heinrich+ Josef											
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	215	9	194	8	232	9	208	9	849	35	24,3
2007/08	198	8	208	9	189	8	230	9	825	34	24,3
2008/09	192	8	203	8	207	8	180	8	782	32	24,4
2009/10	225	9	210	8	187	8	194	8	816	33	24,7
2010/11	193	8	205	9	192	8	201	8	791	33	24,0
2011/12	220	10	197	8	204	8	189	8	810	34	23,8
2012/13	204	9	225	10	192	8	200	8	821	35	23,5
2013/14	191	9	221	9	204	10	185	8	801	36	22,3
2014/15	180	8	208	9	199	9	205	10	792	36	22,0
2015/16	197	9	199	8	210	9	195	9	801	35	22,9
2016/17	198	8	222	9	184	8	209	9	813	34	23,9



Grundschule Sande

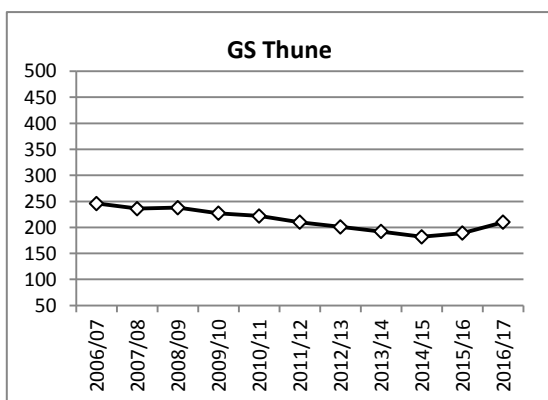
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	72	3	91	4	82	3	79	3	324	13	24,9
2007/08	70	3	71	3	90	4	79	3	310	13	23,8
2008/09	74	3	70	3	69	3	90	4	303	13	23,3
2009/10	67	3	79	3	61	3	66	3	273	12	22,8
2010/11	48	2	72	3	76	3	62	3	258	11	23,5
2011/12	44	2	52	2	70	3	77	3	243	10	24,3
2012/13	40	2	46	2	60	2	62	3	208	9	23,1
2013/14	48	2	47	2	44	2	61	3	200	9	22,2
2014/15	53	2	48	2	41	2	45	2	187	8	23,4
2015/16	57	2	61	2	42	2	42	2	202	8	25,3
2016/17	35	2	65	3	61	3	44	2	205	10	20,5



Durchgangsquoten GS Sande				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,00	1,15	1,14	1,10
Jg. 2 nach 3	0,87	0,88	1,00	0,92
Jg. 3 nach 4	1,02	1,02	1,05	1,03

Grundschule Thune

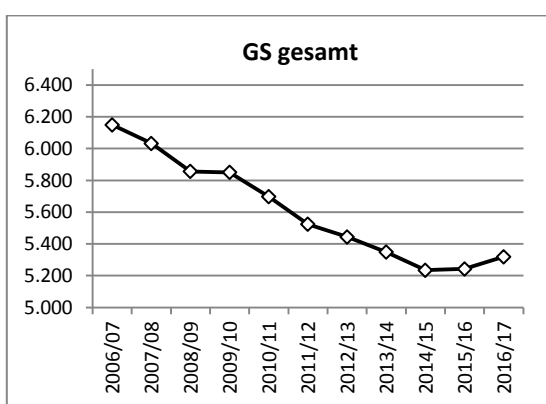
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	48	2	67	3	61	3	70	3	246	11	22,4
2007/08	71	3	48	2	64	3	53	2	236	10	23,6
2008/09	53	2	75	3	48	2	62	3	238	10	23,8
2009/10	61	3	48	2	70	3	48	2	227	10	22,7
2010/11	52	2	59	3	48	2	63	3	222	10	22,2
2011/12	49	2	62	3	50	2	49	2	210	9	23,3
2012/13	46	2	49	2	61	3	45	2	201	9	22,3
2013/14	39	2	51	2	42	2	60	3	192	9	21,3
2014/15	45	2	45	2	50	2	42	2	182	8	22,8
2015/16	52	2	47	2	42	2	48	2	189	8	23,6
2016/17	51	2	60	2	55	2	44	2	210	8	26,3



Durchgangsquoten GS Thune				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,15	1,04	1,15	1,12
Jg. 2 nach 3	0,98	0,93	1,17	1,03
Jg. 3 nach 4	1,00	0,96	1,05	1,00

Summe Grundschulen

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2006/07	1.527	65	1.491	65	1.558	66	1.574	67	6.150	263	23,4
2007/08	1.587	67	1.525	66	1.435	62	1.486	64	6.033	259	23,3
2008/09	1.389	59	1.586	68	1.487	66	1.394	61	5.856	254	23,1
2009/10	1.470	61	1.416	59	1.521	66	1.443	63	5.850	249	23,5
2010/11	1.379	60	1.448	63	1.369	59	1.501	66	5.697	248	23,0
2011/12	1.379	57	1.376	60	1.413	62	1.356	58	5.524	237	23,3
2012/13	1.305	59	1.410	57	1.362	60	1.367	60	5.444	236	23,1
2013/14	1.294	57	1.385	60	1.332	60	1.337	60	5.348	237	22,6
2014/15	1.228	54	1.395	56	1.316	58	1.295	58	5.234	226	23,2
2015/16	1.265	53	1.383	55	1.321	56	1.273	58	5.242	222	23,6
2016/17	1.292	55	1.400	55	1.314	56	1.313	56	5.319	222	24,0



Durchgangsquoten GS gesamt				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,08	1,13	1,11	1,10
Jg. 2 nach 3	0,95	0,95	0,95	0,95
Jg. 3 nach 4	0,97	0,97	0,99	0,98

8.2 Weiterführende Schulen

8.2.1 Hauptschulen

§ 14 SchulG Hauptschule

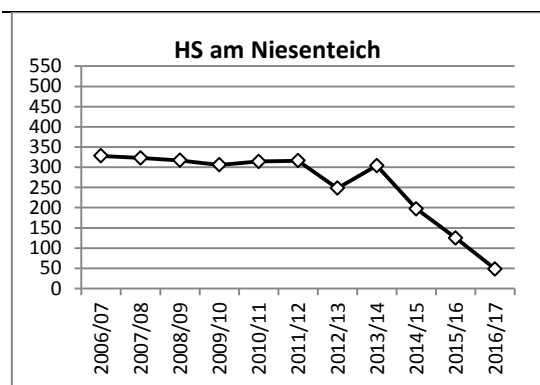
- (1) Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg vor allem in berufs-, aber auch in studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.
- (2) Die Hauptschule umfasst die Klassen 5 bis 10.
- (3) Der Unterricht wird im Klassenverband und in Kursen erteilt, die nach Leistung und Neigung gebildet werden. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten. Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler im zehnten Jahr der Vollzeitschulpflicht, die für den Übergang in Ausbildung und Beruf einer besonderen Förderung bedürfen, kann insbesondere durch die Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Partnern abweichend von der Stundentafel gestaltet werden.
- (4) An der Hauptschule werden der Hauptschulabschluss, der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben. Mit dem mittleren Schulabschluss wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt.

Im Zuge der Errichtung der Heinz-Nixdorf-Gesamtschule hat der Rat der Stadt Paderborn am 14.07.2011 beschlossen, dass die Hauptschule am Niesenteich und die Kilianschule mit Beginn des Schuljahres 2012/13 auslaufend aufgelöst werden und keine Eingangsklassen mehr aufnehmen.

Aufgrund der weiter abnehmenden Schülerzahlen in der Schulform Hauptschule hat der Rat am 18.12.2014 auch die sukzessive Auflösung der Georgschule beschlossen. Dort werden seit dem Schuljahr 2015/16 keine Eingangsklassen mehr gebildet. Nach der endgültigen Auflösung der Georgschule und der Hauptschule am Niesenteich zum 31.07.2017 ist die Mastbruchschule im Stadtteil Schloß Neuhaus künftig die einzige Hauptschule im Stadtgebiet Paderborn. Der Schulstandort der Georgschule an der Erzbergerstraße wird noch bis zum 01.08.2019 als Teilstandort der Mastbruchschule fortgeführt.

Hauptschule am Niesenteich

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2006/07	28	1	33	1	51	2	67	3	73	4	76	3	328	14	23,4
2007/08	49	2	32	1	43	2	57	2	72	3	70	3	323	13	24,8
2008/09	42	2	51	2	48	2	55	2	56	2	65	3	317	13	24,4
2009/10	41	2	43	2	43	2	75	3	49	2	55	3	306	14	21,9
2010/11	65	3	36	2	47	2	46	2	67	3	53	3	314	15	20,9
2011/12	47	2	63	3	39	2	53	2	50	2	64	3	316	14	22,6
2012/13	0	0	42	2	61	3	46	2	46	2	53	3	248	12	20,7
2013/14	0	0	0	0	52	3	90	4	77	4	85	5	304	16	19,0
2014/15	0	0	0	0	0	0	52	2	84	4	61	4	197	10	19,7
2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	48	3	77	4	125	7	17,9
2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	48	3	48	3	16,0



Durchgangsquoten HS am Niesenteich				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittel- wert
Jg. 5 nach 6	-	-	-	-
Jg. 6 nach 7	-	-	-	-
Jg. 7 nach 8	1,00	-	-	1,00
Jg. 8 nach 9	0,93	0,92	-	0,93
Jg. 9 nach 10	0,79	0,92	1,00	0,89

Zum 01.08.2013 sind die verbliebenen Schülerinnen und Schüler der Kilianschule zur Hauptschule am Niesenteich gewechselt. Dadurch sind die Klassen- und Schülerzahlen im Schuljahr 2013/14 dort entsprechend gestiegen.

Kilianschule

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2006/07	24	1	36	2	48	2	47	2	59	3	49	2	263	12	21,9
2007/08	41	2	23	1	42	2	47	2	42	2	49	2	244	11	22,2
2008/09	48	2	44	2	21	1	36	2	48	2	33	2	230	11	20,9
2009/10	35	2	49	2	44	2	22	1	50	2	59	3	259	12	21,6
2010/11	31	2	37	2	50	2	44	2	28	1	45	2	235	11	21,4
2011/12	31	2	35	2	42	2	52	2	43	2	23	1	226	11	20,5
2012/13	0	0	26	1	31	2	38	2	51	2	39	2	185	9	20,6

Hauptschule Heinrich

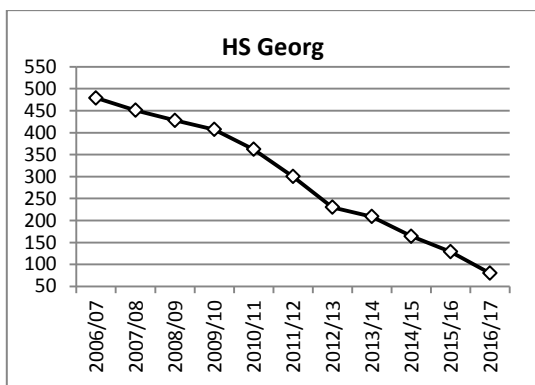
Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2006/07	27	1	37	2	56	2	58	3	86	4	43	2	307	14	21,9
2007/08	0	0	30	1	37	2	51	2	65	4	55	3	238	12	19,8
2008/09	0	0	0	0	33	2	25	1	56	3	49	3	163	9	18,1

Die Hauptschule Heinrich hat ab dem 01.08.2007 keine Eingangsklassen mehr aufgenommen und wurde mit Wirkung vom 01.08.2009 endgültig aufgelöst. Die verbliebenen Schülerinnen und Schüler haben ihre Schullaufbahn an einer anderen Hauptschule ihrer Wahl fortgesetzt.

Georgschule

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2006/07	53	3	61	3	88	3	78	4	110	5	89	4	479	22	21,8
2007/08	48	2	57	3	85	4	72	3	98	5	91	5	451	22	20,5
2008/09	50	2	56	3	70	3	87	4	87	4	78	5	428	21	20,4
2009/10	48	2	50	3	67	3	75	3	105	6	62	3	407	20	20,4
2010/11	45	2	47	2	57	3	67	3	73	4	73	4	362	18	20,1
2011/12	32	2	46	2	46	2	48	3	72	4	56	3	300	16	18,8
2012/13	0	0	34	2	42	2	49	2	54	4	51	3	230	13	17,7
2013/14	22	1	0	0	35	2	46	2	60	3	46	3	209	11	19,0
2014/15	0	0	26	2	0	0	40	2	54	3	44	2	164	9	18,2
2015/16	0	0	0	0	34	2	0	0	58	3	37	2	129	7	18,4
2016/17	0	0	0	0	0	0	35	2	12	1	33	2	80	5	16,0

Zum Schuljahr 2012/2013 konnte an der Georgschule keine Eingangsklasse eingerichtet werden, da keine ausreichende Anzahl an Kindern an der Schule angemeldet worden ist.



Durchgangsquoten HS Georg				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittel- wert
Jg. 5 nach 6	1,18	-	-	1,18
Jg. 6 nach 7	-	1,31	-	1,31
Jg. 7 nach 8	1,14	-	1,03	1,09
Jg. 8 nach 9	1,17	1,45	-	1,44
Jg. 9 nach 10	0,73	0,69	0,57	0,66

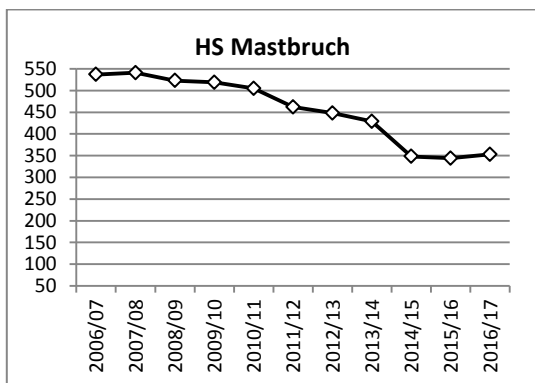
Seit dem Schuljahr 2015/16 sind an der Georgschule zusätzlich zu den vorge-
nannten Regelklassen auch Auffang- und Vorbereitungsklassen zur Beschulung
von Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse eingerichtet.

Georgschule (Auffang- und Vorbereitungsklassen A/V)

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2015/16	0	0	11	1	0	0	13	1	0	0	0	0	24	2	12,0
2016/17	6	1	14	1	7	0	6	1	0	0	0	0	33	3	11,0

Mastbruchscheule

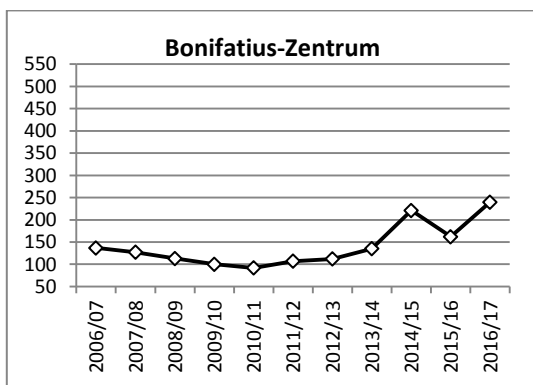
Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2006/07	81	3	83	3	87	4	96	4	105	4	85	4	537	22	24,4
2007/08	80	3	88	3	98	4	90	4	91	4	94	4	541	22	24,6
2008/09	76	3	82	3	99	4	96	4	86	4	84	4	523	22	23,8
2009/10	75	3	76	3	92	4	98	4	99	4	79	4	519	22	23,6
2010/11	70	3	76	3	86	4	89	4	94	4	90	4	505	22	23,0
2011/12	59	3	71	3	77	4	91	4	81	4	83	4	462	22	21,0
2012/13	46	2	68	3	76	4	79	4	89	4	90	5	448	22	20,4
2013/14	34	2	47	2	74	4	87	4	94	4	93	5	429	21	20,4
2014/15	30	2	32	2	55	3	71	4	80	4	80	4	348	19	18,3
2015/16	23	2	37	2	48	3	70	3	79	4	87	5	344	19	18,1
2016/17	28	2	31	2	73	3	68	3	71	3	82	5	353	18	19,6



Durchgangsquoten HS Mastbruch				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittel- wert
Jg. 5 nach 6	0,94	1,23	1,35	1,15
Jg. 6 nach 7	1,17	1,50	1,97	1,52
Jg. 7 nach 8	0,96	1,27	1,42	1,18
Jg. 8 nach 9	0,92	1,11	1,01	1,01
Jg. 9 nach 10	0,85	1,09	1,04	0,98

Bonifatius-Zentrum für Spracherwerb und Integration

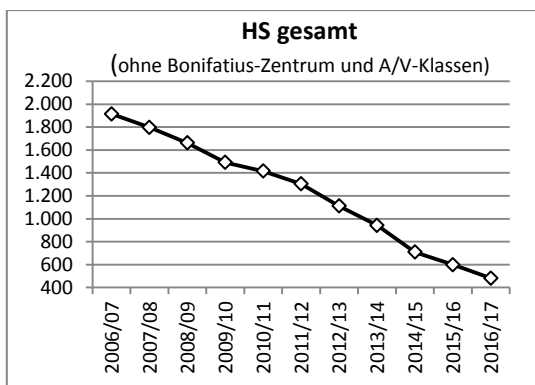
Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2006/07	6	1	10	1	6	1	29	3	71	7	15	1	137	14	9,8
2007/08	8	1	5	1	11	1	11	1	72	5	20	1	127	10	12,7
2008/09	9	1	11	1	7	1	0	0	67	5	19	1	113	9	12,6
2009/10	5	1	0	0	8	1	17	2	50	3	20	1	100	8	12,5
2010/11	6	1	10	1	12	1	17	1	35	3	12	1	92	8	11,5
2011/12	12	1	7	1	9	1	16	1	47	4	16	1	107	9	11,9
2012/13	10	1	11	1	5	1	13	1	73	5	0	0	112	9	12,4
2013/14	21	1	3	1	35	2	8	1	54	3	14	1	135	9	15,0
2014/15	16	1	32	2	20	1	41	2	112	6	0	0	221	12	18,4
2015/16	39	3	23	2	14	1	11	2	75	6	0	0	162	14	11,6
2016/17	17	1	61	5	27	2	80	5	55	4	0	0	240	17	14,1



Summe Hauptschulen

(ohne Bonifatius-Zentrum und A/V-Klassen der Georgschule)

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2006/07	213	9	250	11	330	13	346	16	433	20	342	15	1.914	84	22,8
2007/08	218	9	230	9	305	14	317	13	368	18	359	17	1.797	80	22,5
2008/09	216	9	233	10	271	12	299	13	333	15	309	17	1.661	76	21,9
2009/10	199	9	218	10	246	11	270	11	303	14	255	13	1.491	68	21,9
2010/11	211	10	196	9	240	11	246	11	262	12	261	13	1.416	66	21,5
2011/12	169	9	215	10	204	10	244	11	246	12	226	11	1.304	63	20,7
2012/13	46	2	170	8	210	11	212	10	240	12	233	13	1.111	56	19,8
2013/14	56	3	47	2	161	9	223	10	231	11	224	13	942	48	19,6
2014/15	30	2	58	4	55	3	163	8	218	11	185	10	709	38	18,7
2015/16	23	2	37	2	82	5	70	3	185	10	201	11	598	33	18,1
2016/17	28	2	31	2	73	3	103	5	83	4	163	10	481	26	18,5

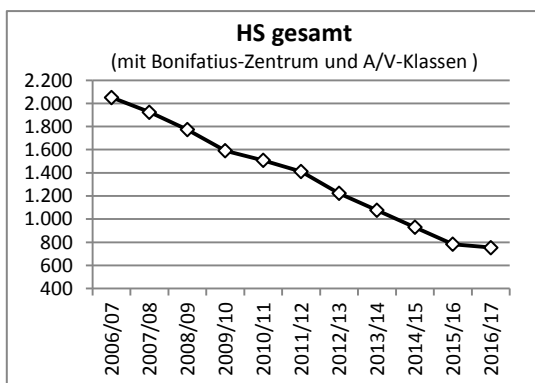


Durchgangsquoten HS gesamt (ohne Bonifatius-Zentrum)				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittel- wert
Jg. 5 nach 6	1,04	1,23	1,35	1,16
Jg. 6 nach 7	1,17	1,41	1,97	1,48
Jg. 7 nach 8	1,01	1,27	1,26	1,13
Jg. 8 nach 9	0,98	1,13	1,19	1,07
Jg. 9 nach 10	0,80	0,92	0,88	0,87

Summe Hauptschulen

(mit Bonifatius-Zentrum und A/V-Klassen der Georgschule)

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2006/07	219	10	260	12	336	14	375	19	504	27	357	16	2.051	98	20,9
2007/08	226	10	235	10	316	15	328	14	440	23	379	18	1.924	90	21,4
2008/09	225	10	244	11	278	13	299	13	400	20	328	18	1.774	85	20,9
2009/10	204	10	218	10	254	12	287	13	353	17	275	14	1.591	76	20,9
2010/11	217	11	206	10	252	12	263	12	297	15	273	14	1.508	74	20,4
2011/12	181	10	222	11	213	11	260	12	293	16	242	12	1.411	72	19,6
2012/13	56	3	181	9	215	12	225	11	313	17	233	13	1.223	65	18,8
2013/14	77	4	50	3	196	11	231	11	285	14	238	14	1.077	57	18,9
2014/15	46	3	90	6	75	4	204	10	330	17	185	10	930	50	18,6
2015/16	62	5	71	5	96	6	94	6	260	16	201	11	784	49	16,0
2016/17	51	4	106	8	107	5	189	11	138	8	163	10	754	46	16,4



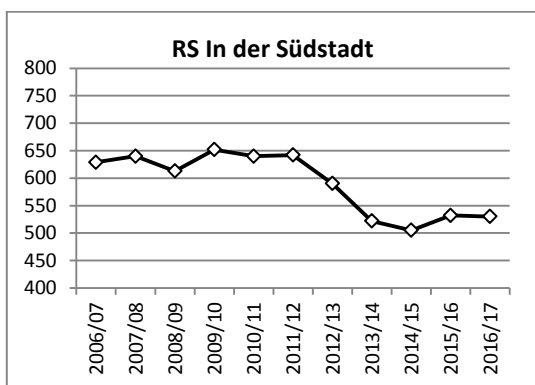
8.2.2 Realschulen

§ 15 SchulG Realschule

- (1) Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.
- (2) Die Realschule umfasst die Klassen 5 bis 10, in der Aufbauform die Klassen 7 bis 10.
- (3) Der Unterricht wird im Klassenverband und in Kursen als Wahlpflichtunterricht erteilt. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten.
- (4) An der Realschule wird der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben. Mit dem mittleren Schulabschluss wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase, für Schülerinnen oder Schüler mit besonders guten Leistungen zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt. Außerdem werden an der Realschule ein dem Hauptschulabschluss und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss vergeben.

Realschule In der Südstadt

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2006/07	103	4	110	4	120	4	91	3	107	4	98	4	629	23	27,3
2007/08	123	4	112	4	102	4	118	4	84	3	101	4	640	23	27,8
2008/09	90	3	120	4	106	4	98	4	121	4	78	3	613	22	27,9
2009/10	89	3	94	3	144	5	107	4	101	4	117	4	652	23	28,3
2010/11	107	4	89	3	89	3	152	5	105	4	98	4	640	23	27,8
2011/12	99	4	111	4	89	3	91	4	150	5	102	4	642	24	26,8
2012/13	52	2	101	4	110	4	86	3	100	4	141	5	590	22	26,8
2013/14	73	3	52	2	107	4	102	4	88	3	100	4	522	20	26,1
2014/15	67	3	74	3	69	3	102	4	111	4	82	3	505	20	25,3
2015/16	83	3	73	3	84	3	71	3	108	4	113	4	532	20	26,6
2016/17	77	3	86	3	90	4	91	3	80	3	106	4	530	20	26,5

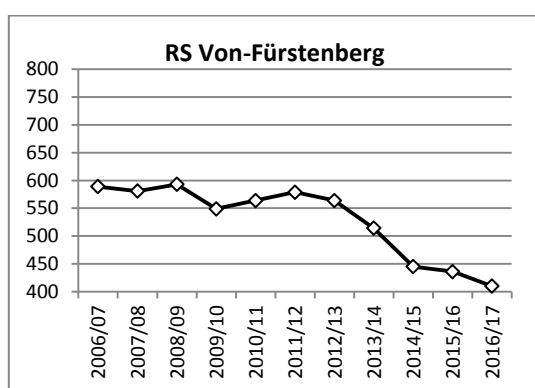


Durchgangsquoten RS In der Südstadt				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittel- wert
Jg. 5 nach 6	1,01	1,09	1,04	1,04
Jg. 6 nach 7	1,33	1,14	1,23	1,22
Jg. 7 nach 8	0,95	1,03	1,08	1,02
Jg. 8 nach 9	1,09	1,06	1,13	1,09
Jg. 9 nach 10	0,93	1,02	0,98	0,98

Die Zügigkeit der Realschule In der Südstadt wurde im Zuge der Errichtung der Heinz-Nixdorf-Gesamtschule und des Umzugs zum neuen Standort an der Gertrudenstraße reduziert.

Von-Fürstenberg-Realschule

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2006/07	79	3	84	3	65	2	110	4	130	4	121	5	589	21	28,0
2007/08	121	4	80	3	82	3	63	2	116	4	119	4	581	20	29,1
2008/09	116	4	121	4	86	3	87	3	80	3	103	4	593	21	28,2
2009/10	62	2	114	4	122	4	88	3	90	3	73	3	549	19	28,9
2010/11	89	3	59	2	124	5	118	4	87	3	87	3	564	20	28,2
2011/12	103	4	92	3	61	2	119	4	122	4	82	3	579	20	29,0
2012/13	80	3	108	4	86	3	62	2	110	4	118	4	564	20	28,2
2013/14	78	3	84	3	102	4	86	3	60	2	104	4	514	19	27,1
2014/15	45	2	77	3	77	3	102	4	86	3	58	2	445	17	26,2
2015/16	46	2	50	2	87	3	83	3	98	4	72	3	436	17	25,6
2016/17	48	2	50	2	49	2	87	3	77	3	99	4	410	16	25,6

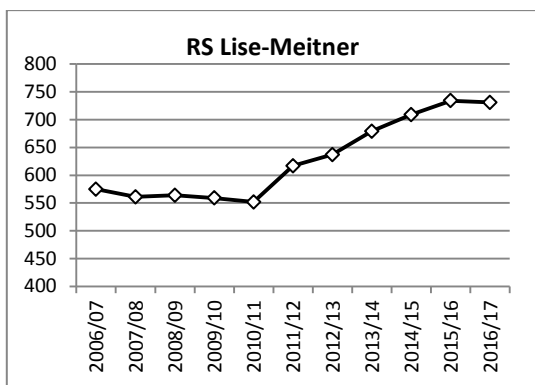


Durchgangsquoten RS Von-Fürstenberg				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittel- wert
Jg. 5 nach 6	0,99	1,11	1,09	1,05
Jg. 6 nach 7	0,92	1,13	0,98	1,01
Jg. 7 nach 8	1,00	1,08	1,00	1,02
Jg. 8 nach 9	1,00	0,96	0,93	0,96
Jg. 9 nach 10	0,97	0,84	1,01	0,94

Zusätzlich zu den vorgenannten Regelklassen wurden zum Stichtag 15.10.2016 an der Von-Fürstenberg-Realschule 9 Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse in einer Auffangklasse unterrichtet.

Lise-Meitner-Realschule

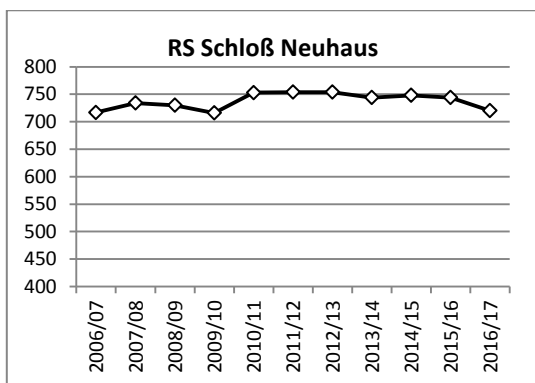
Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2006/07	104	4	94	3	98	3	88	3	96	3	95	3	575	19	30,3
2007/08	93	3	105	4	83	3	98	3	94	3	88	3	561	19	29,5
2008/09	91	3	95	3	109	4	82	3	96	3	91	3	564	19	29,7
2009/10	88	3	90	3	93	3	110	4	82	3	96	3	559	19	29,4
2010/11	89	3	93	3	87	3	91	3	111	4	81	3	552	19	29,1
2011/12	135	5	85	3	113	4	86	3	91	3	107	4	617	22	28,0
2012/13	117	4	133	5	94	4	113	4	85	3	95	3	637	23	27,7
2013/14	120	4	117	4	131	5	106	4	116	4	89	3	679	24	28,3
2014/15	119	4	118	4	107	4	136	5	112	4	117	4	709	25	28,4
2015/16	119	4	121	4	121	4	119	4	142	5	112	4	734	25	29,4
2016/17	117	4	117	4	120	4	121	4	119	4	137	5	731	25	29,2



Durchgangsquoten RS Lise-Meitner				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittel- wert
Jg. 5 nach 6	0,98	1,02	0,98	0,99
Jg. 6 nach 7	0,91	1,03	0,99	0,98
Jg. 7 nach 8	1,04	1,11	1,00	1,05
Jg. 8 nach 9	1,06	1,04	1,00	1,03
Jg. 9 nach 10	1,01	1,00	0,96	0,99

Realschule Schloß Neuhaus

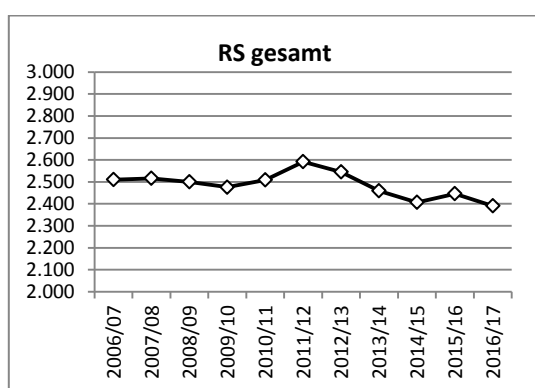
Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2006/07	121	4	126	4	116	4	120	4	113	4	121	4	717	24	29,9
2007/08	128	4	127	4	123	4	120	4	122	4	114	4	734	24	30,6
2008/09	122	4	128	5	123	4	120	4	118	4	119	4	730	25	29,2
2009/10	111	4	123	4	131	5	115	4	118	4	118	4	716	25	28,6
2010/11	150	5	115	4	122	4	136	5	116	4	114	4	753	26	29,0
2011/12	120	4	150	5	118	4	117	4	135	5	114	4	754	26	29,0
2012/13	120	4	119	4	151	5	116	4	113	4	135	5	754	26	29,0
2013/14	120	4	124	4	117	4	151	5	116	4	116	4	744	25	29,8
2014/15	124	4	120	4	117	4	121	4	149	5	117	4	748	25	29,9
2015/16	120	4	123	4	119	4	113	4	121	4	148	5	744	25	29,8
2016/17	118	4	123	4	122	4	117	4	117	4	123	4	720	24	30,0



Durchgangsquoten RS Schloß Neuhaus				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittel- wert
Jg. 5 nach 6	1,00	0,99	1,03	1,01
Jg. 6 nach 7	0,94	0,99	0,99	0,98
Jg. 7 nach 8	1,03	0,97	0,98	0,99
Jg. 8 nach 9	0,99	1,00	1,04	1,01
Jg. 9 nach 10	1,01	0,99	1,02	1,01

Summe Realschulen

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2006/07	407	15	414	14	399	13	409	14	446	15	435	16	2.510	87	28,9
2007/08	465	15	424	15	390	14	399	13	416	14	422	15	2.516	86	29,3
2008/09	419	14	464	16	424	15	387	14	415	14	391	14	2.500	87	28,7
2009/10	350	12	421	14	490	17	420	15	391	14	404	14	2.476	86	28,8
2010/11	435	15	356	12	422	15	497	17	419	15	380	14	2.509	88	28,5
2011/12	457	17	438	15	381	13	413	15	498	17	405	15	2.592	92	28,2
2012/13	369	13	461	17	441	16	377	13	408	15	489	17	2.545	91	28,0
2013/14	391	14	377	13	457	17	445	16	380	13	409	15	2.459	88	27,9
2014/15	355	13	389	14	370	14	461	17	458	16	374	13	2.407	87	27,7
2015/16	368	13	367	13	411	14	386	14	469	17	445	16	2.446	87	28,1
2016/17	360	13	376	13	381	14	416	14	393	14	465	17	2.391	85	28,1



Durchgangsquoten RS gesamt				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittel- wert
Jg. 5 nach 6	0,99	1,03	1,02	1,02
Jg. 6 nach 7	0,98	1,06	1,04	1,03
Jg. 7 nach 8	1,01	1,04	1,01	1,02
Jg. 8 nach 9	1,03	1,02	1,02	1,02
Jg. 9 nach 10	0,98	0,97	0,99	0,98

8.2.3 Gymnasien

§ 16 SchulG Gymnasium

- (1) Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.
- (2) Das Gymnasium umfasst die Klassen 5 bis 9, in der Aufbauform die Klassen 7 bis 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II).
- (3) Der Unterricht wird in der Sekundarstufe I im Klassenverband und in Kursen als Wahlpflichtunterricht erteilt. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten.
- (4) Das Gymnasium erteilt mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und der Bildungsgänge der Berufskollegs, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Es erteilt mit der Versetzung am Ende der Einführungsphase die Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe und den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Außerdem werden am Gymnasium in der Klasse 9 ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss oder nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss vergeben. (...)

§ 18 SchulG

Gymnasiale Oberstufe

- (1) Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die einjährige Einführungsphase und die zweijährige Qualifikationsphase. Sie umfasst
 1. im Gymnasium die Jahrgangsstufen 10 bis 12,
 2. in der Gesamtschule die Jahrgangsstufen 11 bis 13.
- (2) Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe wird in einem Kurssystem erteilt, das nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Kurse auf unterschiedlichen Anforderungsebenen in einem Pflichtbereich und in einem Wahlbereich umfasst.
- (3) In der Qualifikationsphase werden verbindliche und wählbare Unterrichtsfächer dem sprachlich-literarisch-künstlerischen, dem gesellschaftswissenschaftlichen und dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld zugeordnet. Durch den Unterricht in den drei Aufgabenfeldern sowie in den Fächern Religionslehre und Sport werden eine gemeinsame Grundbildung in angemessener Breite und eine individuelle vertiefte Bildung in Schwerpunktbereichen gewährleistet.
- (4) (...)

Das Schulministerium hat mit Beginn des Schuljahrs 2004/05 das achtjährige Gymnasium (G8) in NRW eingeführt. Dies umfasst in einem durchgehenden Bildungsgang die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 9) und die dreijährige gymnasiale Oberstufe mit Einführungsphase EF (Jahrgangsstufe 10) und zweijähriger Qualifikationsphase Q1 und Q2 (Jahrgangsstufen 11 und 12). Im Schuljahr 2009/10 gab es letztmalig eine zehnte Klasse als Abschlussklasse der Sekundarstufe I. Wie sich anhand der folgenden Grafiken ablesen lässt, nehmen die Schülerzahlen der Sekundarstufe I der Gymnasien ab dem Schuljahr 2010/11 durch den Wegfall der 10. Jahrgangsstufe sprunghaft ab.

Die folgenden Tabellen veranschaulichen die Entwicklung der Schülerzahlen an den städtischen Gymnasien seit dem Schuljahr 2006/07 in der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe.

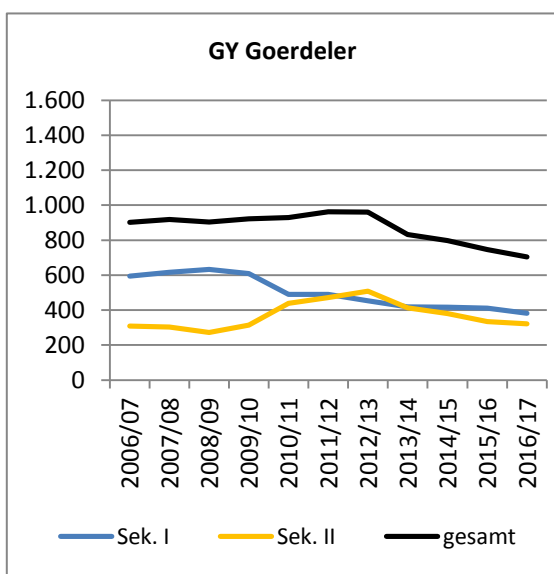
Die **grau hinterlegten Felder** in den Tabellen kennzeichnen den ersten G8-Jahrgang. Die gestrichelte Linie zwischen den Jahrgängen in der Sekundarstufe II kennzeichnet den Doppeljahrgang, der 2013 gemeinsam die allgemeine Hochschulreife erworben hat. Das Gymnasium Schloß Neuhaus gehört zu den rund zwanzig Gymnasien in NRW, an denen G8 bereits ein Jahr eher zur Erprobung eingeführt worden ist. Daher hat der Doppeljahrgang an diesem Gymnasium bereits 2012 seine Abiturprüfung abgelegt.

Insbesondere beim Wechsel in die gymnasiale Oberstufe unterscheiden sich die Durchgangsquoten des bisherigen und des verkürzten Bildungsganges. Sind bisher teilweise Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Sekundarstufe I mit dem mittleren Abschluss vom Gymnasium abgegangen, wechseln sie nun fast vollzählig in die gymnasiale Oberstufe, da der mittlere Schulabschluss weiterhin erst nach zehn aufsteigenden Schuljahren und damit nun am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erworben werden kann. Hinzu kommen in der Einführungsphase EF die Seiteneinsteiger aus anderen Schulformen, so dass die Schülerzahlen des Jahrgangs EF im Durchschnitt höher sind als die der Jahrgangsstufen 10 und 11 im G9-Bildungsgang.

Goerdeler-Gymnasium

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2006/07	103	4	119	4	99	4	103	4	76	3	94	3	594	22	27,0
2007/08	131	5	102	4	115	4	97	4	98	4	73	3	616	24	25,7
2008/09	109	4	130	5	96	4	110	4	94	3	93	4	632	24	26,3
2009/10	85	3	111	4	123	5	95	4	106	4	89	3	609	23	26,5
2010/11	82	3	83	3	104	4	121	5	100	4	0	0	490	19	25,8
2011/12	108	4	84	3	78	3	102	4	119	5	0	0	491	19	25,8
2012/13	86	3	108	4	82	3	73	3	104	4	0	0	453	17	26,6
2013/14	73	3	86	3	107	4	82	3	71	3	0	0	419	16	26,2
2014/15	85	3	75	3	80	3	98	4	79	3	0	0	417	16	26,1
2015/16	74	3	86	3	70	3	85	3	96	4	0	0	411	16	25,7
2016/17	79	3	75	3	76	3	73	3	80	3	0	0	383	15	25,5

Schuljahr	10. Jg./EF	11. Jg./Q1	12. Jg./Q2	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2006/07	0	80	126	102	308	5,3	902
2007/08	0	117	78	108	303	5,2	919
2008/09	0	89	108	75	272	4,6	904
2009/10	0	125	89	100	314	5,4	923
2010/11	102	136	117	84	439	5,6	929
2011/12	128	100	137	106	471	6,0	962
2012/13	154	141	87	126	508	6,5	961
2013/14	133	146	134	0	413	7,1	832
2014/15	107	138	136	0	381	6,5	798
2015/16	102	101	132	0	335	5,7	746
2016/17	110	108	103	0	321	5,5	704



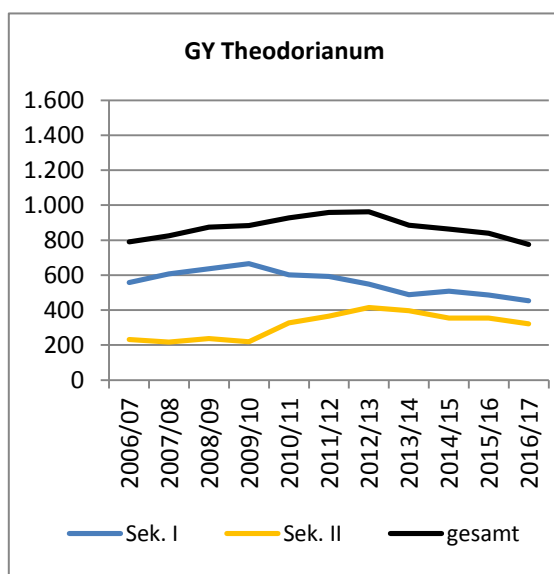
Durchgangsquoten GY Goerdeler				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 5 nach 6	1,03	1,01	1,01	1,02
Jg. 6 nach 7	0,93	0,93	0,88	0,91
Jg. 7 nach 8	0,92	1,06	1,04	1,00
Jg. 8 nach 9	0,96	0,98	0,94	0,96
Jg. 9 nach EF	1,51	1,29	1,15	1,30
EF nach Q1	1,04	0,94	1,06	1,01
Q1 nach Q2	0,93	0,96	1,02	0,96

Übergangsquote GY Goerdeler				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg.9 nach EF	0,96	1,00	0,92	0,96

Gymnasium Theodorianum

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2006/07	145	5	106	4	85	3	69	3	92	4	61	2	558	21	26,6
2007/08	129	4	137	5	102	4	81	3	64	3	95	4	608	23	26,4
2008/09	144	5	128	4	128	5	92	4	79	3	66	3	637	24	26,5
2009/10	113	4	143	5	119	4	125	5	82	4	83	3	665	25	26,6
2010/11	112	4	112	4	136	5	118	4	123	5	0	0	601	22	27,3
2011/12	131	4	110	4	106	4	130	5	116	4	0	0	593	21	28,2
2012/13	91	3	129	4	105	4	96	4	127	5	0	0	548	20	27,4
2013/14	86	3	87	3	117	4	102	4	97	4	0	0	489	18	27,2
2014/15	132	5	89	3	76	3	116	4	96	4	0	0	509	19	26,8
2015/16	99	4	124	5	81	3	69	3	113	4	0	0	486	19	25,6
2016/17	102	4	93	4	113	5	74	3	72	3	0	0	454	19	23,9

Schuljahr	10. Jg./EF	11. Jg./Q1	12. Jg./Q2	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2006/07	0	86	75	71	232	4,0	790
2007/08	0	63	84	71	218	3,7	826
2008/09	0	96	63	79	238	4,1	875
2009/10	0	72	94	53	219	3,7	884
2010/11	85	84	71	87	327	4,2	928
2011/12	130	83	88	64	365	4,7	958
2012/13	123	140	72	80	415	5,3	963
2013/14	144	118	134	0	396	6,8	885
2014/15	97	146	112	0	355	6,1	864
2015/16	117	90	147	0	354	6,1	840
2016/17	122	115	84	0	321	5,5	775



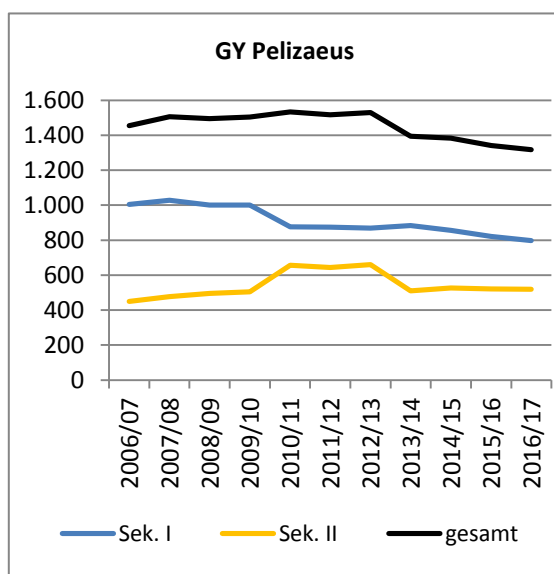
Durchgangsquoten GY Theodorianum				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 5 nach 6	1,03	0,94	0,94	0,97
Jg. 6 nach 7	0,87	0,91	0,91	0,90
Jg. 7 nach 8	0,99	0,91	0,91	0,95
Jg. 8 nach 9	0,94	0,97	1,04	0,98
Jg. 9 nach EF	1,00	1,22	1,08	1,10
EF nach Q1	1,01	0,93	0,98	0,98
Q1 nach Q2	0,95	1,01	0,93	0,97

Übergangsquote GY Theodorianum				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg.9 nach EF	0,92	1,00	0,95	0,95

Pelizaesus-Gymnasium

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2006/07	175	6	169	6	175	6	174	6	165	6	147	5	1.005	35	28,7
2007/08	211	7	175	6	150	6	167	6	166	6	160	6	1.029	37	27,8
2008/09	147	5	204	7	167	6	148	6	168	6	167	6	1.001	36	27,8
2009/10	177	6	147	5	194	7	164	6	150	6	168	6	1.000	36	27,8
2010/11	201	7	180	6	143	5	188	7	165	6	0	0	877	31	28,3
2011/12	174	6	199	7	171	6	142	5	188	7	0	0	874	31	28,2
2012/13	177	6	183	6	195	7	168	6	146	5	0	0	869	30	29,0
2013/14	174	6	179	6	172	6	192	7	167	6	0	0	884	31	28,5
2014/15	170	6	171	6	162	6	166	6	188	7	0	0	857	31	27,6
2015/16	175	6	165	6	161	6	157	6	163	6	0	0	821	30	27,4
2016/17	156	6	173	6	159	6	163	6	147	6	0	0	798	30	26,6

Schuljahr	10. Jg./EF	11. Jg./Q1	12. Jg./Q2	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2006/07	0	173	159	118	450	7,7	1.455
2007/08	0	156	171	151	478	8,2	1.507
2008/09	0	182	158	155	495	8,5	1.496
2009/10	0	190	163	151	504	8,6	1.504
2010/11	142	180	176	158	656	8,4	1.533
2011/12	172	134	167	170	643	8,2	1.517
2012/13	207	169	123	162	661	8,5	1.530
2013/14	166	189	156	0	511	8,7	1.395
2014/15	186	157	184	0	527	9,0	1.384
2015/16	194	177	150	0	521	8,9	1.342
2016/17	184	170	166	0	520	8,9	1.318



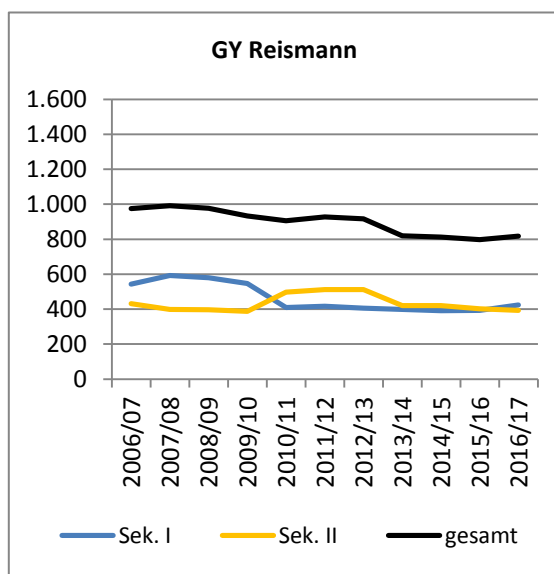
Durchgangsquoten GY Pelizaesus				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 5 nach 6	0,98	0,97	0,99	0,98
Jg. 6 nach 7	0,91	0,94	0,96	0,94
Jg. 7 nach 8	0,97	0,97	1,01	0,98
Jg. 8 nach 9	0,98	0,98	0,94	0,97
Jg. 9 nach EF	1,11	1,03	1,13	1,09
EF nach Q1	0,95	0,95	0,88	0,92
Q1 nach Q2	0,97	0,96	0,94	0,96

Übergangsquote GY Pelizaesus				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg.9 nach EF	1,00	0,97	0,96	0,98

Reismann-Gymnasium

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2006/07	118	4	103	4	98	4	76	3	76	3	73	3	544	21	25,9
2007/08	135	5	115	4	91	3	99	4	77	3	76	3	593	22	27,0
2008/09	81	3	131	5	94	3	92	3	104	4	78	3	580	21	27,6
2009/10	80	3	79	3	100	4	93	3	91	3	104	4	547	20	27,4
2010/11	76	3	78	3	75	3	95	4	85	3	0	0	409	16	25,6
2011/12	93	3	74	3	72	3	80	3	97	4	0	0	416	16	26,0
2012/13	96	3	90	3	71	3	70	3	78	3	0	0	405	15	27,0
2013/14	87	3	91	3	78	3	73	3	70	3	0	0	399	15	26,6
2014/15	83	3	80	3	84	3	77	3	67	3	0	0	391	15	26,1
2015/16	92	3	82	3	65	3	75	3	80	3	0	0	394	15	26,3
2016/17	118	4	85	3	78	3	67	3	76	3	0	0	424	16	26,5

Schuljahr	10. Jg./EF	11. Jg./Q1	12. Jg./Q2	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2006/07	0	161	138	133	432	7,4	976
2007/08	0	134	149	115	398	6,8	991
2008/09	0	136	128	133	397	6,8	977
2009/10	0	150	118	119	387	6,6	934
2010/11	87	169	131	110	497	6,4	906
2011/12	148	84	161	119	512	6,6	928
2012/13	144	146	78	144	512	6,6	917
2013/14	141	144	135	0	420	7,2	819
2014/15	140	146	135	0	421	7,2	812
2015/16	136	130	137	0	403	6,9	797
2016/17	151	131	112	0	394	6,7	818



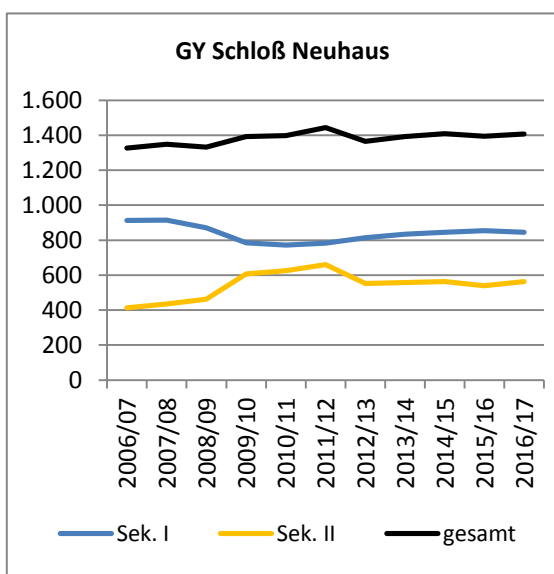
Durchgangsquoten GY Reismann				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 5 nach 6	0,92	0,99	0,92	0,94
Jg. 6 nach 7	0,92	0,81	0,95	0,90
Jg. 7 nach 8	0,99	0,89	1,03	0,96
Jg. 8 nach 9	0,92	1,04	1,01	0,99
Jg. 9 nach EF	2,00	2,03	1,89	1,97
EF nach Q1	1,04	0,93	0,96	0,98
Q1 nach Q2	0,94	0,94	0,86	0,91

Übergangsquote GY Reismann				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg.9 nach EF	0,96	1,03	0,95	0,98

Gymnasium Schloß Neuhaus

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2006/07	171	6	169	6	142	5	140	5	157	6	134	5	913	33	27,7
2007/08	144	5	173	6	166	6	139	5	134	5	158	6	914	33	27,7
2008/09	135	5	142	5	169	6	164	6	133	5	128	5	871	32	27,2
2009/10	178	6	139	5	141	5	163	6	164	6	0	0	785	28	28,0
2010/11	147	5	180	6	139	5	140	5	166	6	0	0	772	27	28,6
2011/12	189	7	146	5	170	6	142	5	136	5	0	0	783	28	28,0
2012/13	168	6	193	7	145	5	167	6	141	5	0	0	814	29	28,1
2013/14	186	7	169	6	180	6	143	5	156	6	0	0	834	30	27,8
2014/15	181	7	186	7	160	6	181	6	137	5	0	0	845	31	27,3
2015/16	166	6	183	7	172	6	157	6	176	6	0	0	854	31	27,5
2016/17	182	6	164	6	179	6	172	6	148	6	0	0	845	30	28,2

Schuljahr	10. Jg./EF	11. Jg./Q1	12. Jg./Q2	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2006/07	0	151	141	121	413	7,1	1.326
2007/08	0	151	148	136	435	7,4	1.349
2008/09	0	162	161	139	462	7,9	1.333
2009/10	131	161	169	147	608	7,8	1.393
2010/11	180	126	163	157	626	8,0	1.398
2011/12	201	178	120	161	660	8,5	1.443
2012/13	182	200	170	0	552	9,4	1.366
2013/14	190	192	176	0	558	9,5	1.392
2014/15	191	188	185	0	564	9,6	1.409
2015/16	179	183	178	0	540	9,2	1.394
2016/17	217	179	167	0	563	9,6	1.408



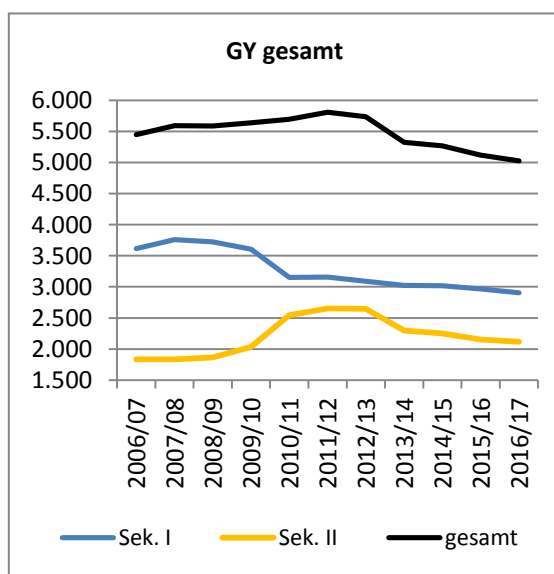
Durchgangsquoten GY Schloß Neuhaus				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 5 nach 6	1,00	1,01	0,99	1,00
Jg. 6 nach 7	0,95	0,92	0,98	0,95
Jg. 7 nach 8	1,01	0,98	1,00	1,00
Jg. 8 nach 9	0,96	0,97	0,94	0,96
Jg. 9 nach EF	1,22	1,31	1,23	1,25
EF nach Q1	0,99	0,96	1,00	0,98
Q1 nach Q2	0,96	0,95	0,91	0,94

Übergangsquote GY Schloß Neuhaus				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg.9 nach EF	0,96	0,97	0,96	0,96

Summe Gymnasien

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2006/07	712	25	666	24	599	22	562	21	566	22	509	18	3.614	132	27,4
2007/08	750	26	702	25	624	23	583	22	539	21	562	22	3.760	139	27,1
2008/09	616	22	735	26	654	24	606	23	578	21	532	21	3.721	137	27,2
2009/10	633	22	619	22	677	25	640	24	593	23	444	16	3.606	132	27,3
2010/11	618	22	633	22	597	22	662	25	639	24	0	0	3.149	115	27,4
2011/12	695	24	613	22	597	22	596	22	656	25	0	0	3.157	115	27,5
2012/13	618	21	703	24	598	22	574	22	596	22	0	0	3.089	111	27,8
2013/14	606	22	612	21	654	23	592	22	561	22	0	0	3.025	110	27,5
2014/15	651	24	601	22	562	21	638	23	567	22	0	0	3.019	112	27,0
2015/16	606	22	640	24	549	21	543	21	628	23	0	0	2.966	111	26,7
2016/17	637	23	590	22	605	23	549	21	523	21	0	0	2.904	110	26,4

Schuljahr	10. Jg./EF	11. Jg./Q1	12. Jg./Q2	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2006/07	0	651	639	545	1.835	31,4	5.449
2007/08	0	621	630	581	1.832	31,3	5.592
2008/09	0	665	618	581	1.864	31,9	5.585
2009/10	131	698	633	570	2.032	32,1	5.638
2010/11	596	695	658	596	2.545	32,6	5.694
2011/12	779	579	673	620	2.651	34,0	5.808
2012/13	810	796	530	512	2.648	33,9	5.737
2013/14	774	789	735	0	2.298	39,3	5.323
2014/15	721	775	752	0	2.248	38,4	5.267
2015/16	728	681	744	0	2.153	36,8	5.119
2016/17	784	703	632	0	2.119	36,2	5.023



Durchgangsquoten GY gesamt				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 5 nach 6	0,99	0,98	0,97	0,98
Jg. 6 nach 7	0,92	0,91	0,95	0,93
Jg. 7 nach 8	0,98	0,97	1,00	0,98
Jg. 8 nach 9	0,96	0,98	0,96	0,97
Jg. 9 nach EF	1,29	1,28	1,25	1,27
EF nach Q1	1,00	0,94	0,97	0,97
Q1 nach Q2	0,95	0,96	0,93	0,95

Übergangsquote GY gesamt				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg.9 nach EF	0,96	0,99	0,95	0,97

8.2.4 Gesamtschulen

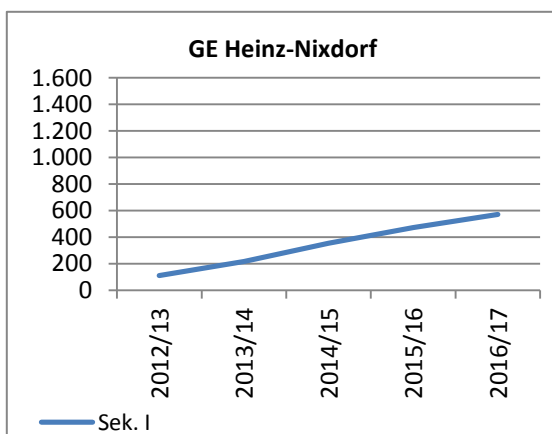
§ 17 SchulG Gesamtschule

- (1) Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen.
- (2) Die Gesamtschule umfasst die Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II).
- (3) Der Unterricht wird in der Sekundarstufe I im Klassenverband und in Kursen erteilt. Der leistungsdifferenzierte Unterricht kann binnendifferenziert im Klassenverband oder in Kursen erteilt werden. Für den Unterricht nach Neigung werden Kurse gebildet. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten. Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler im zehnten Jahr der Vollzeitschulpflicht, die für den Übergang in Ausbildung und Beruf einer besonderen Förderung bedürfen, kann insbesondere durch die Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Partnern abweichend von der Stundentafel gestaltet werden.
- (4) An der Gesamtschule werden in der Sekundarstufe I der Hauptschulabschluss, der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben. Mit dem mittleren Schulabschluss wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase, für Schülerinnen und Schüler mit besonders guten Leistungen auch zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt.

Die Heinz-Nixdorf-Gesamtschule wurde als dritte Gesamtschule in Paderborn zum 01.08.2012 neu errichtet. Der erste Abiturjahrgang wird die Schule mit Ablauf des Schuljahres 2020/21 verlassen.

Heinz-Nixdorf-Gesamtschule

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2012/13	111	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	111	4	27,8
2013/14	112	4	105	4	0	0	0	0	0	0	0	0	217	8	27,1
2014/15	106	4	113	4	134	5	0	0	0	0	0	0	353	13	27,2
2015/16	107	4	108	4	116	4	140	5	0	0	0	0	471	17	27,7
2016/17	105	4	106	4	107	4	114	4	138	5	0	0	570	21	27,1

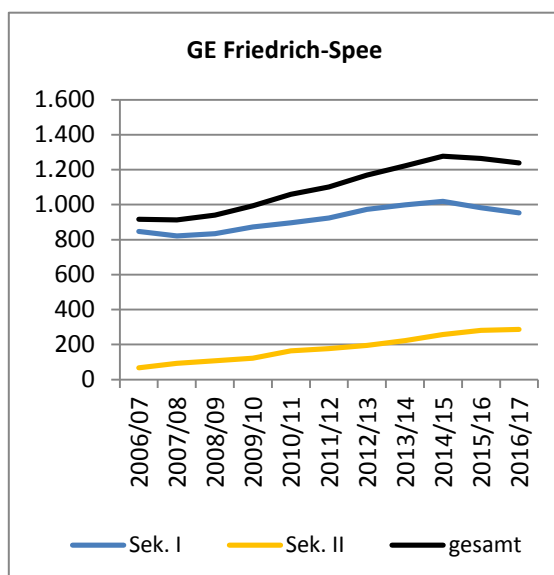


Durchgangsquoten GE Heinz-Nixdorf				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 5 nach 6	1,01	1,02	0,99	1,01
Jg. 6 nach 7	1,28	1,03	0,99	1,10
Jg. 7 nach 8		1,04	0,98	1,02
Jg. 8 nach 9			0,99	0,99
Jg. 9 nach 10				
Jg. 10 nach EF				
EF nach Q1				
Q1 nach Q2				

Friedrich-Spee-Gesamtschule

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2006/07	104	4	134	5	164	6	137	5	181	7	128	5	848	32	26,5
2007/08	124	5	103	4	132	5	167	6	156	6	139	6	821	32	25,7
2008/09	162	6	126	5	110	4	133	5	181	7	122	5	834	32	26,1
2009/10	161	6	159	6	139	5	123	5	138	6	152	6	872	34	25,6
2010/11	162	6	161	6	162	6	142	5	148	6	121	5	896	34	26,4
2011/12	161	6	162	6	163	6	159	6	144	6	135	5	924	35	26,4
2012/13	175	6	161	6	165	6	166	6	176	7	131	5	974	36	27,1
2013/14	132	5	175	6	190	7	167	6	185	7	150	6	999	37	27,0
2014/15	144	5	135	5	201	7	196	7	172	7	171	6	1.019	37	27,5
2015/16	137	5	137	5	144	5	198	7	203	8	164	6	983	36	27,3
2016/17	131	5	139	5	149	5	148	5	215	8	171	7	953	35	27,2

Schuljahr	11. Jg./EF	12. Jg./Q1	13. Jg./Q2	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2006/07	18	35	15	68	1,2	916
2007/08	38	20	34	92	1,6	913
2008/09	52	37	18	107	1,8	941
2009/10	46	49	27	122	2,1	994
2010/11	72	44	48	164	2,8	1.060
2011/12	67	66	44	177	3,0	1.101
2012/13	74	59	62	195	3,3	1.169
2013/14	97	72	54	223	3,8	1.222
2014/15	97	96	65	258	4,4	1.277
2015/16	90	100	92	282	4,8	1.265
2016/17	101	86	99	286	4,9	1.239



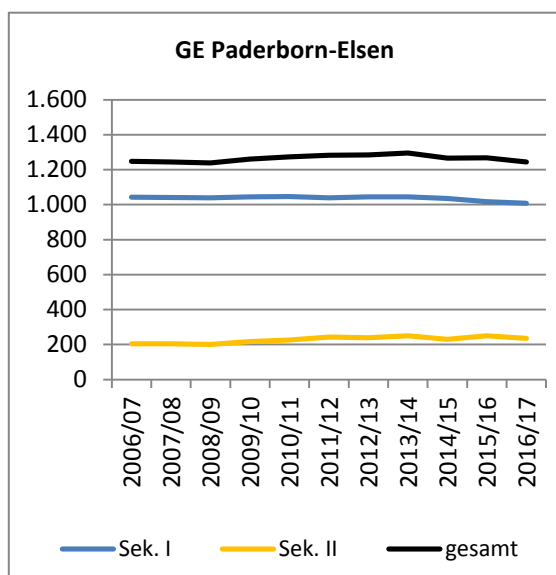
Durchgangsquoten GE Friedrich-Spee				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 5 nach 6	1,02	0,95	1,01	1,00
Jg. 6 nach 7	1,15	1,07	1,09	1,11
Jg. 7 nach 8	1,03	0,99	1,03	1,01
Jg. 8 nach 9	1,03	1,04	1,09	1,05
Jg. 9 nach 10	0,92	0,95	0,84	0,90
Jg.10 nach EF	0,65	0,53	0,62	0,59
EF nach Q1	0,99	1,03	0,96	0,99
Q1 nach Q2	0,90	0,96	0,99	0,96

Übergangsquote GE Friedrich-Spee				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg.10 nach EF	0,39	0,37	0,42	0,39

Gesamtschule Paderborn-Elsen

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2006/07	173	6	176	6	174	6	174	6	173	6	173	6	1.043	36	29,0
2007/08	174	6	174	6	174	6	175	6	173	6	171	6	1.041	36	28,9
2008/09	175	6	172	6	173	6	173	6	172	6	174	6	1.039	36	28,9
2009/10	174	6	174	6	174	6	174	6	174	6	174	6	1.044	36	29,0
2010/11	174	6	173	6	174	6	175	6	175	6	175	6	1.046	36	29,1
2011/12	174	6	174	6	174	6	174	6	175	6	168	6	1.039	36	28,9
2012/13	174	6	174	6	174	6	174	6	174	6	175	6	1.045	36	29,0
2013/14	175	6	174	6	175	6	175	6	174	6	172	6	1.045	36	29,0
2014/15	162	6	175	6	173	6	177	6	174	6	174	6	1.035	36	28,8
2015/16	162	6	162	6	175	6	174	6	175	6	170	6	1.018	36	28,3
2016/17	161	6	163	6	163	6	176	6	176	6	170	6	1.009	36	28,0

Schuljahr	11. Jg./EF	12. Jg./Q1	13. Jg./Q2	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2006/07	85	70	50	205	3,5	1.248
2007/08	80	67	57	204	3,5	1.245
2008/09	83	62	55	200	3,4	1.239
2009/10	79	86	52	217	3,7	1.261
2010/11	81	73	73	227	3,9	1.273
2011/12	104	68	71	243	4,2	1.282
2012/13	79	101	59	239	4,1	1.284
2013/14	89	76	85	250	4,3	1.295
2014/15	84	81	66	231	3,9	1.266
2015/16	96	76	79	251	4,3	1.269
2016/17	91	75	69	235	4,0	1.244



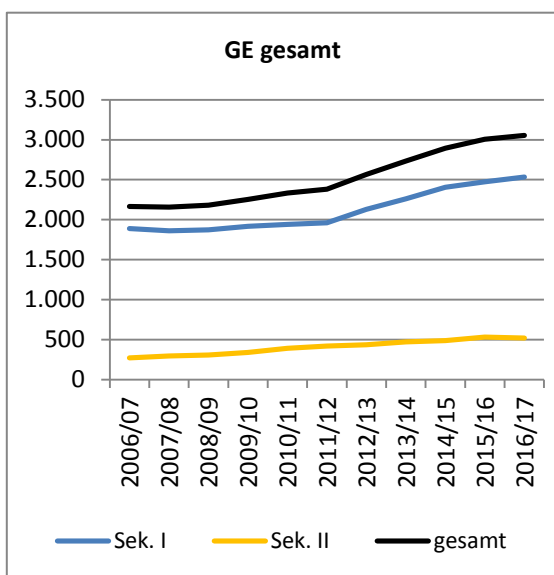
Durchgangsquoten GE Paderborn-Elsen				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 5 nach 6	1,00	1,00	1,01	1,00
Jg. 6 nach 7	0,99	1,00	1,01	1,00
Jg. 7 nach 8	1,01	1,01	1,01	1,01
Jg. 8 nach 9	0,99	0,99	1,01	1,00
Jg. 9 nach 10	1,00	0,98	0,97	0,98
Jg.10 nach EF	0,49	0,55	0,54	0,53
EF nach Q1	0,91	0,90	0,78	0,86
Q1 nach Q2	0,87	0,98	0,91	0,92

Übergangsquote GE Paderborn-Elsen				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg.10 nach EF	0,40	0,33	0,32	0,35

Summe Gesamtschulen

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2006/07	277	10	310	11	338	12	311	11	354	13	301	11	1.891	68	27,8
2007/08	298	11	277	10	306	11	342	12	329	12	310	12	1.862	68	27,4
2008/09	337	12	298	11	283	10	306	11	353	13	296	11	1.873	68	27,5
2009/10	335	12	333	12	313	11	297	11	312	12	326	12	1.916	70	27,4
2010/11	336	12	334	12	336	12	317	11	323	12	296	11	1.942	70	27,7
2011/12	335	12	336	12	337	12	333	12	319	12	303	11	1.963	71	27,6
2012/13	460	16	335	12	339	12	340	12	350	13	306	11	2.130	76	28,0
2013/14	419	15	454	16	365	13	342	12	359	13	322	12	2.261	81	27,9
2014/15	412	15	423	15	508	18	373	13	346	13	345	12	2.407	86	28,0
2015/16	406	15	407	15	435	15	512	18	378	14	334	12	2.472	89	27,8
2016/17	397	15	408	15	419	15	438	15	529	19	341	13	2.532	92	27,5

Schuljahr	11. Jg./EF	12. Jg./Q1	13. Jg./Q2	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2006/07	103	105	65	273	4,7	2.164
2007/08	118	87	91	296	5,1	2.158
2008/09	135	99	73	307	5,2	2.180
2009/10	125	135	79	339	5,8	2.255
2010/11	153	117	121	391	6,7	2.333
2011/12	171	134	115	420	7,2	2.383
2012/13	153	160	121	434	7,4	2.564
2013/14	186	148	139	473	8,1	2.734
2014/15	181	177	131	489	8,4	2.896
2015/16	186	176	171	533	9,1	3.005
2016/17	192	161	168	521	8,9	3.053



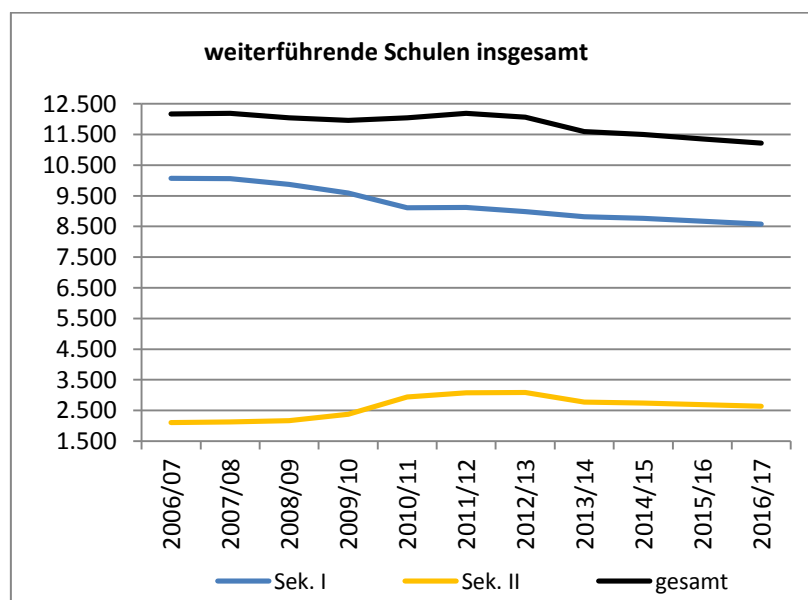
Durchgangsquoten GE gesamt				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg. 5 nach 6	1,01	0,99	1,00	1,00
Jg. 6 nach 7	1,12	1,03	1,03	1,06
Jg. 7 nach 8	1,02	1,01	1,01	1,01
Jg. 8 nach 9	1,01	1,01	1,03	1,02
Jg. 9 nach 10	0,96	0,97	0,90	0,94
Jg.10 nach EF	0,56	0,54	0,57	0,56
EF nach Q1	0,95	0,97	0,87	0,93
Q1 nach Q2	0,89	0,97	0,95	0,94

Übergangsquote GE gesamt				
Wechsel von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
Jg.10 nach EF	0,39	0,35	0,37	0,37

Summe weiterführende Schulen

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.
2006/07	1.615	60	1.650	61	1.672	61	1.657	65	1.870	77	1.602	61	10.066	385	26,1
2007/08	1.739	62	1.638	60	1.636	63	1.652	61	1.724	70	1.673	67	10.062	383	26,3
2008/09	1.597	58	1.741	64	1.639	62	1.598	61	1.746	68	1.547	64	9.868	377	26,2
2009/10	1.522	56	1.591	58	1.734	65	1.644	63	1.649	66	1.449	56	9.589	364	26,3
2010/11	1.606	60	1.529	56	1.607	61	1.739	65	1.678	66	949	39	9.108	347	26,2
2011/12	1.668	63	1.609	60	1.528	58	1.602	61	1.766	70	950	38	9.123	350	26,1
2012/13	1.503	53	1.680	62	1.593	62	1.516	58	1.667	67	1.028	41	8.987	343	26,2
2013/14	1.493	55	1.493	53	1.672	64	1.610	61	1.585	62	969	41	8.822	336	26,3
2014/15	1.464	55	1.503	57	1.515	57	1.676	63	1.701	68	904	35	8.763	335	26,2
2015/16	1.442	55	1.485	57	1.491	56	1.535	59	1.735	70	980	39	8.668	336	25,8
2016/17	1.445	55	1.480	58	1.512	57	1.592	61	1.583	62	969	40	8.581	333	25,8

Schuljahr	EF	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek. II	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
2006/07	0	754	744	610	2.108	12.174
2007/08	0	739	717	672	2.128	12.190
2008/09	0	800	717	654	2.171	12.039
2009/10	131	823	768	649	2.371	11.960
2010/11	596	848	775	717	2.936	12.044
2011/12	779	750	807	735	3.071	12.194
2012/13	810	949	690	633	3.082	12.069
2013/14	774	975	883	139	2.771	11.593
2014/15	721	956	929	131	2.737	11.500
2015/16	728	867	920	171	2.686	11.354
2016/17	784	895	793	168	2.640	11.221



8.3 Förderschulen

Am 16.10.2013 hat der nordrhein-westfälische Landtag das 9. Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet, das am 01.08.2014 in Kraft getreten ist. In § 20 Abs. 2 SchulG wurden inklusive Bildung und Erziehung in allgemeinen Schulen als Regelfall im Schulgesetz verankert. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule als Ort der sonderpädagogischen Förderung wählen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung mit Verordnung vom 16.10.2013 die Mindestgröße für die Förderschulen neu festgelegt. Gemäß § 1 der MindestgrößenVO müssen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Bereich der Primar- und der Sekundarstufe I für eine Fortführung mindestens 144 Schülerinnen und Schüler haben. Die Mindestgröße für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen ohne Primarstufe beträgt 112.

Für die sich aus einem Unterschreiten der Mindestgröße ergebenden schulorganisatorischen Maßnahmen hatte das Ministerium für Schule und Weiterbildung Übergangsfristen eingeräumt, um den Schulträgern Zeit für die Beratungen und Beschlussfassungen zu geben. Die erforderlichen schulorganisatorischen Beschlüsse mussten jedoch spätestens mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2015/16 gefasst werden.

Vor dem Hintergrund der veränderten gesetzlichen Regelungen, der angestrebten Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem und der abnehmenden Schülerzahlen an den Förderschulen hatte sich die Stadt Paderborn gemeinsam mit den anderen kommunalen Trägern der Förderschulen im Kreis Paderborn für eine Zusammenarbeit hinsichtlich eines gemeinsamen kreisweiten Schulentwicklungsplans für die Förderschulen entschlossen. Mit der Erstellung des Schulentwicklungsplans hatte der Kreis Paderborn das Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung der Bergischen Universität Wuppertal (WIB) beauftragt.

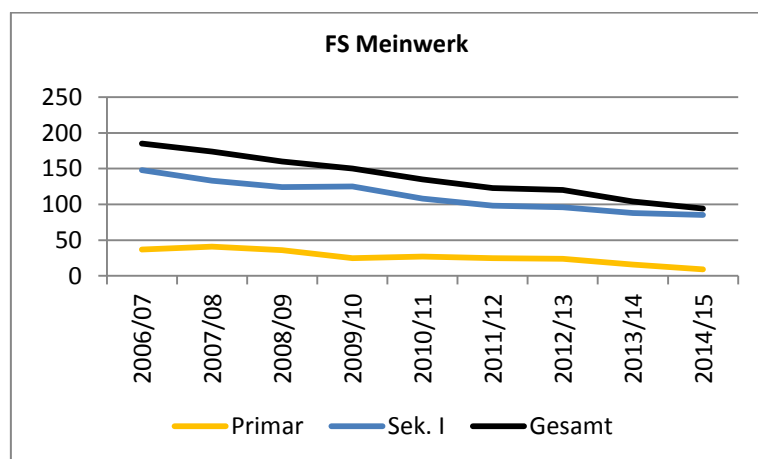
Das WIB kam in seinem im September 2014 vorgelegten Gutachten zu dem Schluss, dass das förderschulische Angebot im Förderschwerpunkt Lernen kreisweit deutlich zurückzubauen ist. Lediglich in der Stadt Paderborn sollte nach Empfehlung des WIB eine Förderschule Lernen erhalten bleiben. Die regionale Erreichbarkeit aus dem gesamten Kreisgebiet und die räumliche und sächliche Ausstattung sprachen dabei für die Sertürnerschule.

Der Rat der Stadt Paderborn ist den Empfehlungen der WIB gefolgt und hat zum 01.08.2015 die vollständige Auflösung der Meinwerkschule und der Pauline-von-Mallinckrodt-Schule beschlossen. Die Schülerinnen und Schüler der Meinwerkschule und der Pauline-von-Mallinckrodt-Schule haben ihre Schullaufbahn ab dem Schuljahr 2015/16 an der Sertürnerschule fortgesetzt.

Meinwerkschule

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	1.- 4. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Anteil an Schüler gesamt
2006/07	3	11	12	11	37	0,60
2007/08	5	5	19	12	41	0,68
2008/09	7	1	12	16	36	0,61
2009/10	6	3	5	11	25	0,43
2010/11	5	8	5	9	27	0,47
2011/12	2	10	6	7	25	0,45
2012/13	0	10	14	0	24	0,44
2013/14	0	1	3	12	16	0,30
2014/15	0	0	6	3	9	0,17

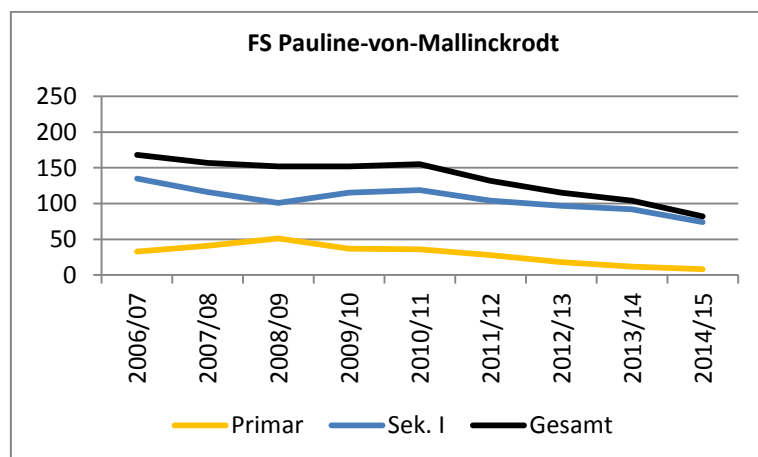
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	5.- 10. Jg.		1.- 10. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Anteil an Schüler gesamt	Sch.	Anteil an Schüler gesamt
2006/07	16	24	22	25	38	23	148	1,47	185	1,14
2007/08	12	21	22	27	24	27	133	1,32	174	1,08
2008/09	19	18	18	24	26	19	124	1,26	160	1,02
2009/10	23	14	21	16	26	25	125	1,30	150	0,97
2010/11	12	22	14	22	16	22	108	1,19	135	0,91
2011/12	11	13	19	16	22	17	98	1,07	123	0,84
2012/13	11	15	16	17	18	19	96	1,07	120	0,83
2013/14	12	10	13	15	21	17	88	1,00	104	0,73
2014/15	10	13	11	15	15	21	85	0,97	94	0,67



Pauline-von-Mallinckrodt-Schule

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	1.- 4. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Anteil an Schüler gesamt
2006/07	5	7	12	9	33	0,54
2007/08	2	9	13	17	41	0,68
2008/09	4	9	15	23	51	0,87
2009/10	3	5	12	17	37	0,63
2010/11	5	10	8	13	36	0,63
2011/12	10	0	8	10	28	0,51
2012/13	0	0	0	18	18	0,33
2013/14	0	0	6	6	12	0,22
2014/15	0	0	3	5	8	0,15

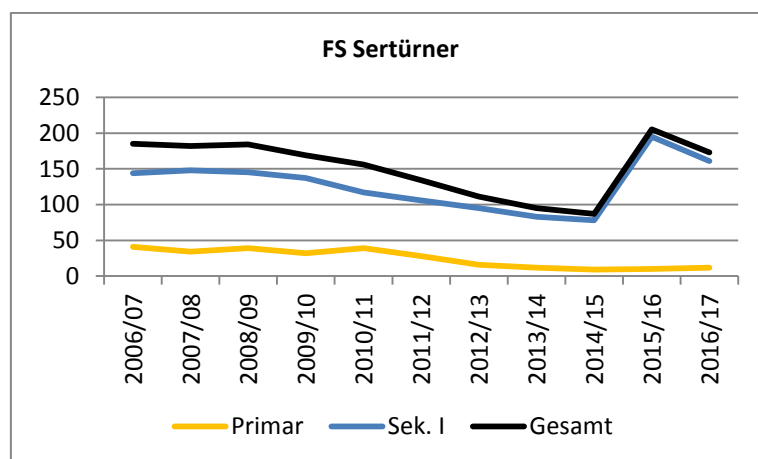
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	5.- 10. Jg.		1.- 10. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Anteil an Schüler gesamt	Sch.	Anteil an Schüler gesamt
2006/07	13	18	18	25	36	25	135	1,34	168	1,04
2007/08	11	13	21	17	25	29	116	1,15	157	0,98
2008/09	19	14	11	21	21	15	101	1,02	152	0,97
2009/10	25	25	14	14	25	12	115	1,20	152	0,98
2010/11	20	23	28	13	14	21	119	1,31	155	1,05
2011/12	9	24	22	23	14	12	104	1,14	132	0,90
2012/13	0	13	23	22	26	13	97	1,08	115	0,80
2013/14	10	4	12	21	23	22	92	1,04	104	0,73
2014/15	4	9	4	13	21	23	74	0,84	82	0,59



Sertürnerschule

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	1.- 4. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Anteil an Schüler gesamt
2006/07	7	0	13	21	41	0,67
2007/08	8	0	12	14	34	0,56
2008/09	12	0	14	13	39	0,67
2009/10	3	6	11	12	32	0,55
2010/11	7	7	12	13	39	0,68
2011/12	0	8	10	10	28	0,51
2012/13	0	0	7	9	16	0,29
2013/14	0	0	4	8	12	0,22
2014/15	0	0	3	6	9	0,17
2015/16	0	0	0	10	10	0,19
2016/17	0	0	8	4	12	0,23

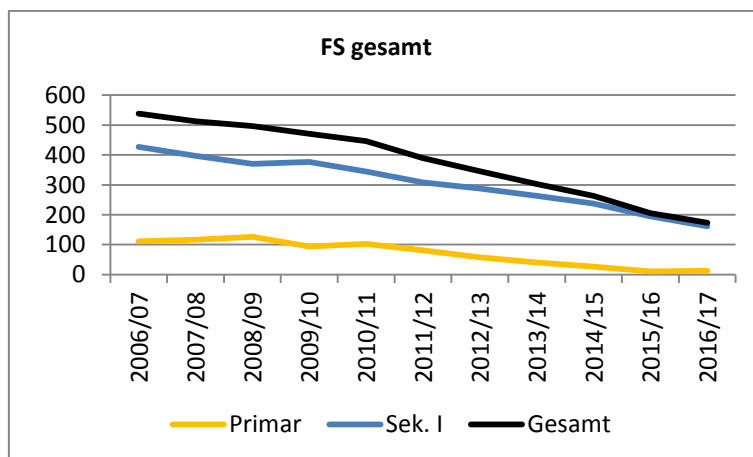
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	5.- 10. Jg.		1.- 10. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Anteil an Schüler gesamt	Sch.	Anteil an Schüler gesamt
2006/07	13	25	26	24	26	30	144	1,43	185	1,14
2007/08	15	16	28	30	29	30	148	1,47	182	1,13
2008/09	14	22	20	28	33	28	145	1,47	184	1,17
2009/10	23	12	27	22	24	29	137	1,43	169	1,09
2010/11	12	21	9	25	23	27	117	1,28	156	1,05
2011/12	11	12	21	12	27	23	106	1,16	134	0,91
2012/13	10	11	12	21	14	27	95	1,06	111	0,77
2013/14	4	19	12	14	21	13	83	0,94	95	0,67
2014/15	9	11	11	10	16	21	78	0,89	87	0,62
2015/16	20	24	25	32	43	51	195	2,25	205	1,47
2016/17	13	26	24	28	31	39	161	1,88	173	1,24



Summe Förderschulen

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	1.- 4. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Anteil an Schüler gesamt
2006/07	15	18	37	41	111	1,80
2007/08	15	14	44	43	116	1,92
2008/09	23	10	41	52	126	2,15
2009/10	12	14	28	40	94	1,61
2010/11	17	25	25	35	102	1,79
2011/12	12	18	24	27	81	1,47
2012/13	0	10	21	27	58	1,07
2013/14	0	1	13	26	40	0,75
2014/15	0	0	12	14	26	0,50
2015/16	0	0	0	10	10	0,19
2016/17	0	0	8	4	12	0,23

Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	5.- 10. Jg.		1.- 10. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Anteil an Schüler gesamt	Sch.	Anteil an Schüler gesamt
2006/07	42	67	66	74	100	78	427	4,24	538	3,32
2007/08	38	50	71	74	78	86	397	3,95	513	3,19
2008/09	52	54	49	73	80	62	370	3,75	496	3,15
2009/10	71	51	62	52	75	66	377	3,93	471	3,05
2010/11	44	66	51	60	53	70	344	3,78	446	3,01
2011/12	31	49	62	51	63	52	308	3,38	389	2,66
2012/13	21	39	51	60	58	59	288	3,20	346	2,40
2013/14	26	33	37	50	65	52	263	2,98	303	2,14
2014/15	23	33	26	38	52	65	237	2,70	263	1,88
2015/16	20	24	25	32	43	51	195	2,25	205	1,47
2016/17	13	26	24	28	31	39	161	1,88	173	1,24



8.4 Weiterbildungskolleg

§ 23 SchulG

Weiterbildungskolleg

- (1) *Das Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife). Ein Weiterbildungskolleg muss mindestens zwei Bildungsgänge umfassen. § 82 Abs. 9 Satz 2 und 3 bleibt unberührt.*
- (2) *Der Bildungsgang der Abendrealschule führt zu den Abschlüssen:*
 1. *Hauptschulabschluss;*
 2. *Hauptschulabschluss nach Klasse 10;*
 3. *mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), der nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung mit der Berechtigung zum Besuch von Bildungsgängen des Berufskollegs, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, verbunden sein kann.*

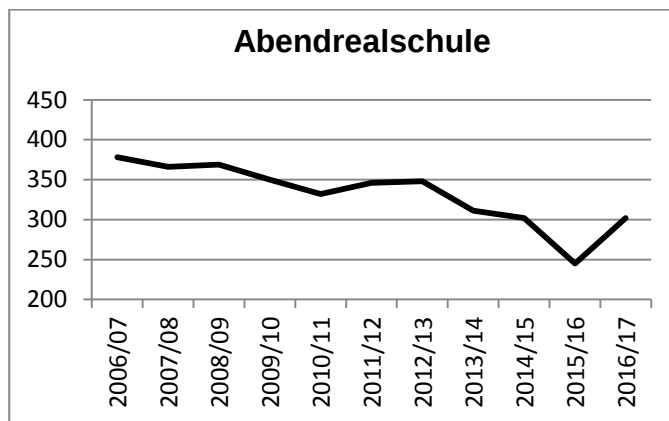
Der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) wird in einem zentralen Abschlussverfahren erworben.
- (3) *Die Bildungsgänge von Abendgymnasium und Kolleg führen*
 1. *in einem dreijährigen Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife,*
 2. *zur Fachhochschulreife oder zum schulischen Teil der Fachhochschulreife.*
- (4) *Das Weiterbildungskolleg soll schulfachlich und organisatorisch mit den Einrichtungen der Weiterbildung zusammenarbeiten, die Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen anbieten. Die Zusammenarbeit erstreckt sich insbesondere auf die Abstimmung der schulabschlussbezogenen Bildungsangebote, auf gemeinsame schulabschlussbezogene Unterrichtsveranstaltungen und auf den Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern. Die Bildungsangebote der Berufskollegs in der Region sind in die Abstimmung einzubeziehen.*

Die Stadt Paderborn ist Trägerin der Abendrealschule, die gemeinsam mit dem Westfalenkolleg in einem Gebäude am Fürstenweg untergebracht ist. Die Stadt Paderborn hat zu diesem Zweck Räume vom Land NRW, dem Träger des Kollegs, angemietet.

Bis zum Schuljahr 2013/14 war im Gebäude des Westfalenkollegs auch eine Außenstelle des Abendgymnasiums der Stadt Lippstadt eingerichtet. Da die Zahl der Studierenden des Abendgymnasiums jedoch kontinuierlich zurückgegangen ist, hat die Stadt Paderborn die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Lippstadt über die Errichtung einer Außenstelle des Abendgymnasiums Lippstadt gekündigt. Seit dem 01.08.2013 fahren die Studierenden entweder zum Abendgymnasium Lippstadt, belegen Vormittagskurse am Westfalen-Kolleg oder absolvieren einen Lehrgang über abitur-online.

Abendrealschule

Schuljahr	Schüler
2006/07	378
2007/08	366
2008/09	369
2009/10	350
2010/11	332
2011/12	346
2012/13	348
2013/14	311
2014/15	302
2015/16	245
2016/17	302



9. Künftige Schülerzahlentwicklung

Künftige Schülerzahlen können in der Regel nur durch Wenn-Dann-Annahmen basierend auf den Daten der Vergangenheit prognostiziert werden. Alle Vorausberechnungen sind somit Vorhersagen auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung. Trotz aller Bemühungen, Prognosen zu optimieren, werden zwischen den Modellrechnungen und dem tatsächlich eintretenden Ereignis immer größere oder kleinere Abweichungen bestehen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt hängt in erster Linie von der Geburtenentwicklung, Pendlerströmen und Wanderungseffekten ab. Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulformen und Schulen wird dagegen im Wesentlichen durch das Schulwahlverhalten der Eltern bestimmt.

Der vorliegende Schulentwicklungsplan beschränkt sich auf die Berücksichtigung bereits geborener Kinder. Auf der Grundlage dieser Daten können die Schülerzahlen der Grundschulen bis zum Schuljahr 2022/23 und die der weiterführenden Schulen bis zum Schuljahr 2026/27 prognostiziert werden.

9.1 Schulwahlverhalten

Das Schulwahlverhalten der Eltern ist nur begrenzt vorhersehbar, da die Wahl einer Schule oder Schulform durch viele einzelne Faktoren beeinflusst wird. So hängt das Schulwahlverhalten in unterschiedlicher Gewichtung unter anderem ab von:

- dem Bildungsangebot einer Kommune insgesamt
- der Erreichbarkeit einer Schule
- den möglichen Bildungsabschlüssen / beruflichen Möglichkeiten
- dem Bildungsstand der Eltern
- der pädagogischen Arbeit
- dem Schulkonzept/-profil
- den Betreuungsangeboten
- der Sozialstruktur
- der Gebäudequalität und Ausstattung etc.

Die Bedeutsamkeit der einzelnen Faktoren kann sich dabei durchaus im Laufe der Zeit ändern. In Extremfällen kann sich die Nachfrage nach einer bestimmten Schule aufgrund verschiedener Faktoren innerhalb eines Jahres ändern. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass heute allgemein längere Schulwege in Kauf genommen werden, um Kindern einen höheren Schulabschluss zu ermöglichen, während früher in erster Linie die Wohnortnähe ausschlaggebend war.

In der Vergangenheit spielte das Schulwahlverhalten der Eltern insbesondere eine Rolle, wenn es um die Entscheidung ging, welche weiterführende Schule ein Kind ab der Jahrgangsstufe 5 besuchen soll. In Paderborn haben die Erziehungsberechtigten zurzeit die Möglichkeit, zwischen 13 städtischen und 2 privaten weiterführenden Schulen in 4 Schulformen zu wählen.

Inzwischen zeichnet sich jedoch ab, dass die Eltern auch bei der Wahl der Grundschulen verstärkt von ihrem Schulwahlrecht Gebrauch machen. Unter anderem wird die Entscheidung der Eltern für eine Schule zunehmend durch das Betreuungsangebot beeinflusst. Viele Eltern melden ihr Kind nur dann an einer Grundschule an, wenn es dort auch die Offene Ganztagschule besuchen kann und auch nachmittags in der Schule betreut wird.

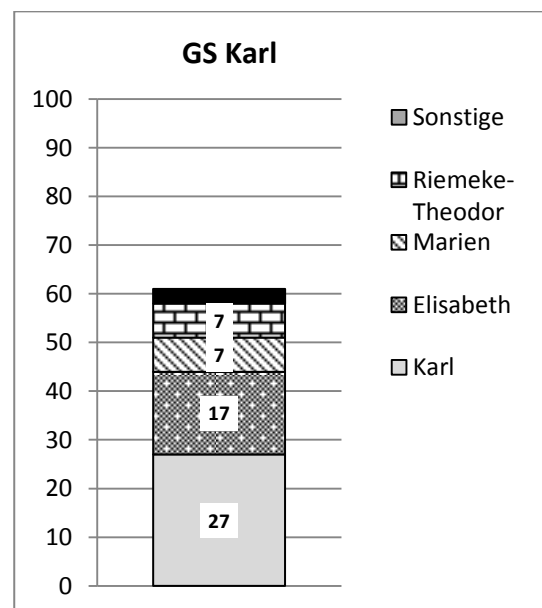
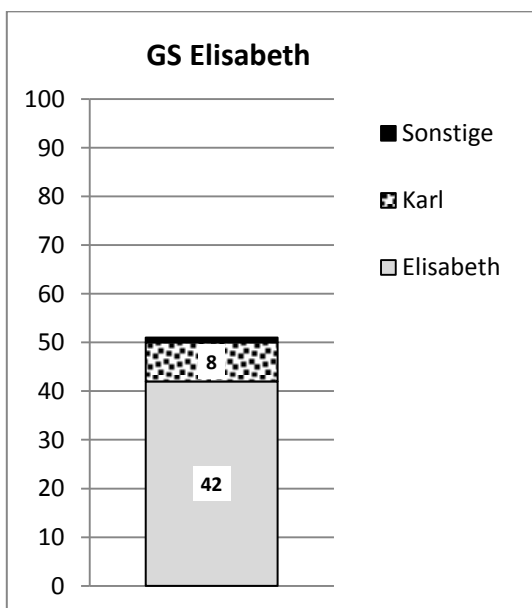
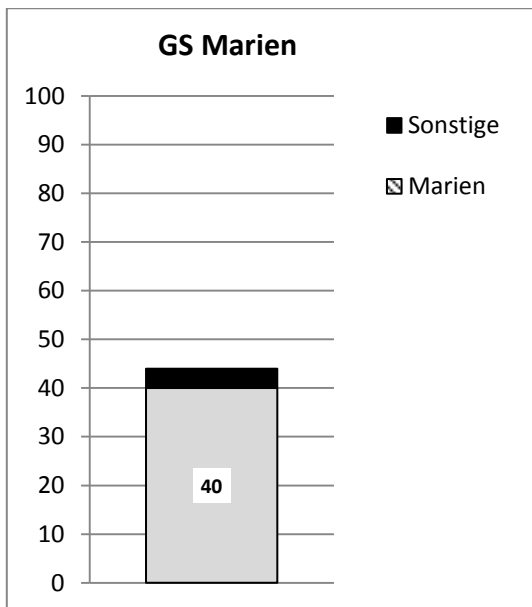
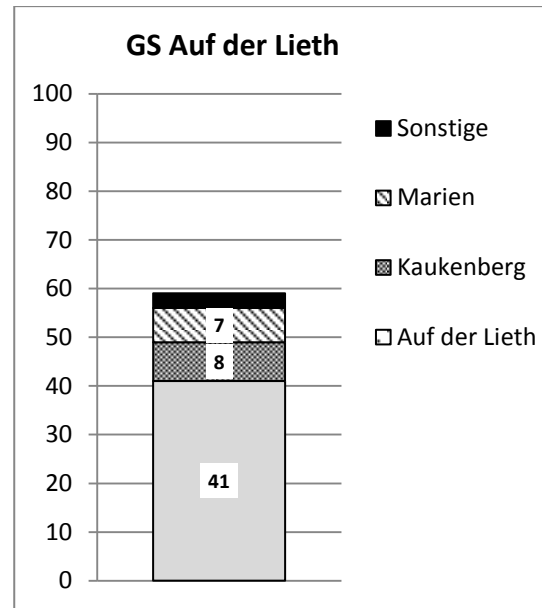
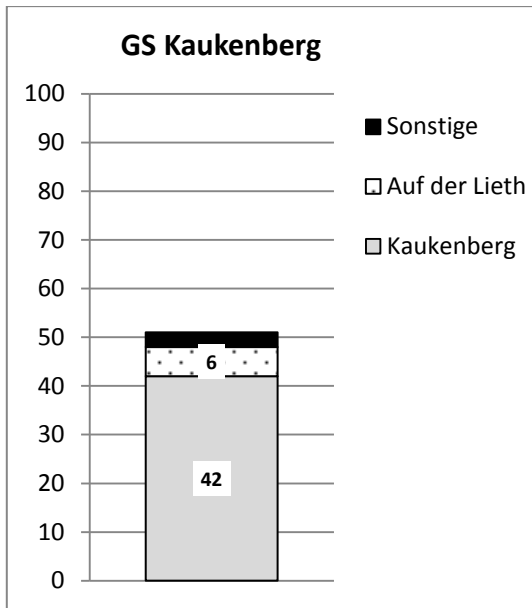
9.1.1 Grundschulen

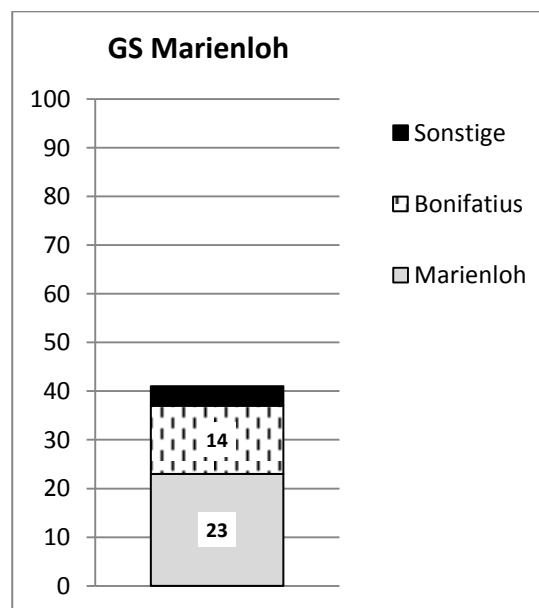
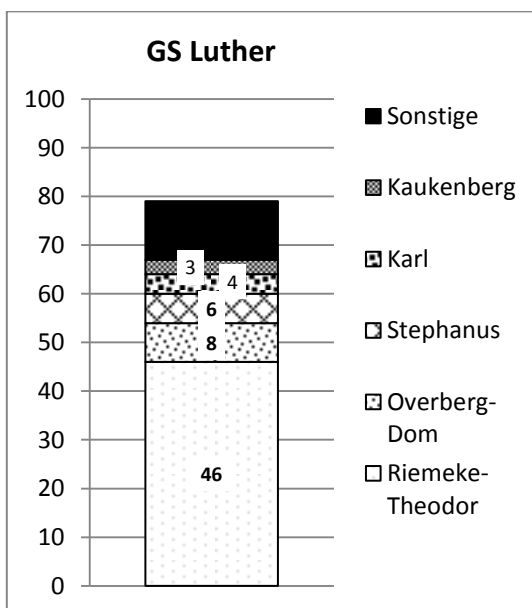
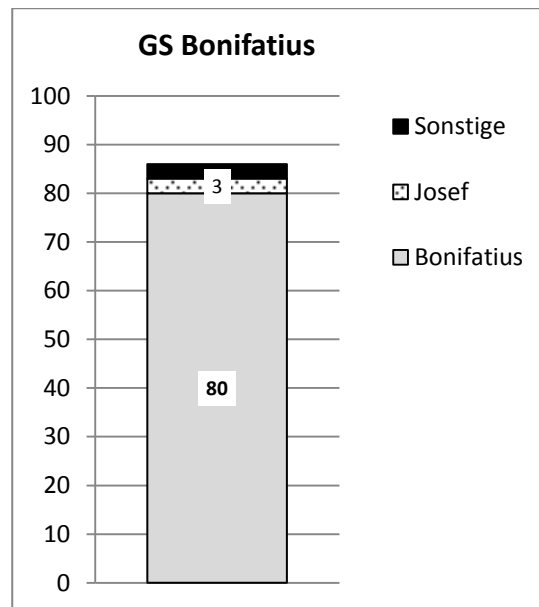
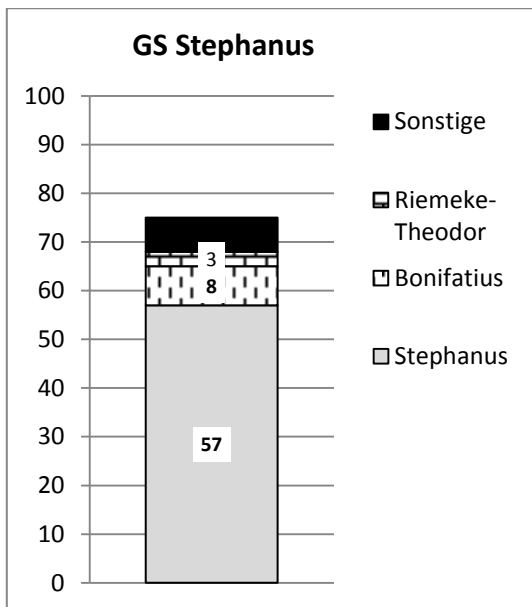
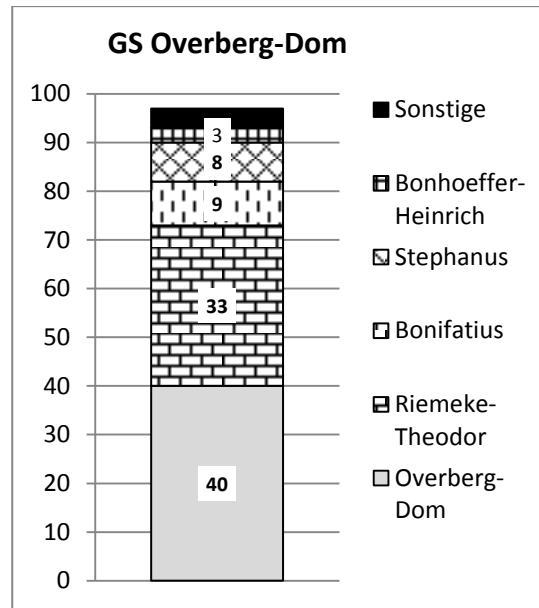
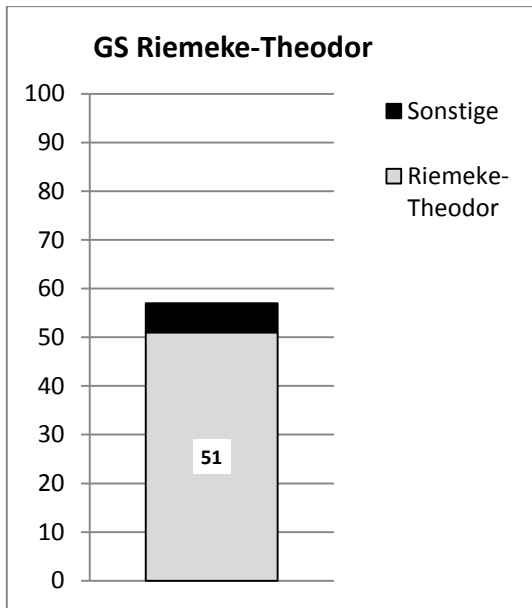
Bis zum 31.07.2008 war jeder öffentlichen Grundschule durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk zugeordnet. Damit bestand eine grundsätzliche Verpflichtung der Schülerin/des Schülers zum Besuch einer durch einen Schulbezirk festgelegten Schule. Durch Reform des Schulgesetzes sind die Schulbezirke entfallen, wodurch die Eltern seit dem Schuljahr 2008/09 auch bei den Grundschulen grundsätzlich freie Schulwahl haben. Aufnahmeanspruch besteht jedoch nur bei der der Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

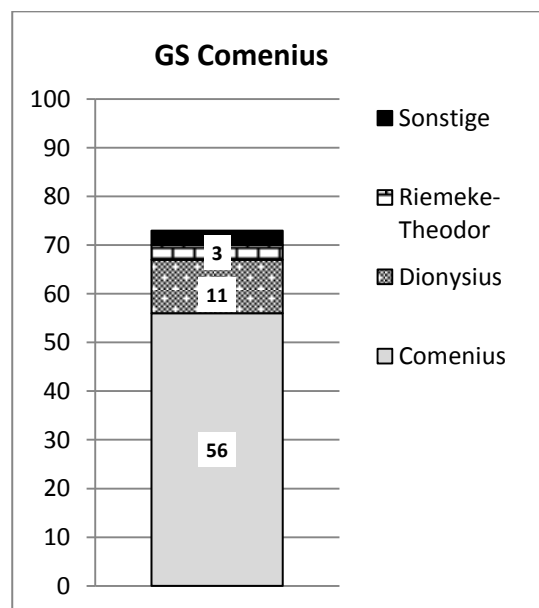
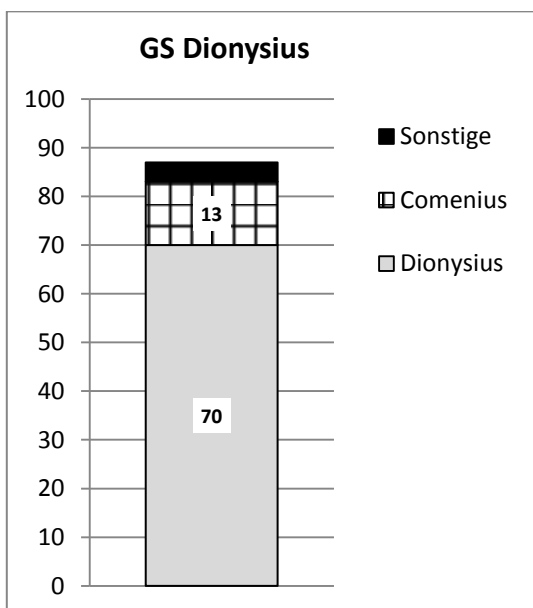
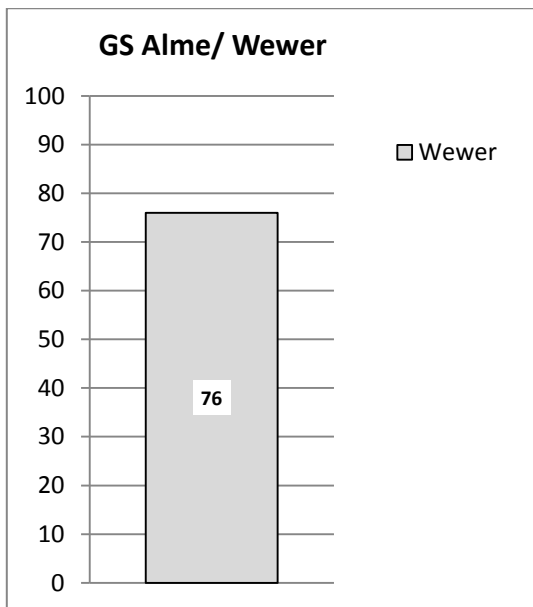
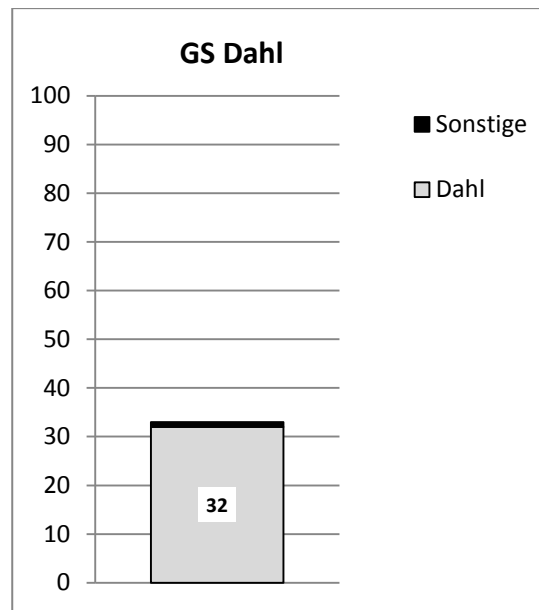
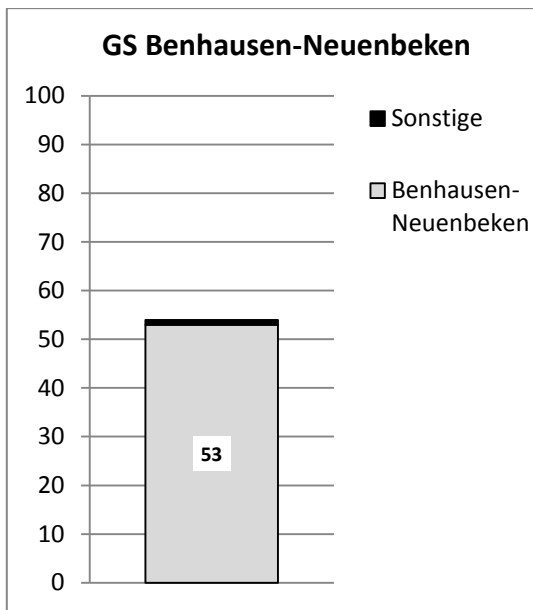
Die folgenden Diagramme zeigen für jeden Schulstandort, wie viele Eltern ihr Kind zum Schuljahr 2017/18 an der der Wohnung nächstgelegenen oder an einer anderen Grundschule angemeldet haben. Sie veranschaulichen somit die Verschiebungen der Schülerströme zwischen den einzelnen Grundschulstandorten aufgrund des Schulwahlrechts der Eltern.

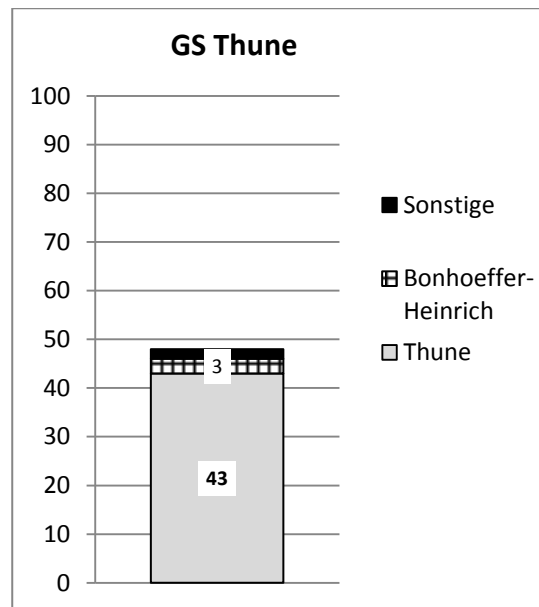
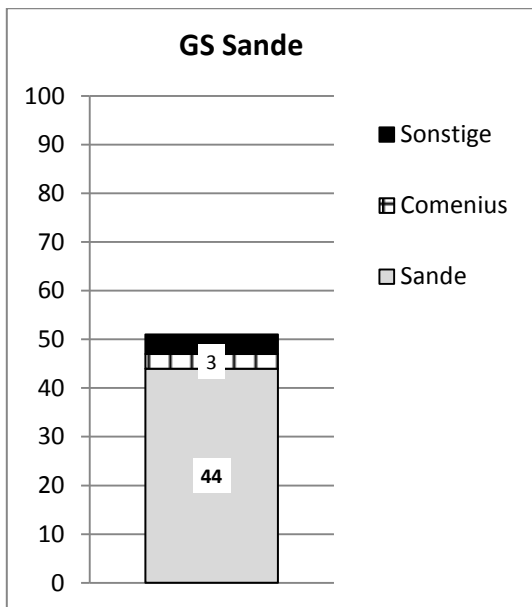
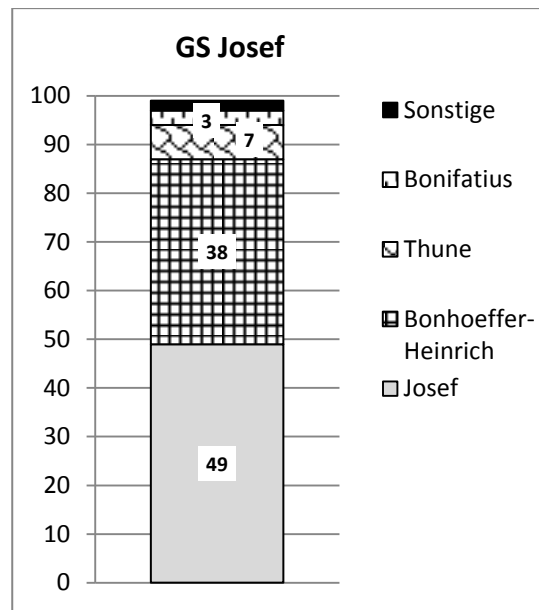
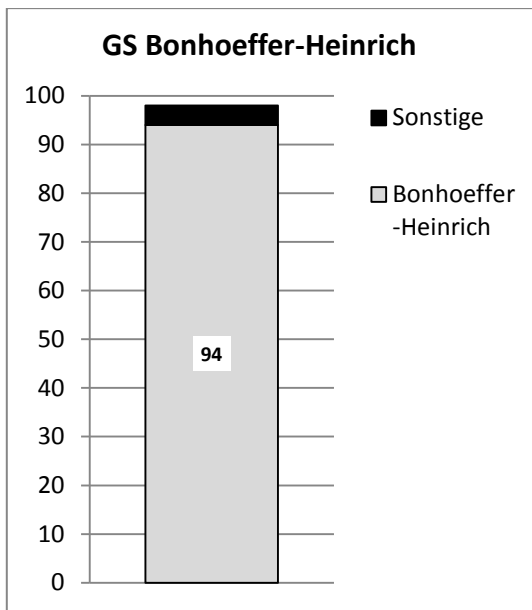
Die Zahl der tatsächlich zum 01.08.2017 aufgenommenen Schülerinnen und Schüler kann von den in den Diagrammen dargestellten Anmeldezahlen abweichen. Insbesondere die Grundschulen Overberg-Dom und Karl mussten aufgrund der Begrenzung der Aufnahmekapazitäten Schülerinnen und Schüler abweisen.

Eine Sonderstellung hat die Grundschule Luther, die als einzige evangelische Bekenntnisschule Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet aufnimmt. Ihr werden daher vorab keine Kinder als nächstgelegene Grundschule zugerechnet.





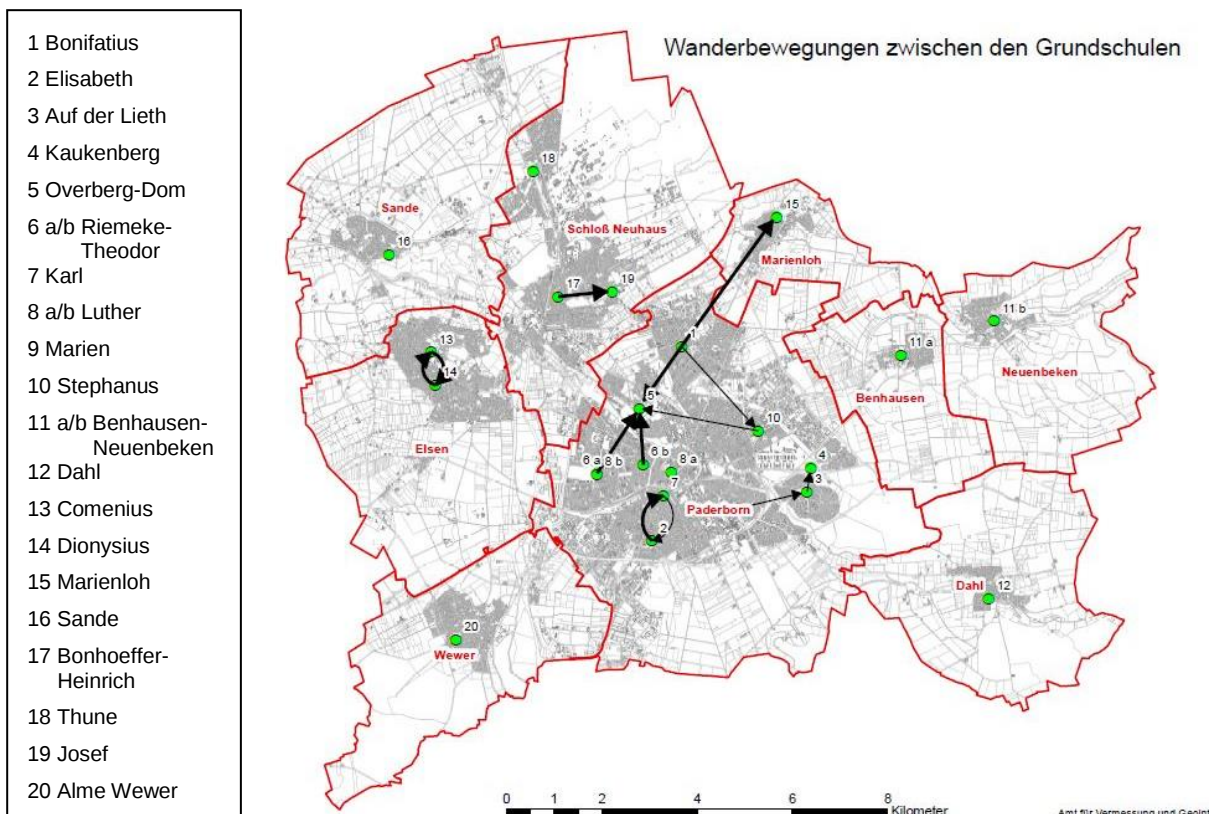




Betrachtet man die Zusammensetzung der Schülerschaft der einzelnen Grundschulen wird ersichtlich, dass sich die Schülerschaft der Grundschulen in der Kernstadt wesentlich „bunter“ zusammensetzt. In der Innenstadt bestehen offensichtlich stärkere Wanderungsbewegungen zwischen den einzelnen Schulstandorten als in Randbereichen oder Stadtteilen. Insbesondere die Grundschule Overberg-Dom hat großen Zulauf aus anderen Bezirken. Die Schülerschaft der Grundschulen in den Stadtteilen, insbesondere in denen mit nur einer einzigen Schule vor Ort, setzt sich dagegen fast ausschließlich aus dort ansässigen Kindern zusammen.

Zu erwähnen bleibt, dass an den Grundschulstandorten Marien, Dionysius, Bonhoeffer, Bonifatius, Sande und Riemeke-Theodor gemeinsamer Unterricht angeboten wird und diese Schulen daher von behinderten Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet und teilweise auch aus Nachbarkommunen besucht werden.

Die stärksten Wanderungsbewegungen zwischen den Grundschulstandorten sind nachfolgend noch einmal im Stadtplan grafisch dargestellt.



Haben sich im Durchschnitt der letzten drei Jahre 5 bis 10 Kinder aus dem Wohnbereich einer Grundschule an einer anderen Grundschule angemeldet, wird dies durch einen dünnen Pfeil veranschaulicht. Wanderungsbewegungen von mehr als 10 Kindern sind durch einen dicken Pfeil gekennzeichnet. Anmeldungen an der Grundschule Luther bleiben hierbei unberücksichtigt.

9.1.2 Weiterführende Schulen

9.1.2.1 Sekundarstufe I

Landesweit zeichnet sich beim Übergang zur weiterführenden Schule seit Jahren ein Trend zu höheren Bildungsabschlüssen ab. Erfahrungsgemäß streben Eltern für ihre Kinder einen Bildungsabschluss an, der ihrem eigenen Abschluss entspricht oder höher ist. Dabei ist für die Nachfrage nach einer Schulform nicht entscheidend, welche Abschlüsse tatsächlich möglich sind, sondern welcher Abschluss für die Schulform charakteristisch ist.

Die nachfolgende Tabelle gibt an, wie viel Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler aus der Abschlussklasse des Vorjahres in die jeweiligen weiterführenden Schulformen gewechselt sind. Die Übergangsquoten aus Paderborn sind denen des Landes NRW gegenübergestellt.

Schuljahr	Hauptschule		Realschule		Gymnasium		Gesamtschule		Gemeinschafts-/ Sekundarschule		sonst. Schulen	
	NRW	Paderb.	NRW	Paderb.	NRW	Paderb.	NRW	Paderb.	NRW	Paderb.	NRW	Paderb.
2006/07	14,7%	14,3%	27,0%	29,6%	37,8%	38,7%	17,0%	14,0%			0,7%	0,3%
2007/08	14,7%	14,8%	27,9%	30,6%	37,5%	37,8%	16,5%	15,2%			0,8%	0,6%
2008/09	14,1%	14,6%	27,7%	29,8%	37,5%	34,5%	17,4%	17,0%			0,7%	0,2%
2009/10	13,3%	15,3%	27,9%	27,1%	37,6%	37,9%	17,9%	16,3%			0,8%	0,6%
2010/11	12,4%	14,5%	27,8%	31,7%	38,5%	36,0%	18,6%	15,4%			0,6%	0,1%
2011/12	10,1%	9,9%	27,9%	31,7%	40,0%	39,2%	18,7%	15,9%	0,7%	0,0%	0,5%	0,1%
2012/13	7,8%	2,7%	24,7%	29,3%	40,8%	37,2%	21,1%	27,0%	3,3%	1,7%	0,4%	0,1%
2013/14	5,6%	3,2%	22,2%	29,0%	40,8%	39,6%	23,2%	25,4%	5,7%	0,7%	0,5%	0,1%
2014/15	4,3%	2,3%	20,4%	24,9%	40,8%	43,6%	25,7%	27,5%	6,7%	1,4%	0,5%	0,2%
2015/16	4,0%	1,8%	20,7%	28,2%	40,4%	38,5%	25,7%	28,0%	6,7%	1,0%	0,6%	0,5%

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Die Übergangsquoten der einzelnen Grundschulen der Stadt Paderborn variieren erheblich. Sie reichen bei den Übergängen zu den Hauptschulen zum Schuljahr 2016/2017 von 0% bis 10,2% und bei den Übergängen zu den Gymnasien von 20,6% bis 59,1%. Auf die Ursachen und die Sozialstruktur der einzelnen Schulen wird an dieser Stelle nicht explizit eingegangen.

Aufgrund der großen Nachfrage nach Schulplätzen an den Gesamtschulen sowohl in NRW als auch in Paderborn konnten die Übergangsquoten in der Vergangenheit nur bedingt für eine Aussage über das Schulwahlverhalten der Eltern herangezogen werden. In der Regel wurden wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler an der Schulform Gesamtschule angemeldet als tatsächlich aufgenommen werden konnten.

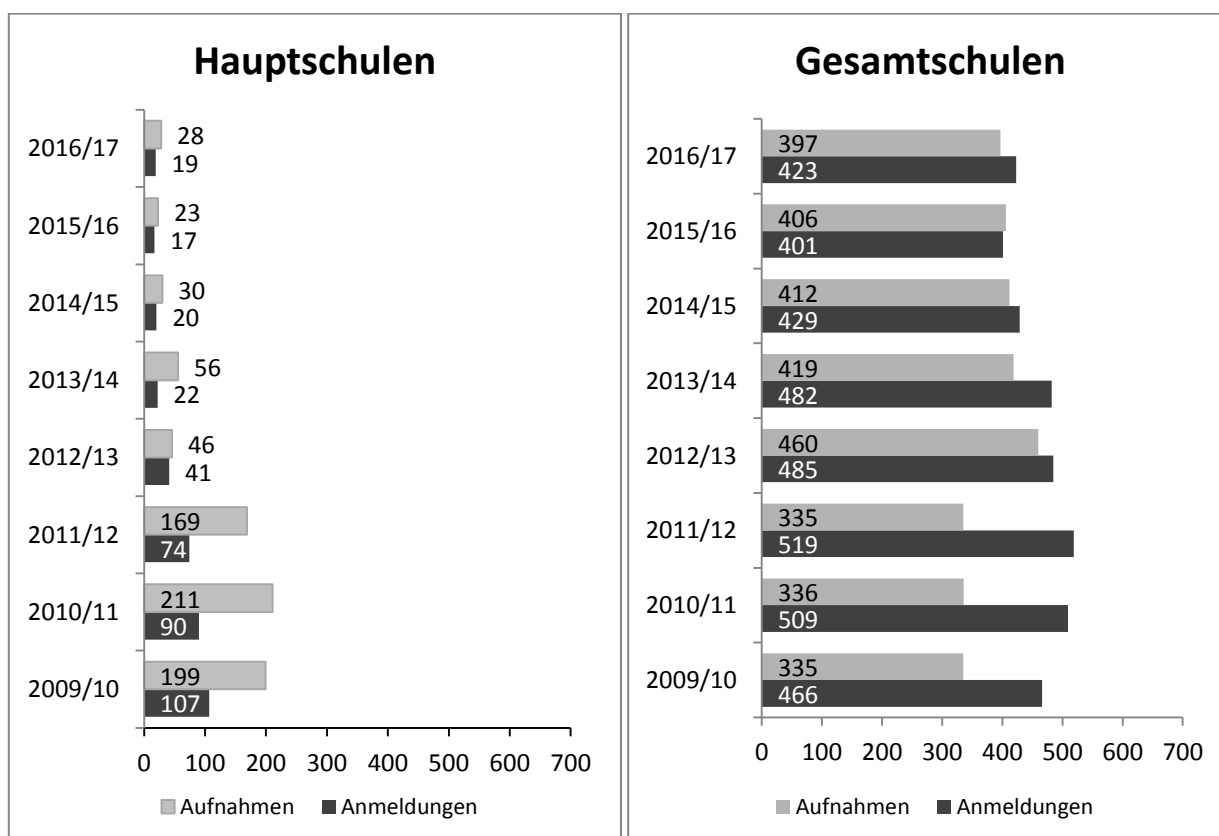
Die begrenzten Kapazitäten der Gesamtschulen, aber auch die verbindlichen Schulformempfehlungen der Grundschulen und die damit verbundene Teilnahme am Prognoseunterricht bis zum Schuljahr 2010/11 haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass sich das Schulwahlverhalten der Eltern und der Trend zu höheren Bildungsabschlüssen nicht in den tatsächlichen Aufnahmezahlen der Schulen niederschlagen konnten.

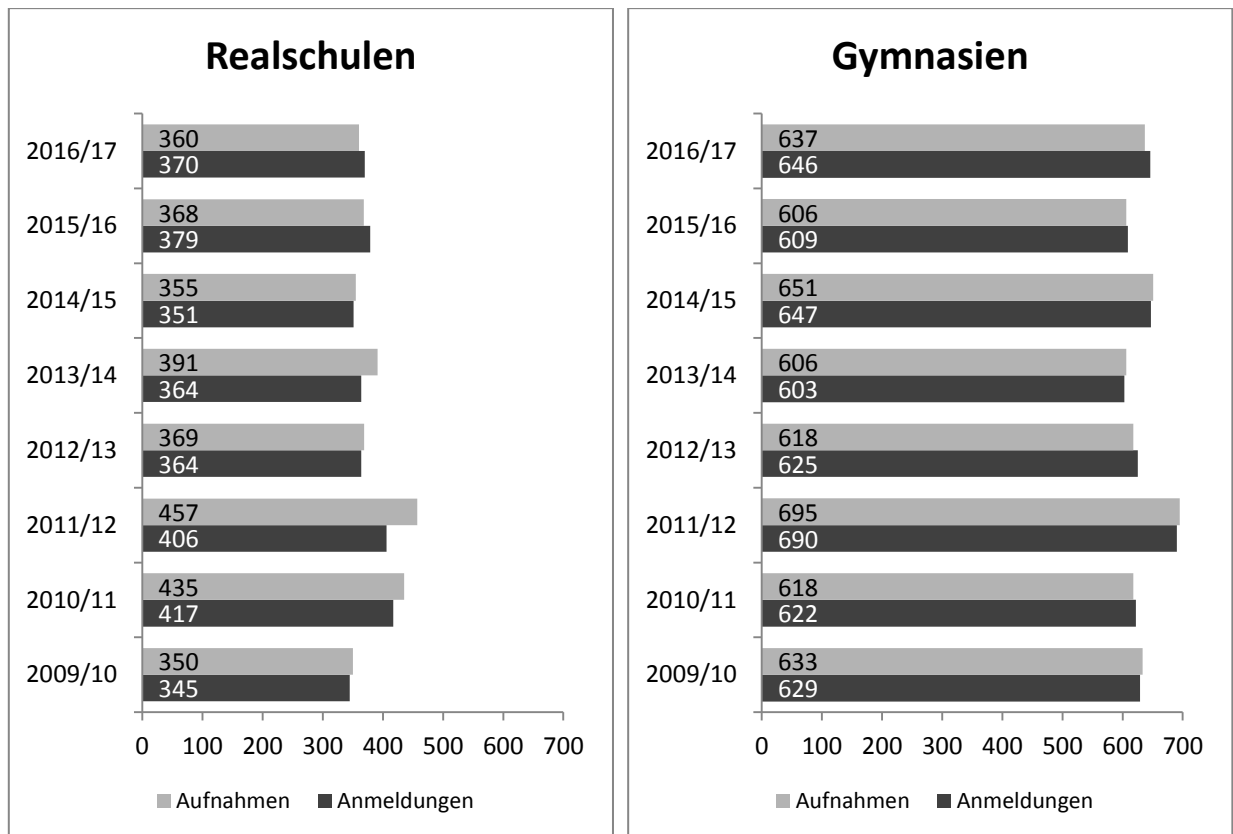
Das wird auch deutlich, wenn die Eingangs- und Übergangsquoten der weiterführenden Schulen näher betrachtet werden. Bis zum Schuljahr 2011/12 unterlagen diese zwar Schwankungen, ein Trend war an den Quoten in den letzten Jahren jedoch wenig ablesbar. Erst mit Errichtung einer dritten Gesamtschule in Paderborn zum Schuljahr 2012/13 konnten fast alle Schülerinnen und Schüler in der Schulform ihrer Wahl aufgenommen werden. Ummeldungen von einer Schulform zur anderen gab es nur noch vereinzelt. Seit dem Schuljahr 2012/13 spiegeln die Eingangs- und Übergangsquoten daher auch das Schulwahlverhalten der Eltern wieder und veranschaulichen insbesondere die stärkere Nachfrage nach Gesamtschulplätzen und den geringen Zuspruch der Eltern für die Schulform Hauptschule.

Schuljahr	Übergangsquoten in Prozent				Eingangsquoten in Prozent			
	HS	RS	GY	GE	HS	RS	GY	GE
2006/07	13,0%	26,6%	34,8%	14,0%	14,5%	27,7%	48,5%	18,9%
2007/08	13,2%	27,7%	33,8%	15,2%	13,9%	29,5%	47,6%	18,9%
2008/09	13,6%	26,4%	30,6%	16,9%	14,5%	28,2%	41,5%	22,7%
2009/10	13,6%	23,7%	32,9%	16,2%	14,3%	25,1%	45,4%	24,0%
2010/11	13,3%	28,7%	32,4%	15,7%	14,6%	30,1%	42,8%	23,3%
2011/12	9,5%	28,2%	34,9%	15,9%	11,3%	30,4%	46,3%	22,3%
2012/13	2,4%	25,4%	33,6%	26,9%	3,4%	27,2%	45,6%	33,9%
2013/14	2,9%	26,0%	34,4%	24,9%	4,1%	28,6%	44,3%	30,7%
2014/15	2,1%	22,7%	36,5%	26,5%	2,2%	26,6%	48,7%	30,8%
2015/16	1,5%	23,9%	32,6%	27,0%	1,8%	28,4%	46,8%	31,4%
2016/17	1,6%	21,8%	36,4%	27,2%	2,2%	28,3%	50,0%	31,2%

Für den Zeitraum vor der Errichtung der dritten Gesamtschule wird das Schulwahlverhalten sichtbar, wenn die Anmeldezahlen der einzelnen Schulformen vor den Abweisungen der Gesamtschulen und den Ummeldungen zu anderen Schulen betrachtet werden.

Die folgende Grafik zeigt die Anmeldezahlen der Schulen nach der Anmeldewoche seit dem Schuljahr 2009/10 und stellt sie den tatsächlichen Schülerzahlen entsprechend der Schulstatistik vom 15.10. des jeweiligen Schuljahres gegenüber.





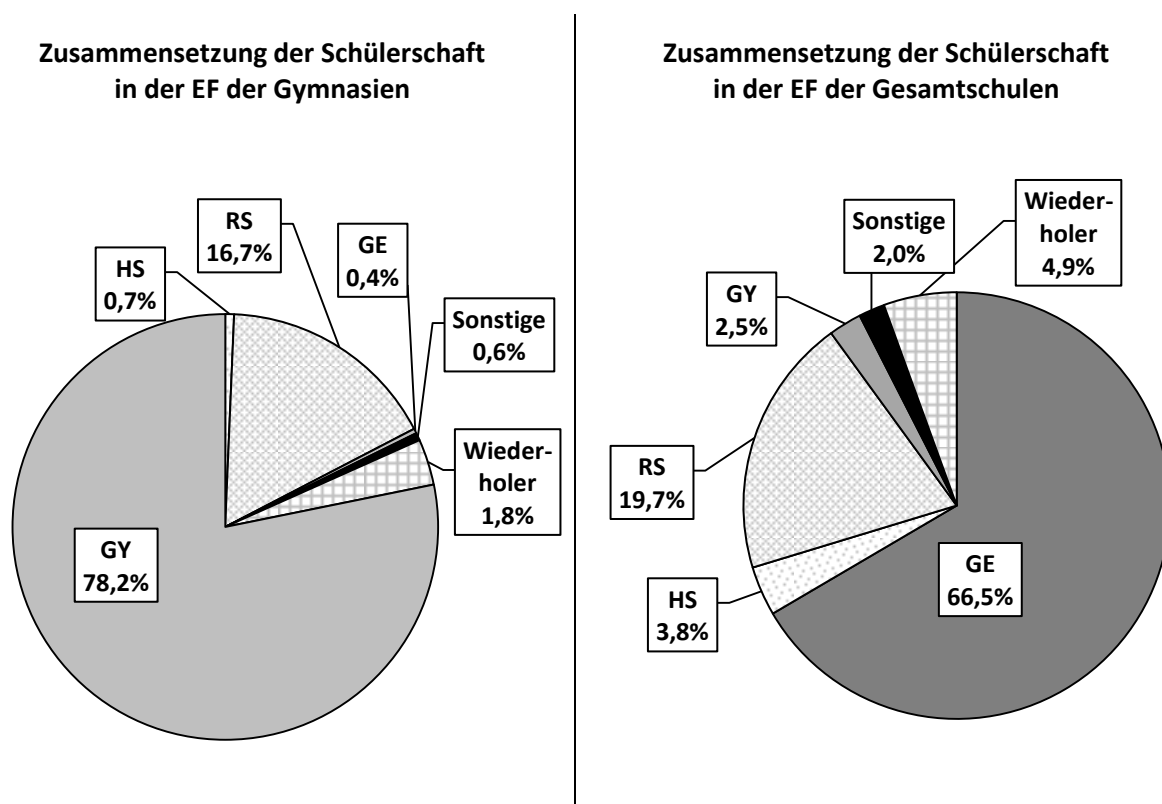
9.1.2.2 Sekundarstufe II

Die folgende Tabelle weist die Übergangsquoten aus den einzelnen Schulformen der weiterführenden Schulen der Stadt Paderborn in die Sekundarstufe II der letzten drei Jahre aus.

Übergangsquote in die Sek. II				
von	13/14 nach 14/15	14/15 nach 15/16	15/16 nach 16/17	Mittelwert
HS	3,1%	3,2%	5,5%	3,9%
RS	27,6%	23,5%	23,6%	24,9%
GY	96,8%	99,3%	95,5%	97,2%
GE	40,4%	36,2%	36,8%	37,8%

Die Übergangsquoten in die Sekundarstufe II liegen an den Gymnasien seit dem Schuljahr 2011/12 bei annähernd 100%. Ursache hierfür ist der Aufbau des verkürzten Bildungsganges. Im G8-Jahrgang gehen die Schülerinnen und Schüler bereits mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Den mittleren Bildungsabschluss erhalten sie aber erst nach zehn aufsteigenden Schuljahren am Ende der Einführungsphase.

Die folgenden Diagramme veranschaulichen die Zusammensetzung der Schülerschaft in der Einführungsphase EF der Gesamtschulen und der Gymnasien im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre.



Die Durchgangs- und Eingangsquoten der einzelnen Gymnasien machen deutlich, dass die Schulen ganz unterschiedlich von Quereinsteigern aus anderen Schulformen nachgefragt werden. Während sich die Oberstufen des Gymnasiums Theodorianum, aber auch des Gymnasiums Pelizaeus, größtenteils aus der eigenen Schülerschaft bilden, werden am Goerdeler-Gymnasium, am Gymnasium Schloß Neuhaus und insbesondere am Reismann-Gymnasium wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulformen angemeldet.

Die Zahl der Seiteneinsteiger wirkt sich auch auf die Zügigkeit der Schulen in der Sekundarstufe II aus. So kann zum Beispiel das in der Sek. I vierzünftig geführte Gymnasium Theodorianum bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 19,5 in der Oberstufe fünf- bis sechszünftig weitergeführt werden. Das in der Sek. I dreizügige Reismann-Gymnasium wird dagegen in der Sek. II siebenzünftig. Dies muss beim Raumbedarf der einzelnen Schulen entsprechend berücksichtigt werden.

Neben den Gymnasien und Gesamtschulen bieten auch die Berufskollegs den Schulabschluss Abitur an. Die Bildungsgänge der Berufskollegs sind nach Fachbereichen, Berufsfeldern, Fachrichtungen und fachlichen Schwerpunkten gegliedert.

9.2 Auswärtige Schülerinnen und Schüler

Die Stadt Paderborn erfüllt als größte Gemeinde im Kreis Paderborn die Funktion eines schulischen Oberzentrums. Als Trägerin von Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien bietet sie alle Schulabschlüsse der Sekundarstufen I und II an. Mit dem Bonifatius-Zentrum für Spracherwerb und Integration, der Förderschule Sertürner und der Abendrealschule hält die Stadt Paderborn schulische Angebote mit Alleinstellungsmerkmal im Kreis Paderborn vor. Demzufolge besuchen zahlreiche Schülerinnen und Schüler aus Nachbarkommunen Schulen in Paderborn.



Quelle: Wikimedia Commons, lizenziert unter GNU-Lizenz für freie Dokumentation, Urheber: TUBS

Mit dem 10. Schulrechtsänderungsgesetz vom 05.11.2013 hat der Gesetzgeber unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer Privilegierung gemeindeeigener Schülerinnen und Schüler im Aufnahmeverfahren eingeräumt. Gemäß § 46 Abs. 6 SchulG kann der Schulträger festlegen, dass Schülerinnen und Schülern, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform besuchen können, die Aufnahme verweigert wird, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.

Die Stadt Paderborn hat bisher noch keinen derartigen Beschluss gefasst, sodass gemeindefremde Schülerinnen und Schüler den ortsansässigen Schülerinnen und Schülern im Aufnahmeverfahren der weiterführenden Schulen gleichgestellt sind, unabhängig davon, ob sie in ihrer Gemeinde eine Schule der gewünschten Schulform besuchen können oder nicht.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden Pendlereffekte über die Eingangs- und Durchgangsquoten der einzelnen Schulen und Schulformen bei der Prognose der Schülerzahlen berücksichtigt.

9.2.1 Grundschulen

An den städtischen Grundschulen werden nur vereinzelt Kinder aus Nachbarkommunen angemeldet. Im Schuljahr 2016/17 betrug der Anteil der auswärtigen Schülerinnen und Schülern lediglich 1,1%. 23 der 56 auswärtigen Kinder wurden an Grundschulen mit Angeboten des Gemeinsamen Lernens angemeldet. 14 Schülerinnen und Schüler aus Bad Lippspringe werden an der Grundschule Marienloh beschult. Auch die Lutherschule als eine von zwei evangelischen Bekenntnisschulen im Kreis Paderborn hat mit 6 Kindern einen erhöhten Anteil an auswärtigen Schülerinnen und Schülern.

9.2.2 Weiterführende Schulen

In unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt Paderborn gab es bis zum Schuljahr 2012/13 nur in Delbrück die Möglichkeit, vor Ort das Abitur zu erwerben. Demzufolge besuchen zahlreiche Schülerinnen und Schüler aus den Nachbargemeinden insbesondere die Gymnasien und Gesamtschulen in Paderborn.

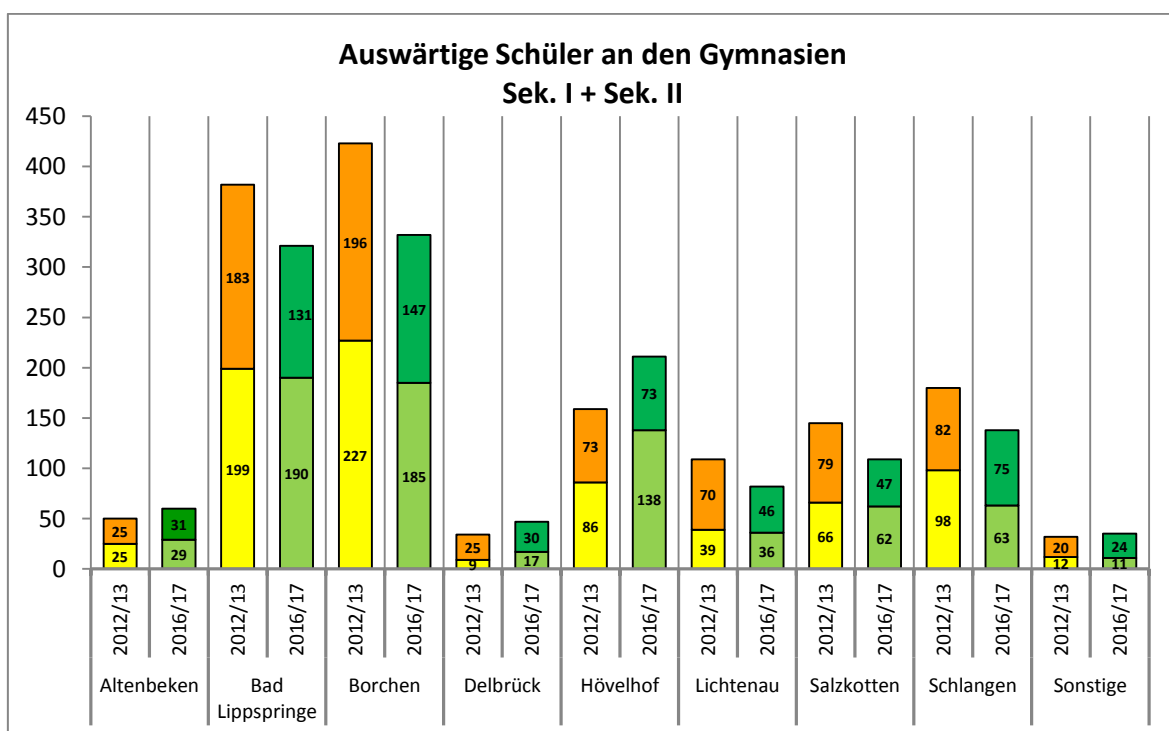
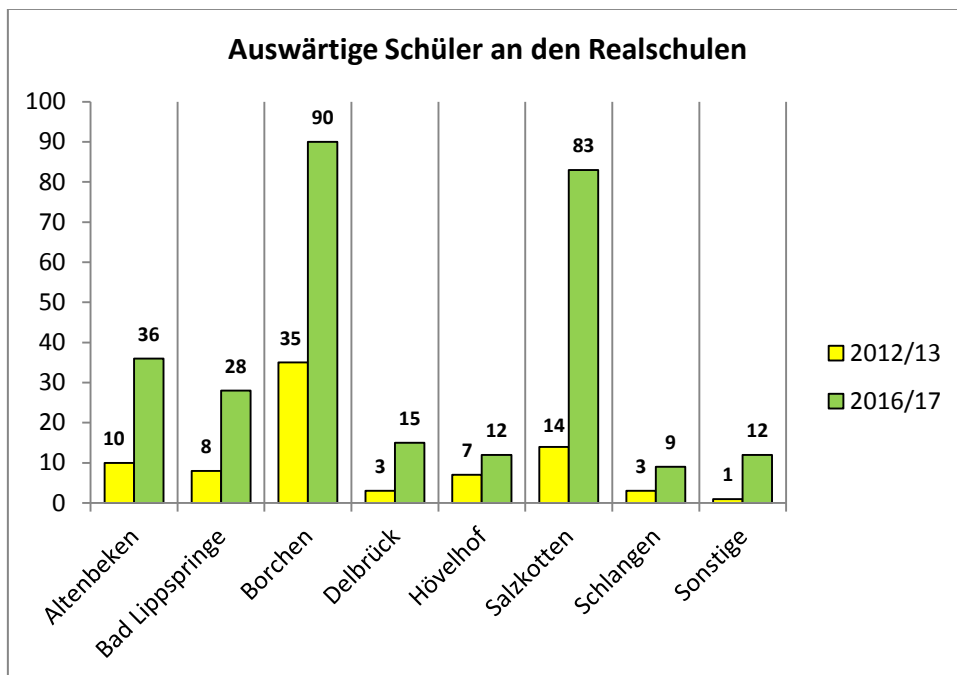
2012/13 wurde in Salzkotten die erste Gesamtschule im Kreisgebiet außerhalb der Stadt Paderborn errichtet, gefolgt von der Gesamtschule Bad Lippspringe-Schlagen in 2013/14 und der Gesamtschule Delbrück in 2014/15. Die Errichtung der Gesamtschulen ging einher mit der sukzessiven Auflösung der Haupt- und Realschulen in den jeweiligen Kommunen. Außerhalb des Stadtgebiets Paderborn werden nur noch die Realschule Lichtenau und die Realschule und Hauptschule in Hövelhof fortgeführt.

Die schulorganisatorischen Veränderungen im Kreisgebiet wirken sich auch auf die weiterführenden Schulen der Stadt Paderborn aus. Der Anteil der auswärtigen Schülerinnen und Schüler an den Gesamtschulen der Stadt Paderborn ist von 23,1% im Schuljahr 2012/13 auf 16,8% im Schuljahr 2016/17 gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil auswärtiger Schülerinnen und Schüler in der Schulform Realschulen von 3,2% auf 11,9% gestiegen. Insbesondere an der Lise-Meitner-Realschule haben sich in den letzten Jahren jeweils rund 50 Schülerinnen und Schüler für den Jg. 5 aus Nachbarkommunen angemeldet.

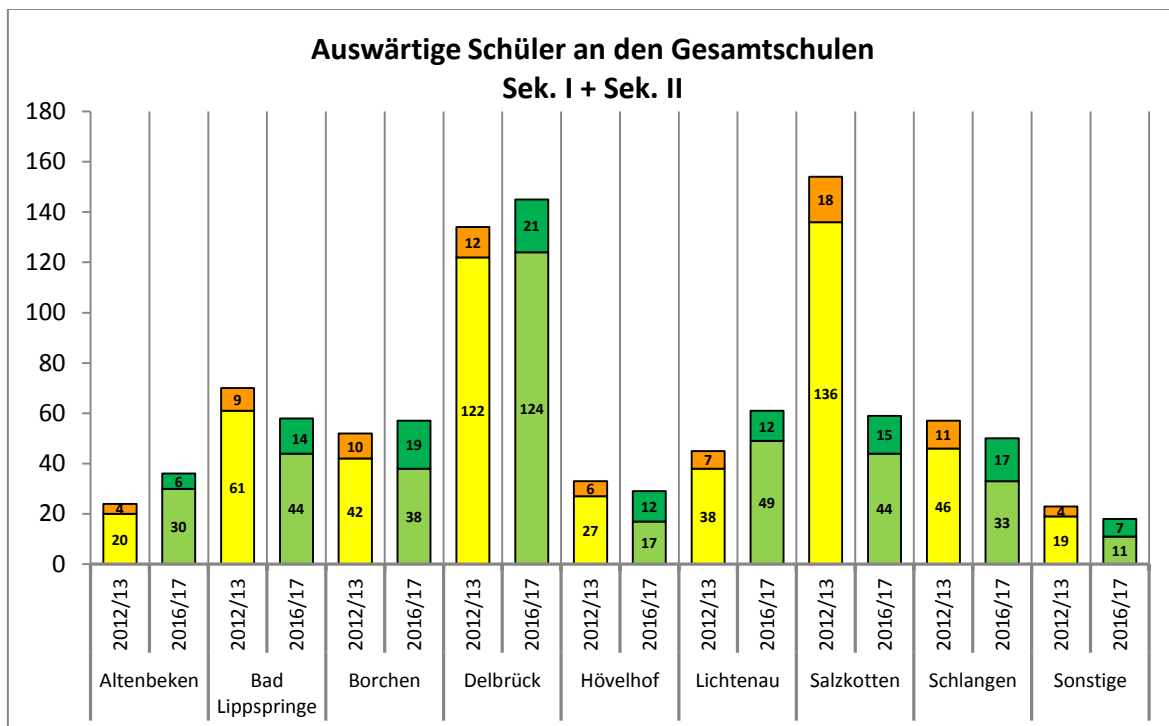
Die Schulform Hauptschule hat ebenfalls einen erhöhten Anteil von 8,8% auswärtiger Schülerinnen und Schüler in 2016/17 zu 2,1% in 2012/13 zu verzeichnen. Während in 2012/13 lediglich 23 der Schülerinnen- und Schüler der städtischen Hauptschulen nicht in Paderborn wohnhaft waren, sind es 2016/17 bereits 45. Zusätzlich wurden am Bonifatius-Zentrum für Spracherwerb und Integration zum Stichtag 15.10.2016 77 Schülerinnen und Schüler aus den Nachbarkommunen beschult.

Der Anteil der auswärtigen Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien hat sich dagegen nicht verändert. Er lag 2012/13 bei 26,4% und im 2016/17 bei 26,6%.

Die folgenden Diagramme zeigen, wie viele Kinder aus welchen Kommunen in den Schuljahren 2012/13 und 2016/17 an den Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Paderborn beschult wurden.



Der Anteil der auswärtigen Schülerinnen und Schüler an den städtischen Gymnasien betrug 2012/13 in der Sekundarstufe I 24,6% und in der Sekundarstufe II 28,4%. Im Schuljahr 2016/17 sind in der Sekundarstufe I der Gymnasien 25,1% der Schülerinnen und Schüler nicht in Paderborn wohnhaft und in der Sekundarstufe II 28,5 %.



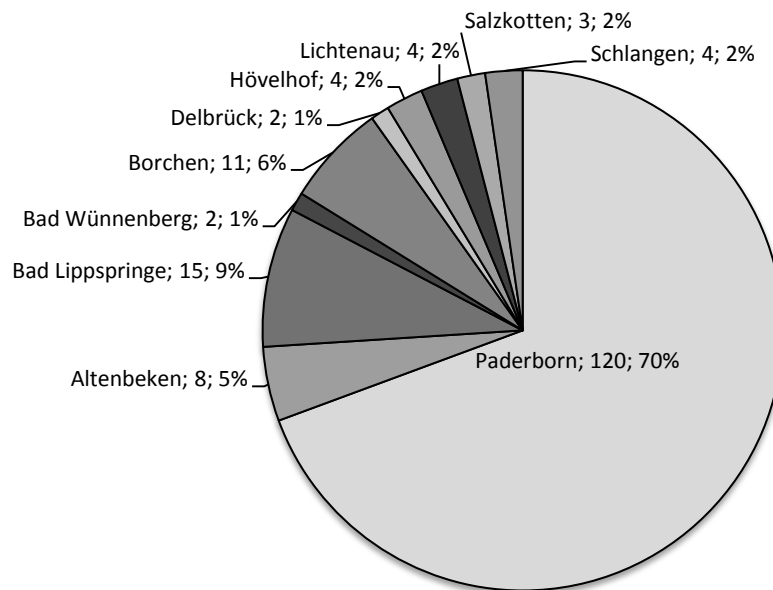
An den Gesamtschulen betrug der Anteil der auswärtigen Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2012/13 in der Sekundarstufe I 24,0% und in der Sekundarstufe II 18,7%. Im Schuljahr 2016/17 sind in der Sekundarstufe I der Gesamtschulen 15,4% der Schülerinnen und Schüler nicht in Paderborn wohnhaft und in der Sekundarstufe II 23,6 %.

9.2.3 Förderschulen

Wie bereits in Kapitel 8.3 ausgeführt, ist die Sertürnerschule inzwischen die einzige Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Kreis Paderborn, die fortgeführt wird. Die Don-Bosco-Schule in Salzkotten wurde 2015 endgültig aufgelöst, gefolgt von der Philipp-von-Hörde-Schule in Delbrück zum 01.08.2017 und der Almeschule in Büren zum 01.08.2018. Die beiden städtischen Förderschulen Meinwerk und Pauline-von-Mallinckrodt wurden aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Paderborn ebenfalls zum 01.08.2015 geschlossen.

Durch die Auflösung der Förderschulen in den Nachbarkommunen ist der Anteil der auswärtigen Schülerinnen und Schüler in der Schulform Förderschule Lernen in Paderborn von 24,9% im Schuljahr 2012/13 auf 30,6% im Schuljahr 2016/17 gestiegen.

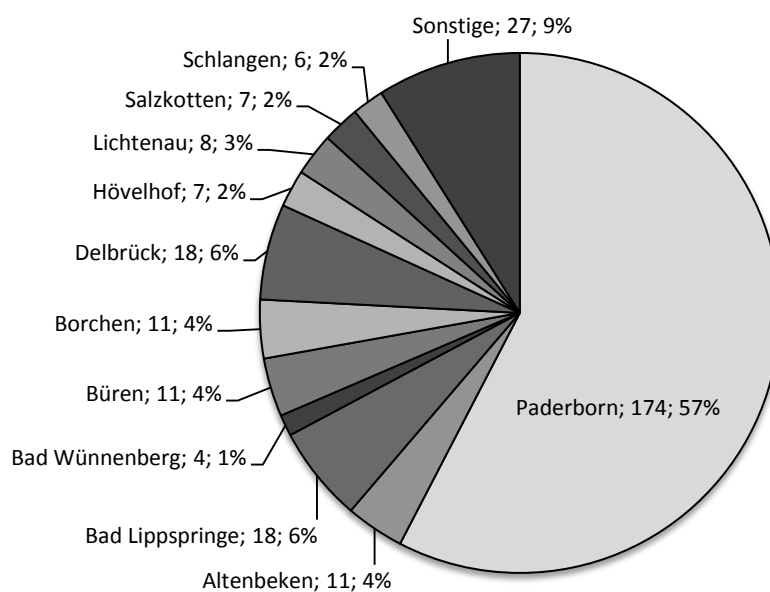
Das folgende Diagramm veranschaulicht, wie viele Schülerinnen und Schüler aus welchen Kommunen im Schuljahr 2016/17 die Sertürnerschule besuchen.



9.2.4 Weiterbildungskolleg

Die Stadt Paderborn ist Trägerin der einzigen Abendrealschule im Kreis Paderborn. Daher wird das Weiterbildungskolleg von zahlreichen Studierenden aus anderen Kommunen besucht. Der Anteil der auswärtigen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer an der Abendrealschule beträgt im Schuljahr 2016/17 42,4%.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Herkunft der Studierenden des Weiterbildungskollegs Abendrealschule im Schuljahr 2016/17.



9.3 Prognose der Schülerzahlen

Im Sinne des Grundsatzes „kurze Beine – kurze Wege“ setzt sich die Stadt Paderborn dafür ein, ein wohnortnahes und flächendeckendes Angebot an Grundschulen vorzuhalten. Gemäß § 46 Abs. 3 SchulG hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich gebildet hat.

Die Prognosen der Schülerzahlen im Primarbereich werden daher für jede einzelne Schule berechnet, um frühzeitig mit geeigneten organisatorischen oder baulichen Maßnahmen auf Schülerzahlveränderungen reagieren zu können.

Für den Sekundarbereich relativiert sich der Anspruch, allen Schülerinnen und Schülern ein wohnortnahes Angebot aller Schulformen bieten zu können. Die Wahl einer weiterführenden Schule erfolgt nicht mehr in erster Linie auf der Grundlage des Kriteriums der Erreichbarkeit. Um ein bestimmtes Bildungsangebot der weiterführenden Schulen nutzen zu können, sind Eltern und Schülerinnen und Schüler eher bereit, längere Schulwege und Anfahrten mit dem Bus in Kauf zu nehmen.

Demzufolge hängt die Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen weiterführenden Schulen im Gegensatz zu den Schulen im Primarbereich wesentlich stärker vom elterlichen Schulwahlverhalten und Pendlerströmen ab. Diese nur schwer einzuschätzenden Faktoren führen dazu, dass die Prognosen für die weiterführenden Schulen größeren Unwägbarkeiten unterworfen sind.

Die Schülerzahlprognosen im Sekundarbereich werden daher für jede Schulform, nicht jedoch für einzelne Schulen berechnet.

9.3.1 Grundschulen

Datengrundlage

Das Einwohner- und Standesamt meldet dem Schulverwaltungs- und Sportamt jährlich die Anzahl der Kinder, die in den kommenden Jahren schulpflichtig werden. Anschließend ordnet das Amt für Vermessung und Geoinformation die Wohnorte der Kinder der nächstgelegenen katholischen Grundschule oder Gemeinschaftsgrundschule zu. Der Grundschule Luther werden zunächst keine Kinder zugeteilt, da sie als einzige evangelische Bekenntnisschule grundsätzlich von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet besucht werden kann.

Am 15.10.2016 waren folgende Kinder in Paderborn gemeldet, die in den kommenden Schuljahren schulpflichtig werden:

Grundschule	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Kaukenberg	62	52	47	54	49
Auf der Lieth	63	79	65	58	49
Marien	71	64	73	79	93
Zwischensumme	196	195	185	191	191
Elisabeth	61	70	66	87	73
Karl	61	52	71	65	80
Zwischensumme	122	122	137	152	153
Theodor	57	61	71	77	100
Riemeke	81	103	87	124	98
Overberg-Dom	53	48	63	72	57
Stephanus	86	77	96	119	101
Bonifatius	129	122	124	120	136
Zwischensumme	406	411	441	512	492
Marienloh	36	36	36	32	41
Benhausen	19	24	26	32	28
Neuenbeken	23	23	21	21	15
Dahl	20	24	29	35	34
Alme/Wewer	77	66	87	81	64
Dionysius	84	100	108	127	102
Comenius	57	59	67	90	67
Zwischensumme	141	159	175	217	169
Bonhoeffer-Heinrich	150	142	154	148	158
Josef	64	61	46	55	58
Zwischensumme	214	203	200	203	216
Sande	31	44	52	50	48
Thune	70	59	77	71	62
GESAMT	1.355	1.366	1.466	1.597	1.513

Die Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich hängt in erster Linie von der Geburtenentwicklung ab. Betrachtet man die Anzahl der Geburten über einen längeren Zeitraum, ist eine Wellenbewegung erkennbar. Stärker besetzte Geburtenjahrgänge bekommen mehr Kinder, auch wenn die Kinderzahl je Frau unverändert bleibt. Dieser Effekt schwächt sich von Welle zu Welle ab. Die stärksten Geburtenjahrgänge gab es Mitte der 60er Jahre. Die Kinder dieser sogenannten „Baby-boomer“, die Ende der 80er Jahre geboren wurden, werden nun selbst Eltern. Dadurch steigen die Geburtenzahlen auch in Paderborn seit 2014 wieder an. Nach ca. 10 Jahren, Mitte der 2020er Jahre, werden die Geburtenzahlen voraussichtlich wieder abnehmen. Für den Grundschulbereich ist somit ab dem Schuljahr 2020/21 bis ca. Anfang der 2030er Jahre mit höheren Einschulungszahlen zu rechnen.

Berücksichtigung von Neubaugebieten und Konversion

Alle Einwohnerprognosen für die Stadt Paderborn gehen von einem weiteren Anstieg der Einwohnerzahl aus. Um entsprechenden Wohnraum anbieten zu können, werden in den nächsten Jahren größere Wohngebiete in der Kernstadt erweitert und neu ausgewiesen. Hierzu gehören neben dem Neubaugebiet „Springbach Höfe“ im Osten der Stadt Flächen am Dr.-Rörig-Damm und am Bruktererweg.

Durch den Abzug der britischen Streitkräfte ab 2016 bis voraussichtlich 2020 werden in Paderborn 5 Kasernen mit einer Gesamtfläche von ca. 373 ha frei. Das entspricht einem Anteil von 2,1% des gesamten Paderborner Stadtgebiets. Nimmt man die militärischen Übungsplätze dazu, liegt der Anteil aller militärisch genutzter Flächen bei 1.570 ha, das sind ca. 8,8% des Paderborner Stadtgebietes. Hinzu kommen etwa 1.500 Wohnungen außerhalb der Kasernen, die bisher von Militärangehörigen bewohnt wurden und zukünftig überwiegend frei werden. Die Umnutzung der militärischen Flächen in eine zivile Nachnutzung ist eine große Herausforderung und Aufgabe für die Paderborner Stadtentwicklung, die sicherlich noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird. Zur Entwicklung der Alanbrooke Kaserne an der Elsener Straße gibt es bereits Planungen, die in die integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung einbezogen werden können.

Stand Mai 2017 gehen das Stadtplanungsamt und das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen davon aus, dass bis 2024 folgende Wohneinheiten in den neuen Baugebieten errichtet werden:

Baugebiet	Anzahl Wohneinheiten	Bezugsjahr							
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Klusheideweg	45	45							
Dr.-Rörig-Damm	175		100	75					
Bruktererweg	135		40	40	55				
Springbach Höfe	500		50	150	200	100			
Alanbrooke	800				50	200	200	200	150
Summe	1.655	45	190	265	305	300	200	200	150

Die Angaben sind Prognosewerte und können sich in Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung noch stark ändern. Auch konkrete Aussagen zur Belegungsdichte je Wohneinheit können derzeit noch nicht getroffen werden. Zur Berechnung des zu erwartenden Schüleraufkommens wird zunächst eine Belegungsdichte von 2,8 zugrunde gelegt.

Während ein Schülerjahrgang ca. 1% der Gesamtbevölkerung ausmacht, ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter in Neubaugebieten durch den Einzug überdurchschnittlich vieler junger Familien üblicherweise höher. Für die Berechnung der Schülerzahlen wird der Anteil der Kinder im Bezugsjahr mit 2,5% angesetzt. Für die Folgejahre ist durch das Älterwerden der Wohnbevölkerung in den Neubaugebieten von sinkenden Jahrgangsanteilswerten auszugehen. Daher wird der Anteil der Kinder jährlich um 0,1 Prozentpunkte vermindert.

Auf dieser Grundlage werden folgende Zuschläge auf die Zahlen der schulpflichtigen Kinder berechnet:

Baugebiete	Grundschule	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Klusheideweg	Marienloh	3	3	3	3	3	3
Dr. Rörig-Damm und Bruktererweg	Bonifatius		10	17	21	20	19
Springbach Höfe	Kaukenberg		4	14	27	33	32
Alanbrooke	Riemeke				4	17	31
Summe		3	17	34	55	73	85

Im Laufe der Besiedlung der Neubaugebiete werden die Zahlen regelmäßig überprüft und angepasst.

Zum Berechnungsverfahren

Die Berechnung der künftigen Schülerzahlen beruht auf den Anmeldezahlen der Grundschulen und dem Elternwahlverhalten für die Schuljahre 2015/16 bis 2017/18. Die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Grundschulstandorte erfolgt trendgewichtet. Das bedeutet, die Schülerzahlen und die Verschiebungen zwischen den einzelnen Grundschulstandorten im Anmeldeverfahren 2017/18 werden dreifach, im Anmeldeverfahren 2016/17 zweifach und im Anmeldeverfahren 2015/16 einfach gewichtet. Damit wird den zeitnahen Daten mehr Gewicht beigemessen und die Entwicklungsrichtung, insbesondere bezüglich des Schulwahlverhaltens der Eltern berücksichtigt. Das Recht auf freie Wahl der Grundschule, das erst durch die Aufhebung der Grundschulbezirke zum 01.08.2008 im Schulgesetz verankert wurde, wird inzwischen verstärkt von den Eltern wahrgenommen.

Die Veränderungen der Schülerzahlen von einer Jahrgangsstufe zur nächsten werden auf der Grundlage der durchschnittlichen Durchgangsquoten der letzten drei Schuljahre errechnet.

An den Grundschulen bzw. Grundschulverbünden Marienloh, Benhausen-Neuenbeken, Dahl, Sande und Riemeke-Theodor, Teilstandort Theodor findet jahrgangsübergreifendes Lernen statt. Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Jahrgänge 1 und 2 in der tabellarischen Darstellung der Prognosen aber weiterhin getrennt dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch Rundungseffekte Summenwerte von den Additionen der einzelnen Jahrgangszahlen abweichen können.

Für die Berechnung der Anzahl der benötigten Klassen werden die Klassenbildungswerte gemäß § 6 a der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG zugrunde gelegt. Die Verordnung wurde am 13.05.2013 auf der Grundlage des Konzeptes der Landesregierung zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW geändert. Im Einzelnen enthält das Konzept folgende neue Regelungen zur Klassenbildung:

- Der Klassenfrequenzrichtwert wird in vier Schritten von derzeit 24,0 auf 22,5 abgesenkt.
- Die Bildung von Klassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Kindern ist unzulässig (neue Unter- und Obergrenze).
- Die Zahl der sich in einer Kommune insgesamt ergebenden Eingangsklassen darf eine Höchstzahl (Kommunale Klassenrichtzahl) nicht überschreiten.
- Für die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Schule ist die (voraussichtliche) Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule maßgeblich. Neben den neu einzuschulenden Schülerinnen und Schülern sind dabei auch jene zu berücksichtigen, die bereits eingeschult sind und im zu planenden Schuljahr weiterhin Eingangsklassen besuchen werden (z.B. im jahrgangsübergreifenden Unterricht). Die Anzahl der zu bildenden Klassen beträgt:

Anzahl Klassen	Anzahl Schüler
1	15 – 29
2	30 – 56
3	57 – 81
4	82 – 104
5	105 – 125
6	126 – 150

- Bei Schulen mit mehreren Standorten ist für die Zahl der insgesamt zu bildenden Eingangsklassen die gesamte Schülerzahl der Eingangsklassen aller Standorte maßgeblich. Die Eltern haben bei der Anmeldung die Möglichkeit der Angabe einer Präferenz für einen Standort. Die Schulleitung nimmt die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Standorte vor, wobei die bei der Anmeldung angegebenen Standortwünsche möglichst berücksichtigt werden sollen. (Ablehnung nach den Kriterien von §1 der AO-GS)
- Der Schulträger kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

Auf der Grundlage der Anzahl der schulpflichtigen Kinder unter Berücksichtigung der Neubaugebiete und des trendgewichteten Elternwahlverhaltens sind in den nächsten Jahren folgende Anmeldezahlen an den einzelnen Grundschulen zu erwarten:

Grundschule	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Kaukenberg	62	64	69	79	73
Auf der Lieth	64	75	67	63	57
Marien	56	52	59	63	73
Zwischensumme	182	191	195	205	203
Elisabeth	49	53	54	66	60
Karl	66	63	74	79	85
Zwischensumme	115	116	128	145	145
Luther	82	89	94	117	119
Riemeke-Theodor	46	53	54	71	74
Overberg-Dom	91	93	105	124	117
Stephanus	71	66	79	94	83
Bonifatius	93	93	97	94	104
Zwischensumme	383	394	429	500	497
Marienloh	58	58	59	55	65
Benhausen- Neuenbeken	42	47	47	53	44
Dahl	18	22	26	32	31
Alme/Wewer	70	60	80	74	59
Dionysius	77	90	98	117	94
Comenius	54	58	65	85	65
Zwischensumme	131	148	163	202	159
Bonhoeffer-Heinrich	94	89	97	94	99
Josef	113	107	101	106	111
Zwischensumme	207	196	198	200	210
Sande	36	48	56	55	52
Thune	64	55	70	65	58
GESAMT	1.306	1.335	1.451	1.586	1.523

Die Summe der prognostizierten Anmeldezahlen weicht von der Zahl der schulpflichtigen Kinder nach unten ab, da erfahrungsgemäß ein Teil der Kinder an Grundschulen anderer Schulträger, z.B. an der Rudolf-Steiner-Schule Schloß Hamborn in Borcheln oder der Lummerlandschule angemeldet werden. Sollte das Erzbistum Paderborn wie geplant eine private Grundschule in Paderborn errichten, wird sich dieser Anteil voraussichtlich noch erhöhen.

An einigen Grundschulen werden aufgrund baulicher oder pädagogischer Gegebenheiten nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können. Im Folgenden werden die voraussichtlichen Schülerzahlen der einzelnen Grundschulen unter Berücksichtigung von zu erwartenden Ummeldungen dargestellt.

Paderborn-Ost

Die Marienschule ist eine Schwerpunktschule für gemeinsames Lernen. Um den besonderen Lernbedingungen und räumlichen Anforderungen gerecht werden zu können, nimmt die Schule auf eigenen Wunsch seit dem Schuljahr 2013/14 maximal 50 Schülerinnen und Schüler in zwei Parallelklassen auf. Zuvor ist die Marienschule dreizügig geführt worden.

Die folgenden Berechnungen beruhen auf der Annahme, dass der Schulausschuss der Stadt Paderborn auch künftig dieses Konzept der Marienschule mitträgt und einer Ummeldung von Schülerinnen und Schülern aus dem Einzugsbereich der Schule zustimmt.

Die prognostizierten Anmeldezahlen der Marienschule, die über 50 hinausgehen, werden der benachbarten Grundschule Auf der Lieth zugeschlagen.

Grundschule Kaukenberg

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2017/18	50	2	67	3	54	2	68	3	239	10	2,6
2018/19	62	3	56	2	65	3	53	2	236	10	2,6
2019/20	64	3	69	3	54	2	65	3	252	11	2,7
2020/21	70	3	71	3	67	3	54	2	262	11	2,9
2021/22	80	3	78	3	70	3	67	3	294	12	3,2
2022/23	74	3	89	3	76	3	69	3	308	12	3,3

Grundschule Auf der Lieth

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2017/18	57	3	68	3	50	2	66	3	241	11	2,6
2018/19	70	3	59	3	67	3	49	2	245	11	2,7
2019/20	77	3	73	3	59	3	65	3	273	12	3,0
2020/21	76	3	80	3	72	3	57	3	285	12	3,1
2021/22	76	3	79	3	79	3	70	3	304	12	3,3
2022/23	81	3	79	3	78	3	77	3	315	12	3,4

Marienschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2017/18	45	2	53	2	49	2	47	2	193	8	2,1
2018/19	50	2	50	2	48	2	48	2	195	8	2,1
2019/20	50	2	55	2	45	2	47	2	197	8	2,1
2020/21	50	2	55	2	50	2	44	2	199	8	2,2
2021/22	50	2	55	2	50	2	49	2	204	8	2,2
2022/23	50	2	55	2	50	2	49	2	204	8	2,2

Zwischensumme Paderborn-Ost												
Kaukenberg + Auf der Lieth + Marien												
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt			
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge	
2017/18	152	7	187	8	153	6	181	8	673	29	7,3	
2018/19	182	8	164	7	180	8	150	6	676	29	7,4	
2019/20	191	8	197	8	158	7	177	8	722	31	7,8	
2020/21	196	8	206	8	189	8	155	7	746	31	8,1	
2021/22	206	8	212	8	198	8	186	8	802	32	8,7	
2022/23	205	8	223	8	204	8	195	8	827	32	9,0	

Paderborn-Süd

Mittelfristig wird der Bedarf an Eingangsklassen in der Paderborner Südstadt von zurzeit 4 bis 5 auf voraussichtlich 6 Klassen ansteigen. Demzufolge wird die Karlschule, die auf eigenen Wunsch in den letzten Schuljahren nur zwei Eingangsklassen aufgenommen hat, künftig wieder überwiegend dreizügig geführt werden müssen. Die Anmeldeüberhänge der Karlschule im Schuljahr 2022/23, die über die Dreizügigkeit hinausgehen, werden der Elisabethschule zugerechnet.

Elisabethschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt			
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge	
2017/18	52	2	70	3	50	2	52	2	225	9	2,4	
2018/19	49	2	57	2	68	3	50	2	223	9	2,4	
2019/20	54	2	53	2	55	2	67	3	229	9	2,5	
2020/21	54	2	59	2	52	2	54	2	219	8	2,4	
2021/22	70	3	59	2	57	2	51	2	237	9	2,6	
2022/23	70	3	76	3	57	2	57	2	260	10	2,8	

Karlschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt			
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge	
2017/18	56	2	56	2	51	2	52	2	215	8	2,3	
2018/19	67	3	58	2	50	2	48	2	222	9	2,4	
2019/20	65	3	69	3	52	2	47	2	232	10	2,5	
2020/21	76	3	67	3	62	3	48	2	253	11	2,8	
2021/22	81	3	78	3	60	3	58	3	277	12	3,0	
2022/23	81	3	83	3	70	3	56	3	291	12	3,2	

Zwischensumme Paderborn-Süd												
Elisabeth + Karl												
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt			
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge	
2017/18	108	4	125	5	102	4	105	4	440	17	4,8	
2018/19	116	5	114	4	118	5	98	4	446	18	4,8	
2019/20	119	5	122	5	107	4	114	5	462	19	5,0	
2020/21	130	5	126	5	114	5	103	4	472	19	5,1	
2021/22	151	6	137	5	117	5	109	5	515	21	5,6	
2022/23	151	6	160	6	128	5	113	5	551	22	6,0	

Übrige Kernstadt

In der Kernstadt gibt es wesentlich stärkere Wanderungsbewegungen zwischen den Grundschulstandorten als in den Stadtteilen. Insbesondere die Grundschulen Overberg-Dom und Luther konnten in den vergangenen Jahren nicht immer alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Kapazitäten aufnehmen.

Bei der Berechnung der Prognosen wird davon ausgegangen, dass die Zügigkeiten der Grundschulen Overberg-Dom und Luther nicht erhöht werden und an beiden Schulen maximal 81 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang aufgenommen werden können. Die Anmeldeüberhänge werden auf die benachbarten Grundschulstandorte verteilt.

Grundschulverbund Riemeke-Theodor

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt			
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge	
2017/18	63	3	77	3	51	3	82	4	273	13	3,0	
2018/19	51	2	83	3	65	3	52	3	250	11	2,7	
2019/20	64	3	67	2	69	3	66	3	266	11	2,9	
2020/21	76	3	84	3	56	2	70	3	286	11	3,1	
2021/22	120	5	100	3	70	3	57	2	347	13	3,8	
2022/23	120	5	157	5	84	3	71	3	432	16	4,7	

Grundschule Overberg-Dom

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt			
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge	
2017/18	81	3	89	3	83	3	82	3	335	12	3,6	
2018/19	81	3	85	3	84	3	78	3	328	12	3,6	
2019/20	81	3	85	3	80	3	79	3	325	12	3,5	
2020/21	81	3	85	3	80	3	75	3	321	12	3,5	
2021/22	81	3	85	3	80	3	75	3	321	12	3,5	
2022/23	81	3	85	3	80	3	75	3	321	12	3,5	

Stephanusschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2017/18	75	3	102	3	83	3	65	3	326	12	3,5
2018/19	72	3	92	3	106	3	74	3	343	12	3,7
2019/20	68	3	88	3	94	3	94	3	344	12	3,7
2020/21	87	4	83	3	90	3	84	3	344	13	3,7
2021/22	103	4	106	4	85	3	81	3	375	14	4,1
2022/23	90	4	126	4	109	4	76	3	401	15	4,4

Bonifatiuschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2017/18	91	4	88	3	102	4	70	3	351	14	3,8
2018/19	94	4	103	4	85	3	99	4	381	15	4,1
2019/20	110	5	106	4	100	4	83	3	399	16	4,3
2020/21	98	4	124	5	103	4	97	4	422	17	4,6
2021/22	117	5	111	4	121	5	100	4	448	18	4,9
2022/23	118	5	132	5	107	4	117	5	475	19	5,2

Lutherschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2017/18	81	3	87	3	77	3	79	3	323	12	3,5
2018/19	81	3	87	3	84	3	77	3	329	12	3,6
2019/20	81	3	87	3	84	3	85	3	337	12	3,7
2020/21	81	3	87	3	84	3	85	3	337	12	3,7
2021/22	81	3	87	3	84	3	85	3	337	12	3,7
2022/23	81	3	87	3	84	3	85	3	337	12	3,7

Zwischensumme übrige Kernstadt

Riemeke-Theodor + Overberg-Dom + Stephanus + Bonifatius + Luther

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2017/18	391	16	444	15	396	16	377	16	1.608	63	17,5
2018/19	379	15	449	16	424	15	380	16	1.631	62	17,7
2019/20	404	17	433	15	427	16	406	15	1.670	63	18,2
2020/21	423	17	463	17	414	15	411	16	1.710	65	18,6
2021/22	502	20	488	17	440	17	397	15	1.828	69	19,9
2022/23	490	20	587	20	464	17	424	17	1.965	74	21,4

Grundschule Marienloh

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2017/18	41	2	43	2	50	2	40	2	173	8	1,9
2018/19	58	2	43	2	39	2	48	2	188	8	2,0
2019/20	43	2	61	2	39	2	38	2	180	8	2,0
2020/21	59	2	45	2	55	2	38	2	197	8	2,1
2021/22	42	2	62	2	41	2	53	2	198	8	2,1
2022/23	60	2	44	2	56	2	39	2	199	8	2,2

Die Grundschule Marienloh ist eine zweizügige Grundschule. Die Jahrgänge 1 und 2 werden jahrgangsübergreifend unterrichtet.

Da die Anzahl der schulpflichtigen Kinder in Marienloh in den nächsten Jahren steigen wird, können bei einer Begrenzung auf 4 Eingangsklassen für die Jahrgänge 1 und 2 voraussichtlich nicht mehr alle aus der Stadtheide in Marienloh angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Die entsprechenden Anmeldeüberhänge der Grundschule Marienloh werden daher der Bonifatiuschule zugerechnet.

Grundschulverbund Benhausen-Neuenbeken

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2017/18	53	2	52	2	44	2	37	2	186	8	2,0
2018/19	42	2	60	2	47	2	42	2	191	8	2,1
2019/20	47	2	48	2	54	2	45	2	193	8	2,1
2020/21	47	2	54	2	43	2	52	2	195	8	2,1
2021/22	53	2	54	2	48	2	41	2	195	8	2,1
2022/23	44	2	60	2	48	2	46	2	198	8	2,2

Margarethenschule Dahl

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2017/18	32	1	23	1	15	1	21	1	91	4	1,0
2018/19	18	1	33	1	19	1	15	1	86	4	0,9
2019/20	22	1	19	1	28	1	19	1	88	4	1,0
2020/21	26	1	23	1	16	1	28	1	93	4	1,0
2021/22	32	2	27	1	19	1	16	1	94	5	1,0
2022/23	31	1	33	2	23	1	19	1	106	5	1,2

Almeschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2017/18	76	3	90	3	76	3	67	3	308	12	3,4
2018/19	70	3	81	3	87	3	74	3	312	12	3,4
2019/20	60	3	74	3	78	3	86	3	298	12	3,2
2020/21	80	3	64	3	72	3	77	3	292	12	3,2
2021/22	74	3	85	3	62	3	71	3	291	12	3,2
2022/23	59	3	78	3	82	3	60	3	280	12	3,0

Dionysiusschule Elsen

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2017/18	86	4	92	4	95	4	96	4	369	16	4,0
2018/19	77	3	99	4	91	4	94	4	361	15	3,9
2019/20	90	4	89	3	98	4	90	4	367	15	4,0
2020/21	98	4	104	4	88	3	97	4	386	15	4,2
2021/22	117	5	113	4	102	4	87	3	419	16	4,6
2022/23	94	4	135	5	112	4	101	4	442	17	4,8

Comeniusschule Elsen

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2017/18	72	3	57	3	73	3	61	3	263	12	2,9
2018/19	54	2	73	3	57	3	70	3	254	11	2,8
2019/20	58	3	55	2	73	3	54	3	240	11	2,6
2020/21	65	3	59	3	55	2	69	3	248	11	2,7
2021/22	85	4	66	3	59	3	52	2	262	12	2,8
2022/23	65	3	87	4	66	3	56	3	273	13	3,0

Zwischensumme Elsen

Dionysius + Comenius

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2017/18	158	7	149	7	168	7	157	7	632	28	6,9
2018/19	131	5	172	7	148	7	164	7	615	26	6,7
2019/20	148	7	144	5	171	7	144	7	606	26	6,6
2020/21	163	7	163	7	142	5	166	7	634	26	6,9
2021/22	202	9	179	7	161	7	139	5	681	28	7,4
2022/23	159	7	221	9	177	7	157	7	715	30	7,8

Der 5-zügige Grundschulverbund Bonhoeffer-Heinrich wird in den nächsten Jahren umfassend umgebaut. Aufgrund des Umfangs der Baumaßnahme wird die Grundschule ab 2018 vorübergehend für voraussichtlich zwei Jahre in der Containeranlage am Gymnasium Schloß Neuhaus untergebracht.

Die Aufnahmekapazität der Grundschule Josef ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten auf 3 bis 4 Züge begrenzt. Nach Umbau des Grundschulverbundes Bonhoeffer-Heinrich werden daher Anmeldeüberhänge der Josefschule im Schuljahr 2020/21 und 2021/22, die über 3 Eingangsklassen hinausgehen, dem Grundschulverbund zugerechnet. Mögliche Veränderungen durch die Konversion der Kasernen in Schloß Neuhaus und Sennelager können zurzeit noch nicht beziffert werden und bleiben daher zunächst unberücksichtigt.

Grundschulverbund Bonhoeffer-Heinrich

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2017/18	102	4	98	4	104	5	105	5	409	18	4,4
2018/19	106	5	117	4	91	4	105	5	419	18	4,6
2019/20	94	4	122	5	109	4	92	4	417	17	4,5
2020/21	120	5	108	4	113	5	110	4	452	18	4,9
2021/22	123	5	138	5	101	4	115	5	476	19	5,2
2022/23	110	5	141	5	128	5	102	4	481	19	5,2

Grundschule Josef

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2017/18	100	4	120	4	106	4	78	3	403	15	4,4
2018/19	104	4	106	4	115	4	102	4	427	16	4,6
2019/20	104	4	110	4	102	4	112	4	428	16	4,6
2020/21	81	3	110	4	106	4	99	4	396	15	4,3
2021/22	81	3	86	3	106	4	103	4	375	14	4,1
2022/23	104	4	86	3	82	3	103	4	375	14	4,1

Zwischensumme Schloß Neuhaus

Bonhoeffer-Heinrich + Josef

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2017/18	202	8	218	8	210	9	183	8	812	33	8,8
2018/19	210	9	223	8	206	8	208	9	847	34	9,2
2019/20	198	8	232	9	211	8	203	8	844	33	9,2
2020/21	201	8	218	8	219	9	209	8	847	33	9,2
2021/22	204	8	224	8	206	8	217	9	851	33	9,3
2022/23	214	9	227	8	211	8	204	8	856	33	9,3

Grundschule Sande

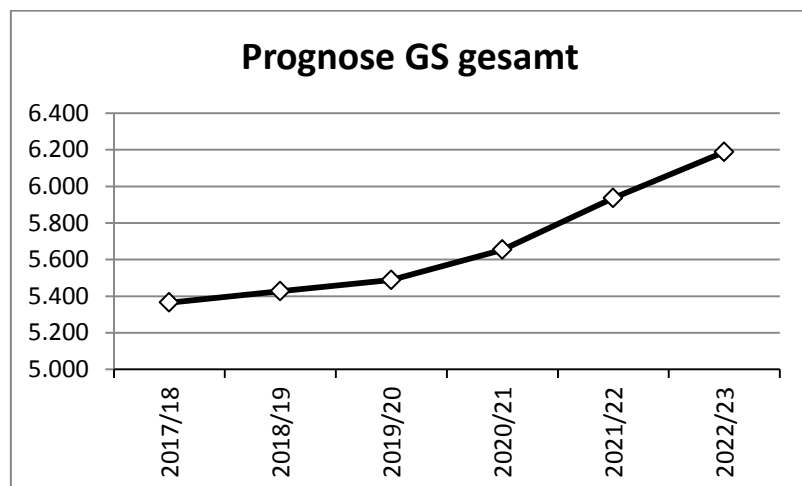
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2017/18	53	2	39	2	60	3	63	3	214	10	2,3
2018/19	36	2	58	2	35	2	62	3	191	9	2,1
2019/20	48	2	40	2	54	2	36	2	178	8	1,9
2020/21	56	2	53	2	36	2	55	2	200	8	2,2
2021/22	55	2	62	2	49	2	38	2	203	8	2,2
2022/23	52	2	61	2	57	2	50	2	219	8	2,4

Grundschule Thune

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2017/18	53	2	57	2	62	2	55	2	227	8	2,5
2018/19	64	3	59	2	59	2	62	2	244	9	2,7
2019/20	55	2	72	3	61	2	59	2	247	9	2,7
2020/21	70	3	62	2	74	3	61	2	267	10	2,9
2021/22	65	3	78	3	63	2	74	3	281	11	3,1
2022/23	58	3	73	3	81	3	63	2	275	11	3,0

Summe Grundschulen

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2017/18	1.319	54	1.427	55	1.334	55	1.285	56	5.365	220	58,3
2018/19	1.306	55	1.458	54	1.361	55	1.302	55	5.427	219	59,0
2019/20	1.335	57	1.440	55	1.387	54	1.326	55	5.488	221	59,7
2020/21	1.451	58	1.475	57	1.373	55	1.353	54	5.653	224	61,4
2021/22	1.586	65	1.605	58	1.405	57	1.339	55	5.936	235	64,5
2022/23	1.523	63	1.765	65	1.529	58	1.371	57	6.188	243	67,3



Kommunale Klassenrichtzahl

Gemäß § 46 Abs. 3 SchulG ist der Schulträger verpflichtet, jährlich unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 Abs. 2 Nr. 3 SchulG die Zahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte festzulegen.

Die Berechnung der Kommunalen Klassenrichtzahl (KKRZ) erfolgt durch den Schulträger auf der Grundlage der voraussichtlichen Schülerzahl in den Eingangsklassen spätestens zum 15.01. eines Jahres. Bei der Berechnung erhalten kleinere Kommunen durch Rundungsregelungen einen größeren Spielraum. Für Paderborn als großen Schulträger muss die voraussichtliche Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen aller Grundschulen durch 23 dividiert und bei einem Quotienten von >30 und <60 auf die nächste Zahl abgerundet und bei einem Quotienten von ≥ 60 auf die nächste Zahl abgerundet und das Ergebnis um eins vermindert werden. Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Ausgehend von den prognostizierten Schülerzahlen kann die Stadt Paderborn maximal folgende Anzahl an Eingangsklassen in den kommenden Schuljahren einrichten:

	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Schüler	1.306	1.335	1.451	1.586	1.523
KKRZ	56	58	62	67	65

9.3.2 Weiterführende Schulen

Zum Verfahren:

Die Entwicklung der Schülerzahlen der weiterführenden Schulen wird anhand einer Status-quo-Prognose auf der Grundlage der durchschnittlichen Schülerzahlen der Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 errechnet.

Der Mittelwert der Eingangsquoten der letzten drei Schuljahre beträgt für die einzelnen Schulformen:

Hauptschule	2,1%
Realschule	27,7%
Gymnasium	48,5%
Gesamtschule	31,1%

Auf der Grundlage dieser Eingangsquoten werden folgende Schülerzahlen für die Jahrgangsstufe 5 der einzelnen Schulformen der weiterführenden Schulen errechnet:

Schuljahr	4. Jg.	Eingang Folgejahr				Summe
	GS	HS	RS	GY	GE	
2017/18	1.285	27	356	623	400	1.406
2018/19	1.302	27	361	631	405	1.424
2019/20	1.326	28	367	643	412	1.451
2020/21	1.353	28	375	656	421	1.480
2021/22	1.339	28	371	649	416	1.465
2022/23	1.371	29	380	665	426	1.500
2023/24	1.499	31	415	727	466	1.640
2024/25	1.645	35	456	798	512	1.800
2025/26	1.560	33	432	757	485	1.707

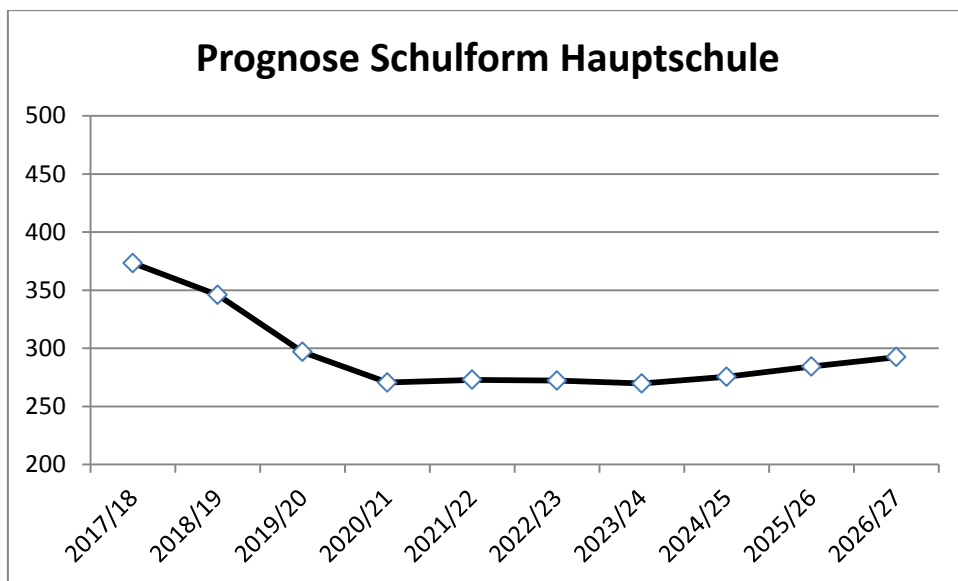
Veränderungen der Schülerzahlen von einer Jahrgangsstufe zur nächsten werden auf der Grundlage der durchschnittlichen Durchgangsquoten der letzten drei Schuljahre berechnet.

Für die Berechnung der Anzahl der benötigten Klassen werden die durch Rechtsverordnung vorgegebenen Klassenfrequenzrichtwerte von 24 in den Hauptschulen und von 27 in den Realschulen und der Sekundarstufe I der Gymnasien und Gesamtschulen zugrunde gelegt. In der gymnasialen Oberstufe beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 19,5 (siehe § 6 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).

Prognose Schulform Hauptschule

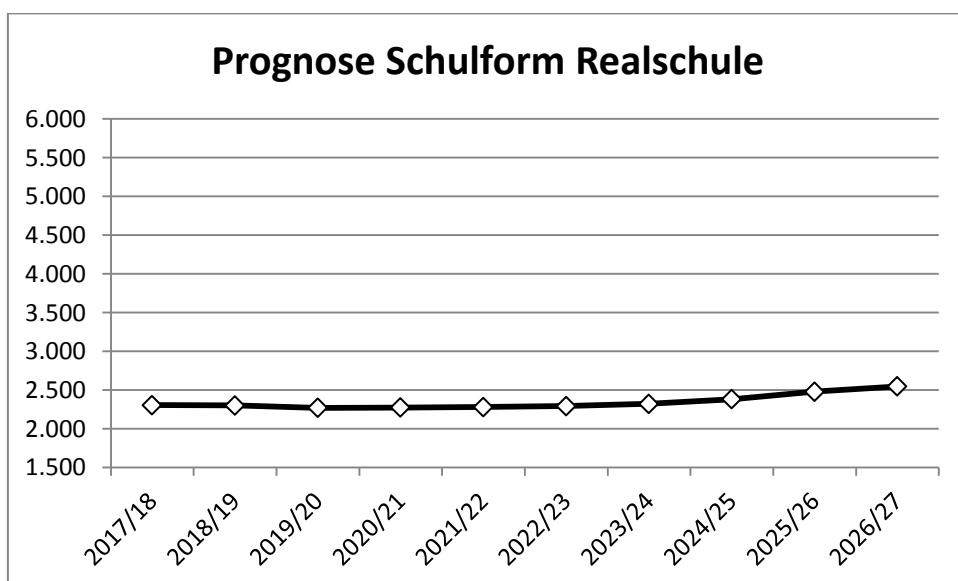
Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Züge
2017/18	30	1	32	1	46	2	82	3	110	5	72	3	373	15	2,6
2018/19	27	1	35	1	48	2	52	2	88	4	96	4	346	14	2,4
2019/20	27	1	31	1	52	2	54	2	55	2	77	3	297	11	2,1
2020/21	28	1	32	1	46	2	58	2	58	2	48	2	270	10	1,9
2021/22	28	1	32	1	47	2	52	2	62	3	51	2	273	11	1,9
2022/23	28	1	33	1	48	2	53	2	56	2	54	2	272	10	1,9
2023/24	29	1	33	1	49	2	54	2	57	2	49	2	270	10	1,9
2024/25	31	1	33	1	48	2	55	2	58	2	49	2	275	10	1,9
2025/26	35	1	37	2	49	2	55	2	59	2	50	2	284	11	2,0
2026/27	33	1	40	2	54	2	56	2	58	2	51	2	292	11	2,0

Bei der Berechnung der Prognosen für die Hauptschulen bleiben die Schülerzahlen des Bonifatius-Zentrums für Spracherwerb und Integration sowie die Auffang- und Vorbereitungsklassen am Teilstandort Georg unberücksichtigt.



Prognose Schulform Realschule

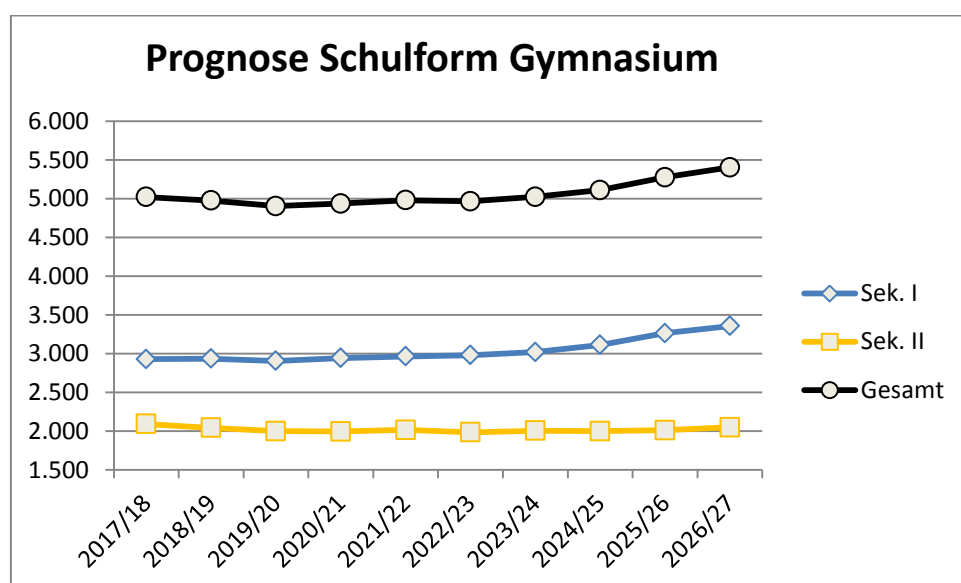
Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Züge
2017/18	352	12	367	14	387	14	389	14	424	16	385	14	2.305	84	14,2
2018/19	356	13	359	13	378	14	395	15	396	15	416	15	2.300	85	14,2
2019/20	361	13	363	13	370	14	386	14	403	15	388	14	2.271	83	14,0
2020/21	367	14	368	14	374	14	377	14	393	15	395	15	2.275	86	14,0
2021/22	375	14	375	14	379	14	381	14	385	14	386	14	2.280	84	14,1
2022/23	371	14	382	14	386	14	386	14	389	14	377	14	2.292	84	14,1
2023/24	380	14	378	14	394	15	394	15	394	15	381	14	2.321	87	14,3
2024/25	415	15	387	14	390	14	402	15	401	15	386	14	2.382	87	14,7
2025/26	456	17	424	16	399	15	397	15	410	15	393	15	2.479	93	15,3
2026/27	432	16	465	17	436	16	407	15	405	15	401	15	2.547	94	15,7



Prognose Schulform Gymnasium

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Züge
2017/18	631	22	624	23	549	20	593	22	533	20	2.929	107	21,7
2018/19	623	23	618	23	581	22	538	20	575	21	2.935	109	21,7
2019/20	631	23	611	23	575	21	569	21	522	19	2.907	107	21,5
2020/21	643	24	618	23	568	21	564	21	552	20	2.945	109	21,8
2021/22	656	24	630	23	575	21	556	21	547	20	2.964	109	22,0
2022/23	649	24	643	24	586	22	564	21	540	20	2.981	111	22,1
2023/24	665	25	636	24	598	22	574	21	547	20	3.020	112	22,4
2024/25	727	27	652	24	591	22	586	22	557	21	3.113	116	23,1
2025/26	798	30	712	26	606	22	580	21	568	21	3.265	120	24,2
2026/27	757	28	782	29	663	25	594	22	562	21	3.358	125	24,9

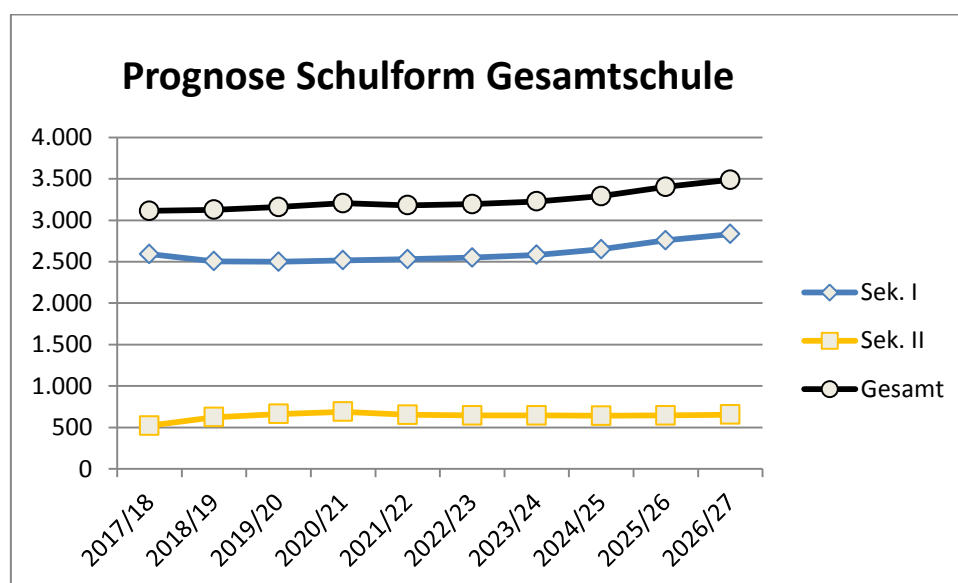
Schuljahr	EF	Q1	Q2	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2017/18	664	760	668	2.093	35,8	5.022
2018/19	676	644	722	2.043	34,9	4.978
2019/20	730	656	612	1.998	34,2	4.906
2020/21	662	708	623	1.994	34,1	4.939
2021/22	701	643	673	2.016	34,5	4.981
2022/23	694	680	610	1.985	33,9	4.966
2023/24	685	673	646	2.005	34,3	5.025
2024/25	694	665	640	1.999	34,2	5.112
2025/26	707	673	632	2.013	34,4	5.277
2026/27	722	686	640	2.048	35,0	5.406



Prognose Schulform Gesamtschule

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Züge
2017/18	395	15	397	15	432	16	423	16	447	17	497	18	2.592	97	16,0
2018/19	400	15	395	15	421	16	437	16	432	16	420	16	2.504	94	15,5
2019/20	405	15	400	15	419	16	425	16	446	17	406	15	2.500	94	15,4
2020/21	412	15	405	15	424	16	423	16	434	16	419	16	2.516	94	15,5
2021/22	421	16	412	15	429	16	428	16	431	16	408	15	2.529	94	15,6
2022/23	416	15	421	16	437	16	434	16	436	16	405	15	2.550	94	15,7
2023/24	426	16	416	15	446	17	442	16	442	16	410	15	2.583	95	15,9
2024/25	466	17	426	16	441	16	450	17	450	17	416	15	2.650	98	16,4
2025/26	512	19	466	17	452	17	446	17	460	17	423	16	2.758	103	17,0
2026/27	485	18	512	19	494	18	456	17	455	17	432	16	2.834	105	17,5

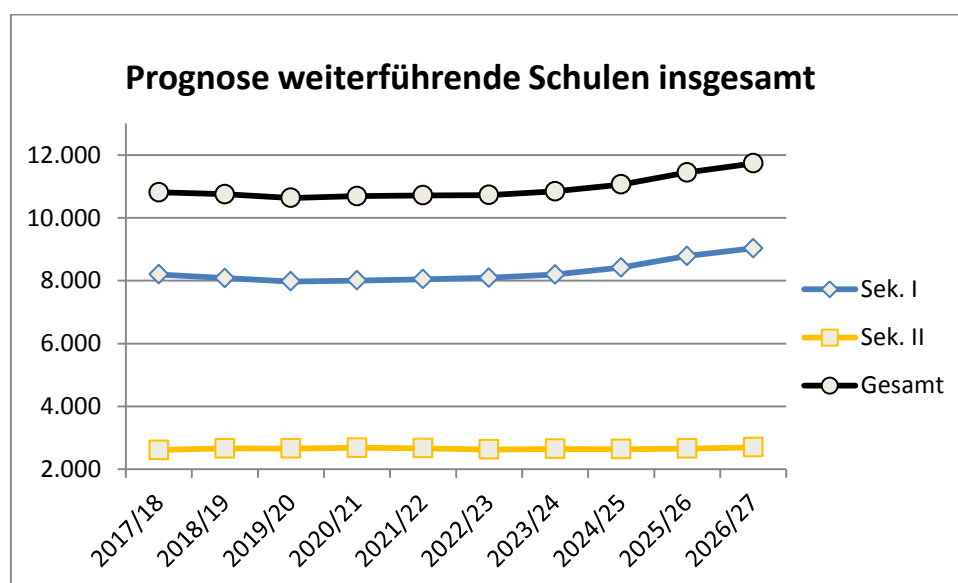
Schuljahr	EF	Q1	Q2	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2017/18	191	179	151	521	8,9	3.113
2018/19	278	178	168	624	10,7	3.128
2019/20	235	259	167	661	11,3	3.161
2020/21	227	219	243	689	11,8	3.206
2021/22	235	211	206	651	11,1	3.181
2022/23	228	218	199	645	11,0	3.195
2023/24	227	212	205	644	11,0	3.227
2024/25	230	211	200	640	10,9	3.291
2025/26	233	214	198	645	11,0	3.403
2026/27	237	216	201	654	11,2	3.488



Summe Prognose weiterführende Schulen

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2017/18	1.408	50	1.421	53	1.414	52	1.487	55	1.514	58	955	35	8.199	303
2018/19	1.406	52	1.407	52	1.428	54	1.421	53	1.491	56	932	35	8.085	302
2019/20	1.424	52	1.405	52	1.415	53	1.434	53	1.426	53	871	32	7.974	295
2020/21	1.451	54	1.423	53	1.412	53	1.422	53	1.437	53	862	33	8.006	299
2021/22	1.480	55	1.449	53	1.430	53	1.418	53	1.425	53	844	31	8.046	298
2022/23	1.464	54	1.479	55	1.457	54	1.437	53	1.421	52	837	31	8.095	299
2023/24	1.500	56	1.463	54	1.486	56	1.463	54	1.440	53	840	31	8.193	304
2024/25	1.640	60	1.499	55	1.471	54	1.493	56	1.467	55	851	31	8.421	311
2025/26	1.800	67	1.639	61	1.506	56	1.478	55	1.496	55	867	33	8.786	327
2026/27	1.707	63	1.798	67	1.647	61	1.513	56	1.481	55	885	33	9.031	335

Schuljahr	EF	Q1	Q2	Sek. II	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
2017/18	855	939	819	2.613	10.812
2018/19	955	822	890	2.667	10.752
2019/20	966	915	779	2.660	10.634
2020/21	890	927	867	2.683	10.689
2021/22	935	854	879	2.668	10.714
2022/23	922	898	809	2.630	10.724
2023/24	913	886	851	2.649	10.842
2024/25	924	876	839	2.639	11.060
2025/26	940	887	830	2.658	11.444
2026/27	959	903	841	2.702	11.734



10. Integrative und inklusive Bildung

10.1 Inklusion und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe hat den gesetzlichen Auftrag positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. Junge Menschen sollen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden, Benachteiligungen und Barrieren sollen vermieden und abgebaut werden (siehe § 1 SGB VIII). Durch diese gesetzliche Grundlage wird ein eigenständiger Handlungsauftrag für die Jugendhilfe zum Thema Inklusion formuliert. Sie soll Bedingungen für Menschen mitgestalten, dass diese - unabhängig von einer Behinderung - ein selbständiges Leben führen können.

Für die Jugendhilfe bedeutet dies, dass alle Angebote der Jugendhilfe geöffnet werden für Kinder und Jugendliche, unabhängig von Behinderung, Herkunft, Religion, Geschlecht und Anschauung.

Es gibt zahlreiche Ansätze die Leistungen der Jugendhilfe immer weiter zu öffnen und auch behinderten Kindern zugänglich zu machen (z.B. im Bereich Ferienangebote, Tagesmütter, Angebote der offenen Jugendarbeit). Spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche mit Handicap wurden bislang eher durch den Sozialhilfeträger erbracht und finanziert, im Rahmen der Inklusion wird aber auch hier zunehmend die Jugendhilfe tätig.

Die Zuständigkeit im Rahmen der Hilfestellung der Jugendhilfe ergibt sich jedoch lediglich für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche aus dem § 35 a SGB VIII. Diese gesetzliche Eingrenzung entspricht aber nicht mehr dem Leitgedanken der Inklusion. Die Anpassung aller Jugendhilfeangebote soll in einem kontinuierlichen Prozess geschehen. Dieser hat bereits vor Jahren begonnen, wird jedoch sicherlich auch noch viele Jahre zur endgültigen Umsetzung benötigen. Alle bestehenden Konzepte der Jugendhilfe, ihre Methoden und Vorgehensweisen müssen im Sinne einer Öffnung weiterentwickelt werden und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Inklusion soll als Leitbild verinnerlicht werden und Gegenstand einer kontinuierlichen und systematischen Personal- und Organisationsentwicklung werden. Damit dieser Prozess gelingen kann, müssen alle Akteure wie zum Beispiel Schule, Gesundheitswesen, Sozialwesen, Städteplanung, etc. eng zusammenarbeiten und vernetzte, aufeinander abgestimmte inklusive Konzepte entwickeln.

Nach wie vor offen sind jedoch große Teile der Rahmenbedingungen, in denen dieser Prozess vonstattengehen soll und die Frage, wie Steuerungsverantwortung gerade im Hinblick auf die Vernetzung und die auftretenden Schnittstellenprobleme zu regeln sind. Seit Jahren wird darüber bundesweit diskutiert, wie sich die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen der einzelnen involvierten Bereiche an die Leitnorm der Inklusion anpassen können, z.B. die sogenannte „große Lösung“ im SGB VIII.

Aktuell werfen die skizzierten Entwicklungsprozesse im Bereich Inklusion zahlreiche Konnexitäts-, Zuständigkeits- und Qualitätsfragestellungen auf, die einer überörtlichen landes- und bundesweit einheitlichen Klärung und weiterer gesetzlichen Neuregelungen, bedürfen.

10.2 Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Auf der Grundlage der Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe über die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen vom 19.12.2008 in der Fassung vom 20.12.2013 und durch Inkrafttreten der letzten Fassung zum 01.08.2014 werden Kinder mit Behinderung und nichtbehinderte Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut.

Der Landschaftsverband Westfalen Lippe fördert die Kosten des behinderungsbedingten Mehrbedarfs von Kindern mit Behinderung im Sinne des § 53 SGB VII in Kindertageseinrichtungen bis zum Beginn der Schulpflicht.

Die Förderung von Kindern mit Behinderung soll entsprechend des gesetzlichen Vorgaben in §§ 4, 56 SGB IX, 22 SGB VIII, KiBiz wohnortnah und möglichst gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung erfolgen. Die bedarfsgerechte Förderung von Kindern mit Behinderung erfolgt als kombinierte Maßnahme der Eingliederungs- sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

Der LWL gewährt in Ergänzung zur Betriebskostenförderung nach KiBiz Zuwendungen in Höhe einer Pauschale für die Beschäftigung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft (Heilpädagogin/Heilpädagoge) oder zur Gruppenstärkenabsenkung (eine Kombination ist möglich).

Für die Betreuung eines anerkannten Kindes mit Behinderung unter drei Jahren wird ein erhöhter Zuschuss gewährt.

Im Rahmen einer Härtefallregelung werden weitere Leistungen gewährt, wenn für Kinder ein außergewöhnlich hoher Förderbedarf festgestellt worden ist.

Darüber hinaus werden Kinder mit Behinderung auch in den heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen St. Hildegard und St. Christophorus auf der Grundlage des SGB XII und den Vereinbarungen des Landesjugendamtes mit den Einrichtungsträgern betreut.

Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wird im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern sehr ernst genommen.

Im Kindergartenjahr 2017/2018 werden in 80 % der Kindertageseinrichtungen Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung gemeinsam betreut.

Die beiden heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen St. Hildegard und St. Christophorus befinden sich im Prozess der Weiterentwicklung zur gelebten Inklusion. Dieser Prozess wird begleitet und unterstützt durch das Landesjugendamt und das Jugendamt der Stadt Paderborn.

10.3 Inklusion und Schule

Am 16. Oktober 2013 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Diesem Schritt ist ein umfangreiches Beteiligungsverfahren vorausgegangen, in das neben den Lehrer- und Elternverbänden, den Kommunalen Spitzenverbänden, Kirchen und vielen Fachverbänden auch die Selbsthilfeorganisationen der Menschen mit Behinderungen eingebunden waren.

Was ist neu?

- Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird zum gesetzlichen Regelfall. Eltern eines Kindes mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung müssen nicht länger die Aufnahme an einer allgemeinen Schule eigens beantragen.
- Die Schulaufsicht benennt bei Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung in Abstimmung mit dem Schulträger mindestens eine allgemeine Schule, die für das Gemeinsame Lernen personell und sächlich ausgestattet ist.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden („Umkehr der Beweislast“).
- Eltern haben weiterhin das Recht, eine Förderschule zu wählen, wenn ein entsprechendes Angebot vorhanden ist.

Der Anspruch auf den Besuch einer allgemeinen Schule wird schrittweise mit Beginn des Schuljahres 2014/15 umgesetzt.

Nach dem „Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ weist das Land NRW der Stadt Paderborn für jedes Schuljahr Mittel für die Umsetzung der schulischen Inklusion in Form eines sog. Belastungsausgleichs (sächliche und bauliche Aufwendungen) und einer sog. Inklusionspauschale für den Einsatz von nicht-lehrendem Personal in Schulen des Gemeinsamen Lernens zu.

Entsprechend der beim Schulamt des Kreises Paderborn geführten Statistik ist seit dem Schuljahr 2014/2015 folgende Entwicklung zu verzeichnen:

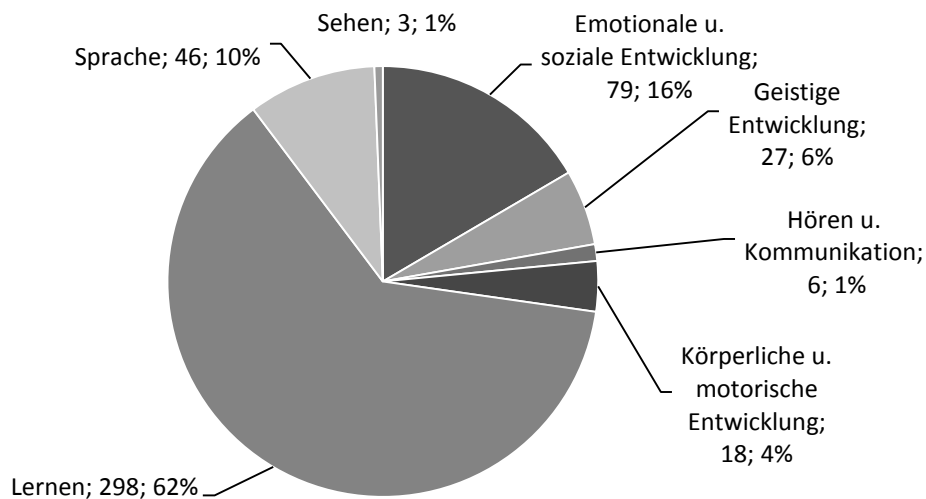
	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017
GS Dionysius	27	22	15
GS Marien	26	31	27
GS Bonhoeffer	21	19	14
GS Bonifatius	19	19	14
GS Riemeke/Theodor	14	18	11
GS Sande	4	11	10
Gesamt GS	111	120	91

	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017
GE Elsen	55	66	66
RS In der Südstadt	23	35	37
GE Heinz-Nixdorf	20	40	37
RS Von-Fürstenberg	10	18	19
GE Friedrich-Spee			9
Gesamt Sek. I/II	108	159	168
Gesamt GS + Sek. I/II	219	279	259

Etwaige bestehende inklusive Modelle privater Schulträger, z.B. der Realschule und dem Gymnasium St. Michael oder der zum Schuljahr 2013/2014 an den Start gegangenen Lummerland-Grundschule der Seele-Stiftung, wurden nicht untersucht.

Im Schuljahr 2016/17 werden an der Förderschule Sertürner und den Regelschulen der Stadt Paderborn insgesamt 477 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Förderschwerpunkte.



10.4 Steuergruppe INKLUSION und Koordinierungsstelle INKLUSION

10.4.1 Steuergruppe Inklusion

Am 16.01.2013 tagte erstmalig die vom Bildungsbüro des Kreises Paderborn initiierte **Steuergruppe „Inklusion“**, in der auch die Stadt Paderborn vertreten ist.

Mit dieser Sitzung war gleichzeitig der Projektstart zur „Gestaltung einer inklusiven Bildungsregion Kreis Paderborn“ (GIB) verbunden.

Es trafen sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Interessenkreisen Schulaufsicht/Lehrerbildung, Amt für Schule/Schulverwaltung, Schul- und Kitaleitungen, Physiologie/Psychologie sowie Jugend/Soziales/Eltern.

Das Projekt „GIB – Gestaltung einer inklusiven Bildungsregion“ hat eine Laufzeit bis 2018 und umfasst vier Teilprojekte:

- Erstellung eines regionalen Leitbildes
- Arbeit der Steuergruppe Inklusion
- Unterstützungsangebot für Schulen zur inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Erstellung eines Inklusionsberichts

Die Veranstaltung „Leitbild inklusive Bildung“ fand am 7. und 8. November 2013 in der Stadthalle Büren mit ca. 150 Teilnehmern statt. In einem mehrstufigen Arbeitsprozess in verschiedenen Gruppenzusammensetzungen entstand ein „Leitbild inklusive Bildung“ für die Bildungs- und Integrationsregion Kreis Paderborn mit zehn Leitsätzen.

Die beteiligten Interessengruppen nutzen die Einrichtung der Steuergruppe Inklusion als Plattform zum Austausch und Koordinierung. Die Treffen finden weiterhin alle acht Wochen statt und die priorisierten Arbeitspakete werden von der Steuergruppe bearbeitet.

Wesentliche Arbeitsergebnisse waren beispielsweise die Einrichtung des „Beratungshauses Inklusion“, das im Mai 2015 seine Arbeit aufgenommen hat und für dessen Entstehung in Paderborn die Steuergruppe Inklusion wichtige Impulse gesetzt hat sowie die Entwicklung der „Landkarte regionaler Inklusionsangebote“, die auf der Webseite des Kreises Paderborn zur Verfügung steht. Hier werden nach Kommunen inklusive Angebote in den Bereichen Freizeit, Sport und Sonstiges gelistet.

Im Jahr 2016 bildete der erste Inklusionsbericht der Bildungs- und Integrationsregion den Schwerpunkt der Arbeit in der Steuergruppe Inklusion. Im Februar 2016 stellte die Autorin Dana Tegge, Doktorandin der Humboldt Universität Berlin, den Mitgliedern der Steuergruppe Inklusion den Bericht vor. Eine Vorbereitungsgruppe – bestehend aus Mitgliedern der Steuergruppe Inklusion und kommunalen Vertretern – fasste in zwei Terminen relevante Aussagen aus dem Inklusionsbericht zusammen. Im Mai 2016 diskutierte dann ein erweiterter Teilnehmerkreis in der Steuergruppe Inklusion die relevanten Aussagen, bildete Thesen zur Erklärung und formulierte daraus Handlungsbedarfe, die im Kreis Paderborn bearbeitet werden könnten. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden von der Steuergruppe Inklusion weiter bearbeitet.

Die angestrebten Ziele wurden weitgehend erreicht.

Für einen zweiten Inklusionsbericht in 2018 werden die notwendigen Vorbereitungen getroffen.

10.4.2 Koordinierungsstelle bei der Stadt Paderborn

Zur Koordination und Begleitung der verschiedenen konzeptionellen und organisatorischen Aktivitäten zum Thema „Inklusion in der Stadt Paderborn“ wurde zum 01.10.2013 eine Koordinierungsstelle geschaffen, die im Sozialamt angesiedelt und mit dem Integrationsbüro zusammengeführt wurde.

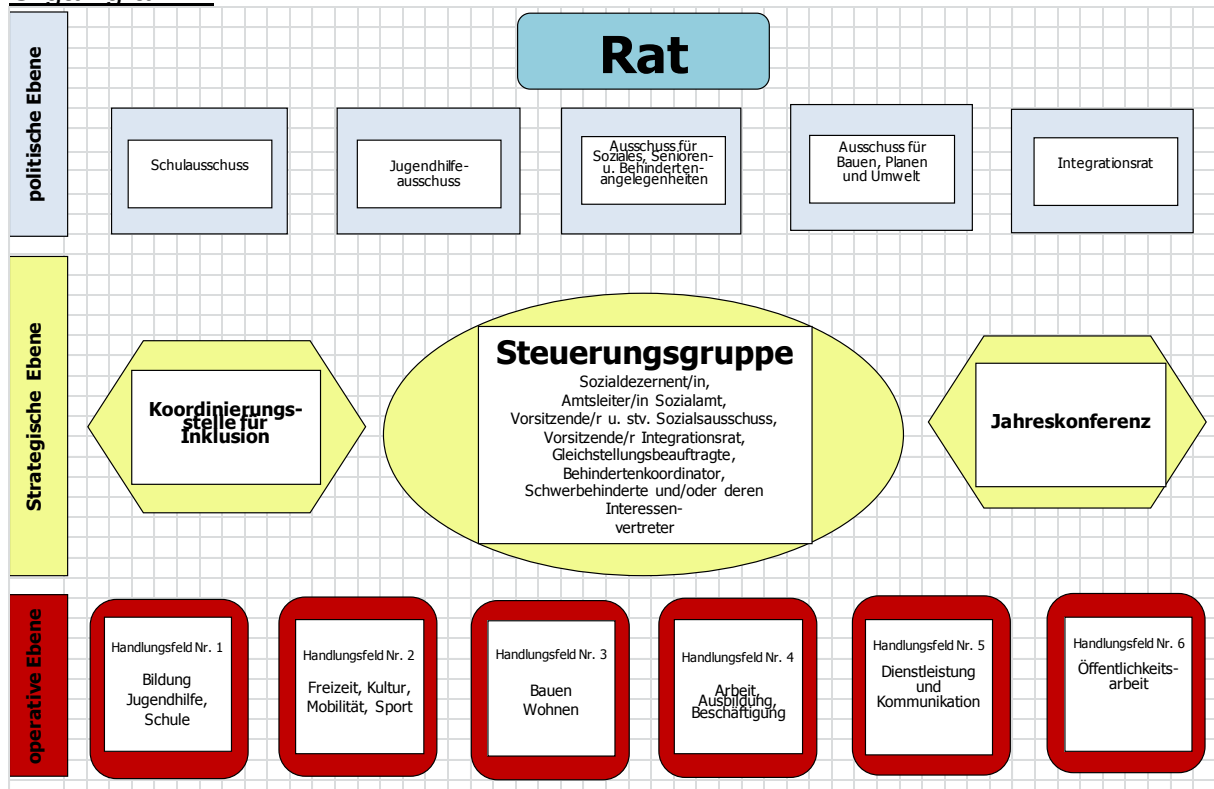
Das Netzwerk „MIT UNS ZUM WIR“ bietet allen in der Inklusionsarbeit tätigen Akteuren und allen an Inklusion Interessierten die Möglichkeit, sich gemeinsam mit der Umsetzung der Ziele der UN-BRK in Paderborn auseinanderzusetzen. Es setzt sich aus einer operativen (Arbeitsgruppen), strategischen (Koordinierungsstelle, Sprecherteamrunde, Steuerungsgruppe und Inklusionskonferenz) und politischen Ebene (Rat bzw. Ausschüsse und Fachgremien) zusammen.

In diesem Inklusionsprozess treffen sich regelmäßig interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer in insgesamt sechs Handlungsfeldern, u.a. im Handlungsfeld 1 „Bildung, Jugendhilfe und Schule“ (siehe nachfolgendes Organigramm). Das erste Treffen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Handlungsfeld 1 fand im September 2015 statt.

Die Arbeitsgruppe lebt von der trägerübergreifenden Vernetzung zu diesem Thema, die durch den Inklusionsprozess angestoßen wurde.

Schwerpunktmäßig werden die Übergänge von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule und der Sekundarstufe I in die Arbeitswelt bearbeitet. Neben Praktikern vor Ort stellen sich auch übergreifende Institutionen vor. So informierte die „Koordinierungsstelle Übergang“ beim Schulamt für den Kreis Paderborn über Strukturen, Möglichkeiten und Herausforderungen des Übergangs.

Organigramm:



11. Schulbezogene Sozialarbeit

11.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Da schulbezogene Sozialarbeit oder Schulsozialarbeit in keiner Rechtsgrundlage ausdrücklich benannt wird, sind im SGB VIII §13 die Grundsätze der Jugendsozialarbeit definiert, die auch auf die schulbezogene Sozialarbeit anzuwenden sind:

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.*
- (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.*
- (3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.*
- (4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.*

In § 81 verweist die Jugendhilfe nachdrücklich auf die gebotene Zusammenarbeit mit der Schule:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit

1. Schulen und Stellen der Schulverwaltung, ...im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.“

In § 5 SchulG wurde dieser Ansatz wie folgt festgeschrieben:

„Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.“

Als Grundlage der Kooperationsvereinbarung dient weiterhin die Bezugnahme zum Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.01.2008 (BASS 21-13 Nr. 6).

11.2 Kooperation Jugendhilfe - Schule

Die Schule ist für Kinder und Jugendliche, neben der Familie, einer der zentralen Lebensorte, der für ihre persönliche Entwicklung und Sozialisation wesentliche Bedeutung hat. Damit ist die Schule ebenso wie die Jugendhilfe konfrontiert mit allen Problemen und Fragestellungen, die sich für die Entwicklung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft ergeben. Hier stellen sich für beide Systeme eine Reihe von gemeinsamen Aufgaben und Zielsetzungen, die die ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen im Blick haben.

Das Jugendamt der Stadt Paderborn unterbreitet im Rahmen der Jugendhilfe das Angebot der schulbezogenen Sozialarbeit. Dieses Angebot dient der Förderung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und orientiert sich an deren Bedürfnissen und individuellen Lebenslagen.

Schule und Jugendhilfe haben eigenständige und unterschiedliche Bildungsaufträge und Methoden. Diese bilden eine Grundlage, auf der beide Partner gemeinsame Ziele durch Kooperation erreichen.

Ergänzt wird das Angebot seit 2012 durch 5 MitarbeiterInnen im Bildungs- und Teilhabepaket. Die Maßnahme ist bis Ende des Jahres 2017 befristet.

Das bisherige Stellenkontingent wurde um drei zusätzliche Mitarbeiter im Landesdienst für soziale Arbeit an Schulen (multiprofessionelle Teams) 2017 erweitert zur Integration durch Bildung für zugewanderte Schülerinnen und Schüler.

11.3 Leitlinien der pädagogischen Arbeit

Prävention, Kulturalität, Partizipation, Kooperation und ein ganzheitlicher Ansatz sind die herausragenden Leitlinien der schulbezogenen Sozialarbeit in Paderborn. Die sozialräumliche Orientierung findet hierbei schwerpunktmäßig Beachtung.

Individualität und Geschlechtsspezifität als wichtige Grundprinzipien der pädagogischen Arbeit sollen die Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler sowie die Inklusion bzw. Integration fördern.

Um die Qualität pädagogischen Handelns zu sichern ist teamorientiertes Arbeiten in den Bereichen Jugendhilfe und Schule unerlässlich.

11.4 Zielgruppe und Ziele

Die Angebote der Jugendhilfe richten sich an alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen inklusive ihrer Erziehungsberechtigten, ihrem sozialen Umfeld und ihren Lehrerinnen und Lehrern vor Ort.

Schulbezogene Sozialarbeit, wie auch die Schule, hat folgende primäre Ziele:

- die Persönlichkeit der jungen Menschen zu entwickeln und zu stärken
- sie zu einem eigenverantwortlichen Handeln und zur Wahrnehmung von Aufgaben für die Gemeinschaft zu befähigen
- sie für das Berufsleben zu qualifizieren und auf dem Weg in die Erwachsenenwelt zu begleiten.

11.5 Aufgaben der schulbezogenen Sozialarbeit

In Hinblick auf die konkrete Praxis einer schulbezogenen Sozialarbeit können sich auf der Basis der oben genannten gesetzlichen Grundlagen und konzeptionellen Eckpunkte insbesondere folgende Aufgabenstellungen ergeben:

- Vermittlerrolle zwischen Jugendhilfe und Schule
- Beratung von Schülern/innen, Lehrern/innen und Eltern
- Begleitung von Kindern und Jugendlichen
- Krisenintervention in Einzelfällen
- Soziale Gruppenarbeit
- Durchführung von pädagogischen Projekten
- Sozialräumliche Vernetzung
- Übergänge gestalten

11.6 SchulsozialarbeiterInnen an den Schulen in Paderborn

Grundschulen		Stellenanteil (Kostenträger)	Sozial- bezirke
Dionysiussschule Elsen	Herr Ahlemeyer	½ VZ (Stadt)	SB4
Gemeinschafts- grundschule Thune	Frau Nalwaya	½ VZ (Land MP)	SB1
Grundschule Bonifatius	Herr Ammon	½ VZ (Stadt)	SB2
Grundschule Kaukenberg	Frau Borghoff	½ VZ (Stadt)	SB3
Grundschulverbund BonhoefferHeinrich	Frau Stiben	½ VZ (Stadt)	SB1
Grundschulverbund Riemeke-Theodor	Frau Stiben	½ VZ (Stadt)	SB4
Elisabethschule	Frau Platnaris	½ VZ (Land MP)	SB3
Karlschule	Frau Schweikert-Hollwedel	½ VZ (Stadt)	SB3
Stephanusschule Paderborn	Frau Schweikert-Hollwedel Frau Nentwich	½ VZ (Stadt) ½ VZ (Land MP)	SB2

Weiterführende Schulen		Stellenanteil (Kostenträger)	Sozialbezirke
Bonifatius- Zentrum Abt. der Hauptschule Mastbruch	Frau Nalwaya Frau Claes	½ VZ (Land MP) ½ VZ (Stadt)	SB2
Hauptschule Mastbruch Teilstandort Georg	Herr Wüseke Frau Platnaris	½ VZ (Land) ½ VZ (Land MP)	SB4
Gesamtschule Heinz-Nixdorf	Frau Arnold Frau Neufeld	½ VZ (Stadt) ⅔ VZ (Land)	SB2
Gesamtschule Paderborn- Elsen	Herr Ahlemeyer Herr Stoja Frau Dreier	½ VZ (Stadt) 1 VZ (Land)	SB4
Hauptschule Mastbruch	Frau Freitag Frau Peters	ca. ⅓ VZ (Stadt)	SB1
Realschule Schloß Neuhaus	Frau Arnold	½ VZ (Stadt)	SB1
Sertürnerschule Paderborn	Frau Peters Frau Borghoff	1/4 VZ (Stadt) ½ VZ (Stadt)	SB1
Von-Fürstenberg- Realschule	Herr Ammon	½ VZ (Stadt)	SB3
Abendrealschule Paderborn	Frau Nentwich	½ VZ (Land MP)	SB4
Gesamtschule Friedrich-Spee	Frau Ostendorf Frau Welle	In Via (Personal- und Sachkosten- zuschuss in Höhe einer ½ VZ (Stadt) ½ VZ (Land)	SB3

Stand: September 2017

12. Schule und Sport

12.1 Das Paderborner Schulkonzept für Leistungssportler

Das Verbundsystem Schule und Leistungssport ist eine tragende Säule der Leistungssportförderung im Nachwuchsbereich. In diesem Verbundsystem stehen zurzeit in NRW bis auf wenige Ausnahmen Gymnasien als schulische Kooperationspartner zur Verfügung.

Der Wandel der Schullandschaft, auch vor dem Hintergrund der externen Einflussfaktoren, erfordert jedoch die Weiterentwicklung und den Ausbau des Verbundsystems Schule und Leistungssport.

Im Jahre 2000 wurde aufgrund der Notwendigkeit einer zielgerichteten sportlichen Nachwuchsförderung am Reismann-Gymnasium in Kooperation mit den Leistungssportvereinen ein Teilinternat eingerichtet. Im Schuljahr 2004/2005 folgte die zielgerichtete Umsetzung der Leistungssportförderung in Form von Sportklassen ab der 5. Klasse. Um die sportliche und schulische Förderung auch an anderen Schulformen zu entwickeln, wurde zum Schuljahr 2011/12 erstmalig eine Sportklasse ab Klasse 5 und 7 auch an der Lise-Meitner-Realschule eingerichtet.

Mit dem Schuljahr 2012/2013 wurden das Reismann-Gymnasium und Lise-Meitner-Realschule als NRW-Sportschule anerkannt und profitieren seitdem von den Fördermöglichkeiten durch das Land NRW.

Als Partner der ebenfalls vom Land anerkannten Leistungssportregion Paderborn erfahren die Schulen nun eine strukturierte Einbindung in ein Netzwerk, welches neben der sportlichen Leistung auch die Schullaufbahn und Lebensplanung sowie die soziale Entwicklung der jungen Leistungssportlerinnen und -sportler in den Fokus rückt.

In der Planung der Schulkarriere ist weiterhin die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen und Zugänglichkeit für Quereinsteiger von großer Bedeutung, wodurch auch ein späterer Einstieg in den Leistungssport ebenso ermöglicht wird.

Abhängig vom Leistungsstand der Sportler sollte die Schule verschiedene Fördermöglichkeiten anbieten können. Dazu zählen z.B. Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfeunterricht, persönliche Betreuung der Athleten, der Verzicht auf Klausuren am Tag nach Wettkämpfen, usw.. Die Einbindung von Trainingseinheiten im Vormittagsbereich ist in den Sportklassen obligatorisch.

Durch das Sportinternat in Paderborn besteht auch für Leistungssportlerinnen und -sportler, die von außerhalb kommen, die Möglichkeit, Schule und Sport miteinander zu verbinden. Zwischen dem Sportinternat, den Sportvereinen und den Schulen besteht ein enger Austausch der zukünftig weiter ausgebaut werden soll.

Die Infrastruktur ist durch den Neubau der Dreifachsporthalle am Reismann-Gymnasium den Anforderungen angepasst worden. Mit Inbetriebnahme der Halle Ende 2015 stehen den Sportklassen neben den drei Halleneinheiten auch ein Kraftraum, ein Physiotherapieraum sowie ein Schulungsraum zur Verfügung. Die Sporthalle schafft durch den um zwei Meter verlängerten Korpus einen Mehrwert gegenüber einer normierten Dreifachsporthalle. Sportartspezifisches Training unter Wettkampfbedingungen sowie übergreifendes Training in kleineren Gruppen sind auf diese Weise parallel möglich.

Der Unterbau der weiterführenden Schulen ist die Grundschule. Hier werden die sportlichen Grundlagen für die Kinder und Jugendlichen gelegt. Die an allen Grundschulen durchgeführte Paderborner Vielseitigkeitssichtung gibt den Eltern und den Kinder eine frühzeitige Orientierung über das Sportinteresse. Das Konzept der Vielseitigkeitssichtung wurde im Schuljahr 2016/2017 unter Federführung der Leistungssportregion Paderborn überprüft. Als Reaktion auf die veränderten Anforderungen des Leistungssports, aber auch aufgrund der Erkenntnisse zum Freizeitverhalten von Kindern im Grundschulalter wird die Sichtung im Schuljahr 2017/2018 erstmalig bereits im zweiten Schuljahr durchgeführt.

Mit der Grundschule Bonifatius gibt es in der Stadt Paderborn nun eine sportbetonte Grundschule, die in erster Linie die Bewegungsintensität erhöhen möchte, gleichzeitig aber auch frühzeitig motorische und koordinative Grundlagen ausbaut, die für eine spätere Leistungssportkarriere von Vorteil sind.

12.2 Schwimmförderung in der Grundschule

Der Lehrplan Sport für die Grundschulen in NRW sieht vor, dass zum Ende der Grundschulzeit jedes Kind sicher schwimmen kann. Sicher schwimmen bedeutet in diesem Zusammenhang, dass es sich zielgerichtet und angstfrei ohne Hilfsmittel in schwimmtiefen Wasser fortbewegen kann.

Zahlreiche Studien belegen, dass die Schwimmfähigkeit in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist, obwohl die Bedeutung des Schwimmens immer wieder unterstrichen wird. Es ist anzunehmen, dass die Kinder beim Einstieg in das Schulschwimmen weniger Vorerfahrungen mitbringen, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Um dem Trend entgegenzuwirken hat die Stadt Paderborn im Jahr 2011 die Schulschwimm-Initiative Paderborn, kurz SchIP, ins Leben gerufen. SchIP entsendet Schwimmassistenten in den Unterricht und bietet Ferienschwimmkurse für Kinder der dritten und vierten Klassen an.

Die flächendeckende Umsetzung ist derzeit im Aufbau. In den kommenden Jahren sollen der Verbreitungsgrad erhöht und die Weiterentwicklung des Konzepts unter Beteiligung der Netzwerkpartner vorangetrieben werden.

13. Förderkonzept Migration

Interkulturalität hat in Paderborn eine lange Tradition. Seit vielen Jahren leben Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Stadt. Über 26% aller Paderbornerinnen und Paderborner (rund 39.600 Personen) sind zugewandert oder Kinder von Zugewanderten. Dieser Anteil wird aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Bei den unter 6-Jährigen haben heute über 38% eine Zuwanderungsgeschichte. Insofern wird das Thema Integration in Paderborn auch in Zukunft eine bedeutende Rolle spielen.

Für eine stabile Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens hat Bildung eine zentrale Bedeutung. Eine erfolgreiche Bildungsbiografie ist Voraussetzung für den sozialen Aufstieg und für die aktive Beteiligung in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen.

Im Schuljahr 2016/17 besuchen laut amtlicher Schulstatistik insgesamt 17.027 Schülerinnen und Schüler Schulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn. Von diesen Kindern und Jugendlichen haben 1.359 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Ihr Anteil an der Gesamtschülerschaft beträgt 8%.

Die ausländischen Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen kommen aus 82 verschiedenen Herkunftsländern. An der Spitze stehen dabei, sicherlich aufgrund der gestiegenen Anzahl von Geflüchteten aus Krisengebieten, syrische Kinder und Jugendliche, gefolgt von Schülerinnen und Schülern mit afghanischer Nationalität.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der am häufigsten vertretenen Nationalitäten im Schuljahr 2016/17 und stellt sie den Zahlen aus 2011/12 gegenüber. Im Schuljahr 2011/12 hatten von insgesamt 18.453 Schülerinnen und Schülern 1.032 eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dies entspricht einem Anteil von rund 6%.

Nationalität		2016/17	2011/12
1.	syrisch	409	45
2.	afghanisch	115	45
3.	türkisch	91	328
4.	polnisch	79	45
5.	russisch	71	64
6.	irakisch	67	24
7.	italienisch	50	85
8.	albanisch	31	20
9.	serbisch	27	21
10.	rumänisch	23	12
11.	ukrainisch	20	15
12.	britisch	19	27
12.	mazedonisch	19	24

Während der Anteil der türkischen Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist, nimmt die Zahl der syrischen Kinder und Jugendlichen seit dem Schuljahr 2013/14 zu. Bis 2015/16 weist die amtliche Schulstatistik eine moderate Steigerung von rund 30 bis 50 Schülerinnen und Schüler pro Jahr aus. Zum Schuljahr 2016/17 folgte ein sprunghafter Anstieg von 177 auf 409 syrische Schülerinnen und Schüler. Die Zahl der afghanischen Kinder und Jugendlichen ist zum Schuljahr 2016/17 ebenfalls stark von 28 auf 115 gestiegen.

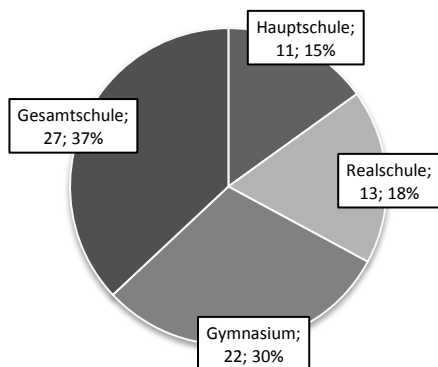
Schülerinnen und Schüler mit Aussiedlerstatus werden seit dem Schuljahr 2015/16 nicht mehr in der amtlichen Schulstatistik erfasst.

Die Verteilung der ausländischen Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulformen der Sekundarstufe I ist sehr unterschiedlich. Während der Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen in den Regelklassen der Hauptschule im Schuljahr 2016/17 bei 25,4% liegt, beträgt ihr Anteil in der Realschule 3,8% und im Gymnasium 2,6%.

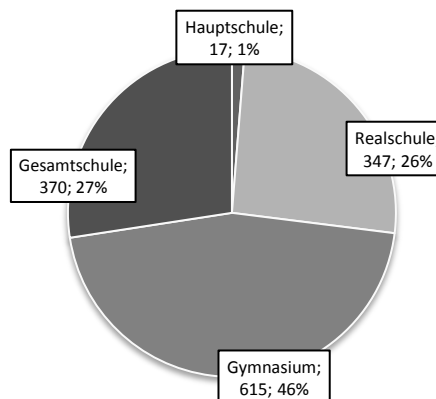
Schulform	Schüler insgesamt	davon Ausländer	
Grundschule	5.319	499	9,4%
Förderschule	173	14	8,1%
Hauptschule (Regelklassen)	508	129	25,4%
Hauptschule (Auffang- und Vorbereitungsklassen)	246	246	100,0%
Realschule	2.400	91	3,8%
Gymnasium	5.026	131	2,6%
Gesamtschule	3.053	167	5,5%
Weiterbildungskolleg	302	82	27,2%
insgesamt:	17.027	1.359	8,0%

Im Schuljahr 2016/17 haben sich die ausländischen Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit wie folgt in Jg. 5 auf die einzelnen Schulformen der weiterführenden Schulen verteilt:

**Verteilung der ausländischen SuS
in Jg. 5 in 2016/17**



**Verteilung der SuS mit deutscher
Staatsangehörigkeit
in Jg. 5 in 2016/17**



Aufgrund dieser Ausgangslage haben Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund entsprechend geringere Chancen auf einen höheren Schulabschluss. Die folgende Tabelle veranschaulicht die Verteilung der verschiedenen Schulabschlüsse auf die deutschen und ausländischen Schulabgängerinnen und -abgänger im Schuljahr 2016/17.

2016/17	Ausländer		Deutsche	
ohne Hauptschulabschluss	21	18,8%	21	1,2%
mit Hauptschulabschl. nach Kl.9 ohne Qualifikation	5	4,5%	34	1,9%
mit Hauptschulabschl. nach Kl. 9 mit Qualifikation	1	0,9%	25	1,4%
mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10	19	17,0%	154	8,4%
mit Fachoberschulreife ohne Qualifikation	18	16,1%	315	17,3%
mit Fachoberschulreife mit Qualifikation	23	20,5%	395	21,6%
mit Fachhochschulreife	2	1,8%	86	4,7%
mit Hochschulreife	23	20,5%	796	43,6%
Insgesamt	112	100%	1.826	100%

13.1 Schulische Qualifikation von Schülerinnen und Schülern durch Paten- und Mentoringprojekte

Sich freiwillig um die schulische und außerschulische Qualifikation von Schülerinnen und Schülern zu kümmern, ist Thema auch im Rahmen der Quartiersentwicklung.

Paten- und Mentoringprojekte sind ein relativ neues Feld des bürgerschaftlichen Engagements und bieten damit einen besonderen Rahmen für gemeinsames Lernen und gemeinsames Tun. Mentoring bedeutet, sein eigenes (Erfahrungs-) Wissen an diesbezüglich Unerfahrene weiterzugeben. Auch das Patenprinzip ist vertraut: Hierbei begleiten Paten einen anderen Menschen in wichtigen Punkten des schulischen Lernens und sind da, wenn sie gebraucht werden. Paten- und Mentoringprojekte ermöglichen und schaffen 1:1 – Beziehungen und sind somit ein wichtiger Baustein.

Patinnen und Paten sowie Mentoren lesen vor, üben sprachliche Fähigkeiten, vertiefen schulische Inhalte, helfen Defizite auszugleichen, vermitteln soziale Kompetenzen, spielen und erledigen gemeinsam alltägliche Dinge.

Engagierte Bürger in Paten- und Mentoringprojekten sind Mutmacher, Weggefährten, Lernbegleiter, zusätzliche Bezugspersonen und Unterstützer. Sie tragen auch dazu bei, das Lernen in der Schule und das Leben in der Stadt gemeinschaftlich gelingt. Beispiele für Patenprojekte sind:

- Mentor – die Leselernhelfer Paderborn e.V.
- Balu und Du
- Ausbildungsbrücke
- Zeitspende
- Nachmittagsbetreuung in der OGS Bonifatius
- Patenprojekt des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Paderborn e.V.
- Sprachpaten für Kinder mit Migrationshintergrund - AWO

13.2 Bonifatius-Zentrum für Spracherwerb und Integration

Das Bonifatius-Zentrum für Spracherwerb und Integration ist eine einmalige Institution in Westfalen, die als Abteilung der Hauptschule Mastbruch im Schulgebäude der ehemaligen Hauptschule Bonifatius am Bonifatiusweg untergebracht ist.

Das Bonifatius-Zentrum ist eine Schule, die sich die möglichst schnelle Integration von jungen Spätaussiedlern, Ausländern und Asylanten zum Ziel gesetzt hat. Die Schule wird von Kindern und Jugendlichen besucht, die die deutsche Sprache nicht oder nur unzureichend beherrschen.

Der Unterricht am Bonifatius-Zentrum ist vollständig auf die Bedürfnisse der Sprachanfängerinnen und -anfänger abgestellt. Durch Differenzierungsmaßnahmen werden die Lernfortschritte individuell gesteuert.

Die jüngeren Schülerinnen und Schüler verbleiben nur so lange am Bonifatius-Zentrum, bis sie in einer Regelklasse einer anderen weiterführenden Schule mitarbeiten können. Das Bonifatius-Zentrum arbeitet mit allen weiterführenden Schu-

len zusammen, z.B. in Form von Probeunterricht. Hierdurch wird die erfolgreiche Weiterarbeit in der Schule gewährleistet.

Die älteren Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, an der Schule den Hauptschulabschluss nach Klasse 9, evtl. auch nach Klasse 10 zu machen.

Wesentliche Aufgaben des Bonifatius-Zentrums sind somit die

- Beratung der (Migranten-) Eltern über die schulische Ausbildung ihrer 10- bis 18-jährigen Kinder
- Auswahl der geeigneten Schulen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Sekundarschule) zur Anschlussbeschulung und Organisation des Schulwechsels
- Erstbeschulung der Sprachanfänger/innen
- Unterricht zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder der Fachoberschulreife

Das Bonifatius-Zentrum bietet:

- Schüleraufnahme über das ganze Jahr zu jedem Zeitpunkt eines Schuljahres
- kleine Klassen mit ca. 15 Schülerinnen und Schülern; Differenzierung nach Alter, Lernstand und Lerntempo
- intensiven Deutschunterricht (14 bis 16 Std./Woche)
- Fachunterricht auch als verstärkten Deutschunterricht
- differenzierten Englisch- und Mathematikunterricht
- 60min-Studentakt
- Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die nächst höhere Klasse während des Schuljahres
- Berufswahlvorbereitung
- Intensive Betreuung beim Übergang Schule/Beruf
- enge Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe, insbesondere der AWO, dem Caritasverband und IN-Via
- Schulsozialarbeit
- Kiosk in Eigenregie der Schülerinnen und Schüler

14. Ganztags- und Betreuungsangebote

§9 SchulG

Ganztagschule, Ergänzende Angebote, Offene Ganztagschule

- (1) *Schulen können als Ganztagschulen geführt werden, wenn die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung werden in der Regel als Ganztagschule geführt. Die Entscheidung des Schulträgers bedarf der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde.*
- (2) *An Schulen können außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote eingerichtet werden, die der besonderen Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen.*
- (3) *Der Schulträger kann mit Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, eine weitergehende Zusammenarbeit vereinbaren, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten (Offene Ganztagschule). Dabei soll auch die Bildung gemeinsamer Steuergruppen vorgesehen werden. Die Einbeziehung der Schule bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz. Die Erhebung von Elternbeiträgen richtet sich nach § 10 Abs. 5 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK 1)).*

In Nordrhein-Westfalen gibt es gebundene Ganztagschulen, offene Ganztagschulen und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote, die sich insbesondere in Bezug auf die Teilnahmepflichten und -möglichkeiten unterscheiden.

	Schulformen	Zeitraumen und Teilnahmepflicht	Ferienangebote
Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS)	GS, FÖ	i.d.R. an 5 Tagen bis mind. 15 Uhr grds. freiwillig, bei Anmeldung aber verpflichtend für ein Jahr im Rahmen der Zeiten	nach Bedarf, auch schulübergreifend
Schule von acht bis eins / Dreizehn plus (Primarbereich)	GS, FÖ	Zeitraumen orientiert sich am Bedarf, freiwillig, keine regelmäßige und tägliche Teilnahme erforderlich	
Gebundene Ganztagschule in der Sek. I	HS, RS, GY, GE, SE, FÖ	Mindestzeitraumen: an 3 Tagen, 7 Zeitstunden Teilnahme innerhalb des Mindestzeitraumens verpflichtend Angebote der Schule über den Mindestzeitraumen erforderlich, Teilnahme i.d.R. freiwillig, kann von der Schule als verpflichtend erklärt werden	
Erweiterte gebundene Ganztagschule in der Sek. I	HS, FÖ	Mindestzeitraumen: an 4 Tagen, 7 Zeitstunden Teilnahme innerhalb des Mindestzeitraumens verpflichtend Angebote der Schule über den Mindestzeitraumen erforderlich, Teilnahme i.d.R. freiwillig, kann von der Schule als verpflichtend erklärt werden	
Pädagogische Übermittagsbetreuung und weitere Ganztags- und Betreuungsangebote in der Sek. I (Geld oder Stelle)	HS, RS, GY, GE, SE, FÖ	Zeitraumen orientiert sich am Bedarf, freiwillig, keine regelmäßige und tägliche Teilnahme erforderlich	

Die Stadt Paderborn beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in welchem Maße, auch unter Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen es bedarfsgerecht ist, Plätze in gebundenen und offenen Ganztagschulen vorzuhalten.

Ziel ist der Ausbau von Ganztagsschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert. Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden. Dies soll durch eine flexible und bedarfsgerechte Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten sichergestellt werden.

Eine zentrale Grundlage ist die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk sowie weiteren außerschulischen Partnern.

14.1 Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich

Die wesentlichen Regelungen für Ganztagsschulen und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote finden sich im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010.

Die offene Ganztagsschule (OGS) orientiert sich im Gegensatz zur gebundenen Ganztagsschule überwiegend an der klassischen Unterrichtsstruktur der Halbtagschule und bietet nach dem Regelunterricht ein zusätzliches, freiwilliges Nachmittagsprogramm. Wird jedoch ein Platz in Anspruch genommen, bindet die Anmeldung für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme.

Für den Besuch der offenen Ganztagsschule ist grundsätzlich ein Elternbeitrag zu entrichten. Dies geschieht mit einer sozialen Komponente (Staffelung des Beitrages nach Einkommen und Ermäßigung für Geschwisterkinder). Die Erhebung der Elternbeiträge sowie die Möglichkeiten der Beitragsermäßigung und -befreiung sind durch Beitragsordnung der Stadt Paderborn geregelt.

Das Land NRW fördert die OGS mit einem Grundfestbetrag, der sich ab dem 01.08.2017 pro Schuljahr und Kind auf 766,00 EUR beläuft. Zusätzlich werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,2 Lehrerstellen pro 25 Kinder zugewiesen. Von der Regelung, dass an Stelle von 0,1 Lehrerstellen ein Betrag von (ab 01.08.2017) 258,00 EUR gewährt werden kann, macht die Stadt Paderborn Gebrauch.

Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und für Kinder aus Flüchtlingsfamilien erhöht sich die Landesförderung auf insgesamt je 2.064,00 EUR.

Die Kommune ist verpflichtet, sich mit weiteren 448,00 EUR pro Schüler/in an der Finanzierung zu beteiligen. Die genannten Beträge werden - zumindest bis einschließlich zum Schuljahr 2018/2019 - um jährlich jeweils 3% erhöht.

Über den Pflichtanteil hinaus leistet die Stadt Paderborn einen freiwilligen Zuschuss von zurzeit 520,00 EUR pro Kind.

Die OGS bietet den Schülerinnen und Schülern außerunterrichtliche Angebote in Kooperation mit Partnern aus der Kinder- und Jugendhilfe, Sport und Kultur. Auch die Erledigung der Hausaufgaben ist in das Konzept des offenen Ganztags integriert. Der Zeitrahmen der OGS erstreckt sich in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr (bei Bedarf auch länger), mindestens aber bis 15 Uhr. In den Zeitrahmen sollen je nach Bedarf auch bewegliche Ferientage und Ferien einbezogen werden.

Es haben sich im Lauf der Zeit verschiedene Kooperationen für ein schul- und trägerübergreifendes Ferienprogramm etabliert, das intensiv nachgefragt wird.

Zwei offene Ganztagsgrundschulen befinden sich allein in städtischer Trägerschaft. An zwei weiteren Schulen teilt sich die Stadt die Trägerschaft mit einem freien Träger bzw. einem Förder- oder Elternverein. An den übrigen 15 Schulen werden die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der OGS durch freie Träger organisiert.

Schule	Träger im Schuljahr 2016/17
Kaukenberg	Stadt Paderborn
Overberg-Dom	Betreute Grundschule Overberg e.V.
Bonifatius	Stadt Paderborn
GSV Riemeke-Theodor - Standort Riemeke	Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH
GSV Riemeke-Theodor - Standort Theodor	Stadt Paderborn/Förderverein des GSV Riemeke-Theodor e.V.
Elisabeth	Caritasverband Paderborn e.V.
Marienloh	AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH
Karl	Stadt Paderborn/Elterninitiative Karlschule e.V.
Josef	Betreute GS Josef e.V.
Comenius	AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH
Dionysius	FreiZeitSchule e.V.
Sande	AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH
Marien	AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH
GSV Bonhoeffer-Heinrich	Betreuungsverein Schmetterling e.V.
Stephanus	Stephanus-Verein zur Betreuung von Kindern e.V.
Auf der Lieth	Caritasverband Paderborn e. V.
Luther	Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH
Dahl	Caritasverband Paderborn e.V.
Thune	Caritasverband Paderborn e.V.
Alme	AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH

Seit der Einführung der offenen Ganztagsgrundschulen zum Schuljahr 2003/2004 hat die Stadt Paderborn ihr Angebot an Betreuungsplätzen für Grundschulkinder kontinuierlich ausgeweitet. Zum Schuljahr 2016/2017 stehen an 19 Grundschulen

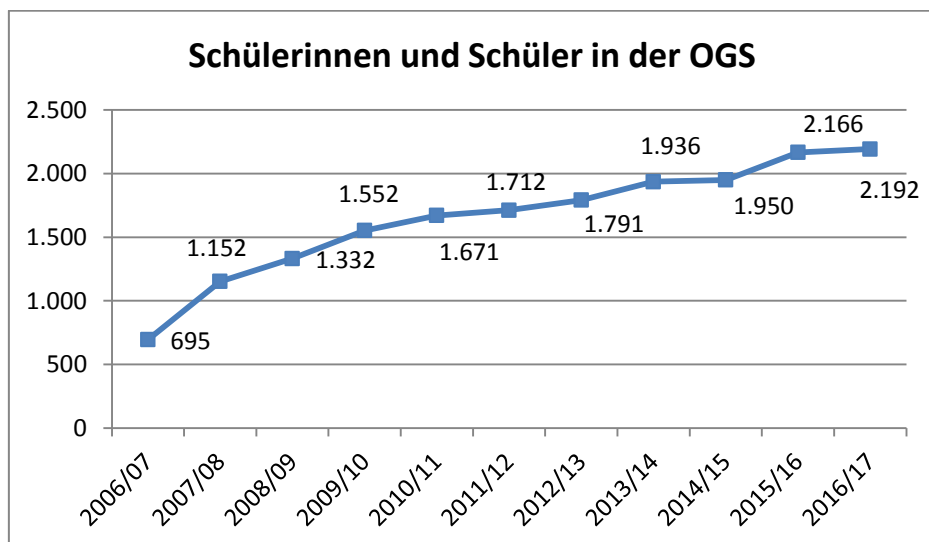
bzw. Grundschulverbünden ca. 2.200 OGS-Plätze zur Verfügung, wodurch die Versorgungsquote auf mittlerweile 42% gesteigert werden konnte.

Versorgungsquote im Schuljahr 2016/2017

	Schülerzahl insgesamt zum 15.10.2016	OGS Plätze zum 15.10.2016	Quote
Kaukenberg	262	146	56%
Overberg-Dom	347	150	43%
Bonifatius	349	145	42%
Riemeke-Theodor	267	132	49%
Elisabeth	221	102	46%
Marienloh	183	62	34%
Karl	203	107	53%
Josef	395	160	41%
Comenius	246	119	48%
Dionysius	392	164	42%
Sande	205	75	37%
Marien	194	98	51%
Bonhoeffer-Heinrich	418	147	35%
Stephanus	308	174	56%
Auf der Lieth	237	71	30%
Luther	306	126	41%
Dahl	87	27	31%
Thune	210	76	36%
Alme	313	95	30%
	5143	2176	42%

Nach dem Stichtag 15.10.2016 wurden zusätzlich noch insgesamt 16 Flüchtlingskinder erstmalig in die OGS aufgenommen.

Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der OGS-Betreuungsplätze in den letzten Jahren:



Trotz des gestiegenen Angebots an OGS-Plätzen kann der aktuell bestehende Bedarf nicht an allen Schulen gedeckt werden. Im Schuljahr 2016/2017 standen insgesamt 55 Kinder auf Wartelisten.

Neben der offenen Ganztagsschule bieten die meisten Grundschulen zusätzlich eine Halbtagsbetreuung bzw. Silentien an - finanziert aus Elternbeiträgen und der vom Land gewährten Betreuungspauschale. Diese Betreuungen befinden sich zum Teil in derselben Trägerschaft wie die OGS, an einigen Schulen gibt es aber neben dem OGS-Träger noch einen Elternverein, der die Betreuung organisiert. Damit diese Betreuungsformen nicht in Konkurrenz zur OGS treten, endet die Halbtagsbetreuung z.B. täglich um 13.30 Uhr und Mittagsverpflegung und Hausaufgabenbetreuung gehören nicht zum Konzept.

Die Halbtagsbetreuung wird von insgesamt 683 Kindern in Anspruch genommen; an Silentien nehmen 71 Kinder teil. Betrachtet man all diese Angebote zusammen, lässt sich feststellen, dass im Bereich der Stadt Paderborn ca. 57% der Kinder im Primarbereich entsprechende Angebote nutzen.

Am Grundschulverbund Benhausen-Neuenbeken ist weiterhin kein ausreichender Bedarf für die Einrichtung einer offenen Ganztagsschule gegeben. Dort wird jedoch über die Landesprogramme „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn plus“ ebenfalls eine verlässliche Betreuung über die reguläre Unterrichtszeit hinaus angeboten.

Seit Inkrafttreten des Ganztagerlasses sind in Paderborn schrittweise alle offenen Ganztagsgrundschulen im Bestand umgebaut oder erweitert worden, um Betreuungs- und Verpflegungsräume zu schaffen.

Die hohe Akzeptanz der OGS führt dazu, dass der Bedarf an erzieherischer Versorgung von Kindern und an Betreuungsangeboten permanent steigt, wodurch auch die Notwendigkeit zur Schaffung weiterer bedarfsgerechter Räumlichkeiten zunimmt. Nachdem investive Mittel des Bundes bzw. des Landes NRW für einen weiteren nachhaltigen Ausbau des Ganztags nicht mehr zur Verfügung stehen und etliche Grundschulen schon deutlich an ihre räumlichen Kapazitäten gestoßen waren, hat die Stadt Paderborn in den letzten Jahren mit eigenen Mitteln schwerpunktmäßig für den weiteren Ausbau der OGS gesorgt.

14.2 Ganztags- und Betreuungsangebote im Sekundarbereich I

14.2.1 Gebundene Ganztagsschulen

In einer gebundenen Ganztagsschule nehmen alle Schülerinnen und Schüler einer Schule an den Ganztagsangeboten teil. Mit Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die gebundene Ganztagsschule wird die regelmäßige Teilnahme an den Ganztagsangeboten dieser Schule für sie verpflichtend. Der Zeitrahmen für die verpflichtende Teilnahme am Ganztagsbetrieb gebundener Ganztagsschulen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens drei Unterrichtstage über jeweils mindestens sieben Zeitstunden, in der Regel von 8 bis 15 Uhr. Er erhöht sich in erweiterten gebundenen Ganztags-

schulen in der Regel auf jeweils vier Unterrichtstage mit jeweils mindestens sieben Zeitstunden.

Darüber hinaus führen gebundene und erweiterte gebundene Ganztagschulen in der Sekundarstufe I weitere außerunterrichtliche Angebote durch, zum Beispiel nach 15 Uhr oder an weiteren Wochentagen. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an diesen Angeboten ist in der Regel freiwillig. Die Schule kann diese Angebote für einen Teil der Schülerinnen und Schüler als verpflichtend erklären.

Vor 2009 wurden in erster Linie Gesamtschulen, Haupt- und Förderschulen als gebundene Ganztagschulen errichtet oder zu Ganztagschulen umgewandelt. In Paderborn sind dies die

- Gesamtschule Paderborn-Elsen
- Friedrich-Spee-Gesamtschule
- Hauptschule Mastbruch
- Hauptschule Georg
- und die Förderschule Sertürner (erweiterter gebundener Ganztag).

Durch Erlass vom 31.07.2008 hat die Landesregierung mit der Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I ein umfangreiches Programm zum Ausbau des Ganztagsbetriebes und einer pädagogischen Übermittagsbetreuung beschlossen. Ein Baustein dieses Programms besteht aus dem landesweiten Ausbau von Realschulen und Gymnasien zu gebundenen Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2009/10. Die Landesregierung hatte sich zum Ziel gesetzt, in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt zum 01.08.2009 und zum 01.08.2010 jeweils eine Realschule und ein Gymnasium beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 zu gebundenen Ganztagschulen umzuwandeln.

In Paderborn wurden nach Beratung und Beschlussfassung in den Gremien die Von-Fürstenberg-Realschule und das Reismann-Gymnasium zu gebundenen Ganztagschulen umgewandelt. Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit hatten sich beide Schulen letztlich für einen Beginn zum 01.08.2010 ausgesprochen. Um den räumlichen Anforderungen des Ganztagsbetriebs Rechnung tragen und Aufenthaltsräume im Bestand einrichten zu können, werden beide Schulen nun drei- statt vierzünftig geführt.

Zum 01.08.2012 wurde mit der Heinz-Nixdorf-Gesamtschule eine weitere vierzügige Schule im gebundenen Ganztag errichtet. Damit werden im Schuljahr 2016/17 insgesamt rund 3.800 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I im gebundenen Ganztag unterrichtet. Dies entspricht einem Anteil von 46%.

Mit wachsendem Anteil an Grundschülerinnen und Grundschülern, die in der OGS betreut werden, wird voraussichtlich auch der Bedarf an Ganztagsplätzen und Betreuungsangeboten in der Sekundarstufe I steigen. Das neue Raumprogramm der Stadt Paderborn erkennt daher für alle weiterführenden Schulen, Ganztags- wie Halbtagschulen, einen Bedarf an Flächen für den Ganztagsaufenthalt an. Alle Schulen der Sekundarstufe I sollen langfristig räumlich in der Lage sein, die Schülerinnen und Schüler über den Unterricht hinaus zu betreuen und zu verpflegen.

14.2.2 Programm „Geld oder Stelle“

Mit dem dritten Baustein der Ganztagsoffensive, dem Programm „Geld oder Stelle“ stellt das Land den Schulen seit dem 01.02.2009 Lehrerstellenanteile und/oder Barmittel für Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie zur Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten durch Träger aus Jugendhilfe, Kultur, Sport und weitere außerschulische Partner zur Verfügung. Dabei geht das bisherige Programm „Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I“ im Programm „Geld oder Stelle“ auf, ohne dass die Schulen finanziell schlechter gestellt werden.

An den außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten nimmt nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule teil. Eine regelmäßige und tägliche Teilnahme ist nicht erforderlich. Der Zeitrahmen für die Angebote orientiert sich an den jeweiligen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarfen.

Im Schuljahr 2016/17 werden an allen Schulen der Sekundarstufe I in Paderborn mit Ausnahme der auslaufenden Hauptschule am Niesenteich Maßnahmen auf der Grundlage des Programms „Geld oder Stelle“ durchgeführt. Die Stadt Paderborn bietet somit an allen Schulen Betreuungs-, Förder- und Freizeitangebote über die Unterrichtszeiten hinaus an.

Die Stadt Paderborn hat mit verschiedenen Trägern Kooperationsvereinbarungen über die Durchführung von Maßnahmen auf der Grundlage des Landesprogramms „Geld oder Stelle“ geschlossen. Im Schuljahr 2016/17 sind dies im Einzelnen:

Träger im Schuljahr 2016/17	Schule
AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH	HS Georg
TV 1875 Paderborn e.V.	HS Mastbruch
AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH	HS Mastbruch
Förderverein der Sertürnerschule e.V.	FÖ Sertürner
Lebenshilfe Paderborn e.V.	FÖ Sertürner
Paderborn Baskets 91 e.V.	RS Von-Fürstenberg
Kolping-Schulwerk gem. GmbH	RS In der Südstadt
Kolping-Schulwerk gem. GmbH	RS Schloß Neuhaus
AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH	GY Goerdeler
Förderverein am Gymnasium Schloß Neuhaus e.V.	GY Schloß Neuhaus
Vereinigung der Eltern und Förderer am GY Theodorianum e.V.	GY Theodorianum
Trägerverein im Pelizaeus-Gymnasium „Pele Partner e.V.“	GY Pelizaeus
Caritas-Verband Paderborn e.V.	GY Reismann
AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH	GE Friedrich-Spee
Verein der Eltern und Förderer der Gesamtschule Paderborn-Elsen	GE Paderborn-Elsen
Haxterpark GmbH	GE Heinz-Nixdorf

Insgesamt hat das Land der Stadt Paderborn für das Schuljahr 2016/17 421.650,- EUR an Zuwendungen für die Durchführung von Maßnahmen aus dem Programm „Geld oder Stelle“ bewilligt, die entsprechend an die zuvor genannten Träger weitergeleitet wurden. Darüber hinaus haben die Lise-Meitner-Realschule und das Pelizaeus-Gymnasium Lehrerstellenanteile für die Durchführung von Ganztags- und Betreuungsmaßnahmen beantragt.

Die Schulen können für jedes Schuljahr neu über die Inanspruchnahme von Lehrerstellenanteilen und/oder Zuwendungen in Form von Barmitteln entscheiden.

14.3 Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags

Die Stadt Paderborn organisiert seit dem Schuljahr 2009/2010 für einen Großteil der in ihrer Trägerschaft stehenden Schulen die Mittagsverpflegung. Zurzeit werden 14 offene Ganztagsgrundschulen und eine betreute Grundschule sowie 13 weiterführende Schulen mit Mittagessen versorgt. Die Stadt Paderborn stellt somit ca. 6.500 Schülerinnen und Schülern, aber auch Lehrer/innen, Sekretärinnen und Hausmeistern ein Mittagessen zur Verfügung.

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Schulen aufgeführt:

Weiterführende Schulen:

• GY Goerdeler • GY Pelizaeus • GY Reismann • GY Schloß Neuhaus • GY Theodorianum	• RS In der Südstadt • RS Lise-Meitner • RS Schloß Neuhaus • RS Von-Fürstenberg • GE Heinz-Nixdorf • GE Friedrich-Spee	• HS Mastbruch (Inkl. Teilstandort Georg) • FS Sertürner
---	---	---

Grundschulen:

• GS Alme • GS Auf der Lieth • GSV <u>Benhausen</u>- Neuenbeken • GS Bonifatius • GS Dahl • GS Dionysius • GS Elisabeth • GS Josef	• GS Kaukenberg • GS Marien • GS Marienloh • GSV Riemeke-Theodor • GS Sande • GS Stephanus • GS Thune
---	---

Fünf offene Ganztagsgrundschulen organisieren ihre Mittagsverpflegung weiterhin selbstständig. Darüber hinaus essen die Schülerinnen und Schüler der offenen Ganztagsgrundschule Comenius in der benachbarten Mensa der Gesamtschule Elsen.

Die Herstellung und Lieferung der Verpflegung für die in der Übersicht genannten Schulen wurde in sechs Losen ausgeschrieben. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote konnte ein ortsansässiges Cateringunternehmen und ein Cateringunternehmen aus Kassel beauftragt werden. Letzteres arbeitet im „Cook & Chill“ Verfahren, sodass die Entfernung zum Ausgabeort bei diesem Verpflegungssystem nicht ausschlaggebend ist, da die Speisen vor Ort endgegart oder sogar frisch produziert werden. Dadurch, dass auch Kaltspeisen wie Salate und Desserts vor Ort in der Schulmensa zubereitet werden können, wird der Frischeanteil deutlich gesteigert und ermöglicht, Nährstoffverluste zu minimieren.

Innerhalb der Ausschreibung wurde zum Schuljahr 2017/2018 an drei weiteren weiterführenden Schulen auf das nährstoffoptimierte „Cook & Chill“ System umgestellt. Mit einer Umstellung auf dieses System kann eine größere Produktvielfalt und somit eine größere Auswahl beim Speisenangebot ermöglicht werden.

Seitens der Schulen besteht ein starkes Interesse an einem Systemwechsel, somit wird mit dieser Umstellung unter anderem auch auf die Ergebnisse der regelmäßigen Zufriedenheitsbefragung reagiert. Ebenso werden mittlerweile Lebensmittel aus biologischem Anteil zu 15 % und an der Friedrich-Spee-Gesamtschule zu 100% bedient.

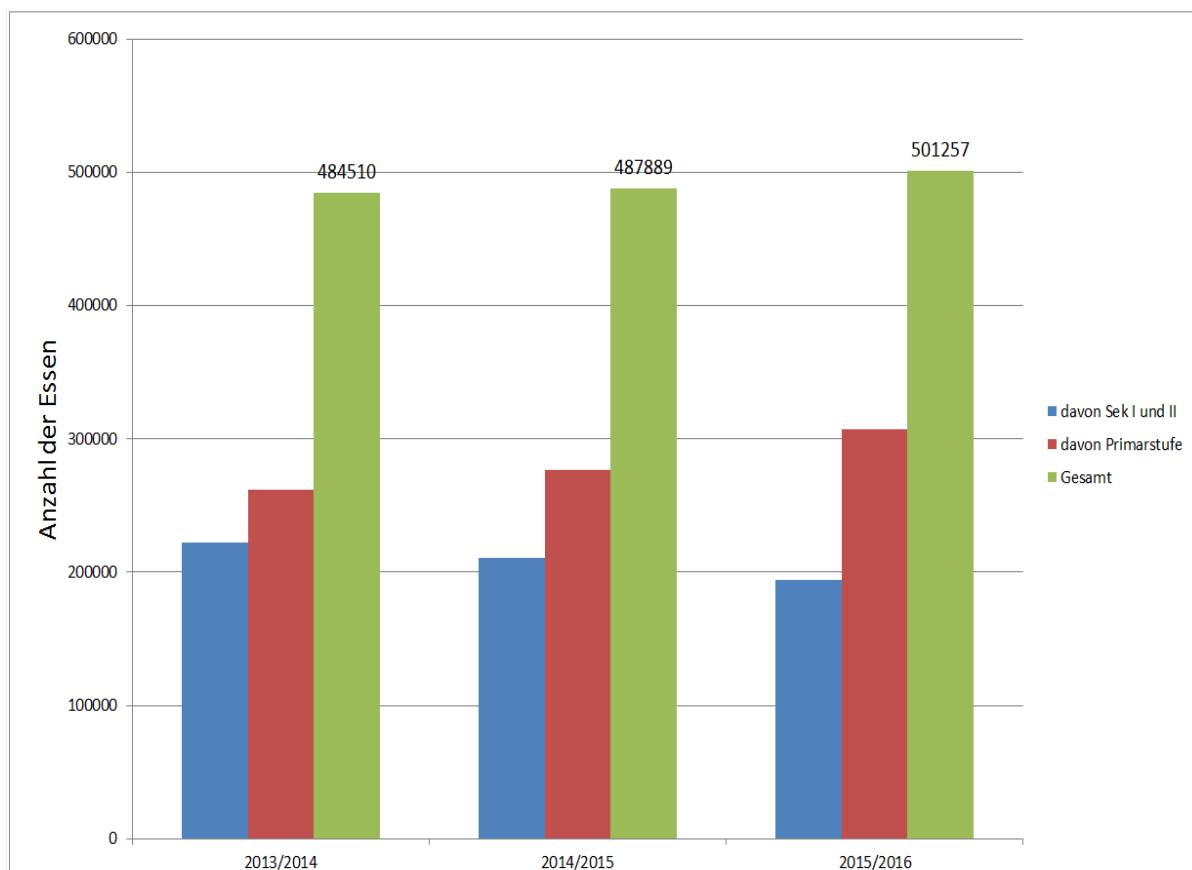
Im Zuge der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Schulverpflegung der städtischen Schulen ist die Umstellung auf das Cook & Chill-System der nächste Schritt, um eine höhere Akzeptanz und bessere Qualität der Schulspeisen zu erzielen. Mittelfristig (z. B. nach einer neuen Ausschreibung zum Schuljahr 2018/2019) können evtl. noch weitere Schulen umgestellt werden, z.B. die GS Bonhoeffer-Heinrich.

Ein weiterer Schritt ist, zunächst an zwei weiterführenden Schulen mit einer Gemeinschaftsmensa auch „Spontan Essen“ zu ermöglichen, d.h. ohne Vorbestellung haben Schülerinnen und Schüler oder Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, ab einer Zeit X ein Essen abzuholen. Erfolgreich wird dieses System bisher an der Friedrich-Spee-Gesamtschule praktiziert. Dadurch wurde die Zahl der nicht abgeholten Essen reduziert. Nach Auswertung der Erprobungsphase könnten weitere Schulen folgen.

Die reinen Ausgabe- und Küchentätigkeiten, die durch die Essensverteilung in den Schulen anfallen, wurden separat ausgeschrieben. Hierbei wurde unter Berücksichtigung sozial- und beschäftigungspolitischer Aspekte gefordert, dass das eingesetzte Personal zu einem möglichst hohen Anteil aus Mitarbeiter/innen besteht, die auf dem Arbeitsmarkt schwer vermittelbar sind. Der Auftrag für die Personalstellung wurde an die Fa. AllerHand Arbeit GmbH vergeben. Diese ist an den weiterführenden Schulen und an den drei offenen Ganztagsgrundschulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn tätig.

Die freien Träger der offenen Ganztagsgrundschulen wie die AWO, der Caritasverband, das Sozialwerk Sauerland und die Elternvereine organisieren die Essensausgabe über die eigenen, in das pädagogische Gesamtkonzept integrierten Mitarbeiterinnen.

Die folgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Essenzahlen der letzten drei Schuljahre:



Die Ausschreibung für die Mittagsverpflegung beinhaltet ein hohes Anforderungs- und Qualitätsprofil, welches sich an den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) orientiert. Für die Einhaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung wurde das Projekt ViPaS (Verpflegung in Paderborner Schulen) eingerichtet.

Die Stadt Paderborn hat hierfür seit dem Jahr 2013 eine Vollzeitstelle für das Qualitätsmanagement in der Schul- und Kitaverpflegung geschaffen, die mit einer Ökologin bzw. eine Hauswirtschaftsmeisterin besetzt ist. Die in der Stellenbeschreibung zu Grunde liegende Kombination aus Theorie und Praxis erweist sich seit 2014 als gutes Modell für diesen Bereich.

Die wesentlichen Bestandteile des ViPaS-Projektes, wie Gremienarbeit und der ViPaS-Ordner (ein Instrument zur Dokumentation der Selbst- und Fremdkontrolle der Verpflegungsqualität) werden weiter geführt und weiter entwickelt. Zum Aufgabengebiet neben der Schulverpflegung gehört zudem die Betreuung der „Kochfrauen“ in den städtischen Kitas.

Von 32 Einrichtungen wird in 30 Einrichtungen täglich frisch gekocht. Auch hier werden im Rahmen der Qualitätssicherung durch Schulungen verschiedene Themen wie beispielweise die Allergenkennzeichnung bei Speiseplänen bearbeitet. Genauso gibt es Hilfestellung und praktische Tipps z.B. innerhalb eines Ortstermins.

Ziel ist somit, eine gleichbleibende Qualität und auch die Erfüllung des rechtlichen Rahmens sicherzustellen.

Auch die im Rahmen eines Pilotprojektes durchgeführten Zertifizierungen mit dem DGE-Logo „Schule+Essen=Note 1“ der fünf Grundschulen Elisabeth, Josef, Marien, Sande und Stephanus durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung werden weitergeführt. Zwischenzeitlich haben Reaudits zum Erhalt der Zertifikate/Zertifizierungen erfolgreich stattgefunden. Das DGE-Logo „Schule+Essen=Note1“ steht für eine gute und gesunde Ernährung, die nach den aktuellen Richtlinien der Wissenschaft kindgerecht und schmackhaft in Schulen umgesetzt wird.

- Der erste Baustein befasst sich mit der optimalen Lebensmittelauswahl und den Anforderungen an den Speiseplan.
- Der zweite Baustein des Qualitätsstandards ist die Speisenzubereitung und -herstellung.
- Der dritte Baustein befasst sich mit der Lebenswelt, in der es um die Rahmenbedingungen in der Schule geht, wie z.B. eine ansprechende Gestaltung des Speisensraums und eine angenehme Essatmosphäre zur Steigerung der Akzeptanz des Verpflegungsangebots.

Von diesen Zertifizierungen profitieren auch alle anderen Paderborner Grundschulen, die in das städtische Verpflegungskonzept eingebunden sind, da alle Grundschulen derzeit durch einen Caterer nach demselben Speiseplan versorgt werden. Angestrebt wird ebenso langfristig die Zertifizierung einer weiterführenden Schule.

Als weitere Maßnahme zur Qualitätssicherung und Akzeptanzförderung werden in regelmäßigen Abständen vom Schulträger Zufriedenheitsbefragungen zur Mittagsverpflegung sowohl im Primar- als auch im weiterführenden Bereich durchgeführt. Die Ergebnisse aus diesen Umfragen fließen in die aktuelle Arbeit, aber auch in die Ausschreibung ab dem Schuljahr 2018/2019 mit ein.

Aktuelle Informationen zur Schulverpflegung finden Sie unter folgendem Link:

Infothek Schulverpflegung

www.paderborn.de/schulverpflegung

15. Raumbestand und Raumbedarf

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hatte durch Runderlass vom 19.05.1995 Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen als Orientierungshilfe für den Schulträger erlassen. Die Geltungsdauer des Erlasses war zunächst bis zum 31.12.2010 befristet und wurde nochmals um ein Jahr bis zum 31.12.2011 verlängert. Inzwischen ist der Erlass außer Kraft.

Seit Aufstellung der Grundsätze im Jahr 1995 sind die Anforderungen an die Schulen stetig gestiegen. Neben der reinen Wissensvermittlung müssen die Schulen laufend auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren und neben dem Bildungsauftrag zunehmend neuen Anforderungen im Bereich Erziehung und Betreuung gerecht werden. Auch die Forderung nach mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt zu einer längeren Aufenthaltsdauer der Kinder an den Schulen. Schule wird zunehmend vom Lern- zum Lebensort. Neue Anforderungen an die Schulen entstehen unter anderem durch:

- vermehrten Nachmittagsunterricht
- die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe
- den Ausbau der offenen Ganztagschulen
- den Ausbau der Betreuung in der Sekundarstufe I
- die Einführung des gebundenen Ganztags an Realschulen und Gymnasien
- den Ausbau der Mittagsverpflegung
- gemeinsamen oder auch inklusiven Unterricht
- Maßnahmen im Bereich des Übergangs Schule und Beruf

Um dieser Palette neuer Aufgaben genügen zu können, brauchen Schulen Zeit und Raum. Pädagogische Anforderungen wirken sich auch auf den Raumbedarf und die Ausstattung der Schulen aus. In den letzten Jahren wurden und werden bereits umfangreiche Baumaßnahmen an den städtischen Schulen aufgrund von kurzfristig angelegten Landesprogrammen durchgeführt.

Die neu entstandenen Anforderungen haben bislang noch keinen Eingang in die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen gefunden. Der Schulausschuss der Stadt Paderborn hat daher in seiner Sitzung am 01.07.2010 bereits ein neues Raumprogramm für die Schulen der Stadt Paderborn als Leitlinie und Orientierungshilfe für die Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2010/11 beschlossen.

Die neuen Raumprogramme der Stadt Paderborn für die einzelnen Schulstufen mit Erläuterung sind dem integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan als Anhang beigelegt.

16. Maßnahmenplanung

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Paderborn hat sich in den letzten 15 Jahren überwiegend mit den Auswirkungen sinkender Schülerzahlen und eines veränderten Schulwahlverhaltens auseinandergesetzt. Neben Schließungen von Haupt- und Förderschulen waren die Errichtung von Grundschulverbünden und einer Gesamtschule sowie der Versuch, eine Sekundarschule in Paderborn zu etablieren, elementare Maßnahmen. Durch abnehmende Schülerzahlen freiwerdende Raumkapazitäten werden überwiegend für den steigenden Bedarf an Ganztagsbetreuung und zur Differenzierung im Gemeinsamen Lernen genutzt.

Inzwischen werden für alle Schulformen wieder steigende Schülerzahlen prognostiziert. Für die Grundschulen ist ab dem Schuljahr 2021/22 mit einem signifikanten Anstieg zu rechnen. Entsprechend zeitversetzt setzt sich dieser Trend in den weiterführenden Schulen fort.

Eine wesentliche Aufgabe der Schulentwicklungsplanung der nächsten Jahre wird daher sein, den Schulraumbestand zu analysieren und bedarfsgerecht zu gestalten. Steigende Schülerzahlen führen neben einem Mehrbedarf an Unterrichtsräumen auch zu einem zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen.

Im Primarbereich wird es ohne umfassende bauliche Erweiterungen nicht mehr möglich sein, für 25 Schülerinnen und Schüler einen OGS-Gruppenraum vorzuhalten. Hier gilt es, gemeinsam mit den Schulen und Trägern neue Konzepte für eine multifunktionale Nutzung von Räumen zu entwickeln.

Zusätzlich werden Schulstandorte z.B. durch die Ausweisung neuer Wohngebiete anforderungsgerecht um- oder ausgebaut werden müssen. Umfassende Baumaßnahmen sind bereits für den Grundschulverbund Bonhoeffer-Heinrich und die Grundschulen Stephanus und Bonifatius vorgesehen. Weitere Planungsüberlegungen sind für die Grundschule Kaukenberg im Zuge der Erschließung des Baugebiets Springbach Höfe anzustellen.

Schulorganisatorische Maßnahmen können in der Regel nur auf der Grundlage der derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben geplant werden. Durch den Wechsel der Landesregierung NRW sind in den nächsten Jahren einige Änderungen im Schulrecht zu erwarten. An dieser Stelle soll bereits ein Ausblick auf mögliche Veränderungen gegeben werden, auf die sich CDU und FDP im Koalitionsvertrag verständigt haben. Detaillierte Planungen erfolgen nach Erlass der entsprechenden Gesetze und Verordnungen.

16.1 Schulpolitische Inhalte des Koalitionsvertrags für NRW 2017 - 2022

Im Juni 2017 haben die CDU und die FDP ihren Koalitionsvertrag NRW für 2017 bis 2022 vorgestellt. Im Kapitel „Schule“ wurden zahlreiche Zielvereinbarungen formuliert, die sowohl innere als auch äußere Schulangelegenheiten betreffen.

Auf den Aufgabenbereich der Schulträger werden sich insbesondere die folgenden geplanten Änderungen auswirken:

- Einführung des neunjährigen Bildungsgangs an den Gymnasien ab dem Schuljahr 2019/20 als Regel, aber Entscheidungsmöglichkeit für die Beibehaltung von G8.

Bei Wiedereinführung von G9 zum 01.08.2019 wird es im Schuljahr 2024/25 erstmalig wieder einen Jahrgang 10 und im Schuljahr 2027/28 erstmalig wieder 13 Jahrgänge an den Gymnasien geben.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Schülerzahlen für die Schulform Gymnasium bei Wiedereinführung von G9 zum Schuljahr 2019/20.

Prognose Schulform Gymnasium mit G9

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Züge
2017/18	631	22	624	23	549	20	593	22	533	20			2.929	107	21,7
2018/19	623	23	618	23	581	22	538	20	575	21			2.935	109	21,7
2019/20	631	23	611	23	575	21	569	21	522	19			2.907	107	21,5
2020/21	643	24	618	23	568	21	564	21	552	20			2.945	109	21,8
2021/22	656	24	630	23	575	21	556	21	547	20			2.964	109	22,0
2022/23	649	24	643	24	586	22	564	21	540	20			2.981	111	22,1
2023/24	665	25	636	24	598	22	574	21	547	20			3.020	112	22,4
2024/25	727	27	652	24	591	22	586	22	557	21	530	20	3.643	136	22,5
2025/26	798	30	712	26	606	22	580	21	568	21	540	20	3.805	140	23,5
2026/27	757	28	782	29	663	25	594	22	562	21	551	20	3.909	145	24,1

Schuljahr	EF	Q1	Q2	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2017/18	664	760	668	2.093	35,8	5.022
2018/19	676	644	722	2.043	34,9	4.978
2019/20	730	656	612	1.998	34,2	4.906
2020/21	662	708	623	1.994	34,1	4.939
2021/22	701	643	673	2.016	34,5	4.981
2022/23	694	680	610	1.985	33,9	4.966
2023/24	685	673	646	2.005	34,3	5.025
2024/25		665	640	1.305	33,5	4.948
2025/26	673		632	1.305	33,5	5.110
2026/27	686	653		1.340	34,5	5.249

Durch die Einführung von G9 wird es an den Gymnasien im Schuljahr 2026/27 keinen regulären Abiturjahrgang geben. Zu klären wäre in diesem Zusammenhang noch, wie mit Schülerinnen und Schülern verfahren wird,

die von anderen Schulformen 2024/25 in die gymnasiale Oberstufe wechseln wollen oder mit Wiederholern des letzten G8-Jahrgangs.

- Schrittweise Reduzierung der Klassengrößen und Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation
- Kleinere Klassen an Grundschulen bei Inklusion und Integration
- Stärkung der Entscheidungsmöglichkeiten der Schulen bei der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler
- Sicherung des Förderschulangebots durch die Öffnung der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen
- Verstärkte Bildung von Schwerpunktschulen mit inklusiven Angeboten für den gezielten Einsatz von Ressourcen
- Ermöglichen von Förderschulgruppen an allgemeinbildenden Schulen und allgemeinbildende Angebote an Förderschulen
- Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Förderung soll jederzeit möglich sein, auch auf Antrag der Schulen
- Die Umsetzung der Inklusion an Gymnasien erfolgt in der Regel zielgleich
- Ausbau der offenen Ganztagschulen und Flexibilisierung, z.B. durch Kombination mit anderen Betreuungsangeboten, Platz-Sharing und individuelle Abholzeiten
- Mehr Freiheit für die Schulen bei der Gestaltung des Ganztags und beim Wechsel von Trägerschaften
- Stärkung und verlässliche Fortführung der Schulsozialarbeit und Ausbau der Schulpsychologie
- Einführung der Schulpflicht für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge

16.2 Grundschulen

Gemäß § 81 Abs. 1 SchulG ist der Schulträger verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Welche Klassengrößen angemessen sind, regelt die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW. Danach ist eine Klassenbildung an Grundschulen innerhalb einer Bandbreite von 15 bis 29 Schülerinnen und Schülern zulässig. Die Zahl der im Gebiet eines Schulträgers zu bildenden Eingangsklassen insgesamt darf die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Mit dem Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in NRW (8. Schulrechtsänderungsgesetz) hat der Gesetzgeber im November 2012 die bisher gültige Mindestgröße für selbstständige Grundschulen von 192 Schülerinnen und Schülern (8 x 24) herabgesetzt. Gemäß § 82 Abs. 2 SchulG müssen Grundschulen bei der Fortführung nun mindestens 92 (4 x 23) Schülerinnen und Schüler haben.

16.2.1 Einrichtung von Grundschulverbünden

§ 83 SchulG

Grundschulverbund, Teilstandorte von Schulen

- (1) *Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann und mindestens zwei Gruppen gebildet werden können. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt. Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation gemäß § 11 Absätzen 2 und 3 zu unterrichten. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß § 11 Absatz 4 ist für die einheitliche Organisation ausreichend, wenn am anderen Teilstandort des Grundschulverbundes jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 unterrichtet wird. Die Schulaufsichtsbehörde soll Ausnahmen von der Verpflichtung zu einer einheitlichen Organisation gemäß den Sätzen 4 und 5 zulassen, sofern an einem Teilstandort auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden und die Schule durch ein pädagogisches Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an allen Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist.*
- (2) *Grundschulverbünde können auch aus Gemeinschaftsgrundschulen und Bekenntnisgrundschulen oder Weltanschauungsgrundschulen gebildet werden. An dem bekenntnisgeprägten oder weltanschaulich geprägten Standort werden Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses oder dieser Weltanschauung unterrichtet und erzogen. §§ 26 und 27 finden auf einen solchen Standort entsprechende Anwendung.*
- (3) *Besteht ein Grundschulverbund aus Standorten unterschiedlicher Schularten, müssen beide Schularten in der Schulleitung (§ 60) vertreten sein. An einem bekenntnisgeprägten oder weltanschaulich geprägten Standort nehmen eine Teilschulkonferenz und eine Teilschulpflegschaft die darauf bezogenen Belange wahr.*
- (4) *bis (6)*
- (7) *In den Fällen der Absätze 1 bis 6 darf durch die Bildung von Teilstandorten kein zusätzlicher Lehrerstellenbedarf entstehen. Der Schulträger ist verpflichtet, die sachlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der ordnungsgemäße Unterricht nicht beeinträchtigt wird.*

Die Errichtung eines Grundschulverbundes nach § 83 SchulG kann – systematisch gesehen – entweder durch die Auflösung des (in der Regel kleineren) Standortes geschehen, der hierdurch seine Selbstständigkeit verliert und dann zum Teilstandort wird, und der Änderung der (in der Regel größeren) Schule, die durch die Angliederung des Teilstandes zum Hauptstandort wird. Die Schulleitung der Stammschule (Hauptstandort) bleibt erhalten und übernimmt die Leitung des Verbundes. Durch die Auflösung der kleineren Schule (Teilstandort) verliert deren Schulleiterin oder Schulleiter und ggf. Konrektorin oder Konrektor ihre bzw. seine Funktion.

Alternativ kann der Schulträger die Zusammenlegung zweier Grundschulen beschließen, wodurch zunächst eine neue Schule entsteht, um dann im Rahmen eines Ratsbeschlusses festzulegen, dass diese Schule an zwei Standorten geführt werden soll.

Im letztgenannten Fall ist zu beachten, dass aufgrund der Neuerrichtung der Schule auch die Schulleitung und die Mitwirkungsorgane neu zu besetzen sind. Zudem muss ein Bestimmungsverfahren nach § 27 SchulG durchgeführt werden. Der Grundschulverbund muss - wie jede Grundschule – bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Dabei gelten 25 Schülerinnen und Schüler als Klasse.

Da bei einem Grundschulverbund die Lehrer der Schule insgesamt und nicht einem einzelnen Standort zugewiesen sind, ist ein flexibler Personaleinsatz möglich. Zwar entstehen dem Schulträger durch die Bildung eines Grundschulverbundes keine weiteren Kosten, da die räumlichen und personellen Mittel bereits vorhanden sind, doch bleiben die laufenden Kosten für den Unterhalt der einzelnen Teilstandorte trotz Rückgangs der Schülerzahlen gleich, so dass dieser Gesichtspunkt bei dem zugrunde liegenden Ratsbeschluss berücksichtigt und abgewogen werden muss.

Durch Beschluss des Rates wurden in Paderborn bereits vier Grundschulverbünde im Wege der Änderung eingerichtet:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Grundschulverbund Riemeke-Theodor | zum 01.08.2011 |
| 2. Grundschulverbund Overberg-Dom | zum 01.08.2012 |
| 3. Grundschulverbund Benhausen-Neuenbeken | zum 01.08.2014 |
| 4. Grundschulverbund Bonhoeffer-Heinrich | zum 01.08.2016 |

Die Schülerzahl der **Margarethenschule Dahl** ist im Schuljahr 2016/17 erstmals unter die gesetzliche Mindestgrenze gesunken. Als einzige Schule im Stadtteil Dahl ist die Margarethenschule ein wesentlicher Standortfaktor. Im Gegensatz zur Kernstadt hätte eine Schulschließung zur Folge, dass alle Kinder von Dahl bereits im Grundschulalter mit dem Schulbus zur Schule fahren müssten. Um den Standort zu erhalten, wird die Schule daher mittelfristig in einem Grundschulverbund als Teilstandort einer größeren Grundschule weitergeführt werden müssen, es sei denn, die Schülerzahlen der Grundschule in Dahl steigen in absehbarer Zeit wieder auf über 92 Schülerinnen und Schüler.

Die nächsten Schulstandorte sind in der Kernstadt die Grundschule Marien mit einer Entfernung von 6.093 m und die Grundschule Auf der Lieth mit 6.490 m.

In der Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplans hatte die Marienschule bereits 2011 Bedenken geäußert, in einen Verbund mit der Grundschule Dahl zu gehen. Die Verwaltung ist jedoch der Auffassung, dass der gemeinsame Unterricht an der Marienschule nicht gegen die Errichtung eines Grundschulverbundes spricht. Im Rahmen der Inklusion werden künftig vermehrt behinderte und nicht behinderte Kinder an den Grundschulen gemeinsam unterrichtet, so dass ein Verbundpartner von den Erfahrungen der Marienschule profitieren kann.

Zudem wird die Marienschule seit 2013/14 auf Bitten der Schule nur noch zweistatt dreizügig geführt. Im Verbund mit der Grundschule Dahl könnten Anmeldeüberhänge am Standort Marien ggf. am Teilstandort Dahl unterrichtet werden. Vorausgesetzt, die Eltern tragen ein entsprechendes Konzept mit, müssten im

Grundschulverbund weniger Kinder von der Marienschule abgelehnt und auf andere Grundschulen verwiesen werden.

Ein Grundschulverbund ist grundsätzlich auch gemeindeübergreifend möglich. Die Distanz zur Montessorischule am Sonnenberg in Borchten-Dörenhagen beträgt nur 3.467 m. Zurzeit besuchen auch bereits einige Kinder aus Dahl die Grundschule in Dörenhagen. Sie werden von der bbh im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs nach Schloß Hamborn mitgenommen, da keine öffentliche Verkehrsanbindung zwischen den beiden Orten besteht. Auch im Freizeitbereich bestehen bereits Verbindungen zwischen Dahl und Dörenhagen.

16.2.2 Begrenzung der Zügigkeiten

Seit dem Schuljahr 2013/14 ist keine Festlegung von Zügigkeiten für die Grundschulen mehr erforderlich. Mit Verabschiedung des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes ist der Schulträger nunmehr verpflichtet, jährlich zum 15.01. unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen (kommunale Klassenrichtzahl) die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte festzulegen. Im Gegensatz zu den weiterführenden Schulen ist an den Grundschulen somit eine flexible Eingangsklassenbildung möglich.

Nach § 6a der VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG richtet sich die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Grundschule grundsätzlich zunächst nach der Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler. Die Zahl der zu bildenden Klassen kann vom Schulträger jedoch aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden.

Da die in der Vergangenheit vom Schulausschuss festgelegten Zügigkeiten weiterhin einen Hinweis auf die räumlichen Kapazitäten der einzelnen Grundschulen geben, werden sie an dieser Stelle als Orientierungsrahmen der Vollständigkeit halber aufgelistet:

Grundschulstandort	Zügigkeit
Kaukenberg	3 Züge
Auf der Lieth	3 Züge
Marien	2 Züge
Elisabeth	3 Züge
Karl	2 Züge
Theodor	1-2 Züge (maximal 6 Klassen)
Riemeke	3 Züge
Overberg-Dom	3 Züge
Stephanus	3-4 Züge (maximal 14 Klassen)
Bonifatius	4 Züge

Grundschulstandort	Zügigkeit
Luther	3 Züge
Marienloh	2 Züge
Benhausen	1 Zug
Neuenbeken	1 Zug
Dahl	2 Züge
Alme Wewer	3-4 Züge (maximal 14 Klassen)
Dionysius	4-5 Züge (maximal 17 Klassen)
Comenius	3-4 Züge (maximal 14 Klassen)
Bonhoeffer-Heinrich	5 Züge
Josef	3-4 Züge (maximal 14 Klassen)
Sande	3 Züge
Thune	3 Züge

16.2.3 Bildung von Schuleinzugsbereichen

Mit der Schulgesetzänderung im Jahr 2006 wurden in NRW die Schulbezirke für die Grundschulen zum Schuljahr 2008/09 abgeschafft. Damit haben die Eltern grundsätzlich für alle Schularten freie Schulwahl. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht jedoch nur in die der Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Mit dem 4. Schulrechtsänderungsgesetz vom 21.12.2010 hat der Gesetzgeber dem Schulträger die Möglichkeit eingeräumt, für jede öffentliche Schule durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich zu bilden. Eine Schule kann die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers dann ablehnen, wenn sie oder er nicht im Schuleinzugsbereich wohnt und keinen wichtigen Grund für den Besuch der Schule darlegt.

Vor einer Entscheidung über die Einführung von Schuleinzugsbereichen sind die Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen. Gegen die Schuleinzugsbereiche spricht vor allem die Wahlfreiheit der Eltern. Auch die Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Grundschulen kann durchaus als Chance zur Verbesserung der Schulqualität angesehen werden. Seit Aufhebung der Schulbezirke wählen die Eltern eine Grundschule nicht mehr ausschließlich aufgrund ihrer guten Erreichbarkeit. Weitere Auswahlkriterien sind z.B. die konzeptionelle Ausrichtung oder das Betreuungsangebot einer Schule.

Die Vorteile von Schuleinzugsbereichen liegen in der Möglichkeit, Schülerströme auf bestimmte, wohnortnahe Schulen zu lenken und so eine gleichmäßige Verteilung der Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Jedoch funktioniert dieses Steuerungsinstrument nur zwischen Schulen gleicher Schulart. Da die Eltern grundsätz-

lich die Wahl zwischen Gemeinschafts- und Bekenntnisschule haben, müssten für beide Schularten eigene Schuleinzugsbereiche gebildet werden. Jeder Adresse in Paderborn würden eine katholische Bekenntnisschule und eine Gemeinschaftsschule zugewiesen.

Aktuell gibt es den größten Steuerungsbedarf im Bereich der Gemeinschaftsgrundschule Riemeke-Theodor. Rund die Hälfte der im Einzugsbereich des Grundschulverbundes Riemeke-Theodor wohnenden Kinder wurde an der katholischen Grundschule Overberg-Dom oder der evangelischen Grundschule Luther angemeldet. Durch eine Einführung von Schuleinzugsbereichen könnten diese Schülerströme jedoch nicht umgelenkt werden, da es sich um Schulen unterschiedlicher Schulart handelt.

Die Verwaltung spricht sich zum jetzigen Zeitpunkt daher gegen eine Einführung von Schuleinzugsbereichen aus.

16.2.4 Auflösung von Schulen

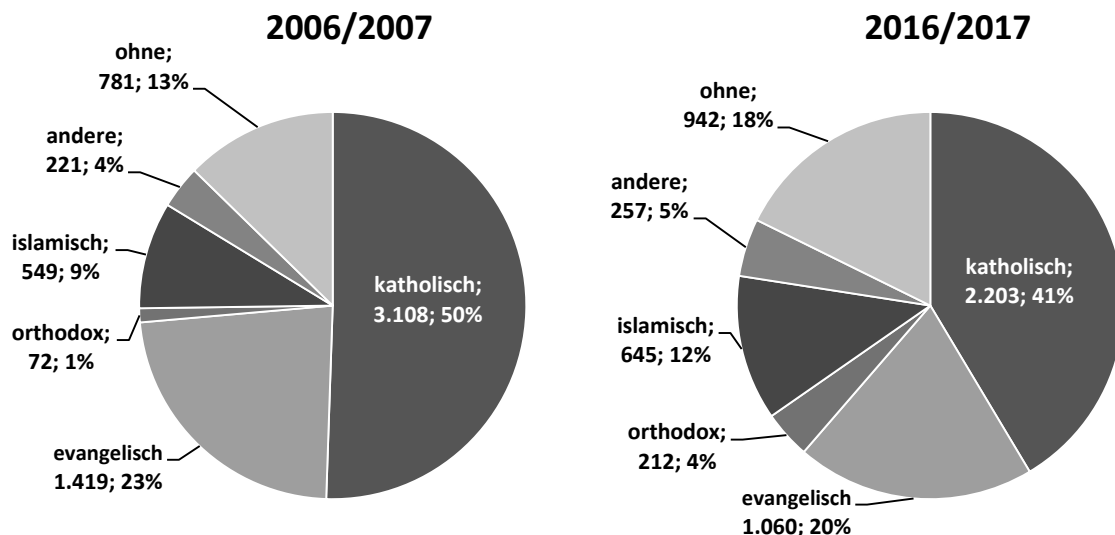
Schulschließungen sind ein gravierender Eingriff in die Bildungslandschaft und sollten daher nur in besonderen Ausnahmefällen in Betracht gezogen werden. Insbesondere in kleinen Stadtteilen, in denen es nur eine Schule vor Ort gibt, wird eine Auflösung Auswirkungen auf die gesamte Dorfstruktur haben. Die Stadt Paderborn setzt sich daher dafür ein, ein möglichst wohnortnahes Angebot an Grundschulen vorzuhalten und Schülerfahrverkehr für Grundschüler möglichst zu vermeiden.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen im Primarbereich in den nächsten Jahren, sieht die Verwaltung zurzeit keinen Bedarf für die Schließung von Grundschulstandorten.

16.2.5 Umwandlung der Schulart

In Paderborn gehört inzwischen ein zunehmender Teil der Bevölkerung keiner Kirche oder anderen Religionsgemeinschaften als der katholischen oder der evangelischen Kirche an.

Die folgenden Grafiken zeigen die Anteile der verschiedenen Konfessionen der Grundschülerinnen und Grundschüler im Schuljahr 2016/17 im Vergleich zu 2006/07.



Obwohl die Zahl der katholischen Schülerinnen und Schüler stetig abgenommen hat, ist der Anteil der katholischen Bekenntnisschulen in Paderborn gleich geblieben. Im Schuljahr 2015/16 waren von 21 Grundschulen 12 katholische Bekenntnisschulen, 1 evangelische Bekenntnisschule und 8 Gemeinschaftsschulen. 64% der Grundschülerinnen und Grundschüler besuchten eine Bekenntnisschule und 36% eine Gemeinschaftsschule.

Das Verwaltungsgericht Minden hatte in seiner Begründung zum Beschluss über die Aufnahme eines islamischen Kindes an einer katholischen Bekenntnisschule in Paderborn bereits am 30.08.2013 darauf hingewiesen, dass die örtliche Schulplanung letztlich dazu diene, den jeweils aus dem Elternwillen folgenden Bedarf zu ermitteln und dementsprechend das Schulangebot erforderlichenfalls – abhängig von den vorhandenen Ressourcen - den geänderten Umständen anzupassen. Hierfür sei der Schulträger allerdings auf gesetzlich eingeräumte Handlungsspielräume angewiesen, um eine möglichst wohnortnahe Beschulung der Grundschulkinder unabhängig von ihrem Bekenntnis zu ermöglichen.

Bis 2015 konnte ein Antrag auf Umwandlung der Schulart jedoch nur von den Eltern gestellt werden. Der Schulträger besaß kein Initiativrecht. Dieses wurde ihm erst mit Erlass des 11. Schulrechtsänderungsgesetzes am 25.03.2015 eingeräumt. Gleichzeitig wurde das Quorum im Abstimmungsverfahren von bisher zwei Dritteln auf mehr als die Hälfte herabgesetzt.

In seiner Sitzung am 20.10.2015 hat der Schulausschuss beschlossen, an katholischen Bekenntnisschulen, an denen drei Jahre in Folge weniger als 50% der Schülerinnen und Schüler dem katholischen Bekenntnis angehören, ein Abstimmungsverfahren zur Umwandlung der Schulart durchzuführen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurden die Eltern der Grundschulen Elisabeth, Bonifatius, Heinrich und Stephanus im Frühjahr 2016 befragt, ob Sie der Umwandlung der katholischen Grundschule in eine Gemeinschaftsschule zustimmen. An der Stephanusschule haben sich Eltern von 66% der Schülerinnen und Schüler für die Umwandlung entschieden. Die Schulart der Grundschulen Hein-

rich, Elisabeth und Bonifatius bleibt aufgrund der Abstimmungsergebnisse dagegen unverändert.

Der Anteil der katholischen Schülerinnen und Schüler der Josefschule liegt bereits zwei Schuljahre in Folge unter 50%. Sollten auch im Schuljahr 2017/18 nicht mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der Schule dem katholischen Bekenntnis angehören, müsste der Schulausschuss gemäß seiner Beschlusslage im Frühjahr 2018 über die Einleitung eines Abstimmungsverfahrens zur Umwandlung der Schulart entscheiden.

An den Grundschulen Dahl, Sande, Bonifatius, Elisabeth und am Teilstandort Heinrich könnte frühestens 2019 ein Abstimmungsverfahren auf Initiative des Schulträgers durchgeführt werden, wenn der Anteil der katholischen Schülerinnen und Schüler nicht erneut über 50% steigt.

Da die Schulentwicklungsplanung dafür Sorge zu tragen hat, dass Schulen und Schulstandorte unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen sind, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können, wird auf die Durchführung von Abstimmungsverfahren an der einzigen evangelischen Bekenntnisschule und an Gemeinschaftsschulen zunächst verzichtet. Neben der Lutherschule gibt es im Kreis Paderborn nur in Bad Lippspringe eine weitere evangelische Bekenntnisschule, die jedoch nicht für alle Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Paderborn in zumutbarer Weise erreichbar ist.

16.3 Weiterführende Schulen

16.3.1 Hauptschulen

Die Schülerzahlen der Schulform Hauptschule nehmen seit Jahren kontinuierlich ab. Während vor 10 Jahren noch rund 2.000 Schülerinnen und Schüler in über 80 Regelklassen an den städtischen Hauptschulen unterrichtet wurden, sind es im Schuljahr 2016/17 noch 481 Schülerinnen und Schüler in 26 Klassen.

Eine Steigerung der Anmeldezahlen an den Hauptschulen ist auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Eltern entscheiden sich in der Tendenz verstärkt für Schulformen, die den Bildungsweg für ihre Kinder länger offen halten und den Schülerinnen und Schülern die Chance auf vielfältige Abschlüsse mit mehr Berechtigungen bieten.

Hauptschulen müssen gemäß § 82 Abs. 3 SchulG mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann.

Die Anmeldezahlen der städtischen Hauptschulen belegen, dass in Paderborn langfristig nur noch Bedarf für eine Hauptschule besteht. Die Eingangsquote von der Grund- zur Hauptschule liegt aktuell bei 1,6%.

Um der Verpflichtung aus § 81 Abs. 1 SchulG nachzukommen und angemessene Klassen und Schulgröße zu gewährleisten, hat der Rat der Stadt Paderborn beschlossen, künftig die Mastbruchschule als einzige Hauptschule im Stadtgebiet fortzuführen.

Die Hauptschulen Kilian und am Niesenteich sind im Zuge der Errichtung der 3. Gesamtschule zum 01.08.2012 aufgelöst worden. Mit Ablauf des Schuljahres 2016/17 wurde auch die Georgschule endgültig aufgelöst. Der Schulstandort an der Erzbergerstr. wird seit dem 01.08.2017 längstens bis zum 01.08.2019 als Teilstandort der Mastbruchschule weitergeführt.

Auch die übrigen Kommunen im Kreis Paderborn haben ihre Hauptschulen aufgrund abnehmender Schülerzahlen geschlossen. Lediglich die Krollbachschule in Hövelhof wird weitergeführt.

Aufgabe der Stadt Paderborn wird es in den nächsten Jahren sein, die Hauptschule Mastbruch als wichtige Säule des dreigliedrigen Schulsystems zu erhalten. Seit Aufhebung der verbindlichen Grundschulgutachten zum Schuljahr 2011/12 wird ein nicht unerheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler an einer Schulform angemeldet, für die sie nach Empfehlung der Grundschule nicht oder nur eingeschränkt geeignet sind. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre wurden an den städtischen Realschulen pro Jahr 34 Schülerinnen und Schüler in Jg. 5 angemeldet, die eine Empfehlung für die Schulform Hauptschule bekommen haben und 39 Schülerinnen und Schüler mit einer eingeschränkten Realschulempfehlung.

Stellt die aufnehmende Schule während bzw. am Ende der Erprobungsstufe unter Berücksichtigung des Leistungsstandes, der bisherigen von der Schule durchgeführten Fördermaßnahmen und der zu erwartenden Entwicklung der Schülerin oder des Schülers fest, dass eine Schülerin oder ein Schüler in einer anderen Schulform besser gefördert werden kann, empfiehlt sie den Eltern einen Wechsel der Schulform. Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler der Realschule gehen nach der Erprobungsstufe, wenn sie den Jahrgang 6 der besuchten Schulform nicht wiederholen, in die Klasse 7 der Hauptschule über.

Im Schuljahr 2016/17 haben in den Klassenstufen 7 bis 9 insgesamt 40 Schülerinnen und Schüler von Realschulen und 8 Schülerinnen und Schüler von Gesamt- oder Sekundarschulen zur Hauptschule Georg und Hauptschule Mastbruch gewechselt. In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 wird die Mastbruchschule daher mindestens dreizügig geführt.

Sollte es keine Hauptschule im Stadtgebiet Paderborn mehr geben, müssten die Schülerinnen und Schüler, die von den Realschulen wechseln, das dreigliedrige Schulsystem verlassen und ihre Schullaufbahn an einer Gesamtschule fortsetzen.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Sicherung von Schullaufbahnen und zur Weiterentwicklung des Schulrechts (12. Schulrechtsände-

runsgesetz vom 25.06.2015) die Möglichkeit eingeräumt, an einer Realschule ab Klasse 7 einen Bildungsgang einzurichten, der zu den Abschlüssen der Hauptschule führt, insbesondere wenn eine öffentliche Hauptschule in der Gemeinde oder im Gebiet des Schulträgers nicht vorhanden ist. Bisher bietet in Paderborn keine Realschule einen derartigen Hauptschulzweig an.

16.3.2 Realschulen

Die Zügigkeiten der städtischen Realschulen sind aktuell wie folgt festgelegt:

Realschule	Zügigkeit
Realschule In der Südstadt	2 Züge
Von-Fürstenberg-Realschule	3 Züge
Lise-Meitner-Realschule	3 Züge
Realschule Schloß Neuhaus	4 Züge

Die Aufnahmekapazität der Von-Fürstenberg-Realschule wurde mit der Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule von 4 auf 3 Klassen reduziert, um Räume für den Ganztagsaufenthalt schaffen zu können. Die Zügigkeit der Realschule In der Südstadt wurde zum Schuljahr 2012/13 im Zuge der Errichtung der Heinz-Nixdorf-Gesamtschule und des Umzugs zum Standort Gertrudenstraße von 3 auf 2 Züge verringert.

Die Stadt Paderborn hält damit insgesamt Kapazitäten für 12 Züge in der Schulform Realschule vor. Dies entspricht einem Bedarf von 324 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 27. Unter Berücksichtigung der reduzierten Aufnahmekapazitäten in Schulen des gemeinsamen Lernens können in 12 Eingangsklassen bei Ausschöpfen der Obergrenzen maximal 348 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.

Der tatsächliche Bedarf an Realschulplätzen in Paderborn war in den letzten Jahren jedoch höher. Seit dem Schuljahr 2010/11 sind aufgrund der Anmeldezahlen in jedem Schuljahr mindestens 13 Eingangsklassen gebildet worden.

Im Zuge der Errichtung von Sekundar- und Gesamtschulen werden die Realschulen in Bad Lippspringe, Bad Wünnenberg, Büren, Delbrück und Salzkotten sukzessive aufgelöst. Lediglich die Realschulen in Lichtenau und Hövelhof werden fortgeführt. Aufgrund dessen hat sich die Anzahl der Anmeldungen auswärtiger Schülerinnen und Schüler an den Realschulen in Paderborn, insbesondere an der Lise-Meitner-Realschule, inzwischen auf fast 60 Schülerinnen und Schüler erhöht. Die Lise-Meitner-Realschule hat daher seit dem Schuljahr 2011/12 regelmäßig vier oder mehr Eingangsklassen aufgenommen, auch um ihr neues pädagogisches Konzept als Kooperationsschule der NRW Sportschule umsetzen zu können. Für die Unterbringung der zusätzlichen Klassen wurden Mobilklassen angemietet.

Neben der Lise-Meitner-Realschule hat auch die Realschule In der Südstadt seit 2013/14 jeweils eine Mehrklasse aufgenommen. Um den räumlichen Mehrbedarf

abdecken zu können, wurden der Schule Räume in der aufgelösten Förderschule Pauline-von-Mallinckrodt zur Verfügung gestellt.

An der Von-Fürstenberg-Realschule konnten aufgrund der geringeren Anmeldezahlen in den letzten drei Jahren dagegen nur zwei Eingangsklassen eingerichtet werden. Dieses Ungleichgewicht hat sich inzwischen noch verschärft. Zum Schuljahr 2017/18 wurden an der Von-Fürstenberg-Realschule erstmalig nicht genügend Schülerinnen und Schüler für die Bildung einer Eingangsklasse angemeldet.

Bei der Beratung der Anmeldezahlen im Schulausschuss gab es einen breiten Konsens darüber, die Von-Fürstenberg-Realschule weiterzuführen und im kommenden Jahr erneut ein Anmeldeverfahren am Schulstandort durchzuführen. Ein endgültiges Konzept zur Entwicklung der Realschulen kann daher erst nach Vorliegen der Ergebnisse des Anmeldeverfahrens zum Schuljahr 2018/19 vorgelegt werden.

16.3.3 Gymnasien

Die Zügigkeiten der städtischen Gymnasien sind wie folgt festgelegt:

Gymnasium	Zügigkeit
Goerdeler-Gymnasium	4 Züge
Gymnasium Theodorianum	4 Züge
Pelizaeus-Gymnasium	6 Züge
Reismann-Gymnasium	3 Züge
Gymnasium Schloß Neuhaus	6 Züge

Die Stadt Paderborn hält somit insgesamt Kapazitäten für 23 Züge in der Schulform Gymnasium vor. Dies entspricht einem Bedarf von 621 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang in der Sekundarstufe I bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 27. Bei Ausschöpfung der maximalen Obergrenzen können in 23 Klassen bis zu 693 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.

Innerhalb der letzten 5 Schuljahre wurde lediglich einmal eine Mehrklasse in der Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien eingerichtet. In den übrigen Schuljahren konnten alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Kapazitäten aufgenommen werden. Das Goerdeler-Gymnasium hat in den letzten Jahren abweichend von der festgelegten Zügigkeit aufgrund der Anmeldezahlen nur drei Eingangsklassen gebildet.

Durch steigende Schülerzahlen werden die festgelegten Zügigkeiten der Gymnasien spätestens ab dem Schuljahr 2024/25 aller Voraussicht nach nicht mehr ausreichen. Sollte die Landesregierung wie angekündigt G9 wieder einführen, werden ab dem Schuljahr 2027/28 zudem wieder 13 statt 12 Jahrgänge an den Gymnasien beschult.

Die Verwaltung wird daher die räumlichen Kapazitäten der Gymnasien analysieren und prüfen, inwieweit die Aufnahmekapazitäten im Bestand erhöht werden kön-

nen. Nach erster Einschätzung wird die Rückkehr nach G9 keine Begründung für größere bauliche Erweiterungen sein. Anders verhält es sich möglicherweise im Hinblick auf steigende Geburtenzahlen bei gleichbleibenden Eingangsquoten.

16.3.4 Gesamtschulen

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 hat die 3. Gesamtschule in Trägerschaft der Stadt Paderborn im Schulzentrum am Niesenteich ihren Betrieb aufgenommen. Seit Ende des Jahres 2012 trägt die neue Schule den Namen Heinz-Nixdorf-Gesamtschule.

Nachdem jahrelang die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen weit über dem vorhandenen Platzangebot lag, kann die Stadt Paderborn aktuell den Bedarf nach Schulplätzen in dieser Schulform abdecken.

Zurzeit hält die Stadt Paderborn Kapazitäten für insgesamt 15 Züge in der Schulform Gesamtschule vor.

Gesamtschule	Zügigkeit
Gesamtschule Paderborn-Elsen	6 Züge
Friedrich-Spee-Gesamtschule	5 Züge
Heinz-Nixdorf-Gesamtschule	4 Züge

Die Anmeldezahlen der Friedrich-Spee-Gesamtschule haben durch die Errichtungen der Heinz-Nixdorf-Gesamtschule und der Gesamtschule Bad Lippspringe abgenommen. Die Zügigkeit der Schule wurde daher zum Schuljahr 2014/15 von 6 auf 5 Züge reduziert.

Seit einigen Jahren verzeichnen die Gesamtschulen verstärkten Zulauf in der gymnasialen Oberstufe. Die Gesamtschule Elsen ist daher 2014/15 baulich erweitert worden, um die zweizügige Oberstufe in ein vierzügiges System auszubauen. An der Friedrich-Spee-Gesamtschule wurden die Raumkapazitäten 2014 durch die Aufstellung von 4 Mobilklassen erweitert.

Entsprechend der aktuellen Prognosen ist für die Schulform Gesamtschule insgesamt von steigenden Schülerzahlen auszugehen, die mittelfristig eine Erweiterung der Zügigkeiten erforderlich machen.

Auch hier hat die Verwaltung die Aufgabe, den Raumbestand und künftigen Raumbedarf abzugleichen und rechtzeitig Lösungsvorschläge für eine Erweiterung der Kapazitäten zu erarbeiten.

16.4 Förderschule

Die künftige Nachfrage nach Plätzen an den Förderschulen lässt sich nur schwer abschätzen. Für die Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen sind zwei Faktoren bedeutend, die jeweils selbst mit großer Unsicherheit behaftet sind.

Zum einen ist dies das Ausmaß, mit dem Eltern tatsächlich von ihrem Recht auf die Wahl des Förderorts Gebrauch machen und zum anderen die Anzahl der Kinder, für die künftig ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wird. 2011 und 2012 sind rund 95% der Anträge auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs von den Schulen gestellt worden. Mit Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes wird der Antrag im Regelfall durch die Eltern gestellt.

Die Schülerzahlen der Förderschulen sind insbesondere im Förderbereich Lernen stark rückläufig. Daher werden im übrigen Kreisgebiet schrittweise alle Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen geschlossen. Mit Auslaufen der Almeschule in Büren zum 31.08.2017 wird die Sertürnerschule die einzige Förderschule im Kreis Paderborn mit dem Förderschwerpunkt Lernen sein. Durch das größere Einzugsgebiet der Schule könnten die Schülerzahlen der Sertürnerschule wieder geringfügig steigen.

Für den Fall, dass die Schülerzahlen der Sertürnerschule unter die Mindestgröße fallen, hat der Rat der Verwaltung am 26.03.2015 den Auftrag erteilt, gemeinsam mit der Schulaufsicht und der Schule die Voraussetzungen für die Erweiterung der Sertürnerschule um den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ESE) zu prüfen. In diesem Förderbereich besteht eine größere Nachfrage nach Plätzen außerhalb der Regelschulen. Zudem befindet sich das Haus Widey als einzige Förderschule mit dem Schwerpunkt ESE in der Sekundarstufe I bereits jetzt an der Kapazitätsgrenze.

Eine weitere Option ist, die Sertürnerschule mittelfristig nur im Sekundarbereich fortzuführen und die Primarstufe sukzessive auslaufen zu lassen. Die Mindestgrößenverordnung sieht für die Förderschule Lernen allein in der Sekundarstufe I mit 112 Schülerinnen und Schülern eine wesentlich geringere Mindestgröße vor als mit 144 Schülerinnen und Schülern für den Primar- und den Sekundarbereich zusammen.

Nach Aussage der Schulleiterin der Sertürnerschule ist auf der Grundlage der bisherigen Aufnahmezahlen frühestens im Schuljahr 2018/19 mit einem Absinken der Schülerzahlen unter die derzeit geltende Mindestgrenze von 144 zu rechnen.

Sollte die Landesregierung NRW die Mindestgrößen der Förderschulen wie angekündigt absenken, wird die Verwaltung die Planungen für die Förderschule Sertürner umgehend überarbeiten und den Schulausschuss entsprechend informieren.

16.5 Weiterbildungskolleg

Das Weiterbildungskolleg Abendrealschule und das Westfalen-Kolleg sind gemeinsam in einem Gebäude am Fürstenweg untergebracht. Auf diese Weise ist ein hoher Synergieeffekt gegeben. Die angebotenen Bildungsgänge sollten daher auch möglichst dauerhaft bestehen bleiben.

Zurzeit befindet sich die Abendrealschule in Trägerschaft der Stadt Paderborn und das Westfalen-Kolleg in Trägerschaft des Landes NRW. Um die Abstimmung der

Bildungsangebote sowie die Verwaltung von Personal und Räumen zu erleichtern, erscheint es mehr als sinnvoll, die Einrichtungen unter einer Trägerschaft zusammenzuführen.

Die Stadt Paderborn hat sich mit Schreiben vom 30.09.2011 an die Bezirksregierung Detmold gegen eine Zusammenführung der Bildungsgänge der Weiterbildungskollegs in städtischer Trägerschaft ausgesprochen und die Bezirksregierung gleichzeitig um Mitteilung gebeten, ob das Land seinerseits nicht alle Bildungsgänge in seiner Trägerschaft zusammenführen könnte. Bisher konnte noch keine Einigung erzielt werden.

17. Medienentwicklung in Paderborner Schulen

17.1 Rechtliche Grundlage

Die Stadt Paderborn ist gemäß § 79 SchulG NRW als Schulträger u.a. verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

17.2 Netzwerk und Hardware

Mit der "Lernstatt Paderborn" hat die Stadt Paderborn in den Jahren 2001 bis 2004 eine flächendeckende und nachhaltige IT - Infrastruktur mit rd. 2200 Clients und rd. 130 Servern für den Einsatz digitaler Medien in 45 Paderborner Schulen aufgebaut. Damit wurde vor allem die Zielsetzung verfolgt, den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrenden eine vernetzte, hoch verfügbare und für den Schulträger langfristig finanzierbare IT-Ausstattung zur Verfügung zu stellen, um deren Administration und Wartung sich die Schulen nicht kümmern müssen und die verlässlich als alltägliches Unterrichtswerkzeug genutzt werden kann.

Nach der Erarbeitung und Vorlage eines Weiterführungskonzeptes der Lernstatt Paderborn, beschloss der Schulausschuss im Sommer 2005 die Lernstatt als dauerhafte Einrichtung weiter zu betreiben.

In den Folgejahren wurde der IT-Ausstattungsumfang in den Schulen um Präsentationseinheiten erweitert. Sie deckten den vermehrten Bedarf DVD-Filme zu zeigen und Online-Medien im Unterricht zu nutzen. Dabei handelt es sich um mobile Einheiten, bestehend aus Laptop, Beamer, Präsentationswagen, Tasche, Lautsprecher und WLAN-Accesspoint. Über die Anbindung an das Netzwerk ist selbstverständlich ein Zugriff auf gespeicherte Dateien und Materialien im Arbeitsbereich möglich.

Durch Aufkündigung des Supports für SunRay Thinclients und Einstellung der weiteren Entwicklung durch die Herstellerfirma Oracle zu September 2017, wurden alle Thinclients durch Thinclients der Firma Dell ersetzt.

Mit diesem Austausch einhergehend wurden die Schulserver virtualisiert, aktualisiert und die Systemumgebung auf Windows umgestellt. Die Terminalserver sind nun nicht mehr nur Applikationsserver für einzelne Anwendungen, sondern zentrale Anwendungsserver in den Schulen.

17.3 Mengengerüst der technischen Ausstattung in Paderborner Schulen

Die technische Ausstattung im August 2017:

- 1.862 Thinclients
- 643 PCs / Laptops
- 66 Scanner
- 98 Beamer
- 137 Server und NAS-Server
- 199 Netzwerkdrucker
- 1033 Netzwerkkomponenten

Auf der Grundlage der erarbeiteten Hardwarekonzeption und den damit verbundenen Erneuerungsintervallen für technische Geräte in der Lernstatt, werden seit dem Jahr 2009 Schulserver, Thinclients und PCs planmäßig erneuert.

Wie bereits oben erwähnt, war es ein vorrangiges Ziel beim Start des Lernstatt-Projektes, den nachhaltigen Betrieb einer IT-Ausstattung an Schulen zu gewährleisten. Das jährlich zur Verfügung stehende Budget für die Lernstatt Paderborn ermöglicht die Erneuerung der Geräte in festgelegten zeitlichen Intervallen, die je nach Gerätekategorie zwischen 6 Jahren und länger variieren.

17.4 Software

Den Schulen steht im unterrichtlichen Bereich ein Pool von Standard-Applikationen zur Verfügung. Aus Kostengründen kommt dabei hauptsächlich Software zum Einsatz, die lizenzkostenfrei ist (z.B. das Libre-Office Paket). Die Beschaffung und das Management von Systemsoftware (z.B. Virens Scanner, Windows-Lizenzen) erfolgt über das Rechenzentrum GKD.

17.5 Benutzerverwaltung

- In der Lernstatt Paderborn haben ca. 17.500 Schülerinnen und Schüler und ca. 1.550 Lehrerinnen und Lehrer einen eigenen Benutzernamen, ein eigenes Home-Laufwerk als Dateiablage und einen eigenen E-Mail Account.
- Der Benutzername ist schulübergreifend gültig, d.h. die Schüler/innen behalten ihren Benutzernamen theoretisch von Klasse 1 bis 13 und können sich damit an jeder Schule innerhalb der Lernstatt anmelden und auf die über Jahre gesammelten Arbeitsmaterialien zurückgreifen.

- Zur Benutzerverwaltung wurde ein eigenes, webbasiertes “Usertool“ entwickelt, das eine verteilte Administration sowohl im Rechenzentrum als auch in den Schulen ermöglicht.
- “Massenarbeiten“ wie der jährliche Versetzungslauf in den Sommerferien und die Neuanlage von Schulanfängern am Schuljahresanfang werden vom Rechenzentrum erledigt. Einzelfälle, z.B. ein Schul- oder Klassenwechsel während des laufenden Schuljahres, können in den Schulen erledigt werden.

17.6 Betreuung / Administration

Ein großer Vorteil für den Betrieb der Lernstatt Paderborn besteht in dem umgesetzten Betreiberkonzept mit dem Rechenzentrum GKD Paderborn als zentralem Serviceprovider. Durch die vertraglich geregelte Übertragung sämtlicher Betreuung-, Administrations- und Wartungsaufgaben auf professionelle Techniker bei der GKD ist eine besonders hohe Verfügbarkeit der Computer gewährleistet.

- Die Betreuung der EDV – Infrastruktur der Lernstatt Paderborn erfolgt durch das kommunale Rechenzentrum GKD Paderborn.
- Hierzu besteht zwischen Stadt und GKD Paderborn ein entsprechender Vertrag.
- Zur Erfüllung der vertraglich festgelegten Aufgaben sind bei der GKD Paderborn sieben Techniker eingestellt.
- Die GKD kümmert sich um organisatorische Arbeiten, wie die Hard- und Softwareverwaltung, Abwicklung von Garantie- und Servicefällen, Verwaltung von Wartungsverträgen und Software-Lizenzmanagement.

17.7 Fortbildung

- Im Bereich der Fortbildung besteht eine enge Kooperation der Stadt Paderborn mit dem Heinz Nixdorf MuseumsForum (HNF).
- Die Medienbeauftragten der Schulen treffen sich mind. 2mal jährlich zum gemeinsamen Austausch mit Vertretern der GKD und des Schulträgers über neue Entwicklungen.

17.8 Kosten Regelbetrieb

- *Laufende Kosten:*
ca. 300.000 Euro pro Jahr investiv,
ca. 900.000 Euro pro Jahr konsumtiv inklusive aller Personalkosten, Leitungskosten sowie aller Kosten für Hard- und Software Wartungsverträge.

17.9 Besondere Anforderungen von Schulen

Neben diesen für alle Schulen einheitlichen Standards gab und gibt es Wünsche, die bei einem zentralen „Pflegeansatz“ nicht in einem Gesamtkonzept leistbar sind, wie z. B. Einsatz von Geräten im Chemieunterricht zur Messwerterfassung oder besondere Anforderungen im technischen Zeichnen. Hier können Schulen aus ihrem jeweiligen Budget und in technischer Betreuung durch die Schule ihre Anforderungen erfüllen.

17.10 Entwicklung

Das bereits dargestellte technische Konzept bietet für die Stadt Paderborn enorme Einsparpotentiale bei der späteren Betreuung und Wartung der Geräte. Betreuung und Wartung werden komplett von der GKD Paderborn übernommen um die Lehrenden zu entlasten. Der Computer ist dadurch nicht mehr Gegenstand des Unterrichts, sondern er wird zum selbstverständlichen Unterrichtswerkzeug. Begleitend zur Geräteausstattung der Schulen besteht für die Lehrenden ein umfangreiches Fortbildungsangebot, das in Kooperation mit der Bezirksregierung Detmold, dem Kompetenzteam Kreis Paderborn und dem Heinz Nixdorf MuseumsForum Paderborn erarbeitet wird.

Im Verlauf der vergangenen 17 Jahre hat sich die Lernstatt Paderborn kontinuierlich weiterentwickelt. Aus den Schulen gibt es noch immer viele Hinweise, die von der GKD Paderborn technisch umgesetzt, den Lernalltag erleichtern. Versetzungsläufe zwischen den Schuljahren können z.B. durch die Medienbeauftragten in den Schulen mit nur wenigen Klicks vollzogen werden. Durch die Möglichkeit Druckkontingentierungen in der Benutzerverwaltung zu setzen, ergeben sich Einsparpotentiale bei Papier- und Druckkosten. Ein hohes Maß an Schutz für die Schülerinnen und Schüler bietet der eingesetzte Internetfilter, der den Lehrerinnen und Lehrern erlaubt das Medium Internet altersgerecht und unterrichtsbezogen einzusetzen.

Die GKD Paderborn hat sich als Education Service Provider etabliert und kann flexibel auf die vielfältigen technologischen Einflüsse in Fragen beispielsweise zur eingesetzten Sicherheitstechnik, Datenrestore oder Vernetzungstechnik reagieren. Bei der Entwicklung eines neuen Serverkonzeptes im Rahmen der Geräteerneuerung erwies sich die GKD mit den über Jahre gesammelten Erfahrungen als wertvoller Partner des Schulträgers.

Den Anforderungen der Schulen entsprechend wurde versucht, eine bestmögliche Ausnutzung der Hardware zu erreichen. Durch die Erneuerung der Server sollte unter anderem auch der Einsatz von Online-Medien in den Schulen verbessert werden. Kontinuierlich steigt die Notwendigkeit, im Internet bereitgehaltene Informationen abzurufen. Unterrichtsmaterialien werden z.B. durch Schulbuchverlage bereitgestellt, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bieten in Mediatheken eine Fülle von Audio- und Videobeiträgen an. Über das Angebot Edmond NRW besteht für Schulen die Möglichkeit, Schulfernsehsendungen, Podcasts und andere Medienformate online abzurufen.

Die Grundvoraussetzungen für eine Nutzung der vorgenannten Angebote wurden durch die Erneuerung der Schulserver und den Austausch von Netzwerkkomponenten geschaffen. Eine Schwachstelle ist jedoch die Bandbreite, mit der die Paderborner Schulen versorgt sind. Um einen zeitgemäßen Unterricht zu gewährleisten, ist eine Erhöhung der Bandbreiten an den Schulen unabdingbar.

In den vergangenen Jahren haben die Schulen zusätzliche Breitbandanschlüsse von Unitymedia und Telekom erhalten. Diese auf DSL-Technologie basierenden Anschlüsse bieten Übertragungsraten bis zu 200 MBit/s im Download und 20 MBit/s im Upload. So konnte das bis dahin genutzte städtische Ampelnetz mit weit geringerer Bandbreite bis Ende 2017 vollständig abgelöst werden. Einige innenstadtnahe Schulen sind über städtische Glasfaserleitungen an den zentralen Knotenpunkt beim Rechenzentrum GKD Paderborn angebunden. Wo immer es sich anbietet, werden die Schulen zunehmend breitbandig angeschlossen.

Ab Jahrgangsstufe 7 steht den Schülerinnen und Schülern derzeit nur über die IT-Fachräume der Schulen ein Computerzugang zur Verfügung. Für die Lehrerinnen und Lehrer besteht oft das Problem, dass die Computer im Unterricht aufgrund der hohen Auslastung der Fachräume nicht als Medium zur Verfügung stehen. Neben dem „Buchen“ der Fachräume müssen die Schülerinnen und Schüler vom normalen Klassenraum in einen anderen Raum wechseln. „Medienbrüche“ erschweren Planung und Durchführung von Unterricht. Es bleiben Unsicherheiten, mit welchen digitalen Medien der Unterricht am besten und didaktisch sinnvoll gestaltet werden kann.

Demgegenüber steht ein Trend, der sich seit Jahren abzeichnet. Der immer größer werdende Anteil von mobilen Endgeräten an Schulen. Die neuesten Geräteklassen erreichen die für den Schulalltag taugliche Akkulaufzeiten. Die Geräteabmessungen sinken und es ist für den Transport von Geräten innerhalb der Schulgebäude auch nicht mehr unbedingt ein sperriger Laptopwagen notwendig, der in ungünstigen Fällen ohnehin nur auf einer Gebäudeebene einsetzbar ist. Die Geräte können per Wireless Lan (WLAN) in ein bestehendes Netzwerk integriert werden. Mit dem Einsatz solcher Geräte entsteht im Lernalltag eine deutlich höhere räumliche und zeitliche Flexibilität.

17.11 Lernstatt 2020

Damit ein Lehrer oder eine Lehrerin die digitalen Möglichkeiten durchgängig und selbstverständlich im Unterricht nutzen kann, ist eine lernförderliche Infrastruktur notwendig, die in jedem Unterrichtsraum zur Verfügung steht und für jeden leicht zu bedienen ist. Die Stadt Paderborn als Schulträger greift die Digitalisierung der Bildung auf und geht den nächsten Schritt. Unter dem Slogan „Lernstatt 2020“ ist ein schlüssiges Konzept entwickelt worden, das pädagogische und technische Aspekte miteinander in Einklang bringt. Gemeinsam mit allen Beteiligten in der Verwaltung, der Politik und in den Schulen wurde eine Aktualisierung der Lernstatt und eine Erweiterung der Infrastruktur vorbereitet und beschlossen. Mit der Umsetzung des Konzeptes wurde in 2016 begonnen. Über einen Zeitraum von 5 Jahren werden die folgenden Handlungsfelder umgesetzt:

Bewährtes fortführen

Das Internet ist und bleibt das Leitmedium. Deshalb wurde vor 17 Jahren die ThinClient-Technologie gewählt. Mit geringem administrativem Aufwand kann damit an allen Lernorten ein Browser zur Darstellung von multimedialen Inhalten aus dem Netz sowie zum gemeinsamen Arbeiten im Netz und Office-Programme als Werkzeuge für die Denkarbeit zur Verfügung gestellt werden. Diese Technik hat sich bewährt und soll weiterhin eingesetzt werden.

Durch einen breitbandigeren Anschluss der Schulen an das Internet, wird den gewachsenen Ansprüchen begegnet.

Mobilität

Medien müssen in jeder Lernsituation unmittelbar zur Verfügung stehen. Es ist ein Lernen zur Unzeit und am falschen Ort, wenn die digitalen Medien nur in einem Computerraum genutzt werden können. Erst durch den Einsatz mobiler Geräte wie Notebooks oder Tablets können auch diese Medien jeden Lernprozess unmittelbar unterstützen.

Um die Voraussetzungen für den Einsatz mobiler Geräte zu schaffen, wird im Rahmen des Projekts „Lernstatt 2020“ ein schulübergreifendes WLAN für alle Lernstatt-Nutzer aufgebaut. In der ersten Ausbaustufe können die Lehrerinnen und Lehrer zunächst im Lehrerzimmer das WLAN nutzen, dann auch in den Unterrichtsräumen. Die geschaffene Infrastruktur ist so ausgelegt, dass in einem dritten Schritt auch alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe darüber in das Schulnetz kommen und gemeinsam arbeiten können.

Digitalisierung der Unterrichtsräume

Aktuell bereiten nahezu alle Lehrerinnen und Lehrer ihren Unterricht mit dem Internet vor. Damit die dabei gefundenen Materialien auch im Unterrichtsraum ohne Medienbruch verwendet werden können, werden alle ca. 1.150 Lernräume der Schulen mit digitaler Präsentationstechnik ausgestattet. Standardmäßig gehören dazu ein Kurzdistanzbeamer und eine Projektionsfläche. Mit Hilfe eines Tablets für alle Lehrerinnen und Lehrer können digitale Medien, Inhalte und Lernergebnisse darüber präsentiert, ausgewertet und interaktiv bearbeitet werden. Die Geräte werden durch ein zentrales Management verwaltet; die Betriebsbereitschaft der Tablets wird von den Lehrerinnen und Lehrern sichergestellt. Ein speziell eingerichteter Cloudspeicher dient als Dateiablage für diese Geräte. Mit Hilfe eines speziellen Ständers können die Tablets auch als Dokumentenkamera verwendet werden.

Werden im Einzelfall von Schulen Ergänzungen zur Standardausstattung gewünscht, sind diese Mehrkosten aus Mitteln der Schule zu tragen.

Netzdienste

Mit den Jahren haben der Umfang und die Komplexität der installierten Netzinfrastruktur deutlich zugenommen. Die Bedienbarkeit soll durch verschiedene Maßnahmen vereinfacht und damit erleichtert werden.

- **Einfachere Anmeldung:** Die Netzzidentität mit individuellem Benutzernamen und sicherem Kennwort hat zur Folge, dass sich ein Nutzer in der Lernstatt zur Erledigung einer bereitgestellten Aufgabe erst an mehreren Diensten (Computer, Proxy, Mail u.a.) anmelden muss. Dieser Vorgang ist insbesondere für jüngere Schülerinnen und Schüler sehr mühsam und es

geht dabei wertvolle Unterrichtszeit verloren. Durch ein *Single Sign On* soll die Anzahl der erforderlichen Anmeldungen so weit wie möglich reduziert werden.

- **Ein Verzeichnisdienst:** Nutzer können zur Verwaltung von Unterrichtsmaterialien und der Ergebnisse aus der Lernarbeit auf den Fileserver der Schule, den bid.lspb und den neu eingerichteten Cloudspeicher zugreifen. Diese verschiedenen Speicherorte sollen zu einem Verzeichnis zusammengefasst und vereinheitlicht werden.
- **Das Usertool** ist das zentrale browserbasierte Verwaltungstool für die Arbeit in der Lernstatt. Mit den Jahren ist dessen Funktionsumfang deutlich angewachsen. Durch eine Designauffrischung und mit Hilfe aktueller Web-techniken soll die Bedienung einfacher und intuitiver werden.
- Die **Lernstatt-Startseite** soll als Einstiegs- und Informationsportal alltagsrelevante Informationen wie Vertretungspläne oder aktuelle Schulinformationen aus Mail, Kalender, Verzeichnissen, Schulinfoportalen etc. sammeln und dem Nutzer automatisch nach seiner Anmeldung präsentieren.

17.11.1 Kosten Lernstatt 2020

Für die Umsetzung sind über eine 5-Jahres-Zeitraum Kosten i.H.v. ca. 7,8 Mio Euro veranschlagt. Darin sind auch die bauseitigen Kosten des Gebäudemanagements enthalten.

17.11.2 Projektstand 2017

Nachdem in Abstimmung mit den verschiedensten Beteiligten die technischen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen geklärt waren, konnte das Projekt „Lernstatt 2020“ im Jahr 2016 starten.

Zunächst müssen die baulichen Voraussetzungen in den einzelnen Unterrichtsräumen durch das Gebäudemanagement geschaffen werden. Erst dann ist es sinnvoll, die Lehrerinnen und Lehrer, die auch in diesen Räumen unterrichten, in die Nutzung des Tablets einzuweisen.

- Seit dem Start bis Ende 2017 werden ca. 400 Tablets den Lehrkräften für den Unterricht zur Verfügung gestellt.
- Das Konzept für den Einsatz eines WLANs wurde in 2016 erarbeitet und erprobt. Bis zum Ende des Jahres 2017 werden alle Lehrerzimmer mit einem WLAN versorgt sein.
- Die Digitalisierung der Unterrichtsräume schreitet voran. Bereits an 5 Schulen sind in allen Unterrichtsräumen Präsentationstechnik und WLAN installiert. Weitere 11 Schulen verfügen in Teilbereichen über diese Medientechnik.

17.11.3 Implementation und Fortbildung

Damit die Lehrerinnen und Lehrer das Tablet effektiv und zielgerichtet einsetzen können, werden ihnen mehrere schulinterne und schulexterne Lehrerfortbildungen und andere Unterstützungen angeboten.

- In zwei Einführungsworkshops wird das Tablet zunächst in Betrieb genommen, die Grundlagen der Bedienung, das Präsentieren mit Apps und die Nutzung als Dokumentenkamera erläutert. Abschließend wird die Unterrichtsvorbereitung mit Hilfe der Lernstatt-Cloud thematisiert.
- Bei Bedarf werden weitere Workshops zum Einsatz ausgewählter Apps und zu deren unterrichtlichen Einsatzmöglichkeiten organisiert.
- Auch eine Unterrichtsbegleitung wird den Schulteams angeboten.
- Die Medienbeauftragten der einzelnen Schulen sind die erste Anlaufstelle, wenn Fragen und Probleme in der Praxis auftreten. Informationen zur Infrastruktur und Anleitungen zur Bedienung der Tablets und ausgewählter Apps werden in Form von Printmaterialien und Video-Tutorials zur Verfügung gestellt, um die Arbeit der Medienbeauftragten zu unterstützen und zu erleichtern.
- Ferner sind fachdidaktisch orientierte schulübergreifende Fortbildungsangebote geplant, um an vorgestellten Beispielen Ideen für die eigene Umsetzung in Schule und Unterricht zu geben und den Erfahrungsaustausch untereinander zu fördern.
- Die schulübergreifende Implementation zum digital unterstützten Lernen mit Tablets wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. So werden verschiedene Fortbildungsformate entwickelt, erprobt und daraufhin bewertet, wie der Implementationsprozess weiter optimiert werden kann. Außerdem ist von Interesse, wie sich der Schulunterricht durch die erweiterte medientechnische Ausstattung verändert.

17.12 Schulverwaltung

Die Stadt Paderborn stellt als Schulträger nicht nur ein pädagogisches Netzwerk für die Schüler/innen und Lehrer/innen bereit, sondern für Schulleiter/innen und Mitarbeiter/innen in den Schulsekretariaten, sowie für Lehrer/innen mit besonderem Aufgabengebiet (z.B. Oberstufenleitungen) auch ein vom Bildungsbereich getrenntes Verwaltungsnetzwerk.

Alle städtischen Schulen sind sowohl untereinander, als auch mit der Verwaltung verbunden.

Das Verwaltungsnetz ist vom „pädagogischen Netz“ streng getrennt, um ein hohes Maß an Sicherheit und Datenschutz zu gewährleisten.

17.12.1 Hardware

Aufgrund der unterschiedlichen Leitungsgeschwindigkeiten an den einzelnen Schulstandorten, kommen im Verwaltungsbereich unterschiedliche Rechner zum Einsatz.

Die Schulen, die aufgrund ihrer Nähe zum Netzknotenpunkt der Stadtverwaltung Paderborn über eine hohe Bandbreite verfügen (mehr als 10 Mbit/s synchron), werden mit Windows-Fatclients mit Windows 10 ausgestattet.

In den Schulen mit geringerer Bandbreite kommen bislang Windows-Thin-Client-Rechner (mit Windows 10 als Betriebssystem) zum Einsatz, die über die Vernetzung eine Verbindung zu einer Citrix-Terminalserverfarm aufbauen. Der Vorteil gegenüber der bisherigen Konzeption ist eine automatische Lastverteilung innerhalb der Serverfarm.

Auf den Terminalservern sind die für die Schulverwaltung notwendigen Anwendungen installiert.

17.12.2 Software

Auf den Arbeitsplätzen steht als Betriebssystemoberfläche Windows 10 und auf den Windows-Terminalservern Windows Server 2008 zur Verfügung. Als Officeprodukt kommt das Microsoft Office-Paket zum Einsatz. Jeder Benutzer erhält nach entsprechender Unterweisung einen Internetzugang und Email-Konto und hat neben seinem eigenen Arbeitsbereich auch die Möglichkeit auf Gruppenressourcen zurückzugreifen.

Als spezifische Software stehen im Netzwerk die Anwendungen SchildNRW, ASDPC, Kurs42 und WinPlan zur Verfügung. Weitere Produkte werden nach Abstimmung mit der IT-Abteilung der Stadtverwaltung installiert.

17.13 Netzwerk

Wie bereits oben erwähnt, verfügen die Schulstandorte über unterschiedliche Leitungsgeschwindigkeiten. Wie im Lernstatt-Netz auch, sind die Schulen größtenteils über das städtische Ampelnetz mit ADSL-Technologie vernetzt. An wenigen Schulen konnte bisher eine Anbindung per Lichtwellenleitung realisiert werden. Aufgrund der steigenden Anzahl an Arbeitsplätzen und ansteigender Datenraten, die technologisch bedingt sind (z.B. durch immer aufwändigere Inhalte im Internet), gelangt die Technik z.T. an ihre Grenzen.

Als alternative breitbandige Anschlussmöglichkeit werden an den Schulstandorten Technologien des örtlichen Kabelnetzbetreibers Unitymedia genutzt.

17.14 Fazit

Alle bekannten Untersuchungen belegen, dass die zentrale Betreuung und Verwaltung von Geräten unter Berücksichtigung aller entstehenden Kosten (TCO) wirtschaftlicher ist als eine dezentrale.

Mit ihrem einheitlichen Konzept setzt die Lernstatt Paderborn Akzente und weist einen Weg, der wegführt von interaktiven Tafeln, Medien- und Computerräumen hin zu einem vernetzten Klassenraum, in dem alle Möglichkeiten digitaler Medien durchgängig mit Software nutzbar sind. Dazu arbeiten Schulen, Schulverwaltung,

kommunales Rechenzentrum GKD Paderborn, Bezirksregierung, Universität und weitere Partner eng zusammen.

Daher soll das Konzept Lernstatt fortgeführt und wie bisher über den Beirat mit den dort vertretenen Schulen, Universität, Schulaufsicht, Wirtschaft und Verwaltung für Schule begleitet und weiterentwickelt werden.

Anhang

Raumprogramm für die Schulen der Stadt Paderborn

Das anliegende Raumprogramm für die Schulen der Stadt Paderborn wurde am 07.10.2010 durch den Schulausschuss als Leitlinie und Orientierungshilfe für die Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2010/2011 beschlossen.

Erläuterung der Raumprogramme:

In Anlehnung an die aktuellen Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für die allgemein bildenden Schulen und Förderschulen (BASS 10-21 Nr. 1) werden die Raumprogramme in einer Tabelle dargestellt und näher erläutert. Es wird nicht nach Schulformen differenziert sondern nach Schulstufen:

1. Primarstufe
2. 6-jährige Sekundarstufe I
3. 5-jährige Sekundarstufe I (G 8)
4. Sekundarstufe II

Für die städtischen Förderschulen finden die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen des Landes NRW vom 19.10.1995 weiter Anwendung.

Die wesentlichen Änderungen zum bisherigen Musterraumprogramm des Landes sind:

- Alle Schulen erhalten die räumliche Ausstattung für den Ganztagsbetrieb, einschließlich erforderlicher Sozialräume für Personal.
- Das Raumprogramm für den Verwaltungsbereich ist den älteren Vorgaben des Landes (RdErl. des Kultusministers NW) entnommen. Lehrerarbeitsplätze oder –räume können nicht als zusätzliche Räume ausgewiesen werden, da dies im Planungszeitraum nicht finanzierbar erscheint.

Die Raumprogramme sind als Nutzflächenobergrenze zu sehen, innerhalb derer sich eine Planung bewegen kann.

Klassenräume:

Um künftig auf sich verändernde Rahmenbedingungen flexibel reagieren zu können, sollen im Primarbereich alle neuen Klassenräume mit einer Standardgröße von 72 qm geschaffen werden. Diese Raumgröße ist geeignet, bei Bedarf hohe Klassenstärken aufzunehmen, bzw. entsprechende Kapazitäten für verschiedene Bedarfe, auch für eine integrative/inklusive Beschulung, vorzuhalten.

Im Sekundarbereich I werden Klassenraumgrößen von 72 qm und 64 qm im Verhältnis 1:2 vorgesehen.

Über die Belegung der Pflichtfächer hinaus können in der gymnasialen Oberstufe weitere Neigungsfächer, ein Projektkurs oder Vertiefungsfächer belegt werden. (Aus der Änderungsverordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe, siehe Verordnung vom 12.03.2009.)

Diese Verordnung gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2010/11 nach Schulzeitverkürzung an Gymnasien in die gymnasiale Oberstufe eintreten (Schulzeit 12 Jahre) sowie für Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen, die ab dem Schuljahr 2011/12 in die gymnasiale Oberstufe eintreten (Schulzeit 13 Jahre).

Deshalb werden in der Sekundarstufe II zukünftig Unterrichtsräume in einer Größe von 48 qm, 56 qm und 64 qm im jeweils gleichen Verhältnis angeboten. Diese Raumangebote sind geeignet, den Anforderungen an unterschiedliche Raumgrößen, bedingt durch die Bandbreite der Kursstärken, gerecht zu werden.

Differenzierungsflächen:

Für je 2 Klassen soll künftig ein Gruppenraum á 36 qm zur Differenzierung vorgehalten werden (alternativ je Klasse ein Differenzierungsraum á 18 qm). Die Bestimmung und Nutzung dieser Räume ist abhängig von den Bedürfnissen der jeweils beschulten Kinder. Daher ist eine multifunktionale Ausrichtung erforderlich, um einen größtmöglichen Nutzwert zu erzielen. So dienen diese Räume z.B. als Erweiterungsflächen für Arbeit in Kleingruppen, als Selbstlernorte zur Aufbereitung von Informationen oder bieten die Möglichkeit zur individuellen (Einzel-) Förderung.

Je nach Ausstattung dieser für Differenzierung vorgesehenen Gruppenräume können hier auch „Lernwerkstätten“ eingerichtet werden. Diese dienen dem praktischen Lernen zur Ausbildung handwerklicher Fähigkeit und bieten eine Basis, um lebenspraktische Grundfertigkeiten einüben zu können. Auch kann hier ein Berufsorientierungsbüro eingerichtet werden.

Mehrzweckräume:

Die Mehrzweckräume werden im Primarbereich und Sekundarbereich I mit einer Standardgröße von 72 qm, im Sekundarbereich II mit einer Standardgröße von 56 qm vorgesehen. Auch im Primarbereich wird nunmehr angrenzend zu dem jeweiligen Mehrzweckraum ein Nebenraum für die Lagerung von Materialien, auch für den speziellen Lehrmittelbedarf im Rahmen einer inklusiven Beschulung, mit einer Standardgröße von 15 qm vorgesehen. Mehrzweckräume dienen im Sekundarbereich u.a. auch als „Praxis-Klassen“ zur Berufspraxisvorbereitung.

Flure:

Flure sollen zukünftig nicht nur als Verkehrsflächen im Sinne von reinen Erschließungsflächen angelegt sein, sondern durch ihre Ausgestaltung die Anordnung von Lernnischen, z.B. zur Nutzung zum „selbständigen Arbeiten“ ermöglichen. Durch die Vorhaltung von Sitzgelegenheiten ergeben sich Kommunikationsflächen, mit denen dem Aspekt „Schule als Lebensort“ Rechnung getragen wird. Brandschutz- und baurechtliche Bestimmungen sind zu beachten und im Einzelfall zu prüfen.

Für Garderoben, Eigentumsfächer/Spinde zur Aufbewahrung von persönlichen Unterrichtsmaterialien, Rollstühle, etc. sind entweder separierte Flurbereichsflächen oder aus organisatorischen und funktionalen Gründen eigene Räume in der Nähe der jeweiligen Funktionsbereiche wie Unterrichts- und Fachräume vorzusehen. Als

Schutz vor Vandalismus oder Einbruch wird als alternativer Standort zur Aufstellung von Spinden bzw. Eigentumsfächer auch auf die Klassenräume verwiesen.

Sanitärbereiche:

Im Bereich der Behindertentoiletten ist die Aufstellmöglichkeit von Spinden bzw. Eigentumsfächern zu ermöglichen, um für Kinder mit besonderem Hilfebedarf Hilfsmittel des Hygienebereichs deponieren zu können. Um den besonderen Anforderungen von Kindern mit Behinderungen an allen Schulen entsprechen zu können, soll je Schule eine behindertengerechte Nasszelle mit schwellenfreier Dusche vorgehalten werden.

Putzmittelräume:

Je Etage ist ein Putzmittelraum vorzusehen.

Fachräume:

Schulformunabhängig wird an den weiterführenden Schulen der große naturwissenschaftliche Raum mit einer Standardgröße von 96 qm vorgesehen. Art und Umfang der weiteren Fachräume sowie ggf. des hauswirtschaftlichen Bereiches ergibt sich in Abhängigkeit der jeweiligen Lehrpläne und sind entsprechend bereitzustellen.

Nebenräume und Lehrmittelraum:

Die Flächenangaben für Nebenräume werden in der Summe erfasst und können in Absprache mit der jeweiligen Schule individuell ausgestaltet werden. Entsprechend den jeweiligen Lehrplänen sind z.B. Nebenräume für folgende Bereiche erforderlich:

- Nebenraum Lehrküche
- Nebenraum Textil
- Nebenraum Technik
- Nebenraum Mehrzweckraum
- Nebenraum Kunst
- Nebenraum Musik
- Nebenraum Informatik

Bibliothek/Selbstlernzentrum:

Unterrichtsziel für den Schüler ist auch die Fähigkeit, sich selbst Informationen zu beschaffen und mit ihnen umzugehen. Hierzu ist neben einer angemessenen Ausstattung mit altersentsprechender allgemeiner und Fachliteratur auch die Ausstattung von Räumen mit Internetzugang erforderlich (siehe Konzept Lernstatt). Insofern erfüllt die Bibliothek zukünftig auch die Funktion des Selbstlernzentrums einer Schule und bietet eine wichtige Grundlage für die Selbstarbeit, z.B. bei der Ausarbeitung von Referaten.

Neben dem Sekundarbereich soll zukünftig auch an Grundschulen eine Bibliothek eingerichtet werden, um Kinder bereits im Primarbereich an selbstständiges Lernen heranzuführen. Insbesondere an Grundschulen sollten hier Lesecken eingerichtet werden, in denen in Kleingruppen ungestört die Lesekompetenz gestärkt werden kann.

Zudem steigt der Nutzwert der Schulbibliotheken durch die fortschreitende Einführung der Ganztagschulen und die hierdurch bedingte längere Verweildauer der Schüler, in dem Bibliotheken auch Raum zur notwendigen Entspannung bieten. Auch unter Berücksichtigung des Ziels der Stärkung der Integration sowie der Verbesserung der Sprachkompetenz von Schülerinnen und Schülern kommt den Schulbibliotheken eine große Bedeutung zu. Die Schulbibliothek als Selbstlernzentrum kann in Abhängigkeit von der Größe der Schule entweder zentral oder auf verschiedenen Räume dezentral verteilt auf dem Schulstandort vorgehalten werden.

Ganztagsbereich:

Die Einführung der offenen Ganztagschulen im Primarbereich stand unter einem hohen zeitlichen Druck, unter dem die organisatorischen und insbesondere die baulichen Voraussetzungen zu schaffen waren. Die bisher gesammelten Erfahrungswerte zeigen, dass neben den räumlichen Ressourcen für den Aufenthaltsbereich ein separater Speiseraum benötigt wird. Zur weiteren Stärkung der Flexibilität findet diese Raumressource in den neuen Musterraumprogrammen Berücksichtigung. Die Raumgrößen orientieren sich dabei an den Berechnungsmaßstäben für weiterführende Schulen und berücksichtigen im Einzelfall den erhöhten Platzbedarf im Rahmen eines integrativen/inklusive Angebotes (z.B. für Rollstuhlfahrer etc.).

Durch Art. 24 der UN-Konvention anerkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein „inklusives“ Bildungssystem auf allen Ebenen. Seitens der Vertragsstaaten ist dabei sicherzustellen, dass Menschen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Kinder mit einer Behinderung dürfen nicht vom Besuch einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule aufgrund ihrer Behinderung ausgeschlossen werden, sondern ihnen soll gleichberechtigt mit anderen der Zugang zu einem einbeziehenden, hochwertigen Unterricht ermöglicht werden. Innerhalb des allgemeinen Bildungssystems sind daher angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit den Eltern eine echte Wahlfreiheit und der Zugang zu dem bestmöglichen Bildungs- und Förderort für ihre Kinder eröffnet wird. Das Land NRW plant zur Umsetzung der UN-Konvention die flächendeckende Einführung sonderpädagogischer Kompetenzzentren. Um dabei den wechselnden Bedarfen der Kinder entsprechen zu können, werden in diesem Raumprogramm lediglich Raumflächen für den Primar- und den Sekundarbereich I vorgehalten, die eine multifunktionale Nutzung ermöglichen.

Bei der Aufstellung der schulbezogenen Konzeption können im Einzelfall jedoch folgende Nutzungen im Rahmen einer inklusiven Beschulung berücksichtigt werden:

- Therapie (wie Ergotherapie)
- Krankengymnastik
- Psychomotorik
- Logopädie
- Ruheraum
- Raum für Individualförderung
- Ergänzende Ganztagsangebote

Die individuelle Ausgestaltung obliegt dem Planungsgespräch mit der jeweiligen Schule zur Abdeckung spezieller Bedarfe.

Lehrerzimmer:

Die Entwicklung der Anzahl von Lehrkräften an Schulen zeigt einen deutlichen Anstieg. Dies liegt zum einem an einer Zunahme von Halbtagslehrkräften aber auch an zusätzlichen Lehrkräften, insbesondere an Schulen mit Gemeinsamen Unterricht (Sonderpädagogen). Die Flächenvorgaben an die Lehrerzimmer werden daher in den Raumprogrammen entsprechend angepasst. Da großräumige Lehrerzimmer aufgrund des Geräuschpegels als Belastung empfunden werden können, muss eine flexible Auslegung der Raumprogramme ermöglichen, die Flächenanforderungen ggf. auf mehrere Raumeinheiten zu verteilen. Für Konferenzen, an denen das gesamte Kollegium teilnimmt, muss dann ein Mehrzweckraum oder die Aula genutzt werden.

Raum für Schulsozialarbeit:

An jeder Schule soll zukünftig ein Raum für eine/n Schulsozialarbeiter/in bereitgestellt werden. Um unabhängig vom Schulbetrieb Beratung, pädagogische Arbeit mit Schülern und Eltern sowie Fallbesprechungen und Abstimmungsgespräche mit Lehrern ermöglichen zu können, ist ein separater Raum erforderlich.

Arztraum / Sprechzimmer:

Das Arzt-/ Sprechzimmer dient als multifunktionales Büro und wird für verschiedene Nutzungen vorgehalten, z.B. für

- ASD,
- Bezirkspolizei,
- Schülersprechzimmer,
- Elternsprechzimmer,
- Streitschlichter.

Eingangsbereich:

Der Eingang ist zentraler Bereich des Schulgeländes, behindertengerecht und überdacht bzw. teilweise überdacht anzulegen. Er muss zugleich Treffpunktzone sein, zum Verweilen einladen (Freizeitbereich) und eine gute Anbindung zur Aula und den Schulräumen aufweisen.

An zentraler Lage ist hier ein Hausmeisterraum vorzusehen.

Aula/Forum:

Zentraler Punkt der Schulanlage ist die Aula. Diese soll eine multifunktionale interne und externe Nutzung ermöglichen. Durch geschickte Planung der Lage sollten Erweiterungsmöglichkeiten, z.B. durch erwünschte Integration des Eingangsbereiches, geschaffen werden.

Außengelände:

Entsprechend der bisherigen Vorgaben der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen soll für jeden Schüler eine Pausenfläche von 5 qm vorgesehen werden. Um eine multifunktionale und auf die Bedürfnisse der Schüler abgestimmte Nutzung zu ermöglichen, sollte die Pausenfläche so gestaltet sein, dass einerseits Teilflächen für Aktivitäten, wie Spiel und Sport, andererseits aber auch Ruhezonen zur Entspannung zur Verfügung stehen. Folgende Anforderungen sollen bei der Planung und Gestaltung der Außengelände bedacht werden:

- Überdachte Außenflächen,
- Raum für mobile Außenspielgeräte,
- Freiflächen.

Sporthallen und Außensportanlage:

Durch die zunehmende Überführung der bisherigen Halbtagschulen zu Ganztagschulen eröffnet sich verstärkt die Möglichkeit, den Sportunterricht auch in den Nachmittagsstunden anzubieten. Dadurch erhöht sich grundsätzlich die Nutzungskapazität der Sporthallen. Von dem bisherigen Verhältnis, für je 10 Klassen eine Sportübungseinheit, 15 x 27 m, vorzuhalten, soll jedoch nicht abgewichen werden.

Allerdings ist festzuschreiben, dass die Sportstätten bis 17.00 Uhr dem Schulsport zur Verfügung stehen, so erhält auch der Vereinssport eine Planungssicherheit. Bei größeren Einheiten ist im Einzelfall über eine Tribünenanlage bzw. die multifunktionale Nutzungsausrichtung zu entscheiden.

Das Raumprogramm für die Schulen der Stadt Paderborn soll entsprechend der Beschlussfassung als Grundlage für die Schulentwicklungsplanung dienen und wird daher zunächst den Ist-Sollbestand an räumlichen Ressourcen ausweisen.

Ob und ggf. in welchem Umfang Kosten entstehen ist dann im Einzelfall bei baulichen Maßnahmen zu prüfen und zu entscheiden.

Musterraumprogramm Primarstufe																			
Raumart	1 Zug		2 Züge		3 Züge		4 Züge												
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe											
Allgemeiner Unterrichtsbereich																			
Klassenraum	4	72	8	72	12	72	16	72											
Mehrzweckraum	1	72	2	72	3	72	4	72											
Nebenraum zum Mehrzweckraum	1	15	2	15	3	15	4	15											
Guppen-Differenzierungsraum	2	36	4	36	6	36	8	36											
Lehrmittelraum		30		35		40		50											
Sportbereich																			
für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m)																			
Außerunterrichtlicher Bereich																			
Forum/Aula		150		150		150		160											
Bibliothek/Selbstlernzentrum		72		72		72		72											
Ganztagsbereich																			
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem																		
Speiseraum (nur Essplätze)	17 m² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m² je Schüler/in anzusetzen)																		
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	1 Betreuungsraum (72 m²) je OGS-Gruppe																		
Verwaltungsbereich																			
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)		65		95		120		150											
Geschäftszimmer	1	20	1	20	1	27	1	32											
separater Kopierraum	1	8	1	8	1	8	1	8											
Arztraum/Sprechzimmer	1	16	1	16	1	16	1	16											
Hausmeister Dienstraum	1	16	1	16	1	16	1	16											
Schulsozialarbeit	1	16	1	16	1	16	1	16											

Musterraumprogramm Sekundarstufe I											
6-jährig											
Raumart	2 Züge		3 Züge		4 Züge		5 Züge		6 Züge		
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	
Allgemeiner Unterrichtsbereich											
Klassenraum (72 qm)	4	72	6	72	8	72	10	72	12	72	
Klassenraum (64 qm)	8	64	12	64	16	64	20	64	24	64	
Informatik / Raum für neue Technologien	1	84	1	84	1	84	2	84	2	84	
Guppen-Differenzierungsraum	6	36	9	36	12	36	15	36	18	36	
Lehrmittelraum		60		60		60		80		80	
Naturwissenschaftlicher Bereich											
Chemie-/großer naturwiss. Raum	1	96	1	96	1	96	2	96	2	96	
Naturwissenschaften (Physik/Biologie)	2	72	3	72	4	72	4	72	5	72	
Hauswirtschaftlicher Bereich											
Hauswirtschaft		150		150		150		150		150	
Technisch-musischer Bereich											
Textilraum	1	84	1	84	1	84	1	84	1	84	
Technikraum	2	84	2	84	2	84	2	84	2	84	
Kunstraum	1	72	1	72	1	72	2	72	2	72	
Musikraum	1	72	1	72	1	72	2	72	2	72	
Mehrzweckraum	1	72	1	72	1	72	1	72	2	72	
Sportbereich											
Sporthalle (siehe Erläuterung)	für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m)										
Außerunterrichtlicher Bereich											
Nebenräume (einschl. Sammlungs- und Vorbereitungsräume)		220		330		440		550		660	
Forum/Aula		150		180		240		300		360	
Bibliothek/Mediothek/Selbstlernzentrum		150		170		190		210		260	
Ganztagsbereich											
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem										
Speiseraum (nur Essplätze)	Ein Essplatz ist mit 2/3 m² je Schüler/in anzusetzen										
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	Für diese Räume ist eine Gesamtfläche von 1/3 m² je Schüler/in vorzusehen										
Verwaltungsbereich											
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)		180		220		260		300		340	
Geschäftszimmer	1	52	1	52	1	52	1	52	1	64	
separater Kopierraum	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8	
Arztraum/Sprechzimmer	1	16	1	16	1	20	1	20	1	20	
Schülervertretung/Schülerzeitung	1	12	1	12	1	12	1	12	1	12	
Hausmeister Dienstraum	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20	
Schulsozialarbeit	1	16	1	16	1	16	1	16	1	16	

Musterraumprogramm Sekundarstufe I											
5-jährig											
Raumart	2 Züge		3 Züge		4 Züge		5 Züge		6 Züge		
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	
Allgemeiner Unterrichtsbereich											
Klassenraum (72 qm)	4	72	5	72	6	72	8	72	10	72	
Klassenraum (64 qm)	6	64	10	64	14	64	17	64	20	64	
Informatik / Raum für neue Technologien	1	84	1	84	1	84	2	84	2	84	
Guppen-Differenzierungsraum	5	36	8	36	10	36	12	36	15	36	
Lehrmittelraum		60		60		60		80		80	
Naturwissenschaftlicher Bereich											
Chemie-/großer naturwiss. Raum	1	96	1	96	1	96	2	96	2	96	
Naturwissenschaften (Physik/Biologie)	2	72	3	72	4	72	4	72	5	72	
Hauswirtschaftlicher Bereich											
Hauswirtschaft		150		150		150		150		150	
Technisch-musischer Bereich											
Textilraum	1	84	1	84	1	84	1	84	1	84	
Technikraum	2	84	2	84	2	84	2	84	2	84	
Kunstraum	1	72	1	72	1	72	2	72	2	72	
Musikraum	1	72	1	72	1	72	2	72	2	72	
Mehrzweckraum	1	72	1	72	1	72	1	72	2	72	
Sportbereich											
Sporthalle (siehe Erläuterung)	für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m)										
Außerunterrichtlicher Bereich											
Nebenräume (einschl. Sammlungs- und Vorbereitungsräume)		220		330		440		550		660	
Forum/Aula		150		180		240		300		360	
Bibliothek/Mediothek/Selbstlernzentrum		150		170		190		210		260	
Ganztagsbereich											
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem										
Speiseraum (nur Essplätze)	Ein Essplatz ist mit 2/3 m² je Schüler/in anzusetzen										
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	Für diese Räume ist eine Gesamtfläche von 1/3 m² je Schüler/in vorzusehen										
Verwaltungsbereich											
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)		160		200		235		270		300	
Geschäftszimmer	1	52	1	52	1	52	1	52	1	64	
separater Kopierraum	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8	
Arztraum/Sprechzimmer	1	16	1	16	1	20	1	20	1	20	
Schülervertretung/Schülerzeitung	1	12	1	12	1	12	1	12	1	12	
Hausmeister Dienstraum	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20	
Schulsozialarbeit	1	16	1	16	1	16	1	16	1	16	

